

# Stenographisches Protokoll

380. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 15. November 1978

## Tagesordnung

1. Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates und eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1978
2. Datenschutzgesetz
3. Versicherungsaufsichtsgesetz
4. Änderung des Katastrophenfondsgesetzes
5. Einkommensteuergesetz-Novelle 1978
6. Gewerbesteuerengesetz-Novelle 1978
7. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
8. Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes
9. Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes
10. Dorotheumsgesetz
11. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes
12. Änderung des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1959
13. Änderung des Postgesetzes
14. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens
15. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen
16. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Veterinärwesens
17. Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1979 und 1980
18. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1977
19. Ausschüßergänzungswahlen

## Bundesrat

Angelobung der Bundesräte Czettel, Dr. Erika Danzinger, Dr. Anna Demuth (Wien); DD. Gmoser (Steiermark); Rosa Heinz (Wien); Heinzinger (Steiermark); Dkfm. Hintschig (Wien); Hofmann-Wellenhof (Steiermark); Karny (Wien); Waltraud Klasnic (Steiermark); Dr. Macher, Matzenauer (Wien); Margaretha Obenaus (Steiermark); Dkfm. Dr. Pisek (Wien); Leopoldine Pohl, Pumpernig (Steiermark); Schmölz, Dr. Skotton, Sommer (Wien); Stoppacher und Tirnthäl (Steiermark) (S. 13147)

Wahl des Büros des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1978 (S. 13150)

## Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 13148)  
 Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13149)  
 Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13149)

## Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 13149)  
 Ausschüßergänzungswahlen (S. 13233) – Verzeichnis der neu- beziehungsweise wiederbesetzten Ausschüßmandate (S. 13234)

## Verhandlungen

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1978: Datenschutzgesetz – DSG (1893 u. 1895 d. B.)  
 Berichterstatter: Czerwenka (S. 13150)  
 Redner: Pumpernig (S. 13151) und Matzenauer (S. 13155)  
 kein Einspruch (S. 13159)
- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1978: Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG (1896 d. B.)  
 Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 13159)  
 Redner: Dkfm. Löffler (S. 13159) und Posch (S. 13161)  
 kein Einspruch (S. 13162)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1978: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes (1897 d. B.)  
 Berichterstatter: Schickelgruber (S. 13162)  
 Redner: Dipl.-Ing. Berl (S. 13162)  
 kein Einspruch (S. 13163)

## Gemeinsame Beratung über

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978: Einkommensteuergesetz-Novelle 1978 (1898 d. B.)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978: Gewerbesteuerengesetz-Novelle 1978 (1899 d. B.)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1900 d. B.)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978: Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes (1901 d. B.)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978: Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes – FMIG-Novelle 1978 (1902 d. B.)

1073

- Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 13163)  
 Redner: Dr. Fuchs (S. 13165), Matzenauer (S. 13172), Vizekanzler Dr. Androsch (S. 13172 u. S. 13193), Radlegger (S. 13173), Waltraud Klasnic (S. 13179), Schmölz (S. 13180), Dr. Lichal (S. 13183), Schamberger (S. 13187), Schreiner (S. 13194), Leopoldine Pohl (S. 13196), DDr. Gmoser (S. 13199), Heinzinger (S. 13202), Czettel (S. 13203) und Hofmann-Wellenhof (S. 13204)  
 kein Einspruch: Punkte 5 bis 7 (S. 13204)  
 Einspruch: Punkte 8 und 9 (S. 13205)  
 Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Lichal, Knoll, Hötzendorfer und Genossen betreffend Einführung eines Pendlerpauschales im Einkommensteuergesetz (S. 13187) - Annahme (S. 13205)  
 Entschließungsantrag der Bundesräte Schreiner, Hötzendorfer, Göschelbauer, Stoppacher, Ing. Eder, Dipl.-Ing. Berl und Genossen betreffend ein Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen und für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft selbständig erwerbstätig sind (S. 13194) - Annahme (S. 13205)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978: Dorotheumsgesetz (1903 d. B.)  
 Berichterstatter: Schickelgruber (S. 13206)  
 kein Einspruch (S. 13207)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (1894 u. 1904 d. B.)  
 Berichterstatter: Dr. Lichal (S. 13207)  
 Redner: Pischl (S. 13207) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 13209)  
 kein Einspruch (S. 13210)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978: Änderung des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1959 (1905 d. B.)  
 Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 13210)  
 kein Einspruch (S. 13210)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978: Änderung des Postgesetzes (1906 d. B.)  
 Berichterstatter: Berger (S. 13210)  
 Redner: Stoppacher (S. 13211), Ceeh (S. 13213) und Bundesminister Dr. Lauscher (S. 13217)  
 Einspruch (S. 13218)
- (14) Beschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (1907 d. B.)  
 Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 13218)  
 Redner: Knoll (S. 13219)  
 kein Einspruch (S. 13220)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (1908 d. B.)  
 Berichterstatter: Steinle (S. 13221)  
 kein Einspruch (S. 13221)
- (16) Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1978: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Veterinärwesens (1909 d. B.)  
 Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 13221)  
 kein Einspruch (S. 13221)
- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978: Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1979 und 1980 (1910 d. B.)  
 Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 13222)  
 kein Einspruch (S. 13222)
- (18) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1977 (III-64 und 1911 d. B.)  
 Berichterstatter Pischl (S. 13222)  
 Redner: Dr. Heger (S. 13222), Dr. Schwaiger (S. 13225) und Dr. Schambeck (S. 13228)  
 Kenntnisnahme (S. 13233)

## Beginn der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten

Vorsitzender **Tratter**: Ich eröffne die 380. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 379. Sitzung des Bundesrates vom 20. Oktober 1978 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

### Einlauf und Angelobung

**Vorsitzender**: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages sowie ein Fernschreiben des Präsidenten des steiermärkischen Landtages. Ich bitte die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin **Otilie Liebl**: „An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Parlamentsvizedirektors Dr. Reinhold Ruckser, Parlament

In der Sitzung des Wiener Landtages vom 13. des Monats wurden auf Grund des derzeitigen Mandatsverhältnisses folgende Damen und Herren als Mitglieder beziehungsweise als Ersatzmitglieder des Bundesrates in der nachstehenden Reihenfolge gewählt:

Mitglieder:

1. Stelle: Dr. Franz Skotton
2. Stelle: Dkfm. Dr. Karl Pisec
3. Stelle: Dr. Anna Demuth
4. Stelle: Adolf Czettel
5. Stelle: Reg.-Rat Rudolf Sommer
6. Stelle: Johann Schmölz
7. Stelle: Rosa Heinz
8. Stelle: Dr. Walter Macher, geb. 25. November 1915, 1070, Siebensterngasse 33/19
9. Stelle: Dkfm. Alfred Hintschig, geb. 3. Juni 1919, 1100, Waldgasse 44/2/9
10. Stelle: Hans Matzenauer
11. Stelle: Ministerialrat Dr. Erika Danzinger, geb. 14. November 1929, 1040, Johann Strauß-Gasse 4-6/3
12. Stelle: Tibor Karny, geb. 30. November 1922, 1140, Kesslergasse 14/4/2

Ersatzmitglieder:

- Landtagsabgeordneter Ing. Fritz Hofmann
- Ingrid Tichy-Schreder, geb. 3. Dezember 1941, 1090, Liechtensteinstraße 18/12

Landtagsabgeordnete Dipl.-Vw. Karoline Pluskal

Landtagsabgeordneter Leopold Mayrhofer, geb. 2. März 1924, 1130, Steckhovengasse 20/4/1/5

Landtagsabgeordneter Walter Eberhardt

Landtagsabgeordneter Rudolf Pöder

Landtagsabgeordnete Johanna Dohnal, geb. 14. Februar 1939, 1140, Cumberlandstraße 22/1/3

Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, geb. 3. März 1943, 1230, Stenografengasse 2

Landtagsabgeordneter Herbert Dinhof

Regierungsrat Franz Stodola

Landtagsabgeordneter Anton Fürst

Landtagsabgeordneter Franz Gawlik, geb. 18. Juni 1914, 1150, Hütteldorfer Straße 81 a/7

Die Wählbarkeit der Obgenannten wurde hieramts überprüft.

Herr Bundesrat KmzLR. Karl Dittrich hat sein Mandat als Mitglied des Bundesrates bereits mit 7. des Monats zurückgelegt.

Ich erlaube mir, Sie hievon in Kenntnis zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Reinhold Suttner  
Erster Präsident"

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates Franz Tratter Wien

In der Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. November 1978 wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Bundesrat gewählt:

Österreichische Volkspartei:

Mitglieder:

Hofmann-Wellenhof Otto, Programmleiter, Oberer Plattenweg 2, 8010 Graz

Klasnic Waltraud, Transportunternehmerin, Niederschöckel 83, 8044 Graz

Stoppacher Peter, Bürgermeister, 8184 Anger 116, bei Weiz

Heinzinger Walter, Generalsekretär, Billrothgasse 19, 8010 Graz

Pumpernig Eduard, Oberamtsrat, Moserhofgasse 47, 8010 Graz

13148

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Schriftführerin**

Ersatzmitglieder:

Pözl Heribert, Obmann des Exportringes der gewerblichen Wirtschaft, Alois Groggergasse 44, 8200 Gleisdorf

Stangl Maria, Landeskammerrat, Vizebürgermeister, Tobis 8, 8504 Preding

Neuhols Johann, Bürgermeister, Landtagsabgeordneter, Perlsdorf 55, 8341 Paldau

Nigl Anton, Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, Frühlingsstraße 29/VI, 8053 Graz

Professor DDr. Steiner Hans, Landesschulinspektor, Dr. Theodor Körner-Straße 12, 8600 Bruck/Mur

Sozialistische Partei Österreichs:

Mitglieder:

Professor DDr. Gmoser Rupert, Angestellter, Stiftingtalstraße 275, 8010 Graz

Pohl Leopoldine, Angestellte, Parkstraße 15, 8700 Leoben

Obenaus Margaretha, Angestellte, Schippingerstraße 27, 8051 Graz

Tirnthal Rudolf, Angestellter, Obere Sackgasse 4, 8680 Mürzzuschlag

Ersatzmitglieder:

Heidinger Gerhard, Bürgermeister, Landtagsabgeordneter, 8292 Neudau 74

Bischof Julie, Hausfrau, Landtagsabgeordnete, Karl Morre-Straße 23, 8605 Kapfenberg

Zdarsky Annemarie, Diplomkrankenschwester, Landtagsabgeordnete, Billrothgasse 32, 8010 Graz

Zinkanell Josef, Landtagsabgeordneter, Haferfeldweg 14, 8053 Graz

Der Präsident des steiermärkischen Landtages  
Univ.-Prof. Dr. Hans Koren eh.  
Koren"

**Vorsitzender:** Die neu- beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin werden die neu- beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführerin Otilie*

*Liebl verliest die Gelöbnisformel und nimmt den Namensaufruf vor. - Die Bundesräte*

*Adolf Czettel,*

*Dr. Erika Danzinger,*

*Dr. Anna Demuth,*

*DDr. Rupert Gmoser,*

*Rosa Heinz,*

*Walter Heinzinger,*

*Dkfm. Alfred Hintschig,*

*Otto Hofmann-Wellenhof,*

*Tibor Karny,*

*Waltraud Klasnic,*

*Dr. Walter Macher,*

*Johann Matzenauer,*

*Margaretha Obenaus,*

*Dkfm. Dr. Karl Pisec,*

*Leopoldine Pohl,*

*Eduard Pumpernig,*

*Johann Schmölz,*

*Dr. Franz Skotton,*

*Rudolf Sommer,*

*Peter Stoppacher und*

*Rudolf Tirnthal*

*leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße die neu- beziehungsweise wiedergewählten Wiener und steiermärkischen Mitglieder des Bundesrates sehr herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführerin Otilie Liebl:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 12. November 1978, Zl. 1001-06/56, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers am 14. November und 16. November 1978 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Kreisky"

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Ich begrüße die im Hause anwesende Frau Staatssekretär Elfriede Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Ottilie Liebl:**

„Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates Wien

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ. 1005 d. B.-NR/1978 den oa. Gesetzesbeschluß vom 8. November 1978 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

9. November 1978

Für den den Bundeskanzler  
vertretenden Vizekanzler:  
i. V. Dr. Okresek"

„Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1978 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978)

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates Wien

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ. 1012 d. B.-Nr/1978 den oa. Gesetzesbeschluß vom 8. November 1978 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

9. November 1978

Für den den Bundeskanzler  
vertretenden Vizekanzler:  
i. V. Dr. Holzinger"

„Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1978 geändert wird (Bundesfinanzgesetz-Novelle 1978)

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates Wien

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ. 1013 d. B.-NR/1978 den oa. Gesetzesbeschluß vom 8. November 1978 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

9. November 1978

Für den den Bundeskanzler  
vertretenden Vizekanzler:  
i. V. Dr. Holzinger"

#### **Behandlung und Ergänzung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Eingelangt sind auch jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt:

die vorerwähnten Beschlüsse des Nationalrates,

den bereits früher eingelangten Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1977 und

im Hinblick auf die von den Bundesländern Wien und Steiermark durchgeführten Wahlen in den Bundesrat die Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates und eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1978 sowie

Ausschlußergänzungswahlen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 bis 9 unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Novellen zum

Einkommensteuergesetz 1972,

Gewerbsteuergesetz 1953,

13150

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Vorsitzender**

Familienlastenausgleichsgesetz 1967,  
Bundesmineralölsteuergesetz sowie zum  
Fernmeldeinvestitionsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird,  
werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte  
geben. Sodann wird die Debatte unter einem  
abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand  
erhoben? - Es ist dies nicht der Fall. Der  
Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Wahl eines Stellvertreters des Vorsit-  
zenden des Bundesrates und eines Schriftfüh-  
rers für den Rest des 2. Halbjahres 1978**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die  
Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:  
Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des  
Bundesrates und eines Schriftführers für den  
Rest des 2. Halbjahres 1978.

Wird die Durchführung der erforderlichen  
Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? - Es ist  
dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl des Stellvertreters  
des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erhe-  
ben von den Sitzen und die Wahl des  
Schriftführers des Bundesrates durch Handzei-  
chen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl des Stellvertreters des  
Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des  
2. Halbjahres 1978.

Es liegt mir der Vorschlag vor, Bundesrat  
Dr. Franz Skotton zum Vorsitzenden-Stellvertre-  
ter zu wählen.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesra-  
tes, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung  
geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist  
Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit ange-  
nommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl  
annimmt.

Bundesrat Dr. **Skotton:** Ich nehme die Wahl  
an.

**Vorsitzender:** Danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl eines  
Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres  
1978.

Es liegt mir der Vorschlag vor, Bundesrat  
Leopoldine Pohl zum Schriftführer des Bundesra-  
tes zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die  
diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben,  
um ein Handzeichen. - Dies ist die Stim m e n -  
einhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit ange-  
nommen.

Ich frage die Gewählte, ob sie die Wahl  
annimmt.

Bundesrat Leopoldine **Pohl:** Ich nehme die  
Wahl an.

**Vorsitzender:** Danke.

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
vom 18. Oktober 1978 betreffend ein Bundesge-  
setz über den Schutz personenbezogener Daten  
(Datenschutzgesetz - DSG) (1893 und 1895 der  
Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt  
der Tagesordnung: Datenschutzgesetz - DSG.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czer-  
wenka. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Czerwenka:** Hohes Haus! Der  
vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
enthält ein verfassungsgesetzliches Grundrecht  
auf Datenschutz. Demnach hat jedermann  
Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffen-  
den personenbezogenen Daten, soweit er daran  
ein schutzwürdiges Interesse, insbesondere im  
Hinblick auf Achtung seines Privat-  
und Familienlebens, hat. Sofern personenbezogene  
Daten automationsunterstützt verarbeitet wer-  
den, ist jedermann ferner grundsätzlich berech-  
tigt, Auskunft darüber zu erhalten, wer Daten  
über ihn ermittelt oder verarbeitet, woher die  
Daten stammen, welcher Art und welchen  
Inhalts die Daten sind und wozu sie verwendet  
werden. Vorgesehen sind weiters Bestimmungen  
über den internationalen Datenverkehr, die  
Einrichtung einer unabhängigen Datenschutz-  
kommission, die insbesondere, neben den  
Gerichten, zur Überwachung der Einhaltung des  
Gesetzes berufen ist, sowie die Schaffung eines  
Datenschutzrates, dem vor allem rechtspoliti-  
sche Fragen übertragen sind.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche  
Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November  
1978 in Verhandlung genommen und einstimmig  
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfeh-  
len, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der  
Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bun-  
desrat wolle beschließen:

**Czerwenka**

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz - DSG), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im 20. Jahrhundert hat sich die Wandlung vom Obrigkeitsstaat zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat vollzogen. Zugleich ist mit der technisierten Welt die moderne Industriegesellschaft entstanden.

Auch dadurch wächst die Anonymität des Bürgers dem Staat gegenüber. Ausdruck des Unbehagens sind Visionen über Totalisierungstendenzen, deren bekannteste im Zusammenhang mit dem Computer-Zeitalter diejenige von George Orwell „1984“ ist. Dieser utopische Roman wurde im Jahre 1947 geschrieben, wobei die zentrale Überwachung der „Televisor“ ist: Zerstörung der Intimsphäre und damit der Persönlichkeit sind die Folgen. Insofern wird „1984“ zu Recht als Vision der Folgen von Mißbräuchen mit Computern zitiert.

Andererseits werden Informationen in der industriellen Massengesellschaft immer wichtiger. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir an der Schwelle des Informationszeitalters stehen; eigentlich haben wir diese Schwelle bereits überschritten. Die Information ist zum wichtigsten Produktionsmittel und die elektronische Datenverarbeitung damit zum bedeutsamsten Wirtschaftsinstrument für die Verwaltung, die Industrie und die Wissenschaft geworden. Sie produziert und verwertet nicht nur eine bisher unvorstellbare Quantität an Informationen, sie schafft auch eine neue Informationsqualität und damit neue Gefahren. Denn wo Licht ist, gibt es auch Schatten.

Informationen sind zum „Kitt“ unserer heutigen Gesellschaft geworden. Seit es menschliche Gemeinschaften gibt, gibt es auch Informationen, die man sammelt und gegebenenfalls untereinander austauscht. Für die bisher übliche Sammlung von Informationen in Akten, Karteien, Büchern usw. und für ihren Austausch gab und gibt es zahlreiche Einzelvorschriften, wie z. B. Amtshilfe und Amtsverschwiegenheit, die ärztliche Schweigepflicht, das Steuergeheimnis und anderes mehr.

Für die EDV bieten diese Einzelvorschriften keinen ausreichenden Schutz mehr. Deshalb war und ist ein umfassender Datenschutz

notwendig. Ein solches Gesetz kann allerdings nicht für die verschiedenartigen Gefährdungen jeweils spezielle Schutzvorschriften bringen, sondern kann nur Grundsätze festlegen. Sonst würde es die Weiterentwicklung der EDV unzumutbar hemmen.

Auf die EDV kann aber die moderne Industriegesellschaft nicht mehr verzichten. Datenschutz muß zum Ziel haben, daß die Vorteile der EDV genutzt, die dadurch entstehenden neuen Gefahren aber weitestmöglich verhindert werden. Bei diesen Gefahren handelt es sich besonders um das Eindringen in die Persönlichkeitssphäre.

Der Bürger muß sicher sein, daß die Angaben, die er zum Beispiel dem Finanzamt, der Bank, seiner Versicherung oder seinem Arzt für einen bestimmten Zweck gibt, nicht ohne gesetzliche Grundlage oder ohne sein Einverständnis an andere Behörden oder an private Stellen weitergegeben werden. Der Bürger, der mit Recht verhindern möchte, daß andere oder daß der Staat alles von ihm weiß, muß darüber informiert sein, was mit den von ihm gegebenen Informationen auch tatsächlich geschieht.

Neben dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre des einzelnen bedeutet Datenschutz aber auch die Erhaltung oder wenn möglich, die Verbesserung des Informationsgleichgewichtes zwischen Regierung und Parlament, aber auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Denn Informationen bedeuten immer auch Macht. Wenn daher das Parlament – und hier insbesondere die Opposition –, wobei ich in diesem Zusammenhang nicht nur von der Opposition in der Gegenwart, sondern auch von jener der künftigen politisch voraussehbaren Änderung spreche, also wenn die jeweilige Opposition nicht die gleichen Informationsmöglichkeiten hat wie die Regierung, kann sie deren Handel nicht mehr wirksam kontrollieren und keine Alternativen zu ihren Planungen entwickeln; der politische Entscheidungsprozeß würde seinen demokratischen Charakter verlieren und damit würden auch die Freiheitsrechte des einzelnen gefährdet. Was Sie ja sicherlich auch nicht wollen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei.

Bevor ich mich mit dem gegenständlichen Gesetz – soweit es sich um die gravierenden Fakten handelt – befasse, möchte ich zur elektronischen Datenverarbeitung noch grundsätzlich folgendes feststellen: Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung darf die individuellen und kollektiven Freiheitsrechte des Bürgers nicht gefährden.

EDV-Systeme für personenbezogene Daten müssen öffentlich bekannt sein; es darf keine geheimen Systeme geben.

**Pumpernig**

Wer personenbezogene Daten in EDV-Anlagen verarbeitet, muß durch ausreichende Sicherungsmaßnahmen den Mißbrauch der Daten verhindern. Jeder Bürger muß das Recht und die Möglichkeit haben, Auskünfte darüber zu erhalten, an welcher Stelle welche Informationen über ihn gespeichert sind, wofür sie verwendet und an wen sie weitergegeben werden. Jeder Bürger muß das Recht haben, die über ihn gespeicherten Daten zu besichtigen und zu ergänzen. Wer vom Bürger Daten verlangt, muß ihm die Rechtsgrundlage nennen oder auf die Freiwilligkeit der Auskunft hinweisen. Widerrechtlich gespeicherte Daten müssen auf Verlangen des Betroffenen gelöscht werden.

Personenbezogene Informationen, die zweckgebunden gegeben worden sind, dürfen ohne Zustimmung des Betroffenen nicht für andere Zwecke verwendet oder weitergegeben werden. Für die Benutzung von Karteien, deren Daten dem Betroffenen nicht bekanntgegeben werden können - zum Beispiel in den Informationssystemen der Polizei und der Nachrichtendienste - müssen Rechtsnormen festgelegt werden. Für die Speicherung der personenbezogenen Daten müssen Lösungsfristen bestimmt werden, wobei die Schutzrechte des Bürgers und die Informationsrechte der Allgemeinheit zu einem Ausgleich gebracht werden.

Und schließlich: Die Nutzung der EDV darf bestehende oder entstehende Machtvorsprünge nicht derart erweitern oder verfestigen, daß dadurch ein demokratischer Machtausgleich erschwert oder gar verhindert wird.

Das erste Land der Welt, welches sich ein Datenschutzgesetz gegeben hat, war Hessen im Jahre 1970. Obwohl dieses Land auf dem Gebiet des Datenschutzes zweifellos eine Spitzenstellung einnimmt und auch die Bereitschaft in Hessen, Datenschutzforderungen zu berücksichtigen, ständig zunimmt, wurden immer wieder Fälle bekannt, in denen der Datenschutz nicht oder nur unzureichend berücksichtigt worden ist.

Das gilt keinesfalls nur für die Verwaltung, sondern ebenso auch für die Wirtschaft, wo durch das Vordringen der EDV neue Probleme entstehen oder bereits vorhandene verschärft werden.

Trotzdem wäre eine Verteufelung der EDV falsch. Die EDV ist für die moderne Leistungsverwaltung ebenso unentbehrlich geworden wie für Wirtschaft, Technik und Wissenschaft. Das Effizienzdenken ist nicht a priori falsch. Es ist der Motor des Fortschritts. Aber Fortschritt ist kein „Wert an sich“. Er ist nur dann nützlich, wenn er dem Menschen - das heißt, dem größtmöglichen Glück der größtmöglichen

Anzahl von Menschen - dient. Deshalb sind die Erhaltung der Menschenwürde und der Ausbau der freiheitlichen Strukturen von Staat und Gesellschaft wichtiger als ein einzelner technischer Fortschritt. Und das heißt: Datenschutz kommt vor Datenfluß. Datenschutz soll den Fortschritt - die technische Entwicklung - nicht verhindern, aber in Bahnen lenken, die den Auffassungen unserer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft entsprechen.

Aber nicht nur die öffentliche Verwaltung sammelt und verarbeitet immer mehr Informationen über Bürger. Auch im kommerziellen Bereich entstehen umfassende Datensammlungen. Auskunfteien und Versicherungen speichern zum Beispiel Informationen über die Kreditwürdigkeit, das Versicherungsrisiko und viele sonstige Eigenschaften von Millionen von Menschen. Wenn wir nicht achtgeben, führt unser Weg in die Zukunft nicht zur informierten Gesellschaft, die wir alle anstreben, sondern zur beauskunfteten Gesellschaft.

Diese Gefahr wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß der Einsatz des Computers dahin tendiert, bestehende Machtverhältnisse zu festigen und damit die Machtkonzentration zu fördern.

Computer sind teuer. Arme, meine Damen und Herren, besitzen keinen Computer. Wer sich aber einen Computer leisten kann, der verfügt über noch bessere Informationen und damit über noch mehr Wissen und noch mehr Macht.

Und das bedeutet, daß die Kluft zwischen Mächtigen und Machtlosen tiefer und breiter wird, besonders dann, wenn diese Macht nicht mehr oder nicht mehr ausreichend und wirksam kontrolliert werden kann. Jedenfalls besteht die Gefahr, daß unsere Gesellschaft von mächtigen Technokraten, welche die Macht ohne Mandat ausüben, beherrscht werden könnte.

Die Entwicklung der EDV eilt mit Riesenschritten voran. Die Computer-Generationen werden immer kurzlebiger, in immer kürzeren Zeiträumen müssen sie wesentlich leistungsfähigeren Neuentwicklungen weichen. Im Vergleich dazu vollzieht sich die Entwicklung von Datenschutz-Systemen allzu langsam. Datenschutz will in erster Linie die Gefahr der Datenverarbeitung rechtzeitig abwehren, das heißt, er wirkt präventiv. Er will verhindern, daß es zu einem Datenmißbrauch kommt, so wie es zu einem Umweltverschmutzungsskandal gekommen ist. Neuentwicklungen werden in aller Stille konzipiert und dann der erstaunten Öffentlichkeit vorgeführt, wobei man die damit möglich gemachten Vorteile anpreist und die aber oft damit auch verbundenen Nachteile verschweigt, weil man in der Entdecker-Eupho-

**Pumpernig**

rie dazu neigt, sie entweder zu übersehen oder sie zu bagatellisieren.

Ich habe bisher grundsätzlich über den Datenschutz gesprochen, mit diesem hängt aber essentiell die Datensicherung zusammen. Unter Datensicherung wird die Erhaltung und Sicherung des gesamten EDV-Systems und der Schutz der Daten, Datenträger, DV-Anlagen und Programme vor Fehlern, Mißbrauch und höherer Gewalt verstanden, zum Beispiel Fehler in der Datenerfassung, Datenübertragung, Datenverarbeitung, Mißbrauch der Datenverarbeitungsanlagen, wie unberechtigtes Rechnen, Betrug, Unterschlagung, Wirtschaftsspionage; Mißbrauch von Daten, wie Unterdrücken, Verfälschen, Hinzufügen, Entwenden, höhere Gewalt wie Feuer, Wasser, Sturm, Blitzschlag, Explosion, Strahlung, Sabotage und Streik.

Meine Damen und Herren! Ich sprach von Mißbrauch, ich bin der Auffassung, daß schon dann ein Mißbrauch vorliegt, wenn ein Bürger, wie es zum Beispiel in Frankfurt am Main der Fall war, beim Antrag für eine Zeitkarte für die U-Bahn 98 Fragen - Sie haben sich nicht verhört! - beantworten muß. In einem solchen Fall herrscht bei der betroffenen Verwaltung die Überlegung, daß dies eine günstige Gelegenheit sei, gleich noch eine Reihe anderer Fragen zu stellen, die man auch gerne beantwortet haben möchte.

Daß es solche Beispiele auch genügend in Österreich gibt, brauche ich wohl nicht eigens zu betonen.

Deshalb ist die Österreichische Volkspartei der Auffassung: Was wir in diesem Zusammenhang brauchen, und zwar weit mehr als bisher, sind Staatsbürger, die bereit sind, auch Antworten zu verweigern. Allerdings konzedere ich, daß eine Zwangssituation entstehen kann, in der sich der Befragte vorstellt, wenn er die Frage nicht beantwortet, könnte er die Leistungen, derer er bedarf, nicht erhalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch folgendes festhalten: Wie alle bereits bestehenden Datenschutzgesetze enthält auch das heute zu verabschiedende Gesetz Ausnahmen betreffend Probleme der Sicherheitspolizei, Fragen der umfassenden Landesverteidigung und Elemente der Strafrechtspflege.

Nun brauchen aber die Polizei und überhaupt die Sicherheitsbehörden, um ihre Aufgabe erfüllen zu können, ein bestimmtes Maß an Informationen. Der Bürger muß nun die Sicherheit haben, daß erstens nur dieses Maß an Information in Anspruch genommen wird und daß zweitens das, was die Polizei an Informationen bekommt, auch bei der Polizei bleibt. Hier sehe ich das eigentlich entscheidende Problem

für den Bürger, nämlich, daß die Sicherheitsbehörden nicht zu einer Art Schaltstelle werden, über die dann das Mehr an Information wiederum zu anderen Behörden oder Dritten gelangt.

Die bisherige Erfahrung, zumindest in der Bundesrepublik Deutschland, hat gezeigt, daß eine solche Abschottung des Sicherheitsbereiches bislang keineswegs funktioniert: So sind in Bayern Kripo-Akten auf dem Müll gelandet; in Nordrhein-Westfalen haben Polizisten Vorstrafen-Listen an Detektive und Werkschützer verkauft; in der Berliner SPD wurde innerparteilicher Streit mit Hilfe von Verfassungsschutz-Dossiers ausgetragen.

Diese Beispiele, meine Damen und Herren, habe ich nicht aus einer Illustrierten. Diese Beispiele hat Univ.-Prof. Spiro Simitis, ein aus Athen stammender Anwaltssohn gebracht, welcher seit den fünfziger Jahren in der Bundesrepublik wohnt, deutscher Staatsbürger ist, Professor für Arbeit und Bürgerliches Recht; zuerst hatte er einen Lehrstuhl in Gießen, später in Kalifornien, und 1975 wurde er vom hessischen Landtag zum ersten Datenschutz-Beauftragten für das Land Hessen gewählt, dem ersten Amt dieser Art auf der Welt. Da mir in Erinnerung ist, daß das Land Hessen seit 1945 eine SPÖ-Mehrheit hat, glaube ich, diesen unbefangenen Zeugen in diesem Zusammenhang anführen zu können.

Und nun eine komprimierte Stellungnahme zum vorliegenden Gesetz: Wenn man bedenkt, daß bereits im Jahre 1975 in Österreich 25 Milliarden Schilling in die Elektronik investiert wurden, und zwar in der privaten und verstaatlichten Wirtschaft, in öffentlichen und halböffentlichen Institutionen, war es sicher höchst an der Zeit, ein solches Gesetz zu schaffen.

Die Beratungen im Unterausschuß haben vier Jahre, also verhältnismäßig lang gedauert, wobei die Arbeit aller Abgeordneten dieses Unterausschusses des Nationalrates voll und ganz gewürdigt werden soll.

Wenn nun einige Abgeordnete bei der Debatte im Nationalrat über die Länge der Beratungen klagten und insbesondere ein Mitglied des Hohen Hauses darüber furchtbar betrübt war, daß dieses Gesetz nicht nach Schweden und den USA als drittes auf der Welt von den zuständigen Gremien verabschiedet wurde, sondern nun erst das neunte Datenschutzgesetz auf dieser Erde ist, so möchte ich dem doch entgegenhalten, daß durch die langen Beratungen der Unterausschuß Erfahrungen von den bisherigen Gesetzen sammeln konnte und man daher mit Fug und Recht heute dieses Gesetz als umfassend bezeichnen kann.

13154

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Pumpernig**

Aus der Debatte im Nationalrat möchte ich aber noch zu einem Punkt Stellung nehmen. Ein Abgeordneter meiner Partei hat ein ÖVP-Mitglied des Nationalrates als den Vater dieses Datenschutzgesetzes bezeichnet. Nicht zu verwundern, daß ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei der Meinung war, daß ein Mitglied seiner Partei federführend gewesen ist. Ein Sprecher der Freiheitlichen Partei nahm in Anspruch, nur seine Partei sei für den umfassenden Schutz der Privatsphäre des Bürgers im besonderen eingetreten, als ob die beiden Großparteien nicht dasselbe getan hätten.

Ich bin der Auffassung, meine Damen und Herren, daß ein solcher Vaterschaftsstreit in den Augen der Bevölkerung lächerlich wirkt. Seien wir doch froh, daß bei dieser so wichtigen Materie eine Einigung erzielt werden konnte. Seien wir froh, daß es zu einem Konsens gekommen ist. Und danken wir allen, die in aller Stille, von der Öffentlichkeit unbemerkt, mit Zähigkeit und Ausdauer dieses Gesetz zustande gebracht haben.

Und dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist auch ein Schulbeispiel, wie man durch unermüdlichen Fleiß in aller Stille - und nicht durch markige Sprüche in der Öffentlichkeit - Politik für die Bevölkerung machen kann. Schließlich muß der Konsens zur bundeseinheitlichen Regelung bezüglich des Datengeheimnisses, des Rechtes auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Untersagung und Schadenersatz hergehoben werden.

Weiters sieht das Gesetz eine Datenschutzkommission über Beschwerden im öffentlichen Bereich vor. Dem föderalistischen Prinzip des Bundesstaates wird in maximaler Weise dadurch Rechnung getragen, daß zwei der vier Mitglieder der Datenschutzkommission von den Ländern in Vorschlag gebracht werden können.

Das Gesetz legt weiter fest, daß die öffentliche Hand personenbezogene automationsgeschützte Daten nur verarbeiten kann, wenn dies grundsätzlich erlaubt ist; die Privatwirtschaft, wenn dies gesetzlich nicht verboten ist. Weiters sei festgestellt, daß der rechtspolitische Grundgedanke der Beratungen im Unterausschuß der war, die Persönlichkeits-Sphäre des Menschen auch in Anbetracht des Einsatzes moderner Informations-Technologien zu wahren und ihm Rechtsschutz gegen ungerechtfertigte Verwendung seiner Daten zu ermöglichen. In diesem Sinne enthält das gegenständliche Gesetz ein neues Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre, das die im Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention enthaltenen Grundsätze fortführt und erweitert in Richtung auf ein grundsätzliches Informationsrecht des Betroffenen über seine verarbeiteten Daten. Dadurch

wurde einem Initiativantrag meiner Partei voll und ganz Rechnung getragen.

Wenn in diesem Gesetz immer wieder von personenbezogenen Daten gesprochen wird, so sind darunter zu verstehen: Name, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht, Personenkennzeichen sowie Informationen über Religion, Gesundheit, Einkommen, Vermögen, Leumund, Lebensgewohnheiten, Intelligenzquotient, Umsatz, Gewinn, Beschäftigungszahl und Bonität.

Weiters möchte ich hervorheben, daß der § 18 das grundsätzliche Verbot der Übermittlung von automationsunterstützt verarbeiteten Daten sichert, nämlich insofern, daß Daten, die von einem Unternehmen durchaus berechtigt im Sinne des § 18 für eigene Zwecke verarbeitet werden, nicht an nicht gleichermaßen berechtigte Dritte weitergegeben werden dürfen. Informationsübermittlung soll nicht zum Nebenzweck eines Unternehmens werden.

Durch die Bestimmungen des § 20 werden die bestehenden Verschwiegenheitspflichten für einzelne Berufe um eine allgemeine Verschwiegenheitspflicht für alle Personen ergänzt, denen automationsunterstützt verarbeitete Daten berufsmäßig bekannt werden. Die Datenschutzkommission habe ich bereits erwähnt, doch möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß es sich organisatorisch um eine weisungsfreie Kollegialbehörde im Sinne des Artikels 133 Z. 4 unserer Bundesverfassung handelt.

Der Datenschutzrat hingegen ist nach dem Vorbild des Landesverteidigungsrates und des Rates für Auswärtige Angelegenheiten bei auf Grund dieses Gesetzes zu treffenden rechtspolitischen Entscheidungen anzuhören. Er hat weiters auch die Auswirkungen des Gesetzes zu beobachten und Vorschläge für dessen Ergänzung oder Änderung zu beschließen. Das heute zu beschließende Gesetz sieht schließlich vor, daß das Datenbankregister öffentlich zu führen ist.

Äußerst wichtig scheinen mir die Bestimmungen des § 49, wonach nicht nur das rechtswidrige Verschaffen von Daten, sondern auch rechtswidrige Angriffe auf den Bestand der Daten, sei es durch Löschen, Verfälschen oder sonstiges Verändern der Daten, strafbar sind, soweit die Tathandlung in Schädigungsabsicht gesetzt wird. Eine Subsidiaritätsklausel stellt sicher, daß strengere Strafbestimmungen des sonstigen Strafrechtes gegebenenfalls in Anwendung kommen können. In diesem Zusammenhang muß ich jedoch ausdrücklich hervorheben, daß es sich hier um ein Officialdelikt handelt.

Ich habe bereits erwähnt, daß es schon in mehreren Staaten Datenschutzgesetze gibt:

**Pumpernig**

Wenn man vom Bundesland Hessen absieht, welches auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet hat, so handelt es sich um Schweden, die USA, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Kanada, Neuseeland, Dänemark und Norwegen.

Für das Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen unseres Gesetzes ist ein Zeitraum vom 1. Jänner 1980 bis 1. Juli 1981 vorgesehen.

So darf ich mit Professor Ermacora sagen, daß es sich um ein modernes Gesetz handelt, weil es versucht, mit dem letzten Stand der Technik Schritt zu halten. Es ist aber auch ein technisches Gesetz, weil es computermäßig gestaltet ist. Dadurch hat es sicher keine sehr lange Dauer und involviert bereits künftige Novellen, weil dies die technische Natur mit sich bringt.

Aber es ist auch ein europäisches Gesetz, weil man dadurch eine Empfehlung des Europarates erfüllt. Schließlich ist es ein politisches Gesetz, weil man den Ausgleich zwischen den notwendigen, schutzwürdigen Interessen und die Inanspruchnahme der modernen Technik im modernen Betrieb versucht.

Wichtig zu erwähnen ist noch, daß der gesamte Datenschutz wesentlich vom Interesse des Bürgers abhängt. Das ganze Gesetz würde nur auf dem Papier stehen, wenn es nicht gelänge, ein Datenschutzbewußtsein des Bürgers zu erzeugen.

Abschließend darf ich zusammenfassen: Der Datenschutz dient dazu, die dem einzelnen Staatsbürger verfassungsrechtlich garantierte Freiheit und Anonymität in der Privatsphäre auch gegenüber der Computer-Technologie zu sichern, um ihn vor Datenrepressalien zu schützen. Dieser Schutz versteht sich auf die Grundrechte des Individuums: Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Schutz des Briefgeheimnisses, Abdruckverbote, Urkundenunterdrückung; Auskunftverbote in Steuer- und Statistikangelegenheiten, Auskünfte an Geldinstitute, Versicherungen und so weiter.

Zum anderen aber dient der Datenschutz auch dazu, meine Damen und Herren, in der Bevölkerung jenes Vertrauensverhältnis zu schaffen, ohne welches viele gesamtpolitische, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen am Gesetzestext kleben bleiben würden.

Meine Damen und Herren! So lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen noch folgendes feststellen: Ohne „Beichtgeheimnis“ kein Sakrament der Beichte, ohne „Datenschutz“ keine vollwertige elektronifizierte Gesellschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner kommt zu Wort der Herr Bundesrat Matzenauer. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Matzenauer** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obzwar es buchstäblich jeden von uns betrifft, also jeden Staatsbürger persönlich angeht, haben sich dennoch in Österreich bisher außerhalb der zuständigen Gremien wenige Menschen mit jenem Gesetz befaßt, das der Bundesrat heute zu behandeln hat, mit dem Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten, kurz auch Datenschutzgesetz genannt.

Die mehr als einhundertstündigen langwierigen Verhandlungen in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses haben sich über mehr als vier Jahre erstreckt. Die Vorarbeiten begannen schon im Jahre 1971 nach der damaligen Volkszählung, als man sich mit Recht zu fragen begann, wie die vielen vom Staat geforderten Informationen über das Privatleben jedes Staatsbürgers gesetzlich geschützt werden könnten. Damals entstand auch schon das Schlagwort vom Schutz der Intimsphäre.

Als dann die Regierungsvorlage 1974 dem Parlament übermittelt wurde, erwartete man allgemein, daß Österreich als dritter Staat der Welt ein Datenschutzgesetz erhalten würde. Bekanntlich hatte Schweden bereits 1973 ein solches Gesetz beschlossen, und als zweiter Staat war 1974 die USA gefolgt. Aber es sollte anders kommen.

Einerseits war es die komplizierte Materie, die zu einem Ringen um grundsätzliche rechtspolitische Positionen führte, andererseits befand man sich ganz plötzlich in einem Dickicht von interessenbezogenen Konflikten, die zu immer weiteren Verzögerungen führten.

Dazu die Aussage eines Mitgliedes des Unterausschusses: Manchmal sah es so aus, als ob die Verhandlungen kurz vor dem Abschluß stünden. Manchmal meinten wir, daß die Verhandlungen vor dem Abbruch wären.

Vor allem waren es die Regelungen für die privaten Datenbanken, die die Verhandlungen oftmals ins Stocken brachten. Dort, wo die Gefahr des Datenmißbrauchs größer ist als bei den staatlichen Datenbanken, die ohnedies den amtlichen Vorschriften und Amtskontrollen unterliegen, galt es, durch wirkungsvolle Maßnahmen die Interessen des einzelnen Staatsbürgers zu sichern.

Heute, da wir mit Befriedigung den erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen feststellen können und dem neuen Gesetz die einhellige Zustimmung aller Parteien sicher ist, präsentiere-

13156

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Matzenauer**

ren sich, wie eben auch von meinem Vorredner ausgeführt, stolz viele Väter des Erfolges.

Wir, meine Fraktion, wollen uns nicht an diesem umgekehrten Vaterschaftsprozeß beteiligen. Wir, und das ist bekannt, vertreten schon seit 1974 und all die Jahre seither mit voller Überzeugung den Grundsatz: Den Schwachen vor dem Eingriff des Mächtigen, des Starken zu schützen, die Privatsphäre des einzelnen vor dem kommerziellen Eingriff gewisser Geschäftemacher zu schützen.

Aber der Gerechtigkeit zur Ehre soll heute doch festgestellt werden, daß es die vorhin erwähnten Interessenskonflikte waren, die zu einer oft hinhaltenden und verzögernden Verhandlungstaktik der ÖVP-Vertreter im Unterausschuß geführt haben. Aber nun haben wir diese Hürde geschafft und sind, wenn schon nicht in den Medaillenrängen, so doch immerhin auf einem ganz guten neunten Platz gelandet. Nach Schweden, den USA, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Kanada, Neuseeland, Dänemark und Norwegen hat nun auch Österreich sein Datenschutzgesetz.

Meine Damen und Herren! Die rasante Entwicklung der elektronischen Informationssysteme in den letzten Jahren hat den Bundesrat schon zweimal befaßt. Einmal, als der Bericht der Bundesregierung über die elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, der EDV-Bericht 1976, zur Diskussion stand, und ein zweites Mal, als wir uns zu Beginn dieses Jahres mit dem EDV-Plan der Bundesregierung für die Jahre 1976 bis 1980, also mit einem mittelfristigen Konzept der Planung der EDV-Politik des Bundes, zu befassen hatten.

Bereits bei diesen Gelegenheiten wurde von mehreren Rednern in der Debatte auf die Problematik des Datenschutzes hingewiesen und auf die Notwendigkeit der Einordnung des Datenschutzes in das österreichische Recht.

Und es wurden vehemente Forderungen nach besserer Kontrolle dieser Anlagen zur Sicherung des einzelnen Staatsbürgers erhoben. Das neue Gesetz wird nun in einer Verfassungsbestimmung das Grundrecht auf Datenschutz verwirklichen:

„Jedermann hat Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit er daran ein schutzwürdiges Interesse, insbesondere im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens hat.“

Dieses Grundrecht, das nicht nur gegenüber staatlichen Behörden gilt, sondern auf dem Gerichtswege auch gegenüber privaten Datenbanken durchsetzbar ist, beschreitet einen völlig neuen Weg im Bereich der Grund- und

Freiheitsrechte. Jeder Staatsbürger erhält das Recht, von jeder öffentlichen, aber auch von jeder privaten Datenbank Auskunft über die über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten; Auskunft in leicht verständlicher Form, also nicht in dem für den Nichtfachmann sehr oft unverständlichen Computercode.

Der Staatsbürger erhält darüber hinaus das Recht, über ihn gespeicherte falsche Angaben korrigieren oder rechtswidrig gespeicherte Angaben löschen zu lassen. Die Durchsetzung dieser Rechte erfolgt bei Datenbanken im öffentlichen Bereich durch eine unabhängige Datenschutzkommission, bei privaten Datenbanken vor dem jeweiligen Landesgericht.

Das Gesetz enthält auch die Beschränkung der Zulässigkeit der Datenspeicherung. So dürfen im öffentlichen Bereich Datenbanken mit personenbezogenen Daten nur dann angelegt werden, wenn dafür eine gesetzliche Ermächtigung vorliegt oder wenn die Führung einer solchen Datenbank eine wesentliche Voraussetzung für die Tätigkeit einer Behörde darstellt. Im privaten Bereich dürfen Unternehmungen Daten nur dann speichern, wenn dies mit dem Firmenzweck vereinbar ist.

Zur Kontrolle und zur Informationsmöglichkeit für den Staatsbürger wird ein sogenanntes Datenverarbeitungsregister beim Österreichischen Statistischen Zentralamt angelegt. In dieses Register müssen alle Datenbanken mit personenbezogenen Daten eingetragen werden, wobei den Eintragungen auch zu entnehmen sein muß, welcher Art die in der jeweiligen Datenbank gespeicherten Informationen sind.

Neben der erwähnten Datenschutzkommission, der vor allem juristische Aufgaben übertragen worden sind, wird durch dieses Gesetz auch ein Datenschutzrat ins Leben gerufen. Es wird im besonderen die Aufgabe dieses Rates sein, die Effektivität des Datenschutzgesetzes zu überprüfen und dem Parlament Verbesserungsvorschläge vorzulegen, die sich bei der praktischen Handhabung des Gesetzes als notwendig erweisen werden.

Soweit in groben Umrissen die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Es enthält auch ausreichende Strafbestimmungen, die bei mißbräuchlicher Verwendung von Daten Freiheitsstrafen bis zu einem Höchstausmaß von einem Jahr beziehungsweise im Falle der Umwandlung dieser Freiheitsstrafen in Geldstrafen einen Strafrahmen von 7 200 S bis 1 080 000 S vorsehen.

Die ersten Reaktionen in der Öffentlichkeit auf dieses Gesetz waren deutlich positiv. Die Medien befaßten sich aber vor allem mit der Frage, wieweit es nun gelingen wird, die

**Matzenauer**

Autonomie des Menschen gegenüber der weiten und auch notwendigen technologischen Entwicklung unserer bürokratischen Organisationssysteme zu sichern. Eine Grundfrage unserer modernen Gesellschaft ist, was nämlich getan werden kann, damit nicht die ständig wachsenden Verwaltungseinrichtungen, die auf Grund ständig neuer gesetzlicher Bestimmungen und differenzierter Servicesysteme und Behandlungsweisen auch eine Tendenz zur Eigengesetzlichkeit entwickeln, nicht zuletzt sogar zu unpersönlichen, ja unmenschlichen Systemen führen können.

Aus solchen Befürchtungen entwickelt sich auch die oft geäußerte unbestimmte Angst des Menschen vor dem Computer, wächst das Mißtrauen, das Gefühl der Ohnmacht, des Ausgeliefertseins.

Es wundert daher nicht, daß auch in den öffentlichen Diskussionen zum Datenschutzgesetz immer wieder, ich möchte sagen, fast apokalyptische Visionen entworfen werden, wie auch die heute schon erwähnte, viel zitierte Vision Georg Orwell's von 1984, vom großen Bruder.

In all diesen Stellungnahmen enthüllt sich eine alte Menschheitsangst, die Angst vor der Beherrschung des Menschen durch die Maschine; eine Angst, die in unserer jüngsten Menschheitsgeschichte schon oft eine bedeutende Rolle gespielt hat, eine Angst, die mehrmals schon an den Bruchlinien der Menschheitsentwicklung spürbar geworden ist, vor allem dann, wenn große gesellschaftliche, wenn große technische Erneuerungen zu tiefgreifenden Umstellungen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen geführt haben.

Viele Zeugnisse gibt es dafür in der Geschichte, daß sich besonders in Zeiten der schubweisen Entwicklung Fragen nach der Existenz der menschlichen Persönlichkeit stellen. Schon bei Goethe finden wir aus der Aufklärung heraus sehr oft die Warnung vor der Verselbständigung von Mechanismen, die dem menschlichen Eingriff und der Überlegenheit des menschlichen Geistes entgleiten, wie zum Beispiel in dem bekannten „Zauberlehrling“, der die Geister, die er rief, nun nicht mehr los wird.

Und auch später im 19. Jahrhundert waren es die Maschinenstürmer, die versuchten, das Rad der Entwicklung aufzuhalten, um ihr meist kümmerliches Dasein als geknechtete und ausgebeutete Arbeiter in Spinnereien und Webereien zu sichern. Ein Dasein, das, wie sie damals glaubten, durch die Maschinen gefährdet war, die sie als Instrumente der Ausbeuter betrachteten.

Ganz ähnliche Tendenzen aber können wir auch in diesem Jahrhundert verfolgen, wenn es um Fragen der Kernenergie geht oder wenn Maßnahmen der Automation und in manchen Bereichen der industriellen Produktion große Umstellungen notwendig werden.

Die realen Ängste der Menschen vor dem Verlust des Arbeitsplatzes oder vor dem Verlust der sozialen und materiellen Sicherheit sind nur vordergründige Zeichen einer inneren Unsicherheit. Weit darüber hinaus und wahrscheinlich bis ins Unterbewußtsein reichen Gefühle der Angst vor der ständigen Kontrolle durch Autoritäten, vor der Einengung und Reglementierungen des Lebens, vor der Fremdbestimmung der Persönlichkeit des einzelnen. Ganze Bibliotheken füllen heute Romane ernst zu nehmender Autoren, Sachbücher und die sogenannte Science-fiction-Literatur. Überall findet man das Spiel mit dem Gedanken, was passieren könnte, wenn die technologische Entwicklung der Verantwortung dem Zugriff des Menschen entgleitet. Wir finden diesen Gedanken in populären Filmen wie etwa der „Odyssee 2 000“ von Stanley Kubrick, ein Film, der letzten Endes in einem Kampf Mensch gegen Computer endet.

Wir finden ihn aber auch in dem bekannten Drama von Friedrich Dürrenmatt „Die Physiker“, in dem er sagen läßt: Wir sind mit unserer Wissenschaft an die Grenze des Erkennbaren gestoßen, aber die Menschheit ist noch nicht so weit. Unsere Wissenschaft ist schrecklich geworden, unsere Forschung ist gefährlich, unsere Erkenntnisse sind tödlich. Es gibt für uns Physiker nur die Kapitulation vor der Wirklichkeit. – Das ist eine Aussage, meine Damen und Herren, die der politisch denkende Mensch freilich nicht teilen kann. Die Kapitulation vor der Wirklichkeit.

Je ausgeklügelter und komplizierter die Systeme werden, die wir zur Verbesserung unserer Lebensbedingungen und zur Erleichterung unserer Arbeitsverhältnisse entwickeln, desto undurchschaubarer und unverständlicher werden sie aber auch für den Nichtfachmann. Sie entgleiten der Einsicht, der Kontrolle und führen zu einer nie enden wollenden Diskussion über Manipulation.

Wer die technischen Möglichkeiten kennt, die sich durch die rasante Entwicklung der Informationstechnologie ergeben, muß allerdings diese Befürchtungen teilen. Heute schon, zu einem Zeitpunkt, wo wir noch am Beginn der elektronischen Datenverarbeitung stehen, gibt es bereits mehr als 100 öffentliche Datenbanken, und Angaben über jeden von uns befinden sich angeblich in mehr als 300 Datensystemen, von deren Existenz wir in den meisten Fällen überhaupt nichts wissen.

13158

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Matzenauer**

Von der Geburt bis zum Tod begleiten uns diese Aufzeichnungen, die derzeit in vielen Fällen noch ungeschützt vor sogenannten „Datenhaien“ sind. Jeder kann sich ausmalen, was geschehen würde, wenn all diese Systeme, was technisch durchaus möglich ist, einmal verbunden würden. Es entstünde ein komplettes Persönlichkeitsprofil jedes einzelnen Staatsbürgers mit allen Angaben über die Gesundheit, über die materiellen Verhältnisse, über Freizeitgewohnheiten und vieles andere. Das wäre ein sehr reizvoller Gedanke für Werbefirmen und Personalbüros.

Den Sozialisten in Österreich ist es daher ein besonderes Anliegen, die Wahrung der Menschenrechte gegenüber den übermächtigen Apparaten der Wirtschaft und der Verwaltung zu garantieren. Die Rechte des einzelnen sind wirkungsvoll zu schützen, und zwar auch dann, wenn Mehrkosten und größerer Arbeitsaufwand entstehen.

Daß die Befürchtungen vor der mißbräuchlichen Verwendung von Daten nicht aus der Luft gegriffen sind, zeigt ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit. Ich meine die Schnüffelkampagne – anders kann man das nicht bezeichnen –, die die Industriellenvereinigung in zahlreichen Betrieben gestartet hat, als sie allen Ernstes die Bekanntgabe jener Beschäftigten verlangte, die mit der Gewerkschaft sympathisieren. Da gab es einen Fragebogen, der bis ins Detail gehende Informationen über die Beschäftigten erhob, zum Beispiel, wie viele Gewerkschaftsmitglieder oder auch nur gewerkschaftlich orientiert sind. Da ergibt sich, meine Damen und Herren, die berechtigte Frage der Gewerkschaft, ob es die Absicht der Industriellenvereinigung sei, auf Gewerkschaftsmitglieder oder Sympathisierende Druck auszuüben.

Das besondere Interesse der Industriellenvereinigung gilt aber den Betriebsräten. Von ihnen will sie neben Geburtsjahr, Wohnanschrift und Funktion im Betriebsrat auch die Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft und die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Namensliste wissen. Wozu, frage ich, braucht die Industriellenvereinigung solche Daten und Unterlagen. Welchem Zweck dient diese Schnüffelei? – Darauf blieb man bis jetzt die Antwort schuldig.

Wenn man von einer mehr als fadenscheinigen Erklärung des stellvertretenden Generalsekretärs absieht, der meinte, die Befragung sei durchaus im Interesse von Unternehmensleitungen, wenn man sich überlegt – so führte er aus –, welche rege Aktivität die Arbeitnehmerorganisationen in den Betrieben entfalten, darf man also annehmen, diese Aktion ist eine Revanche gegenüber jener Gewerkschaft der Privatangestellten, die sich seinerzeit dagegen ausgespro-

chen hat, daß die Familienangehörigen der Unternehmer an Betriebsratswahlen teilnehmen dürfen?

Aber die Filzokratie feiert auch anderswo fröhliche Urstände. Ich komme mit einem eher heiteren Beispiel. Die Daten der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Handel, sind anscheinend jedermann frei zugänglich und auch kostenlos erhältlich, was besonders in Wahlzeiten für die Wiener ÖVP sehr praktisch ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich zeige Ihnen gerne als Beweis hier einen Computerausdruck des Landesgremiums Wien, Buchhandel, der sich sowohl auf Aussendungen der ÖVP-Aktion „Pro Wien“ als auch in identer Weise mit dem gleichen Computerausdruck auf Aussendungen der ÖVP-Aktion „Gegensteuern“ des Wirtschaftsbundes befindet. (*Der Redner zeigt die Aussendungen vor.*)

Ich darf Herrn Kommerzialrat Pisec – er ist, glaube ich, nicht hier – auf diesem Weg sehr herzlich für die Einladung zu einem Cocktail im Waffensaal des alten Rathauses danken, eine Einladung, die er mir im Namen des Wirtschaftsbundes Innere Stadt, aber adressiert von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zukommen hat lassen. Aber genug der Beispiele. Lassen wir es dabei bewenden festzustellen, daß das neue Gesetz dazu dienen wird, solche Wildwüchse abzuschneiden und mit entsprechenden Sanktionen zu belegen. (*Bundesrat Schipani: Unerhört!*)

Denken wir daran, meine Damen und Herren: Nicht der Computer ist es, den der Mensch zu fürchten hat, sondern diejenigen, die hinter dem Computer stehen, jene Interessen, jene Mächte, jene Ideologien, die sich das Wissen um den einzelnen zum wirtschaftlichen oder auch politischen Vorteil nutzen können. So ist es also eigentlich nicht der Computer, der von uns genannte „Blechtrottel“, der überwacht wird, sondern es sind jene, die daraus ungesetzlichen Nutzen ziehen können. Das Datenschutzgesetz in seiner vorliegenden Form ist ein erster Schritt, eine erste Handhabe, die Entwicklung in den Griff zu bekommen. Dort, wo es noch Lücken oder Mängel gibt, werden sich diese feststellen und beheben lassen. Dort, wo es Grenzen gibt, bei den Handkarteien oder bei ausgeklammerten Bereichen wie etwa dem Bundesheer oder bei der Exekutive, wird es gut sein, auch in Hinkunft wachsam zu bleiben.

Lassen Sie mich zum Abschluß kommen und feststellen, daß unser aller Dank jenen zu gelten hat, die am Zustandekommen dieses Konsenses beteiligt waren, vor allem jenen Beamten, die durch immer neue Vorschläge geholfen haben, die ins Stocken geratenen Verhandlungen wieder flottzumachen. Die Zukunft der elektro-

**Matzenauer**

nischen Datenverarbeitung hat längst begonnen. Wir schicken uns nun mit diesem neuen Gesetz an, wenigstens die Gegenwart einzuholen. Meine Fraktion wird daher gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

### **3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) (1896 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum dritten Punkt der Tagesordnung: Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das aus dem Jahre 1901 stammende deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz ersetzt werden. Von diesem durch das Rechtsüberleitungsgesetz 1945 als österreichische Rechtsvorschrift in Kraft gesetzten Gesetz sollen nur mehr die Bestimmungen betreffend die Bausparkassen vorerst in Kraft bleiben. Da sich das geltende Versicherungsaufsichtsgesetz in seinen Grundzügen im wesentlichen bewährt hat, halten sich die vorgesehenen Änderungen im Rahmen dessen, was die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und die Besonderheiten der österreichischen Rechtsordnung unbedingt erforderlich erscheinen lassen. Deshalb sollen insbesondere die staatlichen Aufsichtsmittel im wesentlichen die gleichen wie im geltenden Recht sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den genannten Gesetzesbeschluß wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Löffler. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. **Löffler** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein so wichtiges Gesetz wie das Versicherungsaufsichtsgesetz wird in beiden Häusern des Parlaments behandelt und beschlossen, ohne daß die Öffentlichkeit von einer so bedeutenden Materie eine besondere Notiz nimmt. Dabei ist das aber ein Gesetz, das wahrscheinlich jedem Österreicher irgendwann im Leben begegnen wird und vielleicht für ihn einmal entscheidend sein wird, ein Gesetz, von dem aber sicherlich nur sehr wenige Österreicher wissen, was eigentlich drin steht.

Dennoch handelt es sich um ein ganz großes Reformwerk, das nunmehr nach fast 30jährigen Beratungen - Sie haben richtig gehört: nach 30jährigen Beratungen - beschlossen werden kann. Besonders erfreulich an diesem Beschluß ist, meine Damen und Herren, daß über diese äußerst schwierige Materie ein voller Konsens gefunden werden konnte.

Das vorliegende VAG ist zweifellos geeignet, zu einer positiven Entwicklung der Versicherungswirtschaft, die ja einen ganz wichtigen Platz im österreichischen Wirtschaftsleben einnimmt, beizutragen.

Nach den letzten zur Verfügung stehenden Ziffern bestanden in Österreich 45 inländische Versicherungsunternehmen und 18 Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmungen. Zum selben Zeitpunkt - das war der 31. 12. 1976 - gab es auch im Bereich der Vieh- und Brandschadenversicherung noch weitere 90 kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit.

Diese 150 Betriebe der privaten Versicherungswirtschaft haben im Jahr 1976 Bruttoprämien von 26,9 Milliarden Schilling eingenommen. 16,2 Milliarden Schilling haben diese Unternehmungen im gleichen Zeitraum an Leistungen erbracht. Das bedeutet, meine Damen und Herren, gegenüber dem Jahr 1971 sowohl eine Verdoppelung des Prämienaufkommens als auch eine Verdoppelung der Leistungen.

Aus der zunehmenden Motorisierung der letzten Jahre ist es erklärlich, daß die Kraftfahrzeugversicherung mit 53,5 Prozent einen ganz überragenden Anteil an den Leistungen der einzelnen Versicherungszweige ausweist. Es folgen dann mit 18,3 Prozent die Krankenversi-

13160

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Dkfm. Löffler**

cherung und mit 12,1 Prozent die Lebensversicherung.

Schon diese wenigen Daten zeigen, wie enorm die Bedeutung der Versicherungswirtschaft zugenommen hat. Selbstverständlich bringt diese Zunahme der Bedeutung auch zunehmende internationale Verflechtungen. Zahlreiche europäische Abkommen haben immer stärker zu einer modernen gesetzlichen Regelung dieses Wirtschaftsbereiches gedrängt.

Daß die bisherige Regelung so lange gelten konnte, ist für mich wieder einmal ein Beweis für die oft aufgestellte Behauptung, daß in Österreich nichts länger dauert oder langlebiger ist als ein Provisorium.

Diese Tatsache möchte ich aber nicht als ein ausgesprochenes Negativum, besonders in diesem Fall, ansehen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß das bisherige System der Versicherungsaufsicht sich durchaus bewährt hat, ein System, das auf dem deutschen Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom Jahre 1931 beruht und das auf Grund des Rechtsüberleitungsgesetzes 1945 vorläufig in Geltung gesetzt worden ist.

Wie erwähnt: Nach sehr langwierigen Versuchen einer Neufassung ist es nunmehr gelungen, diesen wesentlichen Bereich in ein moderneres und zweckmäßigeres Gesetz zu fassen. Schon aus dem Titel des vorliegenden Gesetzes geht hervor, daß nicht nur die Versicherungsaufsicht neu geregelt werden soll, sondern auch Bestimmungen über den Betrieb von Versicherungsanstalten enthalten sind.

Es gibt daher nunmehr auf Grund des Liberalisierungskodex der OECD keinen Unterschied mehr in den Zulassungsbedingungen für ausländische und inländische Versicherungsanstalten.

Diese Bestimmung, meine Damen und Herren, ist nicht nur die Erfüllung einer völkerrechtlichen Verpflichtung, sondern es ist auch eine legislative Erfassung der gegebenen Verwaltungspraxis. Jeder Versicherungsnehmer hat nunmehr die Möglichkeit, für Risiken, die von inländischen Versicherungen nicht gedeckt werden, im Ausland Versicherungsschutz zu finden. Weil heute gerade das Länderspiel Österreich gegen Portugal stattfindet, wäre so etwas zum Beispiel die Beine des Hans Krankl oder des Pezzey. Ich glaube, die werden in Österreich nicht versichert, da muß man schon zu Lloyds nach London gehen. Das ist jetzt auf Grund des Versicherungsaufsichtsgesetzes möglich.

Lediglich bei Pflichtversicherungen kann die Versicherungspflicht nur durch einen Vertrags-

abschluß im Inland erfüllt werden, wie das zum Beispiel bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung der Fall ist. Darin sollte man aber nicht ein Abgehen von den Liberalisierungsbestrebungen sehen. Diese Ausnahme ist vielmehr durch besondere Sachverhalte begründet.

Ein Schönheitsfehler im Zusammenhang mit dem Liberalisierungskodex der OECD ist freilich darin zu erblicken, daß dieses Übereinkommen bisher keiner parlamentarischen Behandlung zugeführt wurde. Im Interesse einer größeren Rechtssicherheit und um bestehende verfassungsrechtliche Bedenken auszuräumen, wäre eine solche Behandlung aus sachlichen Gründen notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den umfangreichen Verhandlungen hat die Österreichische Volkspartei sehr wesentlich zur Erarbeitung dieses Gesetzes beigetragen. Ich möchte es aber als besonders wohlthuend und positiv vermerken, daß es doch möglich ist, gemeinsame Lösungen zu finden, wenn die Bereitschaft zum Konsens vorhanden ist. Dies scheint dann möglich zu sein, wenn Sachprobleme als solche behandelt werden und nicht versucht wird - von welcher Seite auch immer -, aus Sachproblemen mit Gewalt parteipolitische Propagandahits zu fabrizieren. Der gleiche Wille, meine Damen und Herren, zum Konsens, wie er bei diesem Reformgesetz zutage getreten ist, wäre auch bei anderen Sachmaterien, die derzeit in diesem Haus zur Verhandlung stehen, zu wünschen.

Ein besonderer Aspekt, der entsprechend gewürdigt werden muß, ist auch, daß es gelungen ist, die Bestimmungen sowohl an die Belange der Versicherungswirtschaft anzupassen als auch dem Konsumentenschutz, nämlich dem Schutz der Versicherten, Rechnung zu tragen. Besonders die Regelungen über den Geschäftsplan der Versicherungsunternehmen und dabei wieder die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind eine Garantie dafür, daß die Interessen der Versicherten entsprechend gewahrt bleiben.

Neben diesen Bestimmungen ist besonders die Regelung der Kapitalanlage für die weitere Entwicklung der Versicherungswirtschaft von ganz besonderer Bedeutung. Den Unternehmen bleiben durch die im Gesetz enthaltenen Formulierungen alle Dispositionsmöglichkeiten gewahrt. Es ist dies mit einer Voraussetzung, daß eine erfolgreiche Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges erwartet werden kann. Für eine solche gute Entwicklung gibt es zwei hauptsächliche Interessenten: die österreichische Versicherungswirtschaft und die Versicherten in Österreich.

**Dkfm. Löffler**

Wir werden daher gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause anwesenden Herrn Bundesminister für Finanzen, Vizekanzler Dr. Hannes Androsch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster Redner kommt zum Wort Herr Bundesrat Posch. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Posch (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich seit dem Jahre 1880 die Versicherungswirtschaft staatlich geregelt und unter Aufsicht gestellt. Mit Verordnung wurde 1939 das deutsche Gesetz, das aus dem Jahr 1931 stammt, bei uns eingeführt, und es hat heute noch Gültigkeit.

Bei diesem neuen Gesetz ist sehr beachtenswert, daß alle Verhandler mit dem Ergebnis zufrieden sind, die politischen Kräfte, die politischen Parteien und letzten Endes hat es auch keine politischen oder sachlichen Auffassungsdifferenzen gegeben zwischen der Versicherungswirtschaft und den Konsumenten selbst.

Grundlegende politische und damit auch rechtliche oder gesellschaftspolitische Veränderungen und auch zwischenstaatliche Verpflichtungen erschwerten die Anwendung des bestehenden Gesetzes in ihrer Praxis. Eine Reihe von Erlässen und Verordnungen machte die Materie noch unübersichtlicher. Für die Aufsichtsbehörde war die Arbeit zweifellos nicht leicht. Das Versicherungsaufsichtsgesetz, das der Nationalrat beschlossen hat, bildet eine Grundlage und ist Voraussetzung für eine ruhige Entwicklung der Versicherungswirtschaft, im Interesse der Versicherer und auch der Versicherten.

Interessant dabei ist ja, daß selbst die Bundesrepublik Deutschland dieses Gesetz schon vor einigen Jahren geändert hat. Notwendig ist hier eine ruhige Entwicklung, um Mißstände auszuschließen, um keine Unruhe aufkommen zu lassen und um letzten Endes auch vor Skandalen geschützt zu sein. Es gibt diese Beispiele in der Zwischenkriegszeit, es gibt diese Beispiele in Europa, und daher ist es eben notwendig, hier ein neues, ein geordnetes Gesetz zu verabschieden. Nachdem auch die Geschäftstätigkeit der Versicherungen nunmehr grenzüberschreitend ist und es daher die Möglichkeit gibt, Versicherungen im Ausland abzuschließen, aber genauso gut die Möglichkeit gibt, daß ausländische Anstalten in Österreich Filialen gründen, ist das eben notwendig - mein Vorredner hat es bereits betont -, weil wir zwischenstaatliche Vereinbarungen mit der

OECD oder auch im EG-Raum haben. Bisher gab es freies Ermessen des Finanzministeriums, das ja gleichzeitig die Aufsichtsbehörde ist, dieses freie Ermessen soll nunmehr in Gesetzesform gekleidet werden und soll staatlich geregelt sein.

Neugründungen sind daher durchaus möglich, Niederlassungen sind möglich. Aber die Möglichkeiten sind klar verschärft worden und unsere Vorschriften legen auch den ausländischen Versicherungsanstalten die Pflicht auf, daß sie sich an unsere gesetzlichen Bedingungen halten. Es müssen Bevollmächtigte genannt sein, die in Österreich wohnhaft sind, Kautionen müssen erlegt sein und die Rücklagenbildung muß in entsprechender Höhe sein, um die Mittel zur Deckung der notwendigen Leistungen aufzubringen.

Auf der anderen Seite sind aber die Versicherungsanstalten angehalten, die Bilanzen leichter les- und durchschaubarer zu erstellen, der Versicherungsverlauf in den einzelnen Sparten muß nunmehr deklariert werden, und das Rückversicherungsgeschäft wird auch stärker beaufsichtigt.

Zusätzliche Unterlagen für die Aufsichtsbehörden sollen einen möglichst lückenlosen Einblick in den jeweiligen Geschäftsverlauf bieten. So wird zweifellos Vorsorge getroffen, damit unter Umständen notleidende Anstalten oder auch Versicherungsvereine ihre Verpflichtungen plötzlich nicht mehr erfüllen könnten. Dies ist auch notwendig, um die Interessen der Versicherten zu schützen. Der Versicherungsschutz ist gut und er ist notwendig. Allerdings ist er sehr kompliziert und diffizil und für den Laien mehr als oft undurchschaubar. Der Unkundige steht einem Apparat gegenüber, der wirtschaftlich viel stärker ist als er, er steht einem Apparat gegenüber, der wirklich manchenmal dem einzelnen Versicherten den Eindruck gibt, daß er hier gegen eine Wand anrennt.

Diese Meinung, dieses Gefühl soll dem einzelnen nunmehr auch genommen sein. Die Partner dieses Vertrages, nämlich die Versicherungsanstalten, verwalten ja die Gelder der Versicherten und darüber hinaus aber auch Vermögen oft in riesigen Ausmaßen.

Es ist notwendig, dieses Vermögen zu besitzen, um die Risiken abdecken zu können. Es ist aber genauso gut möglich, mit diesen großen Kapitalmitteln Mißbrauch zu begehen. Und daher ist die staatliche Kontrolleinrichtung von ungeheurer Bedeutung. Verschlungen sind oft die Wege der Aktienpakete, und wir haben gehört, fast 70 Versicherungsanstalten sind derzeit am österreichischen Markt. Daher ist auch das Gesetz ein wichtiger Faktor für den direkten,

13162

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Posch**

aber auch indirekten Konsumentenschutz. Die Aufsichtsbehörde soll gleichzeitig die Möglichkeit haben, jedmögliche Strafverfügungen zu erstellen, wenn es zum Nachteil des einzelnen Versicherungsnehmers kommt. Überhöhte Prämien sollen nicht mehr vorkommen. Es soll gleichzeitig auch die freie Wahl des Parteienvertreters möglich sein, und letzten Endes dürfen die Versicherungsanstalten dem einzelnen Versicherungsnehmer keinerlei Einschränkungen auferlegen. Ungleiche Behandlung der Versicherten kann also in Zukunft auch mit Strafen belegt werden.

Das Gesetz ermöglicht aber auch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit der Versicherungsaufsichtsbehörde. Das ist wichtig im Zeichen der immer größeren Mobilität der Menschen. Es ist aber auch notwendig in der heutigen Zeit, in der die wirtschaftlichen Kontakte und der internationale Warenaustausch immer stärker wird.

Das neue Versicherungsaufsichtsgesetz ist also geeignet, die Rechte und die Ansprüche der Versicherten im ausreichenden Maße zu wahren, ohne aber die Versicherungswirtschaft mehr als erforderlich in ihrer Tätigkeit wirtschaftlich und unternehmerisch einzuschränken. Daher wird unsere Fraktion gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist das nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird (1897 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Katastrophenfondsgesetzes um drei Jahre verlängert werden.

Weiters sollen statt bisher 2 Prozent nunmehr 4 Prozent der Gesamteinnahmen zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren verwendet werden. Ferner sollen die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Mittel von 5 Prozent auf 7 Prozent der Gesamteinnahmen erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Berl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Katastrophen sind leider nicht vorherzusehen, nicht zu verhindern, sondern man kann nur vorbeugen und muß dann leider die Schäden nach Möglichkeit beheben.

Aufgabe dieses Gesetzes ist es ja, die Bereitstellung der Mittel für zusätzliche Ausgaben in puncto außergewöhnlichen Hochwassers, Vermurung, Lawinenabgänge, Erdbebens zu erreichen und rechtzeitig Schutzbauten zu errichten.

Wie gesagt, diese Bemühungen - es wurde heute schon erwähnt - sind schon lange im Gang, und die entsprechenden Mittel im Vermögen von Bund, Ländern und Gemeinden und auch für die Feuerwehren sind erhöht worden.

Außergewöhnliche Hochwasser treten des öfteren auch an Stellen auf, wo man es an und für sich gar nicht vermutet. Wer von Ihnen kann sich noch erinnern, daß im Jahre 1965 die Südautobahn zwischen Guntramsdorf und Laxenburg auf Grund eines Hochwassers gesperrt war, weil sie über 1 km überflutet war? Ich kann mich heute noch an die Bilder erinnern, wie diese Wasserfluten praktisch als Wasserfall 1 km entlang - eigentlich ein Naturschauspiel - heruntergekommen sind. Die Folge war weiters, daß 1 000 ha in diesem Gebiet überschwemmt waren und ein Stausee von zirka 25 ha über einige Monate erhalten blieb, weil das Wasser nicht mehr abrinnen konnte.

**Dipl.-Ing. Berl**

Nun, was war die Ursache? – Ein kleiner Fehler im Dammbau, der nicht genügend hoch war.

Das wurde bereinigt. Aber als Folge davon, daß dort kein Wasseraustritt mehr möglich war, kam es in den Jahren 1967, 1969 und im Jahre 1970 sogar zweimal zwischen Guntramsdorf und Achau zu Hochwassern, weil das bereits regulierte Flußbett zu rasch hereingekommen ist und dort Überflutungen gebracht hat.

Ich muß sagen: Wenn solche Fälle wieder häufig auftreten, so ist es unbedingt erforderlich, auch das zu sanieren. Und das ist auch auf Grund der Maßnahmen, die die niederösterreichische Landesregierung getroffen hat, es gab eine Räumung beziehungsweise eine zusätzliche Aufdämmung dieses Flußlaufes.

Sie sehen, wie notwendig diese Dinge sind, und ich glaube, daß in allen diesen Fällen, die hier geschildert wurden, und auch bei anderen Hochwassern, Vermurungen und so weiter die Feuerwehr an und für sich immer der Hauptleidtragende ist. Es sind zweifelsohne freiwillige Helfer aus der Landwirtschaft mit Traktoren und Anhängern und so weiter zur Verfügung gestanden, aber die Hauptlast trug die Feuerwehr. Und daß mit diesem Gesetz für die Feuerwehren zusätzliche Mittel, und zwar statt 2 Prozent nun 4 Prozent des Gesamthebesatzes, gewährt werden, ist zweifelsohne eine der wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes, weil damit wirklich tatkräftigen freiwilligen Helfern Mittel zur Verfügung gestellt werden, sie nutzbringend für unsere ganze Bevölkerung einzusetzen.

Sie sehen aber auch auf Grund des geschilderten Zeitablaufes, daß das Gesetz längerfristig notwendig ist. Es ist zweifelsohne nach Ablauf der drei Jahre eine weitere Fristverlängerung erforderlich.

Ich glaube, die Notwendigkeit der Einführung des Gesetzes ist unbestritten. Unsere Fraktion erhebt dagegen keinen Einspruch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Auch dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1978) (1898 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteuerengesetz-Novelle 1978) (1899 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1900 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (1901 der Beilagen)**

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1978) (1902 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 9 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

die Einkommensteuergesetz-Novelle 1978,

die Gewerbesteuerengesetz-Novelle 1978,

die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967,

die Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes sowie

die FMIG-Novelle 1978.

Berichterstatter über die Punkte 5 bis 9 ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Ich bringe zunächst den Bericht des Finanzausschusses über die Einkommensteuergesetz-Novelle 1978.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Anhebung der Absetzbeträge des Einkommen- beziehungsweise Lohnsteuertarif erfolgen. Es soll der allgemeine Absetzbetrag von 4 400 S auf

13164

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Hermine Kubanek**

4 800 S, der Alleinverdienerabsetzbetrag von 2 400 S auf 3 200 S und der Arbeitnehmerabsetzbetrag von 2 000 S auf 3 000 S erhöht werden. Weiters sollen Ausbildungsbeihilfen von der Steuerbefreiung ausgeschlossen werden und der Sonderausgabenhöchstbetrag für Kirchenbeiträge angehoben werden. Ferner erfolgt eine Klarstellung, daß Trennungsgelder - zum Beispiel im Baugewerbe - auch dann nicht steuerlich zu erfassen sind, wenn der Arbeitnehmer zwar am Arbeitsort über eine Schlafmöglichkeit verfügt, eine tägliche Rückkehr zu seinem Familienwohnsitz aber nicht zumutbar ist. Außerdem ist eine Anhebung der Tages- und Nächtigungsgelder für Inlandsdienstreisen und eine etwa 10prozentige Anhebung der für Körperbehinderte im § 106 Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge vorgesehen. Schließlich sieht der Gesetzesbeschluß für Freiberufstätige die Möglichkeit vor, Investitionsrücklagen zum Teil für die Anschaffung festverzinslicher Wertpapiere zu verwenden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1978), wird kein Einspruch erhoben.

Es folgt der Bericht des Finanzausschusses über die Gewerbesteuer-Gesetz-Novelle 1978.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt eine Ermäßigung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag für Gewerbebetriebe von natürlichen Personen beziehungsweise Personengesellschaften. Weiters soll eine rechtliche Grundlage für die im automatisierten Abgabefestsetzungsverfahren vorgesehene Vorgangsweise geschaffen werden, wonach bei Personengesellschaften die Gewerbesteuerbescheide aus Vereinfachungsgründen an die Gesellschaft gerichtet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuer-Gesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteuer-Gesetz-Novelle 1978), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Familienbeihilfe um 30 S monatlich je Kind ab 1. Jänner 1979 erhöht werden. Weiters soll der Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder um 50 S monatlich erhöht werden. Für Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten und für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe auf Grund von Staatsverträgen besteht, soll rückwirkend mit 1. Jänner 1978 die Familienbeihilfe halbiert gewährt werden, wenn die Familienbeihilfe des Heimatlandes des Kindes geringer ist als die Hälfte der nach § 8 Abs. 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Familienbeihilfe.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Es folgt nun der Bericht über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen ab 1. Jänner 1979 die Sätze der Bundesmineralölsteuer mit Ausnahme des ermäßigten Steuersatzes für zum Verheizen bestimmtes Gasöl so angehoben werden, daß sich für die wichtigsten steuerpflichtigen Mineralöle eine um rund 25 Groschen je Liter höhere Verbrauchssteuer ergibt. Es soll der Steuersatz für Benzine und ähnliche Mineralöle von derzeit 297 S auf 330 S für 100 kg und der Steuersatz für andere Mineralöle (z. B. Gasöl und Petroleum) von 238 S auf 267 S für 100 kg erhöht werden. Gleichzeitig soll die Steuervergütung für landwirtschaftliche Maschinen und für Schienenfahrzeuge der Bundesbahnen erhöht werden und nunmehr einheitlich mit einem Vergütungssatz von 1,98 S je Liter festgelegt werden.

**Hermine Kubanek**

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Als letzten erstatte ich den Bericht über ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird.

Nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz sind 45 Prozent der Fernsprechgebühreneinnahmen zweckgebunden für die Durchführung der Fernmeldeinvestitionen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ab dem Jahre 1979 eine Senkung dieser Zweckbindung auf 37 Prozent erfolgen.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes - Verfassungsdienst unterliegt der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates nur hinsichtlich des Artikels I Z. 1, soweit darin Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Bundesministerien getroffen werden, sowie hinsichtlich des Artikels II, soweit er sich auf Artikel I Z. 1 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Fuchs** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Finanzminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorgeschichte zu dieser Steuersenkung, die am 1. Jänner 1979 wirksam werden soll, ist mit so vielen Schönheitsfehlern behaftet, daß man eigentlich den Mantel des Schweigens darüber breiten sollte. So schnell

werden aber die Österreicherinnen und Österreicher nicht vergessen können, was sich rund um das Zustandekommen dieser Mini-Reform abgespielt hat. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ein Kasperltheater der ÖVP!*)

An budgetäre Staatsnotwendigkeiten appellierend übte sich der Finanzminister lange Zeit als strikter Nein-Sager.

Man soll dabei nicht vergessen, daß der Herr Minister aus einem Lager kommt, das sich immer wieder als alleinige Partei der arbeitenden Menschen profilieren möchte (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*), jener arbeitenden Menschen, die mit ihrer Steuerleistung überhaupt erst ermöglichten, daß sich die Regierung da und dort als großer Financier in Szene setzt. Gerade diese Menschen, die ja genau wissen, wieviel Steuer sie zahlen, und die ebenso genau wissen, daß diese Steuerlasten immer größer werden, haben verständlicherweise die ständig zur Schau getragene Ablehnungsmiene des Finanzministers nicht mehr ansehen können.

Viele kamen sich direkt gefrotzelt vor von dem Schauspiel, das ihnen da geboten wurde.

Noch dazu, weil man ja gar nicht wußte, woran man überhaupt war. Der sozialistische Finanzminister verkündete überall seine erklärte Gegnerschaft zu dem Ansinnen einer Steuersenkung. Der sozialistische Gewerkschaftsbundpräsident dagegen ließ zumindest zu Beginn der Diskussion noch sehr deutlich erkennen, daß eine Steueranpassung kommen müsse. Eine klare Linie der Regierungspartei kann man da gerade nicht herauslesen. Immerhin sind es ja nicht gerade geringe Ansatzpunkte, die hier von SPÖ-Parteispitzen für heftige Kritik am eigenen Regierungslager sozusagen frei Haus geliefert wurden. Aber darum ging und geht es mir gar nicht.

Ganz einfach deshalb, weil die Steuermalaise in Österreich ein viel zu ernstes Programm geworden ist, als daß man sie ausschließlich nur zum Gegenstand einer für sich allein stehenden Kritik an der Regierung machen dürfte. Es geht darum, daß die Steuerbäume der sozialistischen Regierung nicht in den Himmel wachsen.

Es geht darum, daß der Steuerzahler endlich wieder zu einem selbstverständlichen Recht kommt, daß er nämlich im Hinblick auf eine zumutbare Belastung wieder anständig behandelt wird.

All denen, die es nicht wissen oder glauben wollen, möchte ich an dieser Stelle in Erinnerung rufen, daß es in diesem Land einmal so etwas wie Steueranständigkeit gegeben hat. Davon war in den letzten Jahren immer weniger zu bemerken. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der

13166

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Dr. Fuchs**

gierige Fiskus unter sozialistischer Ägide greift ja dem Staatsbürger immer unverschämter in die Tasche. Überall ißt, trinkt, fährt und natürlich verdient der Finanzminister mehr, öfter und schneller mit, als das früher der Fall war. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die nicht zuletzt durch die Geldwertverdünnung notwendigen Einkommensanpassungen brachten auch die kleinen und mittleren Einkommensbezieher in Progressionsstufen, von denen sie zumeist gar nicht wußten, daß es sie gibt.

Von diesen, zum Teil nur nominellen Einkommensverbesserungen hat überwiegend nur einer wirklich etwas gehabt: der Herr Finanzminister, oder sollte ich sagen: Subbevollmächtigte für Finanzen? Und gerade der zierte sich besonders lang, den geschöpften Steuerzahlern anständigerweise das wieder zurückzugeben, was hier eindeutig zuviel in die Staatskassa einbezahlt wurde. Wenn es nun doch eine gewisse Erleichterung gibt, so wird man das Gefühl nicht los, daß sich im SPÖ-Regierungslager ein zweifacher prinzipieller Bruch vollzogen hat.

Der Herr Finanzminister, der stets gesagt hat, es sei kein Geld für eine Steuersenkung da - nicht zuletzt dank seiner glorreichen Budgetpolitik, darf ich dazu anmerken -, hat seine starken Worte zurückgezogen. Oder wurden sie ihm zurückgezogen? So genau weiß man das nicht. Das ist der erste Bruch.

Der zweite zeigt sich dort, wo plötzlich jene, die sich für eine wirklich spürbare steuerliche Entlastung der österreichischen Bevölkerung eingesetzt haben, verstummt und auf einmal vollauf mit dem zufrieden waren, was dem Hohen Hause heute zur Beschlußfassung vorliegt.

Der Grund dürfte aber weniger darin liegen, daß der Herr Finanzminister plötzlich geheime Reserven entdeckt hat oder daß weitergehende Forderungen durch die Einsicht abgebremst wurden, daß das jetzt gefundene Maß gerade richtig ist. Ausschlaggebend für das Nachgeben auf der einen und das Einschwenken auf der anderen Seite dürfte letztlich doch eine Terminüberlegung gewesen sein.

Die Wahlstrategen dürften sich hier Gehör verschafft haben. Auf einen einfachen Nenner gebracht: Die Steuersenkung 1979 verdankt ihr Entstehen gar nicht dem ehrlichen Bemühen der Regierung, den Steuerdruck, unter dem die Menschen in diesem Land stehen, zu vermindern, sondern wahltaktischen Überlegungen.

Und obwohl sie dem einzelnen Staatsbürger herzlich wenig bringt, kann man in der Öffentlichkeit großzügig sagen, wie großzügig diese Regierung ist und was sie von dem

abgenommenen Geld sozusagen wieder zurückgibt.

Gerade deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich hier klar und deutlich festhalten, was hier wirklich vorgeht: Von einer echten Steuersenkung kann überhaupt keine Rede sein, höchstens davon, daß die bescheidenste Anpassung der Steuer an die geänderten Geldwertverhältnisse erfolgt.

Dabei konnte sich die Sozialistische Partei nicht einmal dazu aufraffen, zumindest für die Familie in Österreich wirklich spürbare Entlastungen vorzunehmen. Aber das verwundert eigentlich nicht, sondern bestätigt ja nur, daß die Sozialisten in diesem Land für die Familie gar nichts übrig haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich betone das noch einmal; ich habe schon einmal darüber gesprochen.

Oder glaubt wirklich jemand, daß einer Familie, für die ein alleinverdienender Arbeitnehmer sorgt, eine Steuerersparnis von 183 S im Höchstfall oder von, ich glaube, ungefähr 117 S im Mindestfall im Monat etwas nützt? (*Zwischenrufe bei der SPÖ. - Bundesrat Czettel: Sie „glauben“ so „ungefähr“!*)

Abgesehen, daß die maximal 117 S für jene, denen der Alleinverdienerfreibetrag nicht zusteht, überhaupt noch nicht berechnet sind.

Typisch für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ist dabei, daß Sie natürlich - wie könnte es anders sein - die selbständig Erwerbstätigen noch schlechter wegkommen lassen. Das soll auch hier nicht unerwähnt bleiben. Denn die Erhöhung des Gewerbesteuerfreibetrages ist unzulänglich und wird in einer Reihe von Fällen - und jetzt bitte hören Sie - durch die steigende Einkommensteuer nicht nur zur Farce, sondern überhaupt mehr oder weniger wirkungslos.

Der Antrag auf Befreiung beziehungsweise auf Hinaufsetzung des Freibetrages bei der Gewerbesteuer von 40 000 S auf 60 000 S erfolgt zwar, nicht aber die Anhebung der anderen Einschleifstufen für die Ermittlung des Gewerbesteuermeßbetrages, und das bedeutet, daß Gewerbetreibende mit einem Gewerbeertrag von 40 000 S bis 60 000 S einen Steuervorteil - hören Sie! -, gestaffelt nach der Höhe des Gewerbeertrages, von 25 S bis 3 890 S erzielen. Der echte Steuervorteil ist bemerkenswert. Da muß ich nämlich den Vorsitzenden der Gewerkschaft, Herrn Dallinger, sehr korrigieren, der im Fernsehen gesagt hat, die kriegen da 20 000 S; er hat sich anscheinend nicht mit der Angelegenheit befaßt gehabt, nämlich wie groß hier der Steuervorteil bei der Gewerbesteuer ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Tirnthal.*) Herr Kollege Tirnthal, Sie werden es sicher besser

**Dr. Fuchs**

wissen. Sie kommen ja hoffentlich dann herauf. Das schlägt sich nämlich im vollen Betrag zu der einkommensteuerpflichtigen Summe und erhöht dort sehr wesentlich diese Beträge.

Der Steuervorteil verringert sich hier bei Gewerbeerträgen zwischen 60 000 S - das wären so 5 000 S im Monat - bis 145 000 S, das sind also 10 000 S oder 12 000 S im Monat, wenn Sie wollen, und bleibt ab diesem Punkt mit 2 930 S konstant.

Allerdings gibt es diesen Vorteil natürlich nur für natürliche Personen und Personengesellschaften, nicht für die Kapitalgesellschaften, weil die überhaupt keine Gewerbesteuerbefreiung bekommen können.

Eine Senkung der Gewerbesteuerbelastung hat somit eine Erhöhung des Gewinnes zur Folge, die Zunahme der Einkommensteuerbelastung macht in der Regel sogar mehr aus als die Ermäßigung, die sich ab 1. 1. 1979 auf Grund der Erhöhung des allgemeinen Absatzbetrages um 400 S und des Alleinverdienerabsetzbetrages um 800 S ergibt.

Auch hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind es wieder die Familien, die keine Steuergnade finden. Diese Haltung fügt sich nahtlos in die Familienpolitik der Sozialistischen Partei ein, die diesen Namen, „Familienpolitik“ meine ich, eigentlich gar nicht verdient. Denn glattweg als „Witz“ - das erkläre ich hier - ist in diesem Zusammenhang die Erhöhung der Familienbeihilfe zu bezeichnen. Ganze 30 S (*Bundesrat Windsteig: Dafür werden Sie dann hinterher zustimmen!*) bei dieser Geldwertverdünnung - ganze 30 S! - ist dieser Regierung jedes Kind ab kommendem Jahr mehr wert! (*Bundesrat Schamberger: Sie haben in vier Jahren um 40 S erhöht!*)

Nehmen Sie bitte einen Mittelsatz, und sagen wir, der Arbeitnehmer erspart sich zum Beispiel 150 S durch die Steuermäßigung. Er hat vier Kinder. Oder nehmen wir 160 S, rechnen wir es leichter. Er hat vier Kinder, da bekommt er noch 120 S dazu. Und das ist eine sechsköpfige Familie, die dann sozusagen im Rahmen einer familienpolitischen Maßnahme mit 280 S oder sprich pro Kopf mit 40 S gefördert wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Gmoser.*) Der Gegenwert dafür sind drei Tuben Zahnpasta, und die bekommen Sie überhaupt nur, wenn Sie im Supermarkt einkaufen! (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Gmoser: Sie tun so viel für die Familie! Sie sind nur für die Familie! Haben Sie das vielleicht im Märchenbuch gelesen?*)

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Bitte fortzusetzen. (*Weitere Zwischenrufe des*

*Bundesrates Dr. Gmoser.*) Ich bitte den Redner fortzusetzen.

**Bundesrat Dr. Fuchs (fortsetzend):** Mich wundert es nicht, wenn Sie das so aufregt: weil Sie einfach keine Gegenargumente haben!

Aber ich sage Ihnen noch etwas anderes dazu, Herr Kollege Gmoser: Man hat hier nicht nur bei der Familienförderung möglichst gespart oder überhaupt gespart (*weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Gmoser*), man ist in einem Zug gleich mit Vergünstigungen für die Familien abgefahren, und ich werde Ihnen zeigen, mit welchen; nämlich mit Erziehungsbeihilfen und mit Studienbeihilfen. (*Bundesrat Dr. Gmoser: Wer brachte die Gratisschulbücher? Schulfreifahrt!*)

Es sind in diesem Gesetz, § 3 Z. 5, nur noch jene Beihilfen steuerfrei, die dem Studienförderungs- und Schülerbeihilfengesetz entsprechen. Aber alle anderen Aktionen, die irgendwelche Institutionen oder sonstwer gestartet hat, sind nicht drinnen, die hat man herausgenommen. Also eine „wunderbare“ Hilfe für den Familienvater, wenn er dann Steuer für das zahlen darf, was seinen Sohn da betrifft. Ich nenne Ihnen ein paar solche Institutionen: Da sind der Johann-Böhm-Fonds, die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Linz, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Linz, die Kammer für Land- und Forstwirtschaft drin, da sind die Landesinnung des Baugewerbes, da sind der Evangelische Kirchenrat, da ist das Schulamt der Diözese Linz, der oberösterreichische Kriegsoferversverband drin. Auf diesem Gebiet unterliegt jetzt alles der Steuerpflicht. Familienpolitik à la SPÖ! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß schon, daß die Familie nicht dem entspricht, was Sie sich vorstellen, weil in einer Familie, die in Ordnung ist, verantwortungsbewußte Menschen aufwachsen. Aber Sie brauchen ja Untertanen, die betteln gehen müssen zu irgendeinem Apparat, wo Sie dann aufteilen können. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Das ist ja allerhand! - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Gmoser.*) Herr Dr. Gmoser, Sie können sich bitte zu Wort melden, Sie können heraufkommen, Sie können Ihre Ausführungen hier treffen. (*Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Gmoser. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Alle Hinweise auf das neue SPÖ-Programm, wie sehr man den Familien helfen will, nützen hierbei gar nichts, denn die Wirklichkeit sieht anders, und zwar ganz anders aus. Nicht nur im finanziellen Bereich, den ich vorher angesprochen habe. Es ist ja nicht neu, daß die Familie in der bestehenden und jahrhundertlang bewährten Form, die wichtigste Keimzelle für Staat und

13168

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Dr. Fuchs**

Gesellschaft, Ihren sozialistischen Vorstellungen entgegensteht. Man braucht ja nur zu horchen, wenn die Nennings, die Brandstallers und wie sie heißen, den „Club 2“ und solche Diskussionen abführen, was da über die Familie gesagt wird unter Berufung auf Ihr Programm.

Es ist außerdem nicht neu, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß hier immer wieder versucht wird, das zu ändern und eben die Gesellschaft auf rot zu trimmen. Dieses Trimm-Manöver schließt zwangsweise Operationen auf dem familienpolitischen Gebiet ein. Sie läßt sich aus sozialistischer Sicht sogar als Um und Auf der gesellschaftlichen Veränderung sehen.

Seit die SPÖ hier regiert, kann man auf diesem Gebiet das sehr genau mitverfolgen, nicht nur in der Steuerpolitik. Auch in der allgemeinen Rechtspolitik, im Strafrecht, im Privatrecht, ob es sich um Scheidungsreform, um andere eherechtliche Veränderungen, um die Abtreibungsproblematik handelt, immer und überall ist dieser rote Faden zu spüren, der für die Familien in Wirklichkeit ein gefährlicher Strick ist. *(Bundesrat Czettel: Weil er ein „roter“ Faden ist!)*

Ganz besonders gilt dies auch für die Schul- und Bildungspolitik. *(Bundesrat Schamberger: Da hat die ÖVP völlig versagt!)* Meine Damen und Herren! Ich möchte gerade hinsichtlich des Schulbereiches gar keine Grundsatzdebatte vom Zaun brechen. *(Bundesrat Schamberger: Die würden wir aushalten!)* Aber eines muß ich doch anmerken mit einem konkreten Beispiel, das sich bewußt nicht auf eine Schulformfrage bezieht.

Erst in jüngster Zeit sind in der Öffentlichkeit wieder Lesetexte aus Schulbüchern aufgegriffen worden, die dem Unterricht . . . *(Bundesrat Dr. Gmoser: In der Steiermark sind sie verboten worden! Gehen Sie zum Herrn Topfer! Da hat sich Prof. Weinzierl erlaubt, zum Anschluß 1938 Stellung zu nehmen! Das ist doch Ihr Parteifreund, der Landesschulratspräsident, aber Sie genieren sich nicht einmal für ihn! - Weitere Zwischenrufe.)*

**Vorsitzender** *(das Glockenzeichen gebend):* Der Redner ist am Wort. Ich bitte ihn fortzusetzen.

Bundesrat Dr. Fuchs *(fortsetzend):* Ich habe gesagt, es sind erst in letzter Zeit wieder Lesetexte aus Schulbüchern aufgegriffen worden, und zwar interessanterweise wurden vom Thomas-Sessler-Verlag in Wien unter der „Aktion Souffleurkasten“ an alle Deutschunterrichtenden Broschüren verschickt über Veranlassung des Bundesministeriums für Unterricht.

Die Frage, die da auftaucht, ist: Sind das allgemeine Steuergelder, sind das Gelder aus dem Familienlastenausgleich, die irgendwie dazu verwendet werden, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß dieser Verlag als Wirtschaftsunternehmen kostenlos diese Bücher abgibt, die unter „Aktion Souffleurkasten“ verteilt und zugeschickt werden und wo auch noch drinnensteht, daß der Verlag an den Erfahrungen, die mit diesen Texten gemacht wurden, interessiert ist, weil er eventuell dann wieder neu diese Texte bringen könnte.

Meine Damen und Herren! Wer hier einiges davon gelesen hat, was unter diesem Titel an unsere Schulen gegeben wird, der wird nicht glauben, daß er damit Material aus dem Leseunterricht oder aus der Literaturgeschichte oder sonst etwas vor sich hat, sondern hier Beschreibungen für einen neuen Schulgegenstand, den ich nicht näher bezeichnen möchte.

Und jetzt bitte ich nachdrücklichst um Vergebung, wenn ich hier nämlich zitiere, was in diesen Texten zu lesen ist. Was halten Sie davon, meine Damen und Herren, wenn Ihr Sprößling heimkommt und heute in der Schule folgenden Text gelesen hat, er hat ihn gleich auswendig gelernt; ich darf zitieren: „Die was oben sitzen, sch . . . auf die was unten sitzen, von oben obi und die was unten sitzen, die tun sich mit'm auffesch . . . unheimlich schwer.“ Herrliche „Erziehungshilfe“, großartig, wie das ist, und das vom Unterrichtsministerium.

Ich habe noch einmal die Frage: Mit welchem Geld werden diese Bücher, die zur Verfügung gestellt werden, bezahlt? Glauben Sie etwa, meine Damen und Herren, daß das eine ordentliche Erziehung fördert? *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Dann haben wir über den Begriff „ordentlich“ wahrscheinlich verschiedene Vorstellungen. *(Bundesrat Schipani: Sie hören nie ins Volk hinein! Das merkt man!)*

Aber ich kann Ihnen noch ein Beispiel geben, wenn Sie es unbedingt haben wollen, das besonders - leider sind die meisten Damen Ihrer Fraktion jetzt nicht da - im Hinblick auf die Stellung der Frau in der Familie, in der Gesellschaft, das dem Herrn Unterrichtsminister ein beschämendes Zeugnis ausstellt. Und ich zitiere wieder - so leid es mir tut - aus einem zugelassenen Lesestoff: „Auf was ich stehen tät, is a Bett und a Frau, bei der was einegeht. A Frau, ganz wurscht was für a Frau, weil bei der Nacht san alle Katzen grau.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß noch ganz genau, daß die Frau Kollegin Kubanek, als ich seinerzeit die Aufklärungsbücher hier angeprangert habe, hinausgegangen ist und gesagt hat, wir haben auch unsere Kinder

**Dr. Fuchs**

ordentlich erzogen, ich habe es ihr bestätigt. Sie sind hinausgegangen, weil das von mir sozusagen eine Bosheit war, da drinnen etwas zu sehen, das also hier zerstörend wirkt. Ich frage Sie jetzt: Wo sind Ihre Stellungnahmen zum Selbstverständnis der Frau, zur Würde der Frau, zum Rollenverständnis der Frau? Wo ist die Mutter, die sich dann so etwas anhören muß? Ist das Ihnen vielleicht recht oder glauben Sie, daß Sie auch einmal zum Unterrichtsminister gehen sollen, um ihm etwas zu erzählen! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Die Berichtigung für Ihre Unwahrheiten kommt gleich nachher!)*

Es ist sicher, daß die Familien in diesem Land unter einer SPÖ-Regierung - ich sage es noch einmal - weiterhin in keiner Weise mit einer Förderung, die eine gesunde Sozialstruktur sichert, rechnen dürfen. Daß dies nicht nur auf den finanziellen Bereich zutrifft, dazu bekommen wir auch verschiedene Beispiele geliefert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn meine Fraktion drei von diesen fünf zur Debatte stehenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates zustimmt, nämlich dem Einkommensteuer-Änderungsgesetz, dem Familienlastenausgleichsgesetz und dem Gesetzentwurf für die Hinaufsetzung des Freibetrages bei der Gewerbesteuer, dann nur deshalb, weil sie für jede nur mögliche, und wenn auch noch so kleine steuerliche Entlastung eintritt. Nicht zustimmen können wir jedoch den Gesetzesbeschlüssen über das Mineralölsteuergesetz und dem Fernmeldeinvestitionsgesetz.

Gerade zur Bundesmineralölsteuer möchte ich sagen, daß hier ein weiteres Mal die Polypenarme des Fiskus unter der Regie des Finanzministers zu einem Steuerschlag ausgeholt haben. Es scheint so, daß nun schon jedes Mittel und jede noch so fadenscheinige Begründung recht ist, um den löchrigen Staatssäckel zu stopfen. Mit dem Hinweis auf den Kursverfall des Dollars die Bundesmineralölsteuer anheben zu wollen, ist ja wirklich fatal. *(Bundesrat Schipani: Sie gehören nicht nach Oberösterreich: Sie gehören ins Burgtheater!)* Schließlich ist die Dollar-Talfahrt fast wieder aufgehoben. Aber es nützt gar nichts, wenn als zusätzliche Verbrämung und zugleich Verharmlosung der beabsichtigten kräftigen Steuererhöhung darauf hingewiesen wird, daß die Konsumenten davon nicht betroffen wären.

Wer kann denn, meine Damen und Herren, dafür Garantie geben? Der Herr Finanzminister bestimmt nicht. Er ist weder Ölmagnat - leider, wird er wieder sagen *(Heiterkeit)* - noch Energiepapst - auch leider, vielleicht, ich weiß es nicht. Er hat die Entwicklung der Energiepolitik und der Ölversorgung nicht in der Hand und

damit weder Einfluß auf die Preisgestaltung noch auf die Versorgungsunsicherheit. Er nimmt allerdings mit diesem Gesetz den Firmen die Möglichkeit, daß die angesichts der Unruhen im Nahen Osten, im Iran und der angekündigten Preiserhöhungsanträge ab 1. 1. 1979, daß diese Preisanträge vielleicht von den Firmen geschluckt hätten werden können. Er hat also das Polster, das kurzzeitig da war, ausgeräumt und jede geringe Änderung auf dem Weltmarkt bringt jetzt wieder die Preiserhöhung, die ja sehr wohl der Konsument zu spüren bekommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu haben wir nur ein klares Nein übrig, und es ist daher von uns ein Antrag eingebracht worden.

**Antrag**

der Bundesräte Dr. Fuchs, Klasnic, Dr. Lichal und Genossen gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. 11. 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (1901 der Beilagen des Bundesrates) Einspruch zu erheben

Die gefertigten Bundesräte stellen den

**Antrag:**

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. 11. 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird.

**Begründung:**

Wie aus den Budgetunterlagen des Finanzministers hervorgeht, steigt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen der öffentlichen Hand am Bruttonationalprodukt im Jahre 1979 gegenüber 1978 um weitere 0,8 Prozentpunkte auf 41,4 Prozent an. Seit 1970 sind die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen mit 175,6 Prozent um mehr als ein Viertel rascher gewachsen als das nominelle Bruttonationalprodukt (138,3 Prozent). Der zunehmende Widerstand in der Bevölkerung gegen die sozialistische Steuerpolitik ist also keinesfalls unbegründet.

In konkreten Ziffern ausgedrückt hat somit jeder Erwerbstätige in Österreich im Schnitt pro Kopf 123 000 S an Steuern und Abgaben an die öffentliche Hand abzuführen. Dabei ist nach wie vor die generelle Tendenz unverkennbar, vor allem jene Abgaben zu erhöhen, die nicht unmittelbar als solche erkennbar

13170

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Dr. Fuchs**

sind, nämlich vor allem die indirekten Steuern. Welcher Autofahrer denkt nämlich schon beim Tanken daran, daß der Finanzminister mehr als die Hälfte des von ihm bezahlten Benzinpreises in Form von Steuern kassiert? Oder welcher Raucher ist sich beim Genuß der Zigarette der Tatsache bewußt, daß ein erheblicher Teil des Zigarettenpreises als Tabaksteuer an den Fiskus abgeführt wird?

Daneben ist vor allem die Lohnsteuer trotz der Ministeranpassung per 1. 1. 1979 seit 1975 kräftig angestiegen.

Trotz gegenteiliger Versprechungen hat die Bundesregierung seit der letzten Nationalratswahl eine Belastungswave losgetreten, deren Ende nach wie vor nicht abzusehen ist. Dadurch wurden der österreichischen Bevölkerung bis jetzt jährlich zusätzliche Tarif-, Gebühren- und Steuererhöhungen sowie sonstige Belastungen in einem Ausmaß von weit über 50 Milliarden Schilling aufgebürdet. Das sind im Durchschnitt immerhin 18 000 S zusätzlich pro Kopf jedes erwerbstätigen Österreicher.

Bei einem Großteil der Steuer- und Gebührenerhöhungen beziehungsweise -neueinführungen der letzten Zeit fällt auf, daß es sich hierbei um Abgaben handelt, die ausschließlich oder überwiegend dem Bund zugute kommen. Dies ist bei der Mehrwertsteuer, der Transportsteuer und auch der Bundesmineralölsteuer der Fall. An die Länder denkt der Finanzminister vor allem dann, wenn eine Entlastung erfolgen soll oder wenn Mittel für zusätzliche Ausgaben benötigt werden.

Viele dieser Belastungen sind trotz gegenteiliger Beteuerungen des Bundeskanzlers und des Finanzministers erfolgt.

Am 16. 7. 1975 erklärte der Bundeskanzler im Fernsehen: „... man werde zwar die Mehrwertsteuer erhöhen, sonst aber keine anderen Steuern einführen.“

Im Nationalrat sagte Dr. Androsch am 12. Mai 1977 unter anderem: „... aber in meinem Ressort bestehen derzeit - und dies für die ganze Legislaturperiode - keine Pläne für eine Erhöhung von Steuern und Gebühren ...“

Schließlich heißt es in der „Kronen-Zeitung“ vom 4. 5. 1977 wörtlich: „In Österreich wird es keinen ‚Luxusmehrwertsteuersatz‘ geben. Wie Vizekanzler Androsch gestern erklärte, halte er den Vorschlag von Nationalbankgeneraldirektor Kienzl, einen dritten Mehrwertsteuersatz für teure Importe einzuführen, für ‚nicht zweckmäßig‘.“

Nach der Einführung des 3. Mehrwert-

steuersatzes, den Belastungen durch das 2. Abgabenänderungsgesetz, der Einführung einer Transportsteuer u. a. m. wird durch die neuerliche Erhöhung der Bundesmineralölsteuer abermals ein Versprechen eines Mitgliedes der sozialistischen Bundesregierung ignoriert.

Schließlich stellt die konzeptlose Finanz- und Budgetpolitik der Bundesregierung weder für die Länder und Gemeinden noch für die Wirtschaft eine Orientierungshilfe dar, was zu einer schweren Belastung für diese Bereiche führt.

Die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates lehnen eine solche Politik der Konzeptlosigkeit und Belastung der Bevölkerung ab.

Außerdem wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun noch ein Wort zum Fernmeldeinvestitionsgesetz.

Fast genau vor einem Jahr, am 13. Dezember 1977, ist von dieser Stelle aus schon heftig kritisiert worden, daß sich der Finanzminister am Telefonausbau in Österreich bereichert - sein Ressort, bitte. Bei der damals zur Debatte stehenden Novelle zum Fernmelde-Investitionsgesetz habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die günstige Entwicklung bei den Fernspreckgebühren zu einem verstärkten Telefonausbau und nicht zur Stützung des maroden Staatshaushaltes zu dienen habe. Dennoch wurde beschlossen, daß nur 45 Prozent der Fernspreckgebühreneinnahmen für die Fernmeldeinvestitionen zweckgebunden sein sollen. Immerhin hat sich der Herr Finanzminister dadurch für einen Zeitraum von drei Jahren zusätzlich rund drei Milliarden Schilling für das allgemeine Budget verschafft, weil er nämlich die Post auf den Geldmarkt verwiesen hat, was bedeutet, Kredite aufzunehmen, was weiters eine Zeitvergeudung ist, was teurer ist, das heißt, es können weniger Investitionen gemacht werden.

Und jetzt ist nicht einmal ein Jahr vergangen, und schon wieder steht der Herr Finanzminister mit offener Hand da. Neuerlich soll mit einem Budgettrick eine Geldquelle zu kräftigerem Sprudeln gebracht werden. Denn nichts anderes ist ja in der nun neuerlich beabsichtigten Novellierung zu sehen. Mit der Absenkung des Satzes für die zweckgebundene Einnahmeverwendung auf 37 Prozent macht zwar der ressortzuständige Verkehrsminister dem in argen Nöten befindlichen Staatshaushaltschef kollegial die Mauer, nur mit seinen hauptsächlichen Aufgaben hat das nichts zu tun. Der Verkehrsminister profiliert sich durch das Mit-

**Dr. Fuchs**

ziehen zusehends als Telefonverhinderungsmi-  
nister in diesem Land. (*Bundesrat Windsteig:  
Aber die Zahlen beweisen etwas anderes!*) Man  
muß ihn daher auch einmal klar und deutlich  
daran erinnern, daß es in Österreich Zigtau-  
sende von Menschen gibt, die auf Wartelisten  
für Telefonanschlußwerber stehen und die  
wesentlich rascher die Erfüllung ihres Anschluß-  
wunsches erlangen könnten, wenn nicht der  
Verkehrsminister so großmütig zu seinen  
Ungunsten auf die richtige Verwendung von  
Gebühreneinnahmen verzichten würde. Er ver-  
zichtet nämlich auf nichts anderes als auf einen  
beschleunigten Telefonausbau - und damit auf  
die Erfüllung einer seiner wesentlichen Ver-  
pflichtungen. (*Bundesrat Schipani: In jeder  
Waldkeusche habt's ihr schon bald ein Telefon  
durch die Sozialisten gekriegt!*)

Daher haben die Bundesräte Dr. Fuchs, Dr.  
Lichal und Klasnic einen Antrag eingebracht,  
und zwar:

**Antrag**

der Bundesräte Dr. Fuchs, Klasnic, Dr. Lichal  
und Genossen gegen den Gesetzesbeschluß  
des Nationalrates vom 7. 11. 1978 betreffend  
ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldein-  
vestitionsgesetz geändert wird (1902 der  
Beilagen des Bundesrates) Einspruch zu  
erheben

Die gefertigten Bundesräte stellen den

**Antrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den  
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
7. 11. 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit  
dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geän-  
dert wird.

**Begründung:**

Zehntausende Österreicher warten seit  
Jahren auf einen Telefonanschluß. Dabei ist  
vor allem die Situation in den ländlichen  
Gebieten besonders prekär.

Anstatt den Telefonausbau im notwendigen  
Maße zu forcieren, wird nun zum zweiten Mal  
innerhalb eines Jahres vom Verkehrsminister  
ein Betrag in Milliardenhöhe, der zum Ausbau  
des Fernmeldenetzes vorgesehen war, abge-  
zweigt.

Es gibt also nunmehr zwei Möglichkeiten,  
und zwar:

Erstens: Es werden sofort weniger Telefon-  
anschlüsse gebaut und damit sowohl viele

Arbeitsplätze gefährdet als auch die Wartezeit  
der Anschlußwerber verlängert.

Oder zweitens: Die Post- und Telegraphen-  
verwaltung wird in eine zusätzliche Verschul-  
dung gedrängt, was einerseits infolge der  
Kosten für die Kreditzinsen den Telefonaus-  
bau verteuert, andererseits über mittlere oder  
längere Frist dazu führt, daß später weniger  
Telefone installiert werden können - da ja die  
zweckbestimmten Einnahmen zur Tilgung  
und Verzinsung der Schulden benötigt wer-  
den - oder der Bevölkerung in Form von  
höheren Telefongebühren neuerliche Bela-  
stungen aufgebürdet werden.

Das Postgesetz kündigt das schon an auf  
dem Portosektor.

Man hat also nur die Wahl, entweder jetzt  
oder zu einem späteren Zeitpunkt den  
Telefonausbau zu drosseln oder zu verteuern,  
will man nicht in eine ähnliche Verschul-  
dungssituation geraten, wie dies beim Bund  
als solchen bereits derzeit der Fall ist. Um die  
Folgen einer solchen Verschuldungspolitik  
aufzuzeigen, sei auf die österreichische  
Staatsschuldensituation hingewiesen.

Die Staatsschulden haben sich seit 1969  
mehr als verfünffacht und werden im kom-  
menden Jahr bei 300 Milliarden Schilling  
liegen. Damit ist demnächst jeder erwerbstä-  
tige Österreicher bereits mit durchschnittlich  
100 000 S pro Kopf an Staatsschulden -  
(Finanz- und Verwaltungsschulden) (*Rufe bei  
der SPÖ: Stimmt ja nicht!*) - belastet. Die  
fatalen Auswirkungen der horrenden Staats-  
verschuldung zeigen sich nicht zuletzt darin,  
daß der Schuldendienst bereits 12,4 Prozent  
des gesamten Budgetrahmens ausmacht und  
in den nächsten Jahren überdurchschnittlich  
weiter steigen wird. Außerdem machen die  
Zinsen und Spesen mit 17,2 Milliarden Schil-  
ling fast so viel aus wie die Schuldentilgung  
mit 18,6 Milliarden Schilling. Beide zusam-  
men übertreffen mit knapp 36 Milliarden  
Schilling die Ausgaben des Bundes für die  
Sozialversicherung um mehr als ein Drittel  
und die Investitionsausgaben des Bundes um  
die Hälfte. (*Rufe bei der SPÖ: Das stimmt ja  
gar nicht!*)

Mit anderen Worten zahlen wir heute  
bereits täglich fast 100 Millionen Schilling  
allein für Tilgung und Verzinsung der  
aufgenommenen Kredite und 47 Millionen  
Schilling lediglich für die Zinsen und Spesen  
selbst.

Da der vorliegende Gesetzesbeschluß ent-  
weder den Telefonausbau schon zum jetzigen  
Zeitpunkt drosselt beziehungsweise verteuert  
- und damit viele Arbeitsplätze gefährdet und

13172

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Dr. Fuchs**

regionalpolitisch ungünstige Auswirkungen mit sich bringt - oder die Post- und Telegraphenverwaltung in eine zusätzliche Verschuldung mit all den aufgezeigten Konsequenzen drängt beziehungsweise neue Belastungen der Bevölkerung erforderlich macht, ist auch die in Artikel I Z. 1 vorgesehene Kompetenzregelung abzulehnen.

Außerdem wird der Antrag gestellt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Die von den Bundesräten Dr. Fuchs und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend die Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes und die Fernmelde-Investitionsgesetznovelle 1978 Einsprüche zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Die weitere Debatte ist demnach als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Matzenauer zum Wort gemeldet. Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Matzenauer zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

**Bundesrat Matzenauer (SPÖ):** Der Herr Vordredner hat von beschämenden Handlungen des Bundesministeriums für Unterricht gesprochen, weil es Schriften des Thomas-Sessler-Verlages als Lehrmittel, wie er sagte, an die höheren Schulen weitergegeben hat.

Beschämend, meine Damen und Herren, ist es vielmehr, wenn ein Mitglied des Bundesrates wissentlich oder unwissentlich Unwahrheiten verbreitet *(Zustimmung bei der SPÖ)*, denn es handelt sich bei diesen Schriften weder um Schulbücher noch um Klassenlesestoff für die Hand der Schüler, sondern um Informationen für die Hand der Lehrer der Oberstufen unserer höheren Schulen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das ist ein wesentlicher Unterschied!)* Das ist ein wesentlicher Unterschied. Es handelt sich hierbei... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Wann sind die Schüler gefährdet? - Wenn Sie, Herr Dr. Schambeck, das weitergeben*

*an Ihre Schüler! Das wurde hier behauptet und nichts anderes! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Hören Sie sich das zunächst an.

Es handelt sich hierbei um Werke von Autoren, von anerkannten österreichischen Autoren, die zur Gegenwartsliteraturszene in Österreich gehören.

Ich frage daher den Herrn Kollegen Fuchs: Wollen Sie die österreichische Literatur zensurieren? *(Bundesrat Dr. Fuchs: Nein!)* Wollen Sie das Metternichsche Zensursystem einführen? *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. - Bundesrat Schreiner: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!)* Wollen Sie die Mittelschullehrer unter Kuratel stellen? Wollen Sie ihnen vorschreiben, was sie lesen oder was sie nicht lesen dürfen? Oder wollen Sie unter die Bücherverbrenner gehen und uns an die unseligen Zeiten der NS-Vergangenheit erinnern? *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich fordere Sie daher auf: Informieren Sie sich besser, bevor Sie hier eine Stellungnahme abgeben und bevor Sie solch beschämende Äußerungen tun! *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weiter zu Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Androsch. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Zum Bundesmineralölsteuergesetz beziehungsweise zum Fernmeldeinvestitionsgesetz hat das Mitglied des Bundesrates Dr. Fuchs einige Feststellungen getroffen, die vor allem auch angesichts einer ganzen Anzahl anwesender junger Menschen nicht unwidersprochen bleiben können, weil er mit diesen Feststellungen ja zum Ausdruck gebracht hat, daß er zu den Fakten offenbar ein etwas feindliches Verhältnis hat. Denn wenn Sie, Herr Abgeordneter, davon gesprochen haben, daß die Fernmeldeinvestitionen gedrosselt worden seien, dann hätten Sie den Budgetunterlagen - sie sind auch für die zweite Kammer, auch wenn das Budget ihr nicht vorzulegen sind, zugänglich - entnehmen können, daß für den Fernmeldedienst im Jahre 1969 - ein Jahr, für das Sie in Anspruch nehmen, die Verantwortung getragen zu haben - 1,52 Milliarden Schilling aufgewendet wurden. Im heurigen Jahr werden es 5,8 Milliarden Schilling gewesen sein und im kommenden Jahr - obwohl es diese Veränderung im Anteil selbst zur Fremdfinanzierung geben wird - werden es 6,5 Milliarden Schilling sein. Dies entspricht... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wenn Sie ein bisserl Geduld haben, Herr Abgeordneter, wird das in logischer Folge meiner Ausführungen gleich zum Ausdruck kommen.

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Zunächst wollte ich Ihnen nur sagen – damit Sie sich das Nachrechnen ersparen –: Dies entspricht einer Steigerung von 12 Prozent, die sicher überdurchschnittlich ist. Die Frage, woher das kommt, möchte ich Ihnen, da Sie ja Geschäftsführer der Handelskammer für einen Bereich sind, wie folgt beantworten: Es gibt so etwas wie eine *optimale Finanzierung*, das heißt, das Mischungsverhältnis von Selbst- und Fremdfinanzierung. Daher kommt es, dieses Verhältnis zu optimieren. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Fuchs: Doch Fremdfinanzierung!)*

Das Ergebnis mit den Geldern schaut so aus, daß im Jahre 1969 Ihre großen Anstrengungen auf diesem Gebiet dazu geführt haben, daß Sie 80 000 Neuanschlüsse zusammengebracht haben. Unsere viel geringeren Anstrengungen – wir machen das viel lockerer, wissen Sie – haben dazu geführt *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, daß wir im Jahre 1977 ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie haben sich für 80 000 Anschlüsse anstrengen müssen, und wir haben ohne Anstrengung vergangenes Jahr 166 000 und heuer 180 000 Neuanschlüsse geschaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und daher haben wir ohne Anstrengung, Herr Abgeordneter, im Gegensatz zu Ihnen, wo Sie sich dafür noch haben anstrengen müssen, die Zahl der Vollanschlüsse von Ende 1969 mit 886 000 auf 2 Millionen kommendes Jahr erhöhen können. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Schipani: Das ist eine Leistung! Wir machen in fünf Jahren mehr als ihr in 30!)*

Sie werden verstehen, daß ich natürlich nicht undankbar bin, durch Ihre Ausführungen für diese Erfolgshinweise Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen zu haben.

Ich darf Ihnen noch zu Ihrem zweiten Einspruchsantrag sagen: Sie haben die tief-schürfende Feststellung getroffen, daß sich ein Autofahrer nicht bei jedem Liter Treibstoff, den er zum Betrieb seines Autos tankt, bewußt ist, wieviel – nämlich mehr als die Hälfte, haben Sie zutreffend festgehalten – er dem Finanzminister gewissermaßen abführen muß. Sie haben nur vergessen hinzuzufügen, daß dies eine zweckgebundene Einnahme ist, die seinerseits wieder der Finanzminister auf Heller und Groschen genau in den Straßenbau stecken muß, damit die Autofahrer entsprechende Verkehrsflächen haben. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Wieviel zweckgebunden?)* Welchen Sinn hat denn ein Auto ohne Straßen, auf der grünen Wiese ist es ein höchst unzuverlässiges Gerät, da ist schon ein Wagen im Sommer und ein Schlitten im Winter etwas Besseres. Also brauchen wir Straßen, das wollen wir ja festhalten. *(Bundesrat Bürkle: Er muß doch Löcher stopfen!)*

Daher, Herr Abgeordneter, hätten Sie eigentlich nicht die Feststellung treffen müssen, daß der Finanzminister damit Löcher stopft, denn es ist ja eine zweckgebundene Einnahme, die in den Straßenbau fließt und die den Finanzminister – was Sie, auch aus der Wirtschaft kommend, eigentlich wissen müßten – sogar etwas kosten muß. Denn wenn die Erdölgesellschaften weniger Gewinne machen, weil sie höhere Kosten durch diese Steuer haben, verringern sich die Gewinnsteuern für den Finanzminister, insbesondere die Körperschaftsteuer, aber auch die Gewerbebeertragsteuer.

Und die Berechtigung leitet sich in der Tat aus dem Umstand ab, daß die gegenwärtigen Erdölpreise – also alles, was aus Erdöl gemacht wird, unter anderem, wie Sie zutreffend gesagt haben, sogar Treibstoff – auf einer Dollarbasis von 18,56 S kalkuliert wurden. Wenn Sie eine Tageszeitung zur Hand nehmen, finden Sie in den meisten im Wirtschaftsteil einen Kurszettel, und da kann man ablesen, was der Dollar heute kostet. Er kostet nicht, wie Sie jetzt gesagt haben, 14,50 S, sondern er kostet 13,60 S, und das schon lange Zeit, und 13,60 S aber erst wieder, genau genommen, seit ein paar Wochen, nachdem die amerikanische Administration ... *(Bundesrat Bürkle: Das glaube ich sofort!)* Glauben Sie mir, die Kurse bekomme ich jedesmal von der Notenbank, da brauchen Sie nicht nachzusehen, das weiß ich wirklich auswendig. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Er hatte auch schon 12,60 S betragen. Also von einer Rückkehr zum ursprünglichen Dollarkurs, auf dessen Grundlage kalkuliert wurde, kann überhaupt keine Rede sein, wie man ja vielen Äußerungen der Handelskammer wegen der Auswirkungen auf manche Exporte entnehmen kann. Sie müssen sich schon einigen, was jetzt ist, ob der Dollarkurs sich wieder so erholt hat oder ob er das nicht hat. Nur einmal so und einmal anders zum selben Termin, das ist vielleicht nicht ganz logisch.

Und daher hat es dort Übergewinne beträchtlichen Ausmaßes gegeben, die es möglich und gerechtfertigt erscheinen lassen, diese Übergewinne dem Straßenbau zuzuführen. Und Ihr Nein zu dieser Vorlage ist ein Nein zu besseren Straßen, ist ein Nein zu zusätzlichen Aufträgen an die Bauwirtschaft und ausschließlich ein Ja zu Übergewinnen bei den Erdölgesellschaften. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Der nächste Redner ist Herr Bundesrat Radlegger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Radlegger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute

13174

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Radlegger**

ein Bündel von Gesetzesvorschlägen zur Beurteilung vor, das seines Inhaltes und seiner Bedeutung halber in den größeren Zusammenhang der Wirtschafts- und Finanzpolitik Ende der siebziger Jahre gestellt werden soll. Denn die Entlastung im Bereich der Einkommen- und Gewerbesteuer, die Anhebung der Familienbeihilfen sowie die Novellen zum Fernmeldeinvestitionsgesetz und zum Bundesmineralölsteuergesetz haben unmittelbare Auswirkungen auf den Bundeshaushalt der kommenden Jahre, der wiederum vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Situation gesehen werden muß.

Bevor ich jedoch auf diesen Bereich eingehe, gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich eine kurze Replik auf die Ausführungen meines Kollegen von der ÖVP vornehme.

Herr Kollege Fuchs! Ich glaube, eines hier feststellen zu müssen: Bei aller Schärfe der Auseinandersetzung können wir Sozialisten es nicht zur Kenntnis nehmen, daß Sie wortwörtlich gemeint haben, wir Sozialisten bräuchten keine anständigen Familien, denn das würde unserer Politik nicht entgegenkommen.

Meine Damen und Herren! So hat das gelaftet, was Sie gesagt haben. Ich kann das als Sozialist ganz einfach nicht, ich kann das aber auch nicht im Namen jener, die dieser Partei ihre Stimme gegeben haben, zur Kenntnis nehmen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Polemik ersetzt ganz einfach keine Argumente.

Wenn Sie gerade die Familienpolitik der sozialistischen Bundesregierung angegriffen haben und meinten, es seien keine spürbaren Entlastungen für die Familien in den letzten Jahren zustande gekommen, dann frage ich Sie: Wo sehen Sie dann die Erhöhung der Geburtenbeihilfe von 2 000 auf 16 000 S? 2 000 S hat sie zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung betragen! Wo sehen Sie die freien Schulfahrten, die gegen den oppositionellen Widerstand ermöglicht wurden, die heute 800 000 Kindern zugute kommen und die ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit in diesem Lande gewesen sind? Wo sehen Sie die Bereitstellung der freien Schulbücher, die heute fast eineinhalb Millionen Schülern zugute kommen und für die immerhin 880 Millionen Schilling vom Staat aufgewendet werden?

Wo sehen Sie bitte zuletzt die Finanzierung der Unterhaltsvorschüsse, die ebenfalls aus dem Familienlastenausgleichsfonds eine spürbare Hilfe gerade für jene gebracht haben, die es wohl am meisten gebraucht haben?

Sie meinten, der Finanzminister habe sich in der Steuerreformdiskussion als Nein-Sager gezeigt. Ich glaube, daß es ganz einfach zum

Wesen und zur Funktion eines Finanzministers gehört, vor allem auch die budgetäre Seite zu sehen.

Aber ich darf Ihnen hier einige Zitate jener Herren bringen, die aus Ihren Reihen kommen und die offensichtlich gar nicht einverstanden gewesen sind mit einer Steuersenkung, wie sie jetzt zustande kommen wird.

So entnehme ich dem „Kurier“ vom 28. Oktober 1977, daß der ÖAAB-Chef Alois Mock zwar auf eine Steueranpassung zum baldmöglichsten Zeitpunkt dränge, daß jedoch der Bauernbundpräsident Roland Minkowitsch auf die Bremse getreten sei. „So wie ich jetzt“ – so Minkowitsch wörtlich – „die Situation einschätze, kann ich mir schwer vorstellen, daß eine Lohnsteuerreform vor den Wahlen 1979 durchzusetzen ist.“

Der Bundeskammergeneralsekretär Mussil meinte: „Ich möchte es später, ich bin zwar ein treuer Parteisoldat, aber hier spreche ich als Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer. Ich muß die Dinge wirtschaftspolitisch beurteilen und ich bin der Meinung, daß es zweckmäßig ist, sich innerhalb des Jahres 1978 diese Frage offen zu lassen.“

Und schließlich meinte der Obmann der Sektion Industrie in der Bundeswirtschaftskammer, Herr Philipp Schoeller: „Ich kritisiere auch das Hinauflizitieren des ÖAAB samt seinem Präsidenten Mock. Ich halte dieses politische Lizitieren für politisch verantwortungslos.“

Das sind nicht unsere Kommentare, sondern Zitate von Vertretern, die entweder Ihnen angehören oder Ihnen sehr, sehr nahe stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sagte einleitend, daß man die Frage der Steuerermäßigung und die Frage der Anhebung der Familienbeihilfen, also alle gesetzlichen Maßnahmen, die heute vom Bundesrat beraten werden, im Bereich der gesamtwirtschaftlichen Situation sehen muß; einer Situation, die zwar im eigenen Land und vor allem bei der Opposition immer wieder auf kleinkrämerisches Kritikastertum gestoßen ist, aber rund um Österreich Anerkennung und Beachtung gefunden hat. Sie ist vor allem durch drei Tatsachen charakterisiert:

Erstens: In diesem Jahrzehnt wuchs die österreichische Wirtschaft real um über 44 Prozent und damit deutlich schneller als im übrigen OECD-Europa. Nur zwei Länder, nämlich Norwegen und Frankreich, erzielten höhere Wachstumsraten.

Ich darf Ihnen dazu auch die Meinung des Herrn Professor Kausel über die Industriepro-

**Radlegger**

duktion wiedergeben, die er im CA-Wirtschaftsbericht niedergelegt hat, wo er schreibt: „Die Dynamik der österreichischen Industrie war in den letzten Jahren dreimal so stark wie jene Westdeutschlands und doppelt beziehungsweise eineinhalbmal so stark wie jene Belgiens und Hollands.“

Wenn Sie die immer wieder so viel gepriesene Schweiz mit uns vergleichen, so müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß das Industrievolumen in der Schweiz in den letzten Jahren abgenommen hat, während wir in Österreich im Durchschnitt der letzten Jahre eine zweieinhalbprozentige Steigerung erreichen konnten.

Schließlich zweitens: Mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 6,4 Prozent für die siebziger Jahre war unser Land in Europa hinter der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland Stabilitätsland Nummer drei, ohne dafür jedoch den hohen Preis etwa unserer bundesdeutschen Nachbarn zahlen zu müssen. Heuer rechnen wir - Sie wissen das - mit einer Preissteigerungsrate von 3,6 Prozent. Für nächstes Jahr sind 3 Prozent prognostiziert. Wir kommen also wieder in jenen Bereich der sechziger Jahre!

Was den Preis anbelangt, von dem ich gesprochen habe, so müssen wir ganz einfach - und das zum dritten - sehen, daß bei uns, während die Schweiz Hunderttausende Arbeitsplätze einbüßte und in Deutschland anhaltend hohe Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen sind, die Zahl der Beschäftigten von 1970 bis 1978 um rund 400 000 zugenommen hat, was zur Folge hatte, daß Österreich mit durchschnittlich 1,9 Prozent unter allen Industriestaaten eine der niedrigsten Arbeitslosenzahlen verzeichnen konnte.

Versucht man, aus diesen Details eine wirtschaftliche Gesamtwertung zu bilanzieren, steht Österreich an vorderster Stelle aller europäischen Staaten, während es sich im vergangenen Jahrzehnt noch mit der sehr undankbaren Rolle eines unbeachteten Mittelständlers zufriedengeben mußte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade wenige Tage nach der sehr eindrucksvollen Gedenkstunde der Bundesversammlung aus Anlaß des Gründungsjubiläums unserer Republik scheint mir eine Feststellung in diesem Zusammenhang zutreffend: Österreich zeichnet heute sozialer Friede, politische Stabilität und steigender Wohlstand aus; Fakten, zu denen alle Gruppen und Kräfte dieses Landes und so auch die Wirtschaftspolitik dieser Regierung ihren Beitrag geleistet haben. Für die Menschen dieses Landes bedeutet das mehr Einkommen, sich mehr leisten zu können, aber auch mehr soziale Sicherheit.

So konnte Bundeskanzler Kreisky in seiner Erklärung vom 23. Mai 1978 zur wirtschaftlichen Lage vor dem Nationalrat feststellen, daß die reale Kaufkraft der Nettolöhne und Gehälter 1976 nur noch in den wichtigsten Städten von fünf Ländern der Welt höher war als in Wien und die Bundeshauptstadt seit 1970 nach diesem Reallohnvergleich auf Nettobasis um acht Ränge vorgerückt sei. Der Bundeskanzler sagte damals wörtlich:

„Die klassische These vom ‚West-Ost-Gefälle‘ in bezug auf Wohlstand und Reallohn ist damit hinfällig geworden.“

Oder um es mit den Worten des Nationalökonom Professor Kausel auszudrücken: „Die alte österreichische Sehnsucht, ‚Europareife‘ zu erlangen, ist heute bereits verwirklicht. Mehr noch: Österreich hat 1977 das westeuropäische Nominallohniveau fast erreicht, das Reallohniveau, brutto, zumindest leicht und das Reallohniveau, netto, eindeutig überschritten.“

Heute, meine Damen und Herren, verdient ein österreichischer Arbeitnehmer real um fast die Hälfte mehr als noch vor zehn Jahren. Diese steigenden Einkommen, begründet in Wachstum, Vollbeschäftigung und Stabilität, führten zu einer deutlichen Vermehrung des Wohlstandes mit zum Teil unerwünschten Nebeneffekten, etwa im Bereich der Zahlungsbilanz. Die Spareinlagen verdreifachten sich in den siebziger Jahren und betragen Mitte 1978 fast 400 Milliarden Schilling, was nicht nur als ein Zeichen gestiegenen Wohlstandes, sondern - das können wir für uns wohl in Anspruch nehmen - auch als ein Beweis soliden Vertrauens in diesen Staat und seine derzeitige Regierung gewertet werden kann.

Angesichts dieser durch Zahlen und Fakten belegbaren günstigen Entwicklung der Einkommen konzentrierte sich die Opposition auf Behauptungen, die dermaßen unbestreitbare Erfolge sozialistischer Politik in den Augen der Staatsbürger wieder zunichte machen sollten. Eine davon ist der permanente Vorwurf von „Zuviel Staat“, der in die polemische Feststellung mündet: Der Österreicher arbeitet zwei Tage in der Woche für einen anonymen Staatssäckel, was quasi ohne Gegenleistung einer Verstaatlichung des Einkommens des einzelnen gleichkomme.

Gerade im Zusammenhang mit den heute zu fassenden Beschlüssen sollte diese immer wiederkehrende Behauptung der ÖVP einer näheren Betrachtung unterzogen werden. So zeigt nämlich ein Vergleich Österreichs mit anderen europäischen Staaten, daß die gerne verwendete Behauptung, Österreich sei eines der Länder mit der höchsten Steuerlast, ganz einfach nicht

13176

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Radlegger**

stimmt. Setzt man die Steuern und Sozialversicherungsbeträge für das abgelaufene Jahr in Bezug zu dem Bruttonationalprodukt, so liegt Österreich im Mittelfeld, meine Damen und Herren, hinter einer ganzen Reihe von Ländern, die durchwegs keine sozialdemokratische, sondern eine konservative Regierungsmehrheit aufweisen.

Vergleicht man jedoch die reinen Steuerrelationen, gibt es überhaupt nur wenige Länder in Europa, wie etwa Italien und die Schweiz, die einen geringeren Anteil für den Staat in Anspruch nehmen als Österreich. Es muß daher auch festgestellt werden, daß allein ein Drittel der gesamten Steuerquote auf die Beiträge zur Sozialversicherung entfällt, während von der verbleibenden Steuerquote im engeren Sinne wiederum 40 Prozent von Ländern, Gemeinden und Kammern in Anspruch genommen werden.

Der Anteil der vom Bund eingehobenen Steuern am Bruttonationalprodukt ist in all diesen Jahren, bedingt vor allem durch die viermalige Steuersenkung seit 1970 - das beweist ja auch der Bericht über die Lage der österreichischen Finanzen von Professor Seidel -, nahezu konstant geblieben.

Die Quote der dem Bund verbleibenden Steuern schwankte zwischen 1970 und 1977 zwischen 14,1 und 14,6 Prozent. Von einer Zunahme des Staatsanteils, wie es die ÖVP immer wieder als Behauptung in den Raum stellt, kann dabei wohl nicht die Rede sein. Bezieht man dabei die zweckgebundenen Beiträge, etwa Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Importausgleichsbeträge, mit ein, so betrug die Abgabenquote zugunsten des Bundes 1970 17,8 Prozent und 1977 18 Prozent des Bruttonationalproduktes. Sie blieb also praktisch gleich hoch.

Der Anteil der Länder stieg allerdings von 4,3 auf 5 Prozent, also um ein Sechstel, jener der Gemeinden von 4,4 auf 4,9 Prozent, somit um mehr als ein Zehntel. Wenn sich also die Steuerquote in diesen Jahren einer sozialistischen Bundesregierung um einige Prozentpunkte erhöht hat, so nicht zugunsten des Bundes, sondern teils der Länder, die ja bekanntlich zu zwei Drittel mehrheitlich von der ÖVP regiert werden, und zum anderen Teil der Gemeinden, die ebenfalls in ihrer Überzahl ÖVP-Verwaltungen besitzen.

Es gibt aber noch einen zweiten Gesichtspunkt der vorhin erwähnten ÖVP-Polemik einer angeblichen Verstaatlichungstendenz im Einkommensbereich:

Da wird auf der einen Seite als quasi logische Konsequenz dieser Behauptung forsch eine

große Reform der Lohn- und Einkommensteuer ins Spiel gebracht, behauptet, das, was jetzt hier dem Hause zur Beschlußfassung vorliegt, sei nichts als ein Tropfen auf den heißen Stein, sei viel zu wenig, sei eine Art Trinkgeldregelung, wie der ÖAAB-Obmann Kohlmaier meinte, die das Budget mit über 16 Milliarden Schilling belasten würde, und andererseits werden fast tagtäglich neue publikumswirksame Ideen öffentlich kundgetan, die wiederum in stärkstem Ausmaß das Budget beanspruchen und neue Mittel erforderlich machen würden.

Ich darf Sie erinnern und ich nenne hier einige wenige Beispiele dazu: Eine Woche mehr Urlaub für alle: Kosten mindestens 6 Milliarden Schilling; zusätzliche Familienbeihilfe ab dem zehnten Lebensjahr: Kosten 1,6 Milliarden Schilling; Erhöhung der Ausgaben für Landesverteidigung: Kosten wieder 2,5 Milliarden Schilling; Müttergeld von 1 000 S monatlich, sicher eine lobenswerte Forderung: Kosten 1 weitere Milliarde; Zuschuß für alle über 80 Jahre alten Menschen, ebenfalls sicher sozial sehr vertretbar: Kosten fast 2 Milliarden Schilling; Erhöhung des steuerlichen Absatzbetrages pro Kind von 4 200 auf 5 900 S: Kosten wiederum 3 Milliarden Schilling; und schließlich Einführung einer Wohnstarthilfe - ja wer könnte sie nicht brauchen? - von 100 000 S: Kosten mindestens 1 Milliarde Schilling.

Meine Damen und Herren! Angesichts der stets wiederkehrenden Behauptung, das Budget dieses Landes sei ohnedies am Ende, angesichts der Behauptung, es müßten die Leute hier einem unvermeidbaren Steuerdruck nachgeben, werden also ununterbrochen neue Forderungen an das Budget eingebracht.

Nun hat die Österreichische Volkspartei ein budgetpolitisches Konzept vorgelegt, das ebenfalls einer genaueren Untersuchung und eines näheren Studiums wert ist, weil man, wenn man dieses Budgetkonzept näher betrachtet, den Eindruck hat, daß diese Partei ja gar nicht damit rechnet, es einmal verwirklichen zu müssen, weil es so dünn ist, weil es so wenig aussagekräftig ist, daß es sicherlich nicht dazu beitragen würde, eine Veränderung im Bereiche des Bundesbudgets durchzuführen. (*Bundesrat Dr. Lichal: Sie haben eine Ahnung, Herr Kollege!*) Haben Sie es sich angeschaut? Soll ich Ihnen die einzelnen Punkte vorlesen?

Dieses zwiespältige Taktieren um Budgetsänierung, Steuerentlastung und immer neue Ausgabenvorschläge macht die Politik der ÖVP sicherlich nicht glaubwürdiger, und das ständige Lizitieren - ich habe es Ihnen vorher an Hand von ein paar Beispielen demonstrieren können -, dieses ständige Lizitieren findet ja

**Radlegger**

auch zunehmend Kritiker in den eigenen Reihen und im Bereich der politisch Gleichgesinnten.

Der von der ÖVP offensichtlich wider besseren Wissens erhobene Vorwurf geradezu unerträglichen und unvermeidbaren Steuerdrucks richtet sich insbesondere gegen die Einkommen- und Lohnsteuerbelastung der Österreicher.

Hier ist wohl zunächst einmal die Feststellung angebracht, daß die Belastung der gesamten Lohn- und Gehaltssumme mit Lohnsteuer in Österreich rund 10 Prozent beträgt, gegenüber mehr als 16 Prozent etwa in der Bundesrepublik Deutschland, und daß auch die Spitzenbesteuerung, wie Sie ganz genau wissen, in vielen Ländern erheblich höher ist als bei uns. *(Bundesrat Dr. Lichal: Das wollen wir ja nicht! - Bundesrat Schipani: Das glauben wir eh! Du gehörst ja auch schon zu den Großschädlerten bei den Verdienern!)*

In diesem Zusammenhang trifft Professor Hans Seidel im „Bericht über die Lage der Finanzen in der Republik Österreich“, der ja auch Ihnen zugänglich ist, folgende interessante und vor allem für die Opposition lehrreiche Feststellung – es würde mich dazu einmal eine Stellungnahme seitens der ÖVP interessieren –, er sagt nämlich:

„Die periodischen Steuersenkungen haben nicht nur die Inflationsrate wettgemacht, sondern bewirkten außerdem, daß die Belastung eines gegebenen Realeinkommens – mit Ausnahme der höchsten Stufen – mit Lohnsteuer allmählich zurückging.“

Ich möchte folgendes in Erinnerung rufen:

Seit 1970, also seit dem Antritt dieser Regierung wurde die Einkommen- und Lohnsteuer viermal gesenkt: erstmals am 1. Jänner 1971; mit 1. Juli 1972 trat eine Steuervorleistung in Kraft, ab 1. Jänner 1973 wurde eine grundlegende Reform des Einkommensteuerrechtes, verbunden mit einer neuerlichen Steuersenkung wirksam, und schließlich gab es mit 1. Jänner 1975 eine bisher letzte Etappe periodischer und spürbarer Steuersenkungen.

Aus den sechziger Jahren, meine Damen und Herren, ist uns vor allem der sogenannte Korensche Paukenschlag, wie er damals hieß, vor einem Dezennium etwa in Erinnerung.

Wie kräftig diese Steuersenkungen in den siebziger Jahren ausgefallen sind, zeigt alleine schon die Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen, wonach dem Bund aus diesem Titel 1979 ein Steuerausfall von 23 Milliarden Schilling entsteht; die reale Lohnsteuerbelastung ist dadurch etwa gleich hoch wie im Jahr 1970. Und dafür gibt es ja Beispiele:

Ein Arbeiter zahlte 1970 von seinem Einkommen etwa 4,7 Prozent Lohnsteuer, jetzt sind es 4,8 Prozent, ein Angestellter 11 Prozent, 11,1 Prozent sind es jetzt, die Lohnsteuer eines Beamten stieg von 9,9 Prozent auf 10,5 Prozent, und die Steuerpflichtigen insgesamt hatten im Jahr 1970 eine Lohnsteuerquote von 7,5 Prozent und haben jetzt eine solche von 7,6 Prozent. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal.)*

Wenn Sie diese Beispiele, die dem Finanzbericht von Professor Seidel angeschlossen waren, kennen, dann werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß durch diese Veränderung im Steuerrecht die Ledigen in allen Einkommensbereichen heute weniger bezahlen, als das 1970 der Fall war, daß bei Verheirateten, vor allem mit Kindern, in den niedrigen Einkommensstufen, dort, wo heute der Kollege Fuchs gemeint hat, das seien die besonders Benachteiligten, die besonders Getroffenen, durch die Umstellung der Familienbeihilfen ein neuerlicher Vorteil eingetreten ist. Meine Damen und Herren, auch das wollen Sie immer wieder verschweigen, auch darüber reden Sie ganz einfach nicht.

Tatsache ist, meine Damen und Herren, und das können Sie nicht bestreiten, daß die Lohnsteuerbelastung in diesen acht Jahren sozialistischen Regierens in Österreich nicht größer geworden ist, obwohl Sie immer wieder und offensichtlich gegen besseres Wissen die Behauptung aufstellen. *(Bundesrat Dr. Lichal: Das ist eine Unwahrheit!)* Na, dann sagen Sie, daß der Bericht von Herrn Professor Seidel unwahr ist, dann sagen Sie das bitte. *(Bundesrat Dr. Lichal: Was Sie behaupten, ist unwahr! - Bundesrat Dr. Skotton: Das steht doch im Bericht vom Seidel drin! Kapiieren Sie doch das endlich einmal, wenn er es Ihnen schon dreimal sagt!)*

Trotz dieser Tatsache, meine Damen und Herren, wird es nun mit Beginn des kommenden Jahres zu einer weiteren Steuersenkung kommen und damit von Regierung und Parlamentsmehrheit dem Grundsatz Rechnung getragen, daß periodische Anpassungen aus gesamtwirtschaftlichen wie gesamtpolitischen Erwägungen notwendig sind.

Was bringt nun diese Senkung der Lohn- und Einkommensteuer im einzelnen? *(Bundesrat Dr. Lichal: Wenig!)*

Der allgemeine Absetzbetrag wird von 4 400 S auf 4 800 S erhöht. Davon profitieren 2,8 Millionen Nichtselbständige und 306 000 selbständig Erwerbstätige.

Der Alleinverdienerabsetzbetrag erhöht sich von 2 400 auf 3 200 S, was immerhin auch einer Million Steuerzahlern zugute kommt. Die

13178

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Radlegger**

Kosten dieser Maßnahmen betragen weitere 800 Millionen Schilling.

Und letztlich steigt der Arbeitnehmerabsetzbetrag von 2 000 auf 3 000 S, was wiederum 2,8 Millionen Unselbständigen eine Steuererleichterung von 2,8 Milliarden Schilling bringt.

Ich gestehe hier gerne, daß gerade diese Erhöhung des Arbeitnehmerabsetzbetrages und der Arbeitnehmerabsetzbetrag an und für sich unseres Erachtens nach eine der wesentlichsten Maßnahmen gewesen ist, weil dadurch eine größere Steuergerechtigkeit auch für diejenigen herbeigeführt wurde, von denen die Lohnsteuer am Lohnzettel einbehalten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die monatliche Ersparnis an Lohnsteuer - Herr Dr. Fuchs wußte es nicht genau, ich darf es ihm nennen - durch die Anhebung der Absetzbeträge bringt alleinverdienenden Arbeitnehmern somit bis zu 183 S und bedeutet daher gerade in niedrigen Einkommensbereichen eine kräftige Steuersenkung. Den Gebietskörperschaften wird diese Regelung einen Einnahmefall von 4,6 Milliarden Schilling bringen, den Bund trifft davon alleine die Hälfte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die sozialistischen Abgeordneten des Hohen Hauses, wollen diese Steuerermäßigung aber auch im engen Zusammenhang mit der Anhebung der Familienbeihilfe sehen, die ebenfalls für Jänner des kommenden Jahres vorgesehen ist. Herr Dr. Fuchs meinte etwas geringerschätzig: Nur 30 S pro Kind und Monat, bei behinderten Kindern aber immerhin 80 S. Das, was er nicht dazu gesagt hat: Seit 1970 ist das die neunte Erhöhung der Familienbeihilfe, ohne Berücksichtigung der Umlegung des Steuerabsetzbetrages mit Beginn des kommenden Jahres. *(Bundesrat Dr. Lichal: Ist auch notwendig gewesen, 15 statt 9!)* Sie können es gleich nachrechnen. Die Beihilfe, Herr Dr. Lichal, beträgt damit seit 1970 um 3 920 S mehr als zu Beginn der sozialistischen Regierungstätigkeit. Im vorangegangenen Jahrzehnt, wo Sie entweder alleine die Regierung gebildet haben oder zumindest die Regierungsmehrheit stellten, brachten demgegenüber sechs Erhöhungen eine Steigerung um nur knapp ein Drittel des erwähnten Betrages.

Ich möchte nur nebenbei feststellen, daß wir Sozialisten den Familienlastenausgleichsfonds wirklich nur für das verwendet haben, für was er da ist, nämlich für die Förderung der Familien und nicht für das Stopfen irgendwelcher Budgetlöcher. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Erwähnenswert, das halte ich für wesentlich, ist die Tatsache, daß für die besonders Benachteiligten in unserer Gesellschaft die Beihilfe

ganz besonders angehoben wurde. Sie beträgt ab 1. Jänner 1979 für behinderte Kinder im Jahre 24 120 S und erfährt damit gegenüber 1970 eine Steigerung um das Siebeneinhalbfache, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Familienbeihilfe ist sicherlich die wesentlichste, aber nur eine familienpolitische Maßnahme dieses Familienlastenausgleichsfonds, dessen Förderungs- und Leistungspalette - ich erwähnte es in meiner Replik auf den Beitrag des Kollegen Fuchs - seit 1970 eine entscheidende Weiterung erfahren hat. Es ist hier nicht der Platz, um darauf im einzelnen einzugehen, doch sei zusammenfassend festgehalten, daß die Ausgaben für die gesamten Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds von 7,1 Milliarden Schilling zu Beginn der siebziger Jahre auf 29 Milliarden Schilling im kommenden Jahr gestiegen sind und sich somit ebenfalls innerhalb eines Jahrzehnts mehr als vervierfacht haben. Auch kein Beispiel, meine Damen und Herren, für den Vorwurf, den Dr. Fuchs erhoben hat, daß die Sozialisten die Familie quasi nur als unliebsames Stiefkind betrachten würden.

Zusammenfassend möchte ich daher feststellen: Die Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer durch Anhebung der Absetzbeträge, die Erhöhung des Gewerbesteuerfreibetrages und die Aufstockung der Familienbeihilfen wird dem österreichischen Steuerzahler im kommenden Jahr eine spürbare Entlastung und Verbesserung von über 6 Milliarden Schilling bringen und kann somit keineswegs als Trinkgeldregelung bezeichnet werden, wie dies die Opposition ursprünglich getan hat.

Wir halten es für einen guten Kompromiß, der auch budgetpolitisch - das muß man sagen - tragbar ist. Die sozialistischen Mitglieder des Bundesrates werden daher den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates ihre Zustimmung geben.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion, gegen die Novellen zum Bundesmineralölsteuergesetz und zum Fernmeldeinvestitionsgesetz, keinen Einspruch zu erheben. Die Anträge liegen in schriftlicher Form vor. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Die von den Bundesräten Radlegger und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend die Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes und die Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1978, keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Als nächster Redner kommt zu Wort Frau Bundesrat Klasnic. Ich bitte sie zu sprechen.

Bundesrat Waltraud Klasnic (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ausgangspunkt einer echten und konsequenten Steuerpolitik muß ein gerechtes, der Leistungsfähigkeit entsprechendes System sein, in dem sich jeder zurecht finden kann. Dies ist theoretisch und praktisch möglich.

Wenn wir aber über Steuer- und Tarifangelegenheiten reden, müssen wir als besonders wichtig immer gleich die Auswirkungen auf die Familien berücksichtigen. Wie schaut es da aus? Es steht heute unter anderem zur Diskussion die Erhöhung der Familienbeihilfe pro Kind um 30 S im Monat und bei erheblich behinderten Kindern um 50 S. Das neue System der Familienbeihilfe wurde eingeführt, als seinerzeit gleichzeitig die Einkommenssteuerfreibeträge abgeschafft wurden. Das bedeutet, im Einkommensteuergesetz werden Kinder tarifmäßig nicht mehr berücksichtigt. Berechnungen im Jahre 1977 haben ergeben, daß ein Kind je nach Alter 1 070 S bis 3 000 S kostet, im Durchschnitt zirka 2 000 S pro Monat. Die Kosten, welche von der öffentlichen Hand mitgetragen werden, sind mit 880 S und nun gnadenweise auf 910 S festgelegt. Festgelegt deshalb, weil eine weitere Berücksichtigung, in welcher Form auch immer, nicht erfolgt.

Die Familienfreundlichkeit der Regierung zeigt sich aber auch noch in etwas anderem, nämlich in der steuerlichen Berücksichtigung im Falle einer Scheidung.

Es steht niemandem zu, über diese höchstpersönlichen Angelegenheiten zu reden. Die Scheidung muß auch weiterhin persönliche Angelegenheit bleiben. Aber in diesem Falle ist der Staat sogar bereit, Teile der Kosten auf sich zu nehmen. Dies geschieht dadurch, daß man die Alimente für den geschiedenen Partner als außergewöhnliche Belastung absetzen kann.

Ich bin für den Schutz des oft sogar gegen seinen Willen geschiedenen Partners und dessen finanzielle Versorgung. Meistens trifft es ja die Frau. Meines Erachtens müßte man so viel als möglich für die Kinder tun und könnte vielleicht damit oft schon im voraus vermeiden, daß es überhaupt letztlich zu einer Scheidung kommt.

Ich möchte von dieser Stelle aus aber auch die Bitte an die Frau Familienstaatssekretär Karl richten, diese Situation zu überdenken, und ich hoffe, das heißt, ich bin sicher, sie könnte sich diesen Vorstellungen anschließen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Bewertung der einzelnen Familienmitglieder werden durch solche Gesetze ja nicht gefördert. Der echte Leistungsbeitrag der öffentlichen Hand liegt mit diesen Novellierungen vor Ihnen.

Auch bei der Gewährung des steuerlichen Existenzminimums ergeben sich Ungleichmäßigkeiten.

Wenn in einer Familie alle Mitglieder eine steuerlich relevante Tätigkeit ausüben, das heißt, einen Beruf ausüben und Einkünfte erzielen, so wird jedem ein allgemeiner Steuerabsetzbetrag von 4 400 S, sprich jetzt dann 4 800 S, jährlich gewährt. Erzielen diese Personen aber keine Einkünfte, wie etwa die Kinder und die Ehegattin, so wird ihnen nicht der gleiche Betrag zuerkannt. Für Kinder überhaupt keiner; wenn der Ehegatte nicht arbeitet, wird nur ein Alleinverdienerabsetzbetrag von 2 400 S – er wird minimal auf 3 200 S erhöht werden – gewährt. Diese Regelung ist zweifellos nicht familienfreundlich, dies auch dann nicht, wenn man eine Familienbeihilfe gewährt. Sie hat ja mit der steuerlichen Belastung an sich nichts zu tun.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist eingeschränkt – in diesem Fall gibt es weder einen Ausgleich für die armen noch für die reichen Leute in unserem Land. Nur trifft es die Armen stärker. Es ist daher zu fordern, die Ungleichmäßigkeiten dadurch zu beseitigen, daß jeder im Haushalt lebenden Person der gleiche Absetzbetrag gewährt wird. Das wäre echte Familienpolitik!

Der Herr Abgeordnete Dallinger hat im übrigen bei seiner Rede im Nationalrat auf eine konsequente Einkommensteuerepolitik der sozialistischen Bundesregierung hingewiesen, die dazu geführt habe, daß jetzt mehr Steuergerechtigkeit herrscht, als dies je in der ÖVP-Regierungszeit der Fall war. Diese Erklärung ist besonders interessant, wenn man sie im Zusammenhang mit der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 9. August 1978 vergleicht. Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat dort sinngemäß in einem Interview mit der „Wochenpresse“ folgendes festgestellt: „Das derzeitige Steuersystem ist zu kompliziert. Es herrscht ein ‚Wildwuchs‘ im Steuersystem. Gewisse Steuern haben ihren Sinn verloren.“

Diese Feststellung ist zweifellos richtig. Der Urheber dieser Umstände ist jedoch die Bundesregierung selbst. Sie hat im Jahr 1970 erklärt, das Steuersystem reformieren zu lassen, hat auch Reformen durchgeführt, und nunmehr ist eine Reform der Reform erforderlich.

Man hat offensichtlich eingesehen, daß die gepflogene Vorgangsweise nicht richtig war. Es ist eine Verunsicherung eingetreten, die zur weiteren Folge eine Steuerverdrossenheit hatte, letztlich ist es auch zu einem Sinken der Steuermoral gekommen. Dies vor allem deshalb, weil man sich im System nicht mehr zurechtfin-

13180

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Waltraud Klasnic**

den kann, eine Änderung jagt die andere. Man kann wirtschaftlich nicht mehr disponieren, laufend werden die Steuersätze erhöht und Bestimmungen geändert.

Wenn es der Bundesregierung nun wirklich ernst ist, eine Reform durchzuführen, und die Aussage des Herrn Bundeskanzlers nicht nur als „Beruhigungspille“ zu werten sein soll, so sind auch wir der Meinung, daß eine Reform längst fällig ist.

Die Österreichische Volkspartei hat auch Vorschläge erstattet, diese wurden jedoch immer wieder vom Tisch gewischt.

Konkret hat die Österreichische Volkspartei hiebei vor allem aber auch die finanzielle Lage des Staates im Auge gehabt und hat sicherlich den Staatsbürgern nur Versprechungen gegeben, die auch realisierbar sind.

Zum Bereich der Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes möchte ich folgendes sagen. Zur Besteuerung des gesamten Kraftfahrzeugbereiches - und ich meine damit die Besteuerung des ruhenden und des fließenden Verkehrs. Derzeit werden auf diesem Gebiet folgende Abgaben mit folgendem Aufkommen eingehoben: Kraftfahrzeugsteuer 2,7 Milliarden Schilling, Mineralölsteuer 1,8 Milliarden Schilling, Bundesmineralölsteuer 9,4 Milliarden Schilling und Straßenverkehrsbeitrag 2,2 Milliarden Schilling. Das sind insgesamt 16,1 Milliarden Schilling.

Es erhebt sich die Frage, ob bei diesen Beträgen weitere Belastungen gerecht sind.

Zusätzlich aber noch die Bemerkung, ob es notwendig ist, das Steueraufkommen dieses gesamten Kraftfahrzeugbereiches in vier verschiedene Gruppen aufzuteilen; vielleicht wohl nur deshalb, damit der einzelne nicht merkt, wie hoch dieser Betrag wirklich ist.

Zum Einkommensteuergesetz muß der Einkommensteuertarif endlich einmal an die eingetretenen inflationären Erscheinungen angepaßt werden.

Die Erhöhung des Lebenshaltungskostenindex soll mehr berücksichtigt sein, mehr ist sicherlich nicht zu fordern, das aber sicher!

Vom Herrn Bundeskanzler wurde auch die Idee einer Steuerrückvergütung in Form eines Steuerwertpapiers geboren. Diese Frage ist sehr problematisch. Es wird sozusagen eine Gutschrift erteilt, die dann in späteren Jahren womöglich ein anderer einlösen soll. Was man von Versprechungen im Zusammenhang mit steuerlichen Belastungen zu halten hat, geht am allerbesten aus den einschlägigen Erklärungen hervor. Wiederholt ist von Regierungsmitglie-

dem versprochen worden, keine Erhöhungen mehr vorzunehmen. Diese sind dann in der Folge doch vorgenommen worden.

Ich könnte Ihnen auch sehr gerne die Erklärungen seitens des Herrn Bundeskanzlers Kreisky, aber auch solche von Ihnen, Herr Finanzminister Androsch, vorlesen. Gleichzeitig könnte ich Ihnen eine Aufstellung aller Steuererhöhungen seit dem Jahre 1972 aufzeigen. Ich glaube aber, daß Sie, Herr Minister, und Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion in diesem Hause, alle diese großen Probleme und Sorgen, die Herr und Frau Österreicher haben, kennen.

Abschließend ist zu bemerken: Es ist der derzeitigen Regierung innerhalb von acht Jahren gelungen, wohldurchdachte und wirtschaftlich gut fundierte Strukturen zu zerstören und zu gefährden. Es ist ihr aber nicht gelungen, an deren Stelle bessere zu finden. Das Ergebnis einer achtjährigen SPÖ-Politik ist lediglich eine immense Steuer- und Gebührenerhöhung.

Gleichzeitig mit dieser Erhöhung sind aber die Finanzschulden des Bundes von 43,6 Milliarden Schilling im Jahre 1969 auf 164,6 Milliarden Schilling zum 31. Dezember 1977 gestiegen, das sind rund 277,5 Prozent mehr. Ob dies ein Zeichen einer guten Finanz- und Steuerpolitik ist, wage ich nicht festzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schmölz. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Schmölz (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Finanzminister! Geschätzte Damen und Herren! Der Bundesrat hat sich heute mit Gesetzen zu befassen, die für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Als die österreichische Bundesregierung vor einem Jahr ein Maßnahmenpaket vorlegte, sagten die Vertreter der Österreichischen Volkspartei und im besonderen ihr Bundesparteiohmann Dr. Taus eine wirtschaftliche Katastrophe voraus. Wir müssen heute objektiv feststellen, daß Sie von der ÖVP unrecht hatten. Sagte doch der Herr Bundesparteiohmann Taus in seiner Rede am 6. Oktober 1977 im österreichischen Nationalrat, daß dieses Sanierungspaket die Kostenstruktur der österreichischen Wirtschaft weiter verschlechtern wird und daß der Herr Bundeskanzler und die sozialistische Bundesregierung die allgemeine und alleinige Verantwortung für diese schlechte Entwicklung zu tragen haben werden. Dr. Taus erklärte, daß die vorgeschlagenen und dann beschlossenen Maßnahmen zu Wachstumsverlusten führen, die Inflation beschleunigen und daß

**Schmölz**

auf Sicht gesehen Arbeitsplätze in Österreich gefährdet werden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Er meinte, dieser Weg könne nicht gut gehen.

Wenn wir nun nach einem Jahr Bilanz ziehen, so können wir mit Freude, mit Genugtuung, aber auch mit Stolz feststellen, daß sich all die negativen Voraussagen Ihres Parteiobermannes und Ihrer Partei nicht bewahrheitet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf wohl im einzelnen feststellen, wie bereits der Kollege Radlegger, die Vollbeschäftigung in unserem Lande konnte nicht nur gehalten, sondern durch den im August dieses Jahres erzielten Beschäftigungsrekord noch verbessert werden. Mehr als 2,8 Millionen unselbständig Beschäftigte gab es im August 1978 in Österreich. Nie zuvor gab es dies in der Ersten oder Zweiten Republik.

Besonders erfolgreich war die Bundesregierung an der Inflationsfront. Für dieses Jahr ist mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 3,5 Prozent zu rechnen. Eine so geringe Preissteigerungsrate konnte seit Jahren nicht mehr erreicht werden und wird auch international anerkannt.

Sie von der Österreichischen Volkspartei prophezeiten, daß den Bemühungen, das Defizit der Leistungsbilanz abzubauen, kein Erfolg beschieden sein wird. Nach zehn Monaten wirtschaftlicher Entwicklung im Jahre 1978 konnte das Defizit unserer Leistungsbilanz nahezu halbiert und die Handelsbilanz um mehr als 20 Prozent verbessert werden. Ein Erfolg, der nicht nur anerkannt werden soll, sondern auch bessere Zukunftschancen für die österreichische Wirtschaft eröffnet. Sie waren auch der Auffassung, daß die Hartwährungspolitik der österreichischen Bundesregierung im Jahre 1978 zum Scheitern verurteilt ist. Diese von der Notenbank unterstützte Politik und der eingeschlagene Weg haben sich als richtig erwiesen und sind auch fortzusetzen.

Ich könnte Ihnen noch eine Reihe von weiteren Maßnahmen aufzählen, die beweisen, wie sehr sich das sogenannte Maßnahmenpaket positiv ausgewirkt hat. Wir Sozialisten sind uns aber auch bewußt, daß die vor allem international anerkannten Erfolge unserer Wirtschaftspolitik eine stark gestiegene Staatsverschuldung mit sich bringen mußten.

Angesichts der relativ günstigen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Indikatoren für das Jahr 1979 wird es Ziel der Budgetpolitik sein, eine anteilmäßige Rückführung des Defizits anzustreben und zu versuchen, eine Vergrößerung des Finanzierungsspielraums innerhalb des Budgets zu erreichen.

Der vorliegende Antrag auf Änderung des Mineralölsteuergesetzes ist ein solches Instrument, mit dessen Hilfe der Finanzminister in die Lage versetzt werden soll, das Budgetdefizit zu senken beziehungsweise zu stabilisieren.

Ich weiß schon, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie sofort - wie ja heute schon mehrmals zu Tage getreten -, als zum ersten Mal vom Bundesminister für Bauten und Technik dieser Vorschlag der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, das Schreckgespenst einer Preiserhöhung für Benzin und Diesel an die Wand gemalt haben.

Die Arbeiterkammer hat schon seit längerem die Entwicklung der Preise für Mineralölprodukte auf dem Weltmarkt und auch in Österreich verfolgt und des öfteren eine Preissenkung verlangt. Diese Forderung ist mehr als begründet. Hat sich doch der Weltmarktpreis für Rohöl seit der letzten Preisfestsetzung im März 1976 kaum verändert.

Die Ziffern, welche uns zur Verfügung stehen, sprechen von einer Erhöhung des Preises um knapp 2 Prozent. Im gleichen Zeitraum betrug aber der Verfall des Dollarkurses, auch wenn er angezweifelt wird, mehr als 25 Prozent. Mußte man im März 1976 noch etwas mehr als 18 S für einen Dollar bezahlen, so kann man heute von einem Durchschnitts-Dollarkurs von 14 S sprechen.

Da diese Tatsachen nicht bestritten werden können, müssen Sie uns recht geben, wenn wir nunmehr behaupten, daß die österreichische Mineralölindustrie das Rohöl derzeit um zirka mehr als 20 Prozent billiger einkauft, als das im Frühjahr der Fall gewesen ist.

Die österreichischen Mineralölfirmen zahlen heute pro Tonne Rohöl um 348 S weniger als 1976. Bei einem jährlichen Rohölimport von 7 Millionen Tonnen bedeutet dies eine Kosteneinsparung für die österreichische Mineralölindustrie von 2,4 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Der Hauptlieferant des in Österreich zur Verarbeitung gelangten Rohöls ist die Republik Irak, und das Barrel Rohöl kostete im Jänner 1976 12,40 Dollar; heute müssen dafür 12,60 Dollar gezahlt werden.

Eine Bestätigung mehr, daß durch die De-facto-Abwertung des Dollars die Profite der österreichischen Mineralölfirmen ins Unermeßliche gestiegen sind. Wenn man das auf den Liter Rohölpreis umrechnet, so zahlen die Mineralölfirmen im Verhältnis zum Jahre 1976 an Stelle von 1,44 S nur 1,13 S je Liter.

Neben den Kosteneinsparungen bei Rohöl werden auch solche zusätzliche bei importierten

**Schmölz**

Mineralölprodukten erzielt, da auch diese auf dem Weltmarkt billiger geworden sind.

Diese nicht unwesentlichen Gewinne haben sich natürlich in den Bilanzen der Mineralölfirmer niedergeschlagen. Die bisher vorliegenden veröffentlichten Bilanzen zeigen hohe Gewinne und eine wesentliche Verbesserung der Eigenkapitalsausstattung.

Durch den vorliegenden Antrag, die Bundesmineralölsteuer um 25 Groschen je Liter zu erhöhen, wird der Finanzminister im Jahre 1979 auf Mehreinnahmen von zirka 1,2 Milliarden Schilling hoffen dürfen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich dieser Betrag durch die bei Abzug der erhöhten Vergütungssätze für die Landwirtschaft und für die Schienenfahrzeuge etwas vermindern wird.

Im Gegensatz zu den verantwortlichen Managern der Mineralölindustrie bin ich davon überzeugt, daß diese 25 Groschen pro Liter von den Firmen ohne Schwierigkeiten zu verkraften sein müssen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir diesem Gesetzesantrag unsere Zustimmung geben können, da doch die Bundesmineralölsteuer zweckgebunden und zum weiteren rascheren Ausbau unserer Straßen dient.

Wurden im Jahre 1965 3,2 Milliarden Schilling für den Straßenbau aufgewendet, so waren es im Jahre 1970 aus den Mitteln der Bundesmineralölsteuer bereits rund 5,5 Milliarden Schilling, welche für den Ausbau unserer Straßen zur Verfügung standen.

Im Jahre 1978 werden 12,3 Milliarden Schilling für unsere Straßen investiert werden können, und die verschiedenen Sondergesellschaften des Straßenbaus werden weitere 4,1 Milliarden Schilling aufbringen. Obwohl wir sicherlich mit dem Fortschritt des Ausbaues unseres Autobahnnetzes nicht hundertprozentig zufrieden sein können, so müssen wir doch feststellen, daß Ende 1979 in Österreich den Autofahrern nahezu 900 Kilometer Autobahn zur Verfügung stehen; das sind doppelt soviel, als dies im Jahre 1970 der Fall war.

Aus all diesen Überlegungen werden wir dieser Vorlage unsere Zustimmung geben.

Der Antrag hinsichtlich einer Novellierung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes ist eine weitere Maßnahme für eine spürbare Entlastung des Budgets in den kommenden Jahren.

Durch eine Herabsetzung der im Fernmeldeinvestitionsgesetz verankerten 45prozentigen Zweckbindung der Telefongebühreneinnahmen auf 37 Prozent könnte eine Verringerung des Budgetdefizits um eine Milliarde Schilling erreicht werden.

Die Realisierung des Programmes der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, die Vollversorgung mit Telefonhauptanschlüssen sicherzustellen, den weiteren rascheren Ausbau der verschiedenen Möglichkeiten der Datenübertragung und der nicht geringeren Investitionen im internationalen Satellitenfunkverkehr voranzutreiben, erfordern einen riesigen finanziellen Aufwand.

Der aushaftende Fremdkapitalrest bei den Fernmeldeinvestitionen wird Ende 1978, bezogen auf den Gesamtkapitaleinsatz, rund 6 Prozent betragen. Das Absinken dieses Fremdkapitaleinsatzes von durchschnittlich 10 Prozent auf 6 Prozent läßt für die Jahre 1979 und 1980 die Aufnahme weiterer Fremdmittel ohne weiteres vertretbar erscheinen.

Durch die im Fernmeldeinvestitionsgesetz gewählte Finanzierungsform konnten beträchtliche Leistungssteigerungen, besonders beim Telefonausbau, realisiert werden, was ebenfalls heute schon erwähnt wurde.

So werden im Jahre 1978 erstmalig mehr als 180 000 neue Telefonanschlüsse hergestellt werden. Neben diesen zusätzlichen Telefonanschlüssen - im September 1978 gab es in Österreich schon über 1,8 Millionen Fernsprechausgänge - wurden in den abgelaufenen Jahren noch eine Reihe anderer Großprojekte realisiert.

Ich möchte hier besonders auf das Fernmeldegebäude Wien-Arsenal und auf weitere elf wichtige Hochbauten verweisen. Dieses Bauwerk und auch die anderen Bauwerke wurden innerhalb der vierjährigen Bauzeit aus den Telefongebühreneinnahmen voll finanziert.

Seine Kapazität wird für die nächsten 50 Jahre ausreichen und im vollen Ausmaß erst den Telefonteilnehmern in den kommenden Jahrzehnten nützen.

Schon bei meinem letzten Debattenbeitrag vor zirka einem Jahr habe ich meiner persönlichen Überzeugung Ausdruck verliehen, daß es vor allem gegenüber dem Staatsbürger von heute gerechter wäre, die Bezahlung von solchen Investitionen auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Aus dieser Sicht erscheint es für diese langlebig wirksamen Investitionsgüter sinnvoller, in einem angemessenen Maß Fremdmittel heranzuziehen, die längerfristig zurückgezahlt werden.

Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung schlägt diesen Weg selbst vor, und der vorliegende Gesetzesantrag trägt diesem Wunsch Rechnung.

Ich bin mir dessen sicher, daß Sie von der ÖVP - Sie deuten ja schon - auch diesmal wieder vor

**Schmölz**

einer zu großen Verschuldung des österreichischen Post- und Telegraphenwesens warnen werden.

Doch Sie von der Österreichischen Volkspartei haben doch immer wieder von der Regierung verlangt, auch Finanzierungen außerhalb des Budgets anzustreben und sich des Kapitalmarktes zu bedienen. Ich darf Sie beruhigen und Ihnen die Versicherung geben, daß die Post- und Telegraphenverwaltung auf Grund eines genau überlegten Finanzierungs- und Tilgungsplanes, den Sie sich einmal zu Gemüte führen sollten, in der Lage ist, die aufgenommenen Kredite termingemäß zurückzuzahlen.

Bisher waren für die Jahre 1979 und 1980 Fremdmittelausgaben von 3,8 Milliarden Schilling vorgesehen. Trotz der Senkung auf 37 Prozent der zweckgebundenen Telefongebühreneinnahmen wird wegen der günstigen Preisentwicklung mit 2,7 Milliarden Schilling Fremdmittel in den beiden kommenden Jahren sicher das Auslangen gefunden werden.

Auch die vielfach aufgestellte Behauptung, daß durch diese Novelle eine Kürzung des Ausbauprogramms zu erwarten sei, entspricht keinesfalls den Tatsachen. War bisher und auf Grund der derzeitigen Leistungsnorm von einem jährlichen Nettozuwachs von rund 115 000 zusätzlichen Telefonanschlüssen die Rede, so wird diese Gesetzesnovelle dazu beitragen, daß diese Zahl auf 120 000 erhöht werden kann.

Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung wird Ende nächsten Jahres, wie auch der Finanzminister schon erwähnte, den zweimillionsten Telefonanschluß in Österreich herstellen. Dies bedeutet, daß bereits auf jeden vierten Österreicher ein Telefonanschluß kommt.

Bei einem internationalen Vergleich können wir mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß Österreich mit seiner Telefonversorgung in bezug auf die Telefondichte im oberen Mittelfeld der europäischen Staaten liegt.

Obwohl im Unternehmensplan der Post eine Telefongebührenerhöhung zum 1. 1. 1979 vorgesehen war, wird durch die Absicherung des Finanzierungsbedarfes bis zum Jahre 1980 keine Gebührenerhöhung mehr eintreten.

Wir Sozialisten werden diesem Gesetzesantrag zustimmen, weil wir glauben und fest davon überzeugt sind, daß durch eine verstärkte Investitionstätigkeit die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schwachstromindustrie gewährleistet erscheint.

Die in Aussicht genommene Novelle zum

Fernmeldeinvestitionsgesetz sichert auch eine kontinuierliche Auftragslage für diesen Industriezweig in Österreich. Die Jahresaufträge für diesen Industriezweig werden sich in den kommenden Jahren zwischen 6,2 und 6,5 Milliarden Schilling bewegen.

Diese Art der Finanzierungsform sichert eine beträchtliche Leistungssteigerung, und mehr Telefonanschlüsse bedeuten auch höhere Einnahmen für die österreichische Post.

So werden die Einnahmen aus den Telefongebühren für 1978 mit 12 Milliarden Schilling und für das kommende Jahr mit 13,5 Milliarden Schilling veranschlagt. Dadurch erwartet sich die Post- und Telegraphenverwaltung erstmals im Jahre 1979 einen Betriebsüberschuß.

Aus all diesen Überlegungen werden wir Sozialisten im Bundesrat für diese Novellierung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes unsere Stimme abgeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich jetzt in meinen Ausführungen vor allem mit der Einkommensteuergesetz-Novelle 1978 befassen, auf die ja zum Teil schon meine Vorredner ausführlich eingegangen sind.

Eingangs treffe auch ich die Feststellung: Das Ergebnis ist unter anderem: Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrages von 4 400 S auf 4 800 S, Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages von 2 400 S auf 3 200 S, des Arbeitnehmerabsetzbetrages von 2 000 S auf 3 000 S. Kollege Radlegger hat auch schon von den 117 S gesprochen, und beim Alleinverdiener sind es 183 S, die sich der Arbeitnehmer am 1. Jänner 1979 ersparen wird.

Meine Damen und Herren! Wenn man jetzt auf die Geschichte dieser Einkommensteuernovelle zurückgeht, wenn man sich also damit befaßt, wie es überhaupt dazu gekommen ist, daß wir heute im Bundesrat darüber beraten können, ob am 1. Jänner 1979 eine Verbesserung auf dem einkommensteuerrechtlichen Sektor stattfindet, dann möchte ich feststellen, daß eine Steuerreform, eine Steueranpassung ein langjähriges Anliegen der Österreichischen Volkspartei gewesen ist. Denn die letzte Anpassung fand bereits am 1. Jänner 1975 statt, und seit diesem Zeitpunkt haben Sie, hat die Sozialistische Partei bzw. Ihre Regierung nichts getan! *(Bundesrat Steinle: Was war in der Zeit der Alleinregierung der ÖVP?)* Und da haben

13184

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Dr. Lichal**

auch die sozialistischen Gewerkschafter nichts getan!

Man mußte jahrelang drängen, auch die Fraktion der Christlichen Gewerkschafter hat bereits im Herbst 1976 die Einsetzung der Steuerkommission des ÖGB gefordert. Es hat bis zum Feber 1977 gedauert, bis man sich dazu aufgerafft hat, als Arbeitnehmervertretung doch an die Regierung mittels dieser Steuerkommission heranzutreten und zu sagen: Ja bitte eigentlich sollte etwas passieren. Man hat das vielleicht doch als Drängerei empfunden. Aber wenn die Bedrängnis so groß gewesen sein sollte, daß durch die Forderung der Fraktion Christlicher Gewerkschafter dann endlich die Steuerkommission zusammengetreten ist, dann würde das uns sehr freuen. Man hat so den Eindruck gehabt, daß hier doch ein bisschen Widerstand geleistet oder eine Hinhaltetaktik getrieben wird, um vielleicht den Genossen in der Regierung nicht allzu starke Schwierigkeiten zu bereiten.

Die erste Reaktion, die gekommen ist, war die des Finanzministers, der erklärt hat: Kommt ja überhaupt nicht in Frage. Es sind die Pensionen gefährdet. - Da ist er ja damals selber ins Fettnäpfchen gestiegen, und es hat in der eigenen Partei Schelte genug gegeben.

Man kann sich noch daran erinnern, was alles man damals dem Finanzminister vorgeworfen hat, als er die Pensionen in Frage gestellt hat.

Nun, meine Damen und Herren, warum diese Steueranpassung? Warum die Forderung, bei der Lohnsteuer und Einkommensteuer etwas zu tun? Ja, Kollege Radlegger, Ihre euphorischen Ausführungen über die bessere wirtschaftliche Entwicklung in Österreich muß man doch mehr oder weniger in die Märchenwelt verweisen. *(Bundesrat Czettel: Das behaupten Sie! Sie bringen Märchen!)*

Es war also hier schon fast eine Träumerei, nicht vom Schuman, sondern vom Radlegger! *(Beifall bei der ÖVP.)* Er ist einem Wunschtraum erlegen und hat die ganze Zeit in diesem Sinn gesprochen. Er hat selbstverständlich wieder den hohen Beschäftigtenstand genannt, die niedrige Arbeitslosenrate, hat aber nichts gesprochen vom höchsten Budgetdefizit, er hat nichts gesprochen von der höchsten Staatsverschuldung. *(Bundesrat Radlegger: Stimmt ja nicht, das von der höchsten Staatsverschuldung!)* Er hat nichts gesprochen von den Zahlungsschwierigkeiten, vom diesbezüglichen Defizit, er hat nichts gesagt von der für nächstes Jahr prognostizierten Arbeitslosenrate von 2,5 Prozent. Im ÖGB eine Selbstverständlichkeit. Kollege Hesoun wird sich an die letzte Landesexekutivsituation erinnern.

Auch Apfalter, der Generaldirektor der VÖEST, hat zum Beispiel gesagt, wir sind schon mit 1,2 oder 1,5 Milliarden Schilling bei der verstaatlichten Industrie in der Kreide. Das hört man alles nicht, sondern nur, es war ein steter Aufschwung, die Zeitrechnung hat erst 1970 begonnen. Seit die Sozialisten in der Regierung sind, existiert Österreich überhaupt erst.

Ja, meine Damen und Herren, wenn ich das nur als „Träumerei“ bezeichne, dann gehe ich ohnehin sanft mit diesen Ausführungen um, denn in Wirklichkeit müßte man das doch etwas härter nehmen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesminister Dr. Androsch: 1934, 1938, da wäre ich ein bißchen vorsichtiger!)*

Bitte, von 1934 habe ich vorläufig nichts gesagt, da kommen dann noch meine Nachredner und werden mir das 34er Jahr sicher wieder vorwerfen, Herr Finanzminister.

Ich darf feststellen, wenn man die anderen Ziffern nimmt, dann muß man sagen: Seit dem Jahr 1970 geht es ständig bergab, bitte. Nur für den Finanzminister geht es bergauf, weil seine Einnahmen immer höher werden. Die Belastungen an Steuern, Abgaben und Gebühren, meine Damen und Herren, sind von 1970 bis 1977 verdoppelt worden. *(Bundesrat Czettel: Das glauben Sie ja selber nicht!)* Die Steigerung beträgt 136 Prozent. Warum sprechen Sie davon nicht? 1970 zahlte jeder Österreicher 18 000 S, 1977 zahlt jeder 42 500 S. *(Bundesrat Schickelgruber: Und allen geht es schlechter!)*

Wenn die Verdienste um die gleiche Relation gestiegen sind, bitte, dann wäre alles in Ordnung. Das müssen Sie uns aber erst beweisen.

Der Präsident des ÖGB, Kollege Benya, hat in der letzten Bundesvorstandssitzung - Kollege Steinle, vielleicht erinnerst du dich auch noch daran - in seinem Bericht festgestellt, daß die Einnahmen des Staates an Lohnsteuer, meine Damen und Herren, von 1977 auf 1978 um 25 Prozent gestiegen sind, und das ist ein Betrag von mehr als 10 Milliarden Schilling.

Ja, und da will uns der Kollege Radlegger einreden, daß es den Arbeitnehmern immer besser geht. Ja wer zahlt denn dann diese 10 Milliarden Schilling mehr in einem Jahr? Von wo kriegen Sie denn die Einnahmen, Herr Finanzminister? Zahlt das der Arbeitnehmer, oder zahlt er es nicht? Und wenn er hier 25 Prozent mehr an Lohnsteuer zu berappen hat als im vergangenen Jahr, dann ist das eine ganz schöne zusätzliche Belastung für den Arbeitnehmer und nicht das Paradies, das Sie uns in Ihrer Parteireden da vorlegen haben wollen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schickel-*

**Dr. Lichal**

*gruber: Muß er auch mehr verdient haben!*  
Aber vielleicht muß man wirklich Parteisekretär sein, daß einem diese Dinge einfallen.

Die Begründung unserer Forderung ist eigentlich immer klar. Bei jeder Lohn- und Gehaltserhöhung, meine Damen und Herren, müssen immer mehr Arbeitnehmer durch die Steuerprogression überproportional mehr Steuer zahlen. Das steht fest, weil wir eben eine solche progressive Steuer besitzen. Und wenn es nicht stimmt, laß ich mich gerne nachher belehren. *(Bundesrat Schamberger: Lesen Sie den Seidel-Bericht!)*

Wir zahlen also überproportional Steuern. Das geht ja schon aus den Prozenten hervor. Wenn wir also in den letzten Jahren 20 Prozent mehr an Lohn und Einkommen erhalten haben, so mußten für diese 20 Prozent mehr, 53 Prozent mehr Lohnsteuer bezahlt werden.

Das ist die Relation, meine Damen und Herren! Gehen Sie einmal auf diese Punkte ein! Erklären Sie uns hier, ob das jetzt diese behauptete Verbesserung für den Arbeitnehmer ist, wenn er bei einer 20prozentigen Einkommensverbesserung 53 Prozent mehr Lohnsteuer zahlen darf! Warum gehen Sie darauf nicht ein? Da hört man ganz einfach überhaupt nichts. *(Bundesrat Schamberger: Das sind ja völlig falsche Aussagen!)*

Das ist keine falsche Aussage. Widerlegen Sie es. Das Argument, das ist falsch, ist zu wenig. Kommen Sie heraus und widerlegen Sie es. Oder noch besser, der Fachmann ist da. Ich bitte den Herrn Finanzminister, daß er dazu etwas sagt. *(Bundesrat Schickelgruber: Das ist eine gefährliche Herausforderung! Da hat Ihr Vorgänger schon daraufgezahlt! Die Antwort hat der Vorredner schon bekommen auf seine Herausforderung!)*

Ja entschuldigen Sie, ich darf doch den anwesenden Finanzminister bitten, mir Aufklärung zu geben, wenn Sie meine Ausführungen bestreiten. Das ist doch ein legitimes Recht. Na also, da darf man sich doch nicht darüber aufregen. Herr Bürgermeister! Dazu sind die Regierungsmitglieder ja da, daß sie uns Aufklärung geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da werden wir sie ja noch fragen dürfen. *(Bundesrat Schamberger: Sie brauchen die Aufklärung sowieso, weil Sie nur so von Unwissenheit strotzen! - Bundesrat Schickelgruber: Ihr Kollege ist ganz still auf Grund der Aufklärung!)*

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem ÖGB und dem Finanzminister war also - so möchte ich sagen - äußerst matt *(Bundesrat Steinle: Dürftig!)*, noch mehr als dürftig, matt, Kollege Steinle. Es ist keine Steuerreform. Man erinnert sich an nichts, als daß der Absetzbetrag

erhöht wird. Es gibt keine Progressionsmilderung, und die Tarife werden damit nicht gemildert. Es ist keine Familienfreundlichkeit dabei festzustellen und auch keine Pensionistenfreundlichkeit, denn auch die Forderung, den Pensionistenbeitrag, den Absetzbetrag für Pensionisten zu erhöhen, wurde ja im Nationalrat abgelehnt. *(Bundesrat Schickelgruber: Wir werden aufpassen, ob Sie trotzdem mitstimmen!)* Sehen Sie, ich darf Sie vielleicht doch mit den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei vertraut machen, vielleicht wissen Sie es gar nicht. Man hat das im Nationalrat natürlich abgelehnt. Aber hier wurde halt ein Entschließungsantrag ... *(Bundesrat Steinle: Das können Sie dann durchführen, wenn Sie wieder an der Regierung sind!)* Keine Sorge! Darauf kommen wir schon noch, wir werden dann alles, wenn wir die Regierung haben, in Ordnung bringen. *(Bundesminister Dr. Androsch: So lange können wir nicht warten!)*

Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei, ich sage Ihnen, es dauert nicht mehr ein ganzes Jahr. *(Beifall bei der ÖVP.)* Eigentlich sitzt Ihre Regierung ja schon ungerechtfertigt auf der Regierungsbank, denn die Volksabstimmung vom letzten Mal hat ja - die der Bundeskanzler und Parteivorsitzende der SPÖ zum Plebiszit für die Sozialistische Partei gemacht hat - ein Nein ergeben. Was macht eigentlich die Regierung noch da? Es ist nur mehr eine geborgte Macht. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Da müßte der Mann auch gehen! - Bundesrat Schickelgruber: Über dieses Nein war die ÖVP am meisten enttäuscht!)*

Herr Landeshauptmann Maurer hat das nicht zum Plebiszit für die Österreichische Volkspartei gemacht. Aber der Bundeskanzler hat gesagt, die Leute sollen entscheiden, ob wir weiter bleiben können oder nicht. Und die haben gesagt: „Nicht“, und er hat gesagt: Aha, da bleiben wir halt noch weiter! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Bürkle: Das ist das Tragische!)* Weil halt morgen das nicht gilt, was heute gesprochen wird. Das ist das wirklich Tragische. Jetzt gibt es eine Generalvollmacht.

Also die letzten elf Monate sind angebrochen. Wir werden es dann schon richten. Aber wir wollten jetzt schon versuchen, an Ihre Einsicht zu appellieren - aber das ist eine vergebliche Mühe - daß hier vielleicht doch beim Steuerrecht etwas geschieht.

Da hat es einen Entschließungsantrag gegeben. Ich möchte Ihnen wirklich nur ein paar Punkte nennen. Die Österreichische Volkspartei hat gemeint: Es muß eine echte Progressionsmilderung erfolgen, und hat sogar die neuen Tarife vorgelegt. Für die ersten 65 000 S - bisher 50 000

13186

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

Dr. Lichal

- 23 Prozent, für die weiteren 65 000 S statt bisher 50 000 28 Prozent. Also Progressionsstufen bleiben, aber die Beträge sind höher gesetzt. Das entspricht der Inflation, das entspricht den gestiegenen Lebenshaltungskosten. Das entspricht also der Abwertung. Hier wäre wirklich für den einzelnen Arbeitnehmer - ich darf heute hier als Arbeitnehmervertreter vor allem von der Arbeitnehmerseite sprechen - doch eine unterschiedene Erleichterung gewesen.

Dann haben wir gesagt, auch der Pensionistenabsetzbetrag soll erhöht werden. Das ist nicht getan worden. Er soll an die 1975 gestiegenen Lebenshaltungskosten angeglichen werden. Der allgemeine Absetzbetrag ebenfalls. Das hätte also eine Anhebung von 4 400 auf 5 500 und bei dem Pensionistenabsetzbetrag von 2 000 auf 2 500 gebracht.

Wir haben auch versucht, Ihnen die Notwendigkeit der Förderung der Familie näher zu bringen, weil vorher über die Familie doch eine Auseinandersetzung im Gange war. Wir wollten also, daß der Alleinverdienerabsetzbetrag an den neuen Wert des allgemeinen Absetzbetrages, also an den neuen, an die 5 500, herangeführt wird, damit ein zweites Existenzminimum für die Alleinverdiener geschaffen wird, wie es eigentlich den berufstätigen Ehepartnern ebenfalls heute schon zusteht.

Wir haben uns auch vorgestellt, den Arbeitnehmerabsetzbetrag von 2 000 auf 2 500 S anzuheben. Und auch ein sogenannter Pendler-Absetzbetrag, also ein Werbekostenpauschale in der Höhe von 2 400 S für all jene Arbeitnehmer, deren ordentlicher Wohnsitz mehr als 20 km von ihrer Arbeitsstätte entfernt liegt, ist enthalten gewesen.

Meine Damen und Herren! Das alles hat die sozialistische Fraktion abgelehnt. Es wurde gesagt, das brauchen wir nicht, über das reden wir nicht. Das wäre aber die einzige Möglichkeit gewesen, diese unerträgliche Progression und steuerliche Belastung der Österreicher in irgendeiner Form zu mildern.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie also schon nicht den Pensionistenabsetzbetrag erhöht haben, wenn Sie also nicht diese doch plausiblen Forderungen der Österreichischen Volkspartei zur Kenntnis genommen haben - von einer Forderung wollen wir doch nicht abrücken; die wollen wir schon früher verwirklicht haben, also nicht erst nächstes Jahr, wenn die innerpolitische Szenerie dann anders aussehen wird, und zwar wollen wir nicht abgehen von der Einführung des Pendler-Absetzbetrages.

Vor allem als niederösterreichischer Mandatar möchte ich feststellen, daß durch die „glorreiche“ - unter Anführungszeichen -

Wirtschaftspolitik der Bundesregierung heute die Grenzgebiete äußerst stark belastet sind, daß durch die Lkw-Steuer allein im Waldviertel zum Beispiel eine Verteuerung der erzeugten Produkte um 4 Prozent eingetreten ist. *(Bundesrat Schamberger: Im Märchenwald!)* Sie müssen halt einmal ins Waldviertel gehen, Herr Kollege! Wäre vielleicht ganz gesund, die frische Luft, da bekommt man wieder einen klaren Kopf, da oben. *(Bundesrat Schickelgruber: Für die Grenzlandförderung hat sich der Herr Landeshauptmann auch beim Herrn Minister herzlich bedankt! Das haben Sie vergessen zu sagen!)* Die Grenzlandförderung und der Pendler-Absetzbetrag, Herr Bürgermeister, sind zwei verschiedene Schuhe. Wir wissen, daß sehr viele ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Die Grenzlandförderung wird nicht aus den Steuern finanziert?)* Wir wissen also, daß sehr viele ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Das Geld rinnt vom Himmel herab?)* - Ich kann immer mit dem „Wir wissen“ anfangen, das kann ich noch eine halbe Stunde machen. Wir wissen also, daß sehr viele Arbeitnehmer vom Waldviertel wegfahren müssen, weil sie oben keinen Arbeitsplatz bekommen. Und wir wissen, daß es nicht gelingen wird, überall dort in den Grenzgebieten - das wird wahrscheinlich nicht nur für Niederösterreich gelten, das wird vielleicht auch für das Mühlviertel Geltung haben - die notwendigen Arbeitsplätze zu schaffen, die erforderlich sind, weil es verschiedene Überlegungen gibt, warum dort eine Firma nicht hingeht.

Aber wir werden eines versuchen müssen: daß wir wenigstens die dort Wohnhaften erhalten, daß wir wenigstens die Tages- oder Wochenpendler in diesen Gegenden halten, denn wir sind der Meinung, daß diese nicht auch noch in die Ballungszentren ziehen sollen und daß dort ein Abfluß von Menschen und Bevölkerung stattfindet, wenn ich an die Laaer Gegend denke oder an das Waldviertel um Gmünd denke, wo die tote Grenze vorhanden ist; in Oberösterreich wird es ähnlich sein. Wir müssen ganz einfach verhindern, daß diese Menschen dann alle noch nach Wien ziehen, noch in die Ballungszentren und dort vielleicht noch mehr Schwierigkeiten ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Und da gibt's Arbeitsplätze in Wien? Eine schlechte Politik von der Wiener Landesregierung, gelt? - Zwischenruf des Bundesrates Hesoun.)* Ich muß bitten, daß der Arbeiterkammerpräsident von Niederösterreich, Kollege Hesoun, einmal mit dem Kollegen Skotton ein Privatissimum abhält und ihn über die primitivsten Fragen der Arbeitsplätze in Niederösterreich aufklärt. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: In Niederösterreich macht ja die schwarze Regierung keine gute Wirtschaftspolitik, da kann die niederösterreichische Arbeiter-*

**Dr. Lichal**

*kammer auch nichts dafür!*) Sie werden lachen, Herr Professor, im Waldviertel gibt es wirklich weniger Arbeitsplätze als in Wien, stellen Sie sich das vor!

Wir haben also dort echt die Notwendigkeit, auch für jene Arbeitnehmer etwas zu tun. Kollege Hesoun, Kollege Hesoun. Wenn du die Freundlichkeit hast, mir zuzuhören. *(Bundesrat Hesoun: Jawohl! - Bundesrat Dr. Skotton: Er hat gesagt, alles Gute macht der Maurer, alles schlechte macht der Gratz!)* Es wäre ja wichtig für den Präsidenten der Arbeiterkammer Niederösterreichs, daß er sich wenigstens den Vorschlag genau anhört. Mit dem Nichtanhören des Vorschlages ist schon einiges passiert, das weiß ich. Wir sollten für die Arbeitnehmer doch etwas tun in diesen Gegenden, und ich glaube, daß man hier wirklich so einen Pendler-Absetzbetrag ins Auge fassen sollte. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Hesoun: Das Beste wäre eine andere niederösterreichische Regierung! - Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte daher den Entschließungsantrag, der bereits vorliegt, noch einmal zur Kenntnis bringen.

Die Österreichische Volkspartei hat heute einen Entschließungsantrag vorgelegt, und zwar:

#### Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Lichal, Knoll, Hötzendorfer und Genossen betreffend Einführung eines Pendlerpauschales im Einkommensteuergesetz.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage auf Novellierung des Einkommensteuergesetzes zu erarbeiten, wonach für Arbeitnehmer, deren ständiger ganzjähriger Wohnsitz mehr als 20 Kilometer von der Arbeitsstätte entfernt liegt, zur Abgeltung von Mehraufwendungen ein Werbungskostenpauschalbetrag in der Höhe von jährlich 2 400 S gewährt wird (Pendlerpauschale).

Das Werbungskostenpauschale für Pendler steht dem betroffenen Steuerpflichtigen neben dem im § 62 Abs. 1 EStG. 1972 vorgesehenen allgemeinen Werbungskostenpauschale und unabhängig von der Inanspruchnahme eines Kraftfahrzeugpauschales zu. Eine derartige Regelung wäre je nach Zweckmäßigkeit entweder im § 62 EStG. 1972 selbst oder im Verordnungsweg unter Berufung auf die Verordnungsermächtigung des § 17 Abs. 4 EStG. 1972 vorzunehmen.

In formeller Hinsicht fordere ich gemäß § 49 lit. B die namentliche Abstimmung. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Bitte Silentium. *(Heiterkeit.)* Der von den Bundesräten Dr. Lichal und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Einkommensteuergesetznovelle 1978 eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es hat sich weiters zu Wort gemeldet der Herr Bundesrat Schamberger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Schamberger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Bevor ich auf den Entschließungsantrag der Bundesräte Lichal, Knoll und Hötzendorfer eingehe, möchte ich schon ganz kurz auf die Ausführungen - aber nur ganz kurz, denn mehr Worte sind sie ja nicht wert - des Herrn Kollegen Lichal eingehen. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Pitschmann: Außer Arroganz zeichnet Sie nichts aus!)*

Wenn hier von dieser Warte aus gesagt wurde, daß die bessere Wirtschaftsentwicklung in Österreich in die Märchenwelt gehört, dann muß ich Ihnen hier schon erwidern: Herr Kollege Lichal, der Märchenonkel, der sind Sie! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Es dürften sich ja die OECD-Berichte auch schon bis zu Ihnen herumgesprochen haben, und wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, dann muß ich annehmen, daß Sie hier nicht eine unbewußte Verfälschung machen wollen, sondern eine ganz bewußte Verfälschung.

Und wenn Sie, Herr Kollege Lichal, weiterhin von dieser Stelle behaupten, daß die Belastung mit Steuern und steuerähnlichen Abgaben verdoppelt wurde, dann ist das schlicht und einfach falsch, und ich bitte Sie, sich einmal den Seidel-Bericht vorlesen zu lassen, denn selber dürften Sie ihn ja nicht studiert haben.

Ich gebe Ihnen recht, daß die Steuerleistungen überproportional gestiegen sind, aber nicht in der Zeit der SPÖ-Regierung, sondern in der Zeit, in der Sie für die Finanzpolitik in diesem Staat verantwortlich waren. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Dkfm. Löffler: Sagen Sie etwas bewußt Falsches oder unbewußt, Herr Schamberger?)*

Nun gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, zu Ihrem Entschließungsantrag, den Sie hier glaubten einbringen zu müssen, kurz Stellung zu nehmen.

Erstens darf ich feststellen, daß es eine Kfz-Pauschale für Pendler, die über 20 km von

13188

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Schamberger**

ihrem Arbeitsplatz entfernt wohnen, ja schon in einem wesentlich höheren Maß gibt, als Sie es hier verlangen. Wir haben bis zu 20 km einen Steuerfreibetrag von jährlich 6 864 S und haben bei einer Entfernung von über 20 km einen Freibetrag von 9 984 S. Das heißt also, daß der Pendler, der über 20 km vom Arbeitsplatz entfernt wohnt, in dem Genuß eines höheren Steuerfreibetrages, nämlich in einen solchen von 3 120 S, kommt. Sie verlangen aber nur einen solchen von 2 400 S.

Sie sehen, daß wir das also schon lange erfüllt haben, wo Sie mit auf den Zug aufspringen wollen. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Fährt jeder Pendler mit dem Auto?)* Ich danke Ihnen, Herr Dkfm. Löffler, für diesen Einwurf, denn auch diesbezüglich darf ich Ihnen sagen, weil Sie fragen: Fährt jeder Pendler mit dem Auto?, daß diese Bundesregierung für Pendlerfragen ein wesentliches Mehr an Geld ausgibt, als damals Ihre Regierung in der Lage war auszugeben. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dkfm. Löffler: Seit wann sind diese Beträge nicht angepaßt worden?)*

Herr Kollege Löffler! Ich darf Sie vielleicht an folgendes erinnern und Ihr Gedächtnis auffrischen: Diese Regierung unterstützt den Nahverkehr mit Milliarden von Schillingen, wobei diese Milliarden im wesentlichen den Pendlern zugute kommen. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Ja, mit Tarifierhöhungen bei den Bundesbahnen!)*

Eines darf ich Ihnen sagen - wenn wir bei diesen Pendlermilliarden sind, die wir für diese betroffene Bevölkerungsschicht ausgeben -, vor allem dem Vertretern von Oberösterreich: Diese Anträge hätten Sie dem Landeshauptmann von Oberösterreich stellen sollen, daß er diesen Milliardenbeträgen früher zugestimmt hätte, denn dann hätten wir heute in Oberösterreich auch eine bessere Lösung. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Außerdem, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen sagen: Sie sind mit diesem Antrag ja viel, viel zu spät dran. Sie hätten ja die Möglichkeit gehabt, diesen Antrag selbst zu erfüllen in einer Zeit, wo Sie für die Finanzen dieses Staates verantwortlich waren. In jener Zeit sind Ihnen diese Anträge aber nicht eingefallen.

Außerdem darf ich Ihnen drittens sagen: Es ist ein doch zu großer Komplex, glaube ich, daß man das mit einem so lapidaren Antrag einreichen könnte. Es gibt ja zusätzlich noch - und das dürfte auch Ihnen bekannt sein - viele Betriebe, die Pendlerzulagen nach Entfernungskilometern gestaffelt zahlen. Diese Beträge unterliegen ja auch der Steuerabsetzbarkeit und werden daher eigentlich auch vom Staat bezahlt.

Dieser Entschließungsantrag, wie ich jetzt

gerade ausgeführt habe, ist vollkommen unausgegoren. Er wurde von Ihnen in einer nicht verantwortungsbewußten Weise vorbereitet. Wir Sozialisten lehnen nur zum Zwecke der Effekthascherei eingebrachte Anträge natürlich ab! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber nun ganz kurz, daß ich auf die Ausführungen meiner Vorredner eingehe. Ich darf zunächst auf den Debattenbeitrag des Kollegen Fuchs zu sprechen kommen. Herr Kollege Fuchs! Die Sprachregelung in Ihrer Fraktion - das wird ja überall so durchgehalten - ist folgende: Der Gewinner, der Inflationsgewinner ist der Finanzminister, öfter und schneller verdient der Finanzminister.

Sagen Sie doch endlich der Bevölkerung, daß es nicht der Finanzminister ist, sondern sagen Sie es ganz eindeutig, daß Gewinner, wenn hier der Finanzminister Gewinner sein sollte, auch das österreichische Volk ist, weil diese Gelder, die hier eingehen, auch wieder für dieses Volk ausgegeben werden! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Schwaiger: Wer ist denn der Zahler? - Bundesrat Dr. Pitschmann: Zwentendorf! - Anhaltende heftige Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Lieber Kollege Fuchs! Ich darf noch eines sagen: Ich habe mir einen Satz notiert, der gefallen ist und in dem es geheißen hat: Sie - gemeint waren die Sozialisten - brauchen Untertanen, die betteln gehen müssen.

Die Geschichte, lieber Kollege Fuchs, straft Sie hier wahrlich Lügen. Wir Sozialisten waren es, die immer die Unfreiheit bekämpft haben. Wir waren es, die die Abhängigkeit zu beseitigen versucht haben. Und wir waren es auch, die die Familie in jeder Lage gefördert haben. *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Um Gottes willen! - Bundesrat Dr. Skotton: Betteln gegangen ist man in einer anderen Zeit! Da hat die Frau Dollfuß gesagt: Aus Kartoffelschalen kocht euch eine Suppe! - Rufe bei der SPÖ: Das weiß er nicht! - Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Bundesräten der ÖVP und der SPÖ.)*

Oder, meine Damen und Herren: Finden Sie die Familienförderung vielleicht an der Tagesordnung, wie sie heute zum Teil von der Industrie geübt wird? Diesbezüglich bin ich mit Dr. Gmoser einer Meinung: Es ist wahrlich familienunfreundlich, kurz vor Weihnachten Tausende von Arbeitnehmern zu kündigen, und kein Protest des AAB und kein Protest der niederösterreichischen Hofräte ist da gewesen. *(Bundesrat Dr. Lichal: Der Betriebsrat, der sozialistische, hat zugestimmt! - Gegenrufe von Bundesräten der SPÖ. - Bundesrat Dr. Lichal: Er weiß es nicht!)*

**Schamberger**

Und nun, meine Damen und Herren... *(Anhaltende Rufe zwischen Bundesräten der ÖVP und der SPÖ. - Bundesrat Dr. Gmoser: Ist Ihnen das wirklich unbekannt?)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen! *(Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Gmoser.)*

Herr Kollege Gmoser! Das gilt auch für Sie! Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen. Am Wort ist der Herr Kollege Chamberger. Es kann sich jeder Bundesrat nachher auch zu Wort melden. *(Bundesrat Schickelgruber: Aber Zwischenrufe sind auch erlaubt!)*

Bundesrat Schamberger *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Ich darf noch auf ein Faktum eingehen, das der Kollege Fuchs hier angeführt hat, und zwar handelt es sich um die kurze Schuldebatte. Die Richtigstellung haben Sie ja bekommen. Ich darf nur eines sagen: Die Auswahl der Bücher, die im Unterricht verwendet werden, wird nicht vom Unterrichtsminister getroffen. Auch diesbezüglich wäre eine Richtigstellung notwendig. Die Auswahl wird vielmehr von einer Kommission getroffen, die mehrheitlich von der ÖVP dominiert ist. *(Bundesrat Dr. Fuchs: An die ist der Herr Minister nicht gebunden! Die Verantwortung nimmt ihm niemand ab!)*

Herr Kollege Fuchs! Ich persönlich halte es für viel, viel gravierender... *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Fuchs.)* Herr Kollege Fuchs! Ob etwas im Text drinnen ist oder nicht, halte ich für gar nicht so entscheidend. Für gravierend und für schädlich für diese Demokratie halte ich die Zensurversuche, die von Ihrer Partei ausgeübt werden. Ich darf an die Steiermark erinnern, an den Landesschulratspräsidenten Tropper und an den Landeshauptmann Niederl, die eine Broschüre, nur weil sie ihnen persönlich nicht gefaßt hat, haben zurückziehen lassen. *(Bundesrat Dr. Lichal: Wir haben keinen Generalbevollmächtigten wie Sie!)* Ich darf auf die Scharfmacherei des Landeshauptmannes von Salzburg zurückkommen. Oder nehmen Sie in Tirol den Fall Larcher. All das sind Zensurversuche, die wesentlich gravierender sind. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das waren kurz die Antworten auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen. Lassen Sie mich aber jetzt kurz auf den uns vorliegenden Gesetzesbeschluß zurückkommen. *(Bundesrat Dr. Lichal: Zu dem reden Sie auch!)*

Ich darf Ihnen sagen: Wir haben - das ist

heute schon einige Male gesagt worden - zum vierten Mal - aber es kann Ihnen, so scheint es, nicht oft genug wiederholt werden, damit Sie es dann endlich einsehen - während einer SPÖ-Regierung eine Steuersenkung, eine Reduzierung der Belastung des Einkommens. Trotz all der Leistungen des Bundesbudgets für die Konjunktur-entwicklung kam es eben seit 1970 - Herr Kollege Lichal, das ist jetzt der Punkt, wo wir uns widersprechen, und zwar ganz eindeutig, und wo Sie falsch liegen - zu keiner wesentlichen Erhöhung, zu keiner wesentlichen Steuerbelastung. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Wie schon ausgeführt wurde, liegen wir in Österreich im Mittelfeld Europas.

Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, wollen eben der österreichischen Bevölkerung immer wieder einreden, daß der Steuerdruck in diesem Lande immer unerträglicher wird. Hier fördern Sie mit unwarhen Behauptungen bewußt oder unbewußt - das wird zu klären sein - die Staatsverdrossenheit.

Hier müssen Sie sich, meine Damen und Herren, schon von uns den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie in der Bevölkerung aus doch sehr durchsichtigen Gründen Emotionen schüren wollen, obwohl die Tatsachen ganz eindeutig gegen Sie sprechen.

Ich würde Sie bitten, Herr Kollege Lichal, sich doch endlich einmal den Bericht des Honorarprofessors Seidel zu Gemüte zu führen. Nachdem Sie ihn, wie mir scheint, noch nicht gelesen haben, darf ich Ihnen hier ganz kurz ein paar Daten geben. Und zwar sind das nicht irgendwelche Zahlen aus dem Märchenreich, sondern aus dem Finanzbericht des Professors Seidel, Herr Kollege Lichal! *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal.)*

Wenn wir vergleichen zwischen 1970 und 1978, nehmen Sie ein Gehalt von 7 500 S, das jetzt 1978 12 555 S ausmacht, war für Ledige im Jahr 1970 die Steuerbelastung 25,8 Prozent, heute sind es 19,4 Prozent. Ich glaube, das können auch Sie rechnen, daß 19 weniger als 25 ist. *(Bundesrat Dr. Lichal: Es zahlt jeder weniger, und der Finanzminister nimmt mehr ein!)* Wir haben bei dieser Höhe im Jahr 1970 die 19,4 Prozent bei Verheirateten und haben heute 1978 ebenfalls 19,4 Prozent.

Sie sehen also, daß die Steuerbelastung im einzelnen gar nicht gestiegen ist.

Wie kam es zu der heutigen Entwicklung, ganz kurz nur gestreift: Am 1. Jänner 1971 wurde die Steuerprogression spürbar gesenkt, am 1. Jänner 1973 kam es zu einer neuerlichen Steuersenkung, mit der auch gleichzeitig eine grundlegende Reform des Einkommen- und Lohnsteuerrechtes wirksam wurde. Damit hat

13190

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Schamberger**

diese Bundesregierung ein neues Steuerrecht geschaffen, das sozial gerechter, familienfördernd und vor allem leistungsfreundlich ist.

Diese Reform brachte das Abgehen von der Haushaltsbesteuerung, die Einführung der Individualbesteuerung, die Einführung von Absetzbeträgen statt der bis dahin die kleineren Einkommen benachteiligenden und die hohen Einkommen bevorzugenden Freibeträge, weiters die Einführung des Arbeitnehmerabsetzbetrages und die Verminderung der Differenz zwischen der Steuergruppe A und B.

Zum 1. Jänner 1975 wurde die dritte Steuersenkung durchgeführt, eine Mischung von einerseits beträchtlicher Anhebung der Absetzbeträge und andererseits einer Milderung der Progression. Daneben brachte sie noch wichtige Änderungen, wie zum Beispiel die Abschaffung der unterschiedlichen Besteuerung der Ledigen und Verheirateten, die Anhebung des Alleinverdienerabsetzbetrages, die Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages und eine Erhöhung des Kinderabsetzbetrages.

Wie schon gesagt, bewirkten diese Steuersenkungen, daß die Belastung des Realeinkommens mit Lohnsteuer allmählich zurückging.

Nun beschließen wir heute die vierte Steuersenkung, die ja nicht wegzuleugnen ist. Auch Ihr Zentralsekretär der Gewerkschaft Klingler hat ja ohne Protest all diesen Dingen zugestimmt.

Ich darf nur sagen, wir beschließen diese vierte Steuersenkung, nach Ihrem Vokabular zwar nur eine Trinkgeldlösung, eine Minimallösung. Mir scheinen diese 5 Milliarden Schilling doch wahrlich mehr, als ein ganz schönes Trinkgeld zu sein. Oder etwas mehr als nichts, wie es Ihr Herr Dr. Mussil ausgedrückt hat. Dieses Urteil darüber, meine Damen und Herren, ob es sich hier um Trinkgelder handelt, überlassen wir wirklich sehr gerne den Österreicherinnen und Österreichern.

Und wir überlassen auch das Urteil darüber den Österreichern, welche „Wirtschaftsfachleute“ – unter Anführungszeichen – in Ihren Reihen hier mitwirken, die eben sehr leichtfertig zum Abwerten einer solchen Summe bereit sind.

Und eines auch noch zum Mitarbeiten an Ihrem sogenannten Budgetkonzept, das Sie ja vorgelegt haben, wo es heißt, der Beschäftigungseffekt von Budgetausgaben ist geringer als der einer Belebung des privaten Konsums und der Investitionen durch Steueranpassung und steuerliche Anreize.

Diese Ihre Annahme ist einfach falsch, und zwar deswegen, weil Budgetausgaben für Güter und Leistungen voll konjunkturwirksam wer-

den, Steuersenkungen dagegen nur zum Teil zu höherem Konsum führen und Investitionen hauptsächlich von der Nachfrageseite her und nicht von der Kostenseite her bestimmt sind.

Aber lassen Sie mich auch bei dieser Steuersenkung noch einen Aspekt anführen, der durch diese Steuersenkung ausgelöst wird. Diese Senkungen, die heute beschlossen werden, führen zu Mindereinnahmen des Staates und daher auch zu Mindereinnahmen der anderen Gebietskörperschaften.

Nachdem ich auch Finanzreferent der Stadt Ried bin, lassen Sie mich an diesem Beispiel auch die Auswirkungen zeigen. In der Zeit der Rezession, in der Zeit einer Wirtschaftskrise verlangsamten sich natürlich auch die privaten Investitionen. Entweder werden sie überhaupt nicht getätigt oder sie werden auf Grund einer nicht vorhersehbaren Rentabilität eben auf Monate oder Jahre zurückgestellt.

Hier ist eben die öffentliche Hand, vor allem der Bund und auch die Gemeinden, eingetreten, die diese schwierige wirtschaftliche Lage durch öffentliche Investitionen in vermehrtem Ausmaß sehr belebt und dazu beigetragen haben, daß in strukturschwachen Gebieten auch hier die Arbeitslosigkeit gehemmt und die Vollbeschäftigung, auch wenn man das, Herr Kollege Lichal immer wieder bestreitet, gesichert werden konnte.

Durch eine Verringerung der Einnahmen, auch der Gemeinden, verringert man auch die zukünftigen Chancen, gleichfalls bei weiteren Konjunkturinbrüchen, die ja nicht auszuschließen sind, wiederbelebend eingreifen zu können.

Nun, meine Damen und Herren, zu Ihrer Feststellung der immer stärker werdenden Belastungen noch ein paar Worte. Hier darf ich Ihr Gedächtnis doch etwas auffrischen. Es ist ja schon zehn Jahre her, daß Sie bei einem Budget die Alleinverantwortung getragen haben, und in dieser langen Zeit vergißt man doch einiges, wie sich ja deutlich hier bei Ihren Rednern gezeigt hat.

Wie war es unter ÖVP-Finanzministern, wobei ich Sie jetzt bitten möchte, all diese Angaben, die ich jetzt bringe, doch unter dem Aspekt zu sehen, wie sich damals die weltwirtschaftliche Situation darstellte und wie die wirtschaftliche Situation auf der Welt und in Europa sich heute zeigt. Damals hatten wir weltweit eine Hochkonjunktur, heute haben wir es weltweit mit einer doch sehr schweren wirtschaftlichen Krise zu tun.

Ich möchte nur ganz kurz anführen: Im Jahre 1961, wo Sie verantwortlich waren, haben wir die Erhöhung der Tabaksteuer, die Erhöhung

**Schamberger**

der Mineralölsteuer, die Erhöhung der Beförderungssteuer, neu eingeführt wurde eine Schaumweinsteuer, eine Bodenwertabgabe und auch das Erbschaftssteueräquivalent, und noch dazu eine Erhöhung der Bahn- und Posttarife. Das war das Jahr 1961. Es ist so weiter gegangen. Im Jahr 1963 das Notopfer der Länder und der Gemeinden, die Erhöhung der Kfz-Steuer, der Biersteuer, der Ausgleichsteuer, Sondersteuer vom Vermögen. 1965, auch noch, wo Sie verantwortlich waren, Erhöhung der Mineralölsteuer, der Tabaksteuer, der Gebühren, ebenfalls eine neuerliche Erhöhung der ÖBB-Tarife.

Und nun zur ÖVP-Alleinregierung, dort, wo es nach Ihren Worten steuerlich zum besten gestanden ist. Das war 1967. Also es müßten ja dort lauter Steuersenkungen eingetreten sein. Auch hier darf ich Ihnen das auffrischen: Bahn- und Posttariferhöhung, Umsatzsteuererhöhung, Erhöhung des Milchpreises um einen Schilling.

Dann, 1968, Erhöhung des Rechnungsstempels, der Ausgleichsteuer, der Tabaksteuer. Dann ist der große Paukenschlag von Ihrem Finanzminister, das war damals Koren, gekommen, wo ein 10prozentiger Zuschlag zur Einkommensteuer beschlossen wurde. Heute haben wir die vierte Senkung dieser Einkommensteuer. 50prozentiger Zuschlag zur Vermögensteuer, 10prozentiger Zuschlag zur Lohn- und Körperschaftsteuer, Kfz-Steuer, Alkoholsondersteuer, außerdem wurden von der Beförderungssteuer eine Reihe von Begünstigungen gestrichen.

Und all diese Erhöhungen, meine Damen und Herren, das heißt, um mit Ihrem Sprachgebrauch zu reden, Belastungen unter dem Aspekt, daß auf dem sozialen Sektor fast nichts geschehen ist, daß auf dem familienpolitischen Sektor unter Ihrer Zeit nichts geschehen ist. Denn eine Erhöhung in vier Jahren um 40 S bezeichne ich wahrlich als nichts. Und auch unter dem Aspekt, daß im bildungspolitischen Bericht nichts oder ganz wenig geschehen ist.

Auch hier darf ich Ihnen sagen - ich habe mir die Zahlen geben lassen -: Wenn ich heute nur vergleiche: Für das berufsbildende höhere Schulwesen hat diese Bundesregierung insgesamt 3 876 Millionen Schilling ausgegeben. In der Zeit, in der Sie verantwortlich waren, waren es 748 Millionen Schilling. Ich habe zweimal nachrechnen müssen, weil ich nicht glauben konnte, daß es so wenig war. Das heißt, daß die SPÖ-Bundesregierung (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal*), Herr Kollege Lichal, wenn Sie das jetzt mit nachrechnen, fünfmal so viel (*Bundesrat Dr. Lichal: Schulden hat!*) für Bundesschulen im Bereich der berufsbildenden höheren Schulen aufgewendet hat, als Sie

jedem in der Lage waren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie jetzt noch die Zahlen wissen wollen aus dem allgemeinen höheren Schulwesen, dann kann ich sie Ihnen auch nennen. Sie sind ebenso beschämend für Sie. Sie haben in Ihrer Zeit 1,5 Milliarden Schilling aufgewendet im Gegensatz zur derzeitigen Bundesregierung mit 5,1 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren, das sind Erfolgsziffern! Neben dem Effekt, daß wir so viele Ausgaben getätigt haben, haben wir heute noch die vierte Steuersenkung zu beschließen.

Daher glaube ich, meine Damen und Herren, daß wir diese Doppelzüngigkeit ganz deutlich aufzeigen sollten, denn wenn ich von Ihrem Budgetkonzept gesprochen habe, so heißt das nicht mehr und nicht weniger, als daß das von Ihnen selbst vorgelegte Budgetkonzept, wie wir ja aus den Taten ersehen, eben nicht ernst genommen werden kann. Dies ist schlicht und einfach wieder einmal der Versuch, die Bevölkerung zu verunsichern. Das ist ein Verunsichern, mit dem Sie ja in letzter Zeit sehr oft agiert haben.

Sie müssen sich schon den Vorwurf gefallen lassen, daß Ihnen, wie mir scheint, an sachlichen Lösungen nicht mehr sehr viel gelegen ist und Sie sich nur, nachdem ja im nächsten Jahr Wahlen stattfinden, von rein parteitaktischen Überlegungen, von der Erwartung eines politischen Augenblickserfolges leiten lassen. Wie anders sollte man all Ihre Unkenrufe, Ihre Schwarzmalerei volle neun Jahre hindurch, wobei Gott sei Dank das alles überhaupt nicht eingetreten ist, was Ihr Vorsitzender immer prophezeit hat, zur wirtschaftlichen Situation in Österreich auslegen? Ich habe gesagt: Gerade in der OECD wurde uns immer wieder bescheinigt, wie gut wir in diesem Österreich gewirtschaftet haben.

Nun lassen Sie mich zur Verunsicherung noch ganz kurz Stellung nehmen. Mir ist da ein Artikel Ihres Herrn Dr. Kohlmaier in die Hände gekommen mit der Überschrift: Ich bin der Herr, dein Staat. Ich darf hier nur einige Auszüge daraus bringen. Da heißt es: „Ob damit die jeweilige Mehrheit einen Freibrief für jede Form einer bedenkenlosen und verschwenderischen Ausgabenpolitik ausgestellt bekommt?“ Oder weiter heißt es: „Über die staatliche Ausgabenpolitik, der keine Grenzen der Vernunft mehr gesetzt sind.“ Er schließt dann mit der Aufforderung an die Wähler: „Sie werden entscheiden, ob sie sich allmählich zu tributpflichtigen Untertanen“ - wie parallel liegen hier, Herr Kollege Fuchs, die Ausdrücke, hier scheint eine einheitliche Sprachregelung in der ÖVP Platz gegriffen zu haben - „entwickeln, die bittstellend um Arbeit, Brot und Vergünstigungen vor

13192

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Schamberger**

die Machthaber treten" – damit sind wir gemeint –, „oder ob sie die freien Bürger eines Staates bleiben, deren Amtsträger ihnen verantwortlich sind.“

Meine Damen und Herren! Dies wurde geschrieben von demselben Herrn Kohlmaier, der als Geschäftsführender Obmann des ÖAAB all die Lizitationsforderungen seiner AAB-Gruppe, Herr Kollege Heinzinger, die auch Sie mit zu verantworten haben, voll zu verantworten hat. Das scheint ihm, wie ich glaube, deshalb sehr leicht zu fallen, das scheint Ihnen deshalb sehr leicht zu fallen, weil Sie wahrscheinlich nicht annehmen, daß Sie die Forderungen an das Budget, die weit über 16 Milliarden Schilling ausmachen, jemals zu realisieren werden brauchen. *(Bundesrat Dr. Lichal: Die Niederlagen habt Ihr jetzt bekommen und nicht wir! ÖRF, Volksabstimmung: lauter „Siege“ der Sozialistischen Partei! – Bundesrat Schipani: Lichal, ich sehe dich schon zahlen! – Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung!)*

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lichal! Ich werde auch auf Ihren Zwischenruf jetzt noch kurz eingehen. Die zügellose Lizitationspolitik der ÖVP und die damit einhergehende Verteufelung des politischen Gegners haben Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, zu verantworten. Ich halte den derzeit von Ihnen bevorzugten politischen Stil für eine sehr große Gefahr für das Demokratiebewußtsein der Bevölkerung. *(Bundesrat Heinzinger: Generalbevollmächtigter! – Bundesrat Dr. Skotton: Seid uns nicht neidig, weil Ihr keinen habt!)* Außerdem, meine Damen und Herren, ist das auch eine große Belastung des Zusammenarbeitswillens, der unser Österreich eigentlich so groß gemacht hat. *(Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Diese Wendung, die ich persönlich als sehr gefährlich bezeichnen würde, ist in den letzten Monaten doch sehr, sehr deutlich geworden. Ich habe schon angeführt, daß von Ihrer Seite überhaupt nur mehr ein Krankjammern des Staates vorgenommen wurde. Es wurde von Ihrer Seite auch der Versuch unternommen, den Österreichern einzureden, daß sie in einem Lande leben, das nicht mehr als sicher genug angesehen werden sollte, obwohl auch hier die Fakten gegen Sie sprechen. Sie wiederholen ständig die Unwahrheit, daß für die Familien in diesem Lande nichts geschehen sei, obwohl eindeutig feststeht, daß im Jahre 1970 im Familienlastenausgleichsfonds – also für die Familien – 7 Milliarden Schilling ausgegeben wurden, während heute über 20 Milliarden Schilling verwendet werden.

Oder nehmen Sie – der Herr Kollege Lichal

hat das ja auch zuerst angeführt – das Thema Zwentendorf. Ich darf kurz in diesem Zusammenhang darauf zu sprechen kommen. Sie wollten aus dieser reinen Sachfrage ein Politikum machen. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Sie wollten dieses Thema bis zur Nationalratswahl 1979 warm halten *(Zustimmung bei der SPÖ)*, und zwar in der Hoffnung, daß Ihnen dasselbe widerfahren würde wie in Schweden, nämlich daß Sie endlich einmal wieder die Führung in diesem Staate bekommen. Sie haben mit diesem Nein, wie ja Ihr Generalsekretär ehrlicherweise zugegeben hat, gar nicht gerechnet. Ihnen wäre auch ein knappes Ja wesentlich lieber gewesen. Damit hätten Sie Ihr „Zwentendorfsüppchen“ auf dieser Wahlflamme bis 1979 kochen können. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Jetzt haben Sie keinen Spiritus! – Bundesrat Dr. Lichal: Jetzt hat er hohes Fieber!)* Die Vertreter Ihres Wirtschaftsbundes, Herr Kollege Lichal, haben sich erst nach erfolgter Volksabstimmung zu Wort gemeldet und festgestellt, wie ernst die Lage sei.

Oder nehmen Sie die heute auch schon erwähnte LKW-Blockade. Auch hier, meine Damen und Herren, war Ihr Verhalten darauf ausgerichtet, die Staatsverdrossenheit unerschwerlich mit zu schüren. Jetzt hat es den Anschein, wie man ja aus Ihren Kreisen der Handelskammer Vorarlberg hört, daß Sie wieder eine neuerliche Blockadeaktion des Arlbergtunnels planen. Ich darf Ihnen etwas sagen: Hier müßten wir alle gemeinsam mithelfen, diese Erpressungsversuche an der Demokratie zu verhindern.

Jetzt komme ich zu einem der ernstesten Punkte, die mir in letzter Zeit widerfahren sind, meine Damen und Herren. Hier geht der Vorwurf nur an Ihre Richtung: Betrachten Sie das so lächerliche und kleinkarierte Verhalten der ÖVP-Landtagspräsidenten, die anlässlich der 60-Jahr-Feier der Republik Österreich in diesem Hause der Feierstunde ferngeblieben sind.

Ich halte es für ein sehr bedenkliches Zeichen, wenn Spitzenrepräsentanten unseres Volkes an einer so ersten Feierstunde hier im Parlament nicht teilnehmen mit der Begründung, daß sie hinter den Abgeordneten dieses Parlaments sitzen müßten. Hier scheint eine mir sehr bedenkliche politische Entwicklung einzureißen, die ich Sie bitte, meine Damen und Herren von der ÖVP, doch wirklich ganz ernsthaft überdenken zu wollen, damit durch solche vom Volke sicherlich nicht verstandene Lächerlichkeiten nicht noch mehr Schaden an der Demokratie angerichtet wird. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Gestatten Sie mir noch etwas, weil ich von der Staatsverdrossenheit, wenn nicht sogar von der

**Schamberger**

von Ihnen geschürten Demokatiemüdigkeit spreche. Es hat mir in letzter Zeit noch einiges – noch einiges! – zu denken gegeben: Anlässlich der Volksabstimmung wurde die österreichische Schule bedenkenlos nicht zur Sachinformation, sondern zur Agitation verwendet, und zwar hat man hier Jugendliche mißbraucht, hat sie manipuliert (*Bundesrat Schipani: Ungeheuerlich!*), und zwar in erster Linie durch die fast in überwiegendem Maße bei Ihnen organisierte Lehrerschaft. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Man hat es aber, meine Damen und Herren, in dieser österreichischen Schule, und ich darf hier von Oberösterreich sprechen, man hat es in Oberösterreich vom ÖVP-Landesschulratspräsidenten her nicht einmal der Mühe wert gefunden, erstens einmal vorher sechs Wochen lang gegen diese Agitationen einzuschreiten, und man hat es nicht der Mühe wert gefunden, nur eine Stunde zum Gedenken an die 60 Jahre Republik zu opfern. – Das sind sehr bedenkliche Entwicklungen, die ich hier anführen möchte. (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf aber auch hier noch zu einem Punkt kommen, der ein Mitglied dieses Hauses berührt. Einen Höhepunkt, und zwar einen unliebsamen Höhepunkt, leistete sich Ihr Fraktionsobmann und stellvertretender Vorsitzender des Bundesrates, Rechtslehrer an einer österreichischen Universität, Professor Dr. Schambeck, der den ungeheuerlichen Vorwurf für einen Rechtsstaat erhob, daß Telefongespräche der Abgeordneten abgehört würden. Der Grund, der ihn veranlaßt hatte, das zu sagen, war nach seiner Aussage ein Knacken in der Leitung, das er gehört hätte, und ohne sich zu informieren, ohne Rückfrage wurde diese Ungeheuerlichkeit sogar noch veröffentlicht. Eine solche Vorgangsweise ist eines Universitätsprofessors, aber noch mehr eines für diesen Staat verantwortlichen Politikers einfach als unwürdig zu bezeichnen. So wird das Vertrauen in die Demokratie untergraben, meine Damen und Herren!

Und lassen Sie mich zum Schlusse sagen: Wie verantwortungsbewußt wir Sozialisten gerade bei diesem heute zur Debatte stehenden Gesetz gehandelt haben, zeigt doch deutlich, daß erst nach langem Abwägen des Für und Wider diese Novelle im Nationalrat beschlossen wurde. Wir Sozialisten haben hier die staatspolitische Verantwortung ganz eindeutig vor den parteipolitischen Augenblickserfolg gestellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf zum Schlusse sagen: Weil wir Sozialisten es waren, die immer wieder einem gerechten Steuersystem das Wort geredet haben, weil wir es waren, die immer eine konsequente

Einkommensteuerepolitik betrieben haben, weil diese heute zu beschließende vierte Steuersenkung unter dem SPÖ-Finanzminister wiederum eine Erleichterung in Höhe von fast 6 Milliarden Schilling bringt und weil wir glauben, daß diese Maßnahme unter den gegebenen budgetären und wirtschaftlichen Aspekten das Möglichste ist, stimmen wir Sozialisten natürlich diesem Gesetzesbeschluß gerne zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Vizekanzler Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nur ganz kurz dem in seiner Rede geäußerten Informationsbedürfnis des Herrn Abgeordneten Dr. Lichal bei- und nachkommen und ihm jene Grundlagen sagen, die er vor seiner Rede für seine Rede gebraucht hätte (*Heiterkeit bei der SPÖ*), wo ihm nämlich aufgefallen ist bei Betrachtung des Budgets, daß ja da die Lohnsteuereinnahmen gestiegen sind, aber zu weiteren Informationen er nicht vorgezogen ist.

Nun ist diese Steigerung gar nicht zu leugnen, aber es ist nämlich so, Herr Abgeordneter Dr. Lichal: Wenn die Zahl der Lohnsteuerpflichtigen steigt und außerdem noch ihr Einkommen steigt, dann müssen nach Adam Riese – aus Gründen der Multiplikation – auch die Lohnsteuereinnahmen größer werden.

In der Tat ist die Zahl der Beschäftigten seit 1969 gestiegen, sogar um 350 000. Und wenn Sie sich nur hernehmen, auch wieder nur eine kleine Multiplikationsübung, was das Durchschnittseinkommen eines Unselbständigen ist, mit 350 000 multipliziert, dann kommen Sie auf ein Einkommen von gut über 40 Milliarden Schilling, das sich aus der größeren Zahl der Beschäftigten ergeben haben mußte. Soweit, glaube ich, werden wir übereinstimmen.

Wenn Sie berücksichtigen, daß die durchschnittliche Lohnsteuerbelastung 11 Prozent ausmacht, dann erklärt sich schon aus diesem Titel ungefähr die Hälfte des von Ihnen so lautstark in den Raum gerufenen Betrages von 10 Milliarden Schilling.

Wenn Sie dann noch zweitens berücksichtigen, daß in dieser Zeit eine stärkere Steigerung als die zur Zielsetzung gemachte Erhöhung der Reallöhne seit 1970 eingetreten ist, nämlich von gut mehr als 40 Prozent, dann haben Sie die zweite Komponente. Und so erklärt sich ganz einfach, daß beträchtlich mehr Lohnsteuereinnahmen insgesamt sich ergeben haben mußten durch eine ungleich größere Beschäftigung, die

13194

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Sie offenbar noch nie interessiert hat, und für den einzelnen das gilt, was der Professor Seidel in seiner Studie ausführt, daß die Belastung nicht nur nicht angestiegen ist, sondern geringfügig gesunken ist, und zwar nicht nur nominell betrachtet, sondern real betrachtet, weil wir eben in dieser Zeit vier Lohnsteuersenkungen gehabt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort gemeldet ist als nächster Bundesrat Schreiner. Ich erteile ihm das Wort. - Er ist nicht im Saal. *(Bundesrat Schreiner: O ja! Ich sitze woanders!)*

Bundesrat Schreiner (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Ich habe auch heute Wünsche sozialpolitischer Art vorzutragen *(Bundesrat Schamberger: Schon wieder ein Lizitierer!)*, und wenn ich da die ungeheuren Leistungen der sozialistischen Bundesregierung aus dem Munde vor allem des Bundesrates Schamberger und anderer sozialistischer Bundesratsmitglieder gehört habe und die Äußerungen des Herrn Finanzministers, wie da die Milliarden nur hinausgegeben werden, dann, glaube ich, wird es für den Herrn Finanzminister ein Leichtes sein, diesen Wunsch, den ich vorbringen werde, zu erfüllen, und zwar sehr rasch zu erfüllen. Wegen der Bagatelle im Vergleich zu den ungeheuren Leistungen, die diese Bundesregierung vermag, wie wir heute gehört haben, ist das wohl keine besondere Sache; es ist ein eminentes soziales Anliegen für einen Personenkreis von bisher diskriminierten Müttern in unserem Lande.

Ich darf zur Sache kommen. Im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleichsgesetz möchte ich zunächst ein paar kurze Bemerkungen von der Sicht der Landwirtschaft aus vorbringen.

Die Bauernfamilien wurden erst viele Jahre später als die Dienstnehmer in den gesetzlichen Bereich der sozialen Sicherheit einbezogen. *(Bundesrat Steinle: Weil sie nicht wollen haben!)*

Das gleiche gilt auch für die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft. Diese Entwicklung hatte zunächst ihre sachliche und natürliche Begründung.

Die soziale Sicherheit der Selbständigen im Gewerbe und der Bauern war seit eh und je privatrechtlich geregelt, wenn auch oft mehr schlecht als recht. Eine privatrechtliche Regelung der sozialen Sicherheit für Dienstnehmer war meistens noch viel schwieriger als für

Selbständige. Manche Dienstnehmer waren daher auf eine oftmals unzulängliche Gemeindefürsorge angewiesen.

Das waren hauptsächlich die Beweggründe, die schon vor Jahrhunderten im alten Österreich und in einigen anderen Staaten zu privaten und betrieblichen Sozialversicherungsvereinen führten.

Im modernen Staatswesen - beginnend in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts - wurden gesetzliche Sozialversicherungseinrichtungen geschaffen, zunächst für Dienstnehmer, nicht für alle auf einmal. Im Laufe der Zeit wurde aber eine Dienstnehmergruppe nach der anderen in den gesetzlichen Bereich der sozialen Sicherheit einbezogen. Zuletzt kamen die Bauernfamilien und die Gewerbetreibenden an die Reihe, obwohl die Notwendigkeit solcher Einrichtungen von den selbständig Erwerbstätigen längst erkannt war. Die spätere Verwirklichung war im Problem der Finanzierung gelegen.

Für eine tragbare Finanzierung der sozialen Sicherheit der Bauern und der Gewerbetreibenden haben die Sozialisten sehr, sehr lange kein Verständnis gezeigt.

Das ist hauptsächlich der Grund dafür, daß eine gesetzliche Regelung sozialer Einrichtungen für die Selbständigen erst wesentlich später erfolgen konnte als für Dienstnehmer.

Das gleiche zögernde bis verneinende Verhalten der Sozialisten ist auch Schuld daran, daß die Bäuerinnen und die Frauen von Gewerbetreibenden noch immer kein Mutterschaftsgeld bekommen können. Sozialismus ist bei weitem nicht immer sozial!

Wiederholt haben die Sozialisten gegenständliche Anträge der ÖVP im Nationalrat niedergestimmt. *(Bundesrat Ceeh: Welche denn!)* Aus sozialem Denken, versteht sich, nach Ihrer Diktion.

Die Volkspartei bringt daher heute im Plenum des Bundesrates den folgenden Entschließungsantrag ein:

**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Schreiner, Hötzendorfer, Göschelbauer, Stoppacher, Eder, Berl und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (114 A-II-4302 und 1065 sowie 1900-BR/zu den Beilagen) betreffend ein Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen und für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft selbständig erwerbstätig sind.

## Schreiner

Die gefertigten Bundesräte stellen den

## Antrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen und für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft selbständig erwerbstätig sind, so rasch wie möglich einzubringen, damit die Beschlußfassung im Plenum ehebdigst erfolgen kann.

Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Bereiches sind hiebei folgende Grundsätze einzuhalten:

1. Das Mutterschaftsgeld als Leistung der Bauernkrankenversicherung muß allen Bäuerinnen und den auf dem land-(forst-)wirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigten weiblichen Angehörigen gebühren (§ 2 Abs. 1 BSVG).

2. Das Mutterschaftsgeld soll in der gleichen Höhe wie das Karenzurlaubsgeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ausbezahlt werden; im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Finanzierung könnte im ersten Jahr mit einem Teilbetrag begonnen werden.

3. Zur Finanzierung ist auch ein Beitrag aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen heranzuziehen, und zwar zu jedem Mutterschaftsgeld der gleiche Betrag, wie er zum Karenzurlaubsgeld gewährt wird (derzeit S 710,- mtl.).

4. Die weitere Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Bauernkrankenversicherung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die grundsätzliche Begründung dieses ÖVP-Antrages habe ich bereits vor Verlesung des Antrages erörtert.

Zur näheren Begründung möchte ich abschließend noch folgendes feststellen. (*Bundesrat C e e h: Was kostet das!*)

Sie sind halt schon wieder beim Verneinen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Weil Ihr keine Versicherungszeiten habt, weil sich der Bauernbund so lange gegen eine Bauernpension gestellt hat! Wenn man keine Versicherungszeiten hat, kann man auch nichts verlangen! So ist das! Immer auf Kosten der anderen Steuerzahler etwas verlangen!*)

Herr Professor Dr. Skotton, das war jetzt einmal ganz unprofessoral und völlig unweisend. Das Karenzgeld kennt keine Vorversicherungszeit, auf keiner Ebene. Warum verlangen Sie es denn für die Bäuerinnen? Warum verlangen Sie es denn für die gewerbetreibenden

Frauen? (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Lauter Privilegien haben wollen auf Kosten der anderen!*) Das ist ein Armutzeichen Ihrer Kenntnisse, trotzdem haben Sie dauernd hier kritische Vorschläge zu machen. Wenn man etwas nicht kennt, soll man davon lieber nicht reden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wenn Ihr entsprechende Versicherungszeiten habt, könnt Ihr etwas verlangen!*) Sie hören die Bauernfeindlichkeit der sozialistischen Fraktion zum wiederholten Male in diesem Hause.

Zur näheren Begründung möchte ich abschließend noch folgendes feststellen: Bereits vor mehr als einem halben Jahr hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung unter großer Medienbegleitung den Gesetzentwurf betreffend ein Mutterschaftsgeld für Mütter in Familien von Bauern und Gewerbetreibenden zur Begutachtung versendet. Obwohl das Begutachtungsverfahren mittlerweile schon vor mehreren Monaten abgeschlossen wurde, läßt das Bundesministerium für soziale Verwaltung jede weitere Aktivität vermissen. Die in Aussicht gestellte Regierungsvorlage wurde nicht eingebracht.

Der Herr Sozialminister selbst und auch offizielle Aussendungen des Herrn Landwirtschaftsministers haben eine Erwartungslage geschaffen, nach der die in Frage kommenden Mütter schon für sehr bald die gesetzliche Einführung des Mutterschaftsgeldes erhoffen konnten.

Heute ist ja schon von Herrn Bundesrat Schamberger gesagt worden - er ist momentan nicht da -, Sie haben immer dem Fortschritt das Wort gesprochen. Auch hier haben Sie das Wort gesprochen, aber die Taten sind bis jetzt ausgeblieben. Und uns kommt es weniger auf die Worte, uns kommt es mehr auf die Taten an. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat ohnedies sehr lange gedauert, bis das Sozialministerium dem langen und begründeten Drängen der ÖVP und der in Betracht kommenden Interessensvertretungen nachgegeben hat, offensichtlich nur scheinbar, wie sich jetzt herausstellt.

Der ausgesendete Begutachtungsentwurf war nämlich völlig unbefriedigend und ging an der Sache vorbei, weil im landwirtschaftlichen Bereich ungefähr 85 Prozent der bäuerlichen Mütter überhaupt von der Anspruchsberechtigung ausgeschlossen worden wären.

Wissen Sie, wie man diese Aufrichtigkeit im Volksmund nennt? - Den Speck durchs Maul ziehen und nicht abbeißen lassen! (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das gelingt bei einem Bauern überhaupt nie! Der*

13196

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Schreiner**

*beißt den Finger auch ab! So schaut es aus in Wirklichkeit! - Bundesrat Windsteig: Das war 1966 bis 1969 üblich!)* Das ist die Taktik der Sozialistischen Partei.

Das nunmehr schon so lang andauernde untätige Zögern des Sozialministeriums läßt schließlich den Eindruck des Versandenlassens aufkommen, weshalb es sehr dringend erscheint, einen entsprechenden Gesetzentwurf baldigst in parlamentarische Behandlung zu bringen.

Die für den bäuerlichen Bereich angeführten Grundsätze sind wohl selbstverständlich: Ein Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen muß bedeuten: nicht nur für ein paar, sondern für die Bäuerinnen, für alle Bäuerinnen. (*Bundesrat Schipani: Ja, ja! Wer zahlt es denn? - Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Die Bundesregierung hat das Wörtchen „die“ offensichtlich bewußt ausgelassen im Entwurf - für Bäuerinnen; nicht für die Bäuerinnen: für Bäuerinnen -. Das können 15 Prozent auch nur sein. Sind auch Bäuerinnen. Aber wir wollen es für die Bäuerinnen haben, für alle Bäuerinnen. Und da fehlt es schon am Titel. Ein Mutterschaftsgeld für die Bäuerinnen oder alle Bäuerinnen, das allen Bäuerinnen gebühren muß, das wollen wir, und nicht nur für 15 Prozent! Dem Gleichheitsgrundsatz entspricht es selbstverständlich, aus dem Familienlastenausgleich den ziffernmäßig gleichen Betrag wie zum Karenzurlaubsgeld auch den Müttern im Bereiche der bäuerlichen und der gewerblichen Sozialversicherung zu gewähren.

Zur übrigen Finanzierung wären für diese Leistung der Krankenversicherung die ordentlichen Mittel der Krankenversicherung heranzuziehen.

Ich bin nach der Finanzierung gefragt worden, Herr Dr. Skotton. Ich habe es ja jetzt aufgezählt, aber Sie haben es überhört, vielleicht lesen Sie es dann im Protokoll nach. (*Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.*) Wir haben einen Finanzierungsvorschlag, Sie haben ihn nicht angehört, lesen Sie ihn nachher im Protokoll nach! (*Bundesrat Dr. Skotton: Der Finanzminister soll mehr Steuern einheben, gelt? Aber bei den Bauern bitte! - Bundesrat Schipani: Wir werden einmal ein bisschen über den Einheitswert plaudern! Da wird es dann lustig!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wegen der anfänglich sicherlich bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten wäre im ersten Jahr der Einführung ein Betrag zu gewähren, der zunächst nicht gleich die volle Höhe des Karenzurlaubsgeldes der Unselbständigen erreichen müßte. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wieviel Milliarden macht das insgesamt? Was macht das*

*insgesamt? Wieviel Milliarden insgesamt?)* Der Antrag der Volkspartei wurde dem Herrn Vorsitzenden bereits überreicht. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden um die Behandlung und um die Abstimmung über diesen Antrag in der heutigen Sitzung.

Und wenn man den Worten, die wir heute hier von mehreren Rednern von der sozialistischen Fraktion gehört haben, und den Worten, die wir vom Herrn Finanzminister gehört haben (*Bundesrat Windsteig: Und den Einsprüchen die von der ÖVP kommen werden!*), wie großzügig Sie in Ihren Leistungen gerade in den sozialen Belangen sind, glauben dürfte, dann könnte man wirklich erwarten, daß dieser relativ kleine Wunsch durch die Bundesregierung raschest erfüllt würde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Schreiner und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster Redner kommt zum Wort Frau Bundesrat Leopoldine Pohl.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch ganz kurz auf meinen Herrn Vorredner eingehen, weil er mir sicherlich auch nachsagen wird, daß auch ich die ungeheuren Erfolge sozialistischer familienpolitik hier noch aufzählen werde. Ich glaube, es ist aber auch eine Anerkennung darin.

Ich möchte aber auch gleich dem Herrn Dr. Lichal sagen: Was ich hier vielleicht zum zweiten oder dritten Mal vorbringe, ist sicherlich kein Märchen, denn das, was ich Ihnen dann als familienpolitische Leistung aufzeigen werde, hat es früher, vor 1970, noch nie gegeben.

Dem Herrn Schreiner möchte ich zu seinem Entschließungsantrag nur folgendes sagen: Er hat ja selber gesagt, daß die bäuerliche Bevölkerung erst spät in die soziale Sicherheit gekommen ist und daß sein Wunsch das gleiche Muttergeld wie das Karenzurlaubsgeld ist. Da ist, glaube ich, doch ein bisserl ein Unterschied, Herr Schreiner. Denn das Karenzurlaubsgeld für die unselbständigen Arbeitnehmerinnen wurde sehr schwer erkämpft für Arbeitsvoraussetzungen, die ganz verschieden sind zwischen Arbeitnehmerin und mitarbeitender Bäuerin oder Arbeitender in der Landwirtschaft.

Durch das Karenzurlaubsgeld wurde unseren unselbständigen Arbeitnehmerinnen ja erst ermöglicht, beim Kind zu bleiben. Dazu war

**Leopoldine Pohl**

früher überhaupt keine Möglichkeit gegeben. Wir neiden der Bäuerin nicht, daß sie Arbeitsplatz und Familie in einem Haus hat. Wir haben auch Verständnis für ihre noch immer sehr schwierige Aufgabe, das zu bewältigen. Und ich möchte hier nur in Erinnerung rufen, daß wir als sozialistisches Frauenkomitee erst vor kurzer Zeit 300 Bäuerinnen eingeladen haben, in einer Enquete über ihre Schwierigkeiten zu diskutieren und offen zu sprechen. Ich glaube, Sie können uns nicht sagen, daß wir kein Verständnis für die Belange der Bäuerinnen haben.

Wir wissen, und Sie haben es selber hier angeführt, daß der Herr Sozialminister sehr wohl mit den Vertreterinnen der Bäuerinnen schon gesprochen hat, und Sie selber haben gesagt, es ist ein Finanzierungsproblem.

Wir werden zu diesem Gespräch weiter bereit sein, lieber Herr Vorredner. Ich möchte nur soweit Ihren Antrag ganz kurz erwähnt haben.

Nun darf ich aber doch zu der Novelle einiges noch sagen, was heute schon von einigen Vorrednern mit gestreift wurde. Und ich möchte sagen: Ich bin eigentlich ein bisserl enttäuscht über den Stil und über die Worte, die Sie dafür gefunden haben, meine Herren von der Volkspartei.

Ich bin schon sehr lange in diesem Hause, aber solche Worte sind im Zusammenhang mit Familienpolitik noch nie gefallen. Das werden mir jene Herren und Damen bestätigen, die ebensolange hier im Hause sind. Und wir haben einige Probleme der Familien hier manches Mal gemeinsam gelöst, oftmals gegen ihren Willen gelöst, aber ein derartiges Vokabular hat es nie gegeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir Sozialisten lehnen uns auch gegen noch etwas auf. Ich habe nicht mit meinem Klub darüber gesprochen, aber ich höre es hier.

Wenn von unserer Seite irgendwelche sachlichen Einwände gemacht werden oder wenn zu irgendeiner Ausführung des Herrn Vizekanzlers applaudiert wird, dann heißt es bei Ihnen drüben: Die applaudieren und verstehen gar nichts davon! - Das ist auch eine Zumutung, daß Sie annehmen, nur Sie verstehen etwas von diesen Gesetzen, die wir heute hier beschließen. Das möchten wir hier nicht so oft von Ihnen wieder hören.

Und nun, bitte, zur Vorlage selbst. Wenn Sie diese Familienbeihilfenerhöhung um 30 S und um 50 S für das behinderte Kind bagatellisieren und auch herabsetzen, so sollen Sie doch bedenken - und es ist hier schon gesagt worden -, daß es sich trotzdem um Familienbeihilfen pro Kind von 910 S handelt, daß es sich für zwei, drei und vier Kinder und für das behinderte Kind

wesentlich steigert, und das, lieber Herr Dr. Lichal, sind alles Maßnahmen, die nicht in die Märchenstunde gehören, sondern die waren vorher noch nicht, als Sie für die Familienpolitik verantwortlich waren! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir haben das behinderte Kind aus seiner Isolation dadurch herausgeholt. Das ist eine Art von Anerkennung, die in der Gesellschaft vielleicht einen größeren Wert hat als die finanzielle Anerkennung.

Wenn wir heute mit dieser Bagatelle, wie das genannt worden ist, um 800 Millionen Schilling mehr für die Familien beschließen, dann sollten wir alle gemeinsam stolz sein und nicht solche Worte hier sagen, als handelte es sich um eine gnadenweise Erhöhung oder darum, daß die Untertanen darum bitten gehen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte hier noch einmal sagen: Das weisen wir ganz streng zurück. Der Vergleich hält auf alle Fälle stand, Sie können hier rechnen, wie Sie wollen. Wenn Sie die 3 520 S pro Kind und Jahr im Jahre 1969 hernehmen und nun 10 100 S pro Kind im Jahre 1978 hier anzeigen, dann ist das eine Steigerung um 187 Prozent. Ich glaube, das sollte man doch anerkennen.

Ich bin mir sicher, daß, wenn Sie mit einer solchen Gegenüberstellung die Familie auf der Straße oder auch nur die Mütter auf der Straße ansprechen und ihnen sagen wollen, daß sie schlechter gestellt seien, daß die Familie unter die Armutsgrenze fällt unter einer sozialistischen Bundesregierung, Sie eine Antwort bekommen werden, die bestimmt dem entspricht, wie es die Familie auch empfunden hat.

Es ist schon gesagt worden, daß wir das neunte Mal die Familienbeihilfen erhöhen und daß wir darauf stolz sind.

Wenn Sie an Ihre Regierungsalleinverantwortung zurückdenken - damals waren es zweimal 20 S.

Ich möchte Ihnen sagen, wir haben uns damals in der Opposition anders verhalten, als eine Frau das Ressort geführt hat; wir haben damals andere Worte gehabt. Wir haben Kritik geübt, das ist einer Opposition würdig und das ist ihr gutes Recht. Aber wir haben das nicht so herunterbagatellisiert, wie Sie es heute machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir glauben, wenn zum Beispiel 300 000 Familien, die unter 90 000 S Jahresverdienst liegen, bei der Umstellung des Kinderabsetzbeitrages für Familienbeihilfe, die Sie auch kritisiert haben, davon gewonnen haben und hiefür ein Aufwand von 1,8 Milliarden Schilling

13198

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Leopoldine Pohl**

verwendet wurde, dann kann man sagen, daß das doch eine Leistung ist. Davon waren aber auch 90 000 bäuerliche Familien mitbetroffen.

Ich möchte hier gar nicht genauer anführen - vielleicht aber doch, weil heute in anderen Bereichen viele Zahlen genannt worden sind -: Die freie Schulfahrt hat nicht nur den finanziellen Aufwand als Hilfe für die Familie gerechtfertigt.

Wenn Sie in den Zeitungen lesen und wenn Sie hören, daß es immer wieder Gefahren auf der Straße gibt und daß Schulkinder durch den Straßenverkehr getötet werden, dann, glaube ich, kann man sagen, daß sogar der Tod eines Kindes schrecklicher ist als der ganze finanzielle Aufwand für die freien Schulfahrten. Man sollte bedenken, daß diese Schulfahrten letzten Endes der Zeit angepaßt sind und mehr Sicherheit für die Kinder, aber auch mehr Beruhigung für die Eltern bringen, wenn jene ihre Kinder unterwegs wissen.

Daß damit aber auch die Chancengleichheit im ländlichen Raum geschaffen worden ist, glaube ich, brauche ich den Vertretern des ländlichen Raumes nicht zu sagen.

Ich habe selber einen Vater - er war in der Sobotha daheim -, der wegen des Schulweges nicht zur Schule gehen konnte. Heute können die Kinder zur Schule fahren und auf Grund ihrer Begabung jeden Bildungsweg mitmachen.

Das ermöglicht auch unsere Aktion freie Schulbücher, und ich führe das nur deshalb an, weil Befragungen in letzter Zeit diese Aktion sehr eingehend durchleuchtet haben. Die Befragung brachte ein großes Ja zu dieser Aktion; sicherlich mit Kritik und sicherlich mit Anregungen zur Einsparung. Aber ich möchte hier sagen, daß sich Verantwortliche des Bundesministeriums, aber auch Verantwortliche der Verlagsanstalten sehr wohl Gedanken darüber machen, wie man bei dieser Aktion einsparen kann, damit diese Milliardenbeträge für die Kinder gut angelegt sind.

Meine Damen und Herren! Und nun ein paar Worte zu Ausführungen - wie ich schon früher gesagt habe -, wie sie leider auch hier in diesem Hause so gefallen sind, wie sie im Nationalrat gefallen sind. Im Nationalrat hat man das sehr wohl nicht nur kritisiert, sondern bagatellisiert, möchte ich sagen.

Schon hier bei dieser Schulbuchaktion sind sie, glaube ich, bis heute nicht gut weggekommen, wenn sie damals schon vom „Wegwerfbuch“ gesprochen haben. Wir alle wissen - und gerade unsere Schulleute sagen es -, daß das eine Einführung ist, die sich sicherlich für die Jugend bezahlt macht.

Ich würde noch einiges anführen, meine Damen und Herren. Ich möchte aber nur pauschal sagen: Alle diese Leistungen, die es für die Familie erst seit einer sozialistischen Bundesregierung gibt, haben wir im Parlament und hier im Bundesrat immer verteidigen müssen und haben immer dafür eintreten müssen. Ich möchte sagen, es ist vielleicht zart gesagt, wenn ich sage „kritisiert“, denn Ihre Vertreter im Nationalrat haben sehr diskriminierende Worte dafür gehabt.

Ich führe hier nur einige Ausdrücke an, die in der letzten Sitzung am 12. November gefallen sind. Es tut mir leid, daß die Frau Staatssekretär nicht hier ist. Sie wurde von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei als „Schweigende“, in ihrer Funktion als „Schweigende“ bezeichnet. Oder man hat ihr vorgeworfen, sie würde in Sonntagsreden Schulbücher anpreisen, ansonsten aber wäre sie „weggetreten“.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen: Jede Frau in der Politik ist ziemlich viel gewöhnt, aber ich glaube, das ist mehr als eine Diskriminierung. Ich bin meiner Kollegin Klancic aus der Steiermark sehr dankbar, die hier gesagt hat, es möge sich die Frau Staatssekretär für ihre Wünsche interessieren. Sie ist offenbar noch nicht der Ansicht, daß die Frau Staatssekretär weggetreten ist.

Ich erinnere auch hier wieder an unser Verhalten gegenüber einem weiblichen ÖVP-Minister.

Einige Ihrer Herren haben es noch anders gesagt, und zwar hat ein Herr gemeint, die Sozialisten betreiben die konsequenteste Familienpolitik: eine marxistische Familienpolitik, die zur Auflösung der Familie führen muß.

Bitte schön, ich möchte diesem Herrn Abgeordneten sagen, er soll einmal draußen die Familien fragen. Auch ist schon gesagt worden, uns seien die Kinder nichts wert. Im Nationalrat hat man sogar gesagt, jedes Kind sei den Sozialisten gleich wenig wert.

Aber auch ein ganz junger Sprecher hat gemeint, daß es für eine große Partei, wie wir Sozialisten es sind, beschämend wäre, durch das Aufzählen unserer Errungenschaften nur Propaganda zu machen. Er meinte, dem Übel einer vaterlosen Gesellschaft werde mit dem zusätzlichen Übel einer mütterlosen Gesellschaft begegnet werden.

Dagegen würden sich aber die Mütter schon wehren, wenn sie das in der Öffentlichkeit hörten. Das möchte ich als Frau hier ganz eindeutig sagen.

Aber auch mit der Feststellung, der Familienausgleichsfonds solle einem Verstaatlichungs-

**Leopoldine Pohl**

prozeß unterworfen werden, liegt der Kritisiere oder Redner sehr daneben.

Es wurde auch gesagt, wir täten nichts für die Familie. Auch Ihr Sprecher im Hohen Haus meinte, wir ließen die Familie im Regen stehen. Und so geht das weiter, meine Damen und Herren!

Nicht besser waren die Redner der Freiheitlichen, denn diese fügten ihren Argumenten, Aschenbrödl der Gesellschaft sei die Familie, noch hinzu - und das ist vielleicht etwas bedauerlicher -, die Familie wäre diskriminiert, und es wäre fast verantwortungslos, in unserer heutigen Gesellschaft Kinder in die Welt zu setzen; mit unserer Familienpolitik würde man ja die bevölkerungspolitische Zielsetzung nicht erreichen.

Ich möchte sagen, wir alle, glaube ich, wünschen uns: Eine solche bevölkerungspolitische Zielsetzung sollte es nie mehr in unserem Lande geben.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß Familienpolitik in sehr engem Zusammenhang mit Budgetpolitik und mit Wirtschaftspolitik zu sehen sind. Wir glauben, daß wir mit unseren Leistungen, die wir für die Familie erbringen, nicht nur finanzielle Erleichterungen für die Familie schaffen, sondern mit den Begleitmaßnahmen - ich erwähne hier nur die Einführung der ärztlichen Untersuchungspflicht für Mutter und Kind, die von den Ärzten sogar noch verstärkt verlangt wird - auch einen neuen Weg gegangen sind und daß wir für die Mütter und für die Kinder wirklich etwas machen. Ich meine, es ist eben mehr für die Familie gemacht worden, als hier oft so diskriminierend gesagt wird.

Wenn wir die Bedeutung der Budget- und Wirtschaftspolitik im engen Zusammenhang mit der Familienpolitik sehen, dann wissen wir aber auch, daß es für die Familien ebenso wichtig ist, eine geringe Arbeitslosenrate in unserem Lande zu halten, und alle Anstrengungen der sozialistischen Bundesregierung gehen ja dahin.

Wir Sozialisten werden auf alle Fälle für diese Steueranpassung, für die Erhöhung der Kinderbeihilfen eintreten, und werden weiterhin die wirtschaftlichen Voraussetzungen für unsere Vollbeschäftigung und damit für die Erhöhung der Realeinkommen schaffen müssen.

Das wird weiterhin das Ziel unserer sozialistischen Bundesregierung sein, und in dieser Gesinnung werden wir Sozialisten den heutigen Vorlagen zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Gmoser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Gmoser (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Kollege Dr. Lichal, glaub ich, war so lieb und hat sich folgender Argumentation gegenüber meinem Kollegen Radlegger bedient: Weil er ein Parteisekretär sei, müsse sozusagen auf den Inhalt seiner Rede gar nicht eingegangen werden - denn das ist eben ein neues Demokratieverständnis.

Ich will nicht gleiches mit gleichem vergelten. Für mich darf ich sagen, das, was Kollege Heinzinger in einer Pause draußen meinte, soll für mich Einladung genug sein, auch wenn er Parteisekretär ist. Ich habe seine Einladung ernst genommen. Er meinte nur, ich solle eben „melodiöser“ reden - das habe ich, glaube ich, richtig so verstanden -, weil Kollege Fuchs bei seinen weittragenden Ausführungen nicht alles mitbekommen hat.

Es ist richtig, bei den alten Griechen ist beim Vortrag sogar tatsächlich gesungen worden. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Bei humanistischer Grundbildung hat man solche Bilder noch vor sich. Aber ich bin, das muß ich leider sagen, zuwenig musikalisch. *(Heiterkeit.)* Ich kann Ihnen also das nicht singen, was ich Ihnen sagen möchte, aber vielleicht kann ich wenigstens versuchen, der Wahrheit ein bißchen näherzukommen.

Ich zeige Ihnen einfach an drei Beispielen, wie von unseren Kollegen auf der ÖVP-Fraktionssseite hier mit einem Rollenwechsel gespielt wird, den man nicht unwidersprochen lassen sollte.

Erstens: Es ist ein Zwischenruf, glaube ich, in bezug auf Eumig gemacht worden: der sozialistische Betriebsrat habe ja den 1 000 Kündigungen zugestimmt.

Ein Betrieb, den ich sehr gut kenne, die „Perle der Oststeiermark“, Fürstenfeld, ist von diesen Kündigungen auf besondere Weise betroffen. Man sollte der Wahrheit die Ehre geben: Dieser Eumig-Betrieb in Fürstenfeld war bisher nicht nur die „Perle der Oststeiermark“, sondern auch die „Perle des ÖAAB“, hat also seit vielen Jahren einen Arbeiterbetriebsratobmann, der dem ÖAAB angehört. Er hat auch bei der letzten Wahl hervorragend - das wird mir Kollege Heinzinger bestätigen - abgeschnitten, nicht aber die sozialistische Fraktion.

Zweiter Punkt: Es wäre verlockend, etwa auf die Ausführungen unseres Kollegen Schreiner über die Bauern einzugehen. Ich habe eigentlich keine Angaben gefunden, wie viele Hektar, Herr Kollege, Sie bearbeiten oder wieviel Stück Vieh Ihr eigen sind, die Ihnen eine besondere Vertrautheit mit dem bäuerlichen Milieu geben. Oder ist es nicht manchmal so, daß da eben auch

13200

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**DDr. Gmoser**

Rollentausch gemacht wird und Schreibtischbauern nun meinen, sie müssen etwa Argumente vorbringen, die ein bißchen unglaubwürdig sind? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Aber bitte, ich weiß es also nicht, dem Lebenslauf war es jedenfalls nicht zu entnehmen.

So einfach soll man es sich gar nicht machen. Vielleicht sollten wir tatsächlich einmal Konsens darüber herstellen, wenn man sagt: Jawohl, das ist von einem Vorredner ausgeführt worden. Man ist für Steuersenkung, weil etwa gerade in Jahren, die ja nicht ganz unwesentlich mit ÖVP-Jahren verbunden waren, der Preisindex steigt. Die Gewerkschaft versucht, dann etwa eine Teuerungsabgeltung durchzusetzen.

Damit die Progression selbstverständlich nicht die falschen trifft, war das für uns Gewerkschafter der Grund, warum wir etwa - und auch das ist hier schon gesagt worden - dreimal seit 1970 unter sozialdemokratischer Alleinregierung immer wieder Steuersenkungen durchgeführt haben.

Wenn hier gesagt wurde: Familienpolitik, und ich gesagt habe: bitte schön, ist das nicht eine ein bißchen tatsächlich verzerrte Darstellung, wenn man sagt, die Sozialisten haben für Familien nichts übrig?, dann darf ich doch daran erinnern, daß gerade unter ÖVP-Finanzministern bisher nicht ein einziges Mal der Versuch gemacht wurde, nicht nur die Familien wenigstens gleichzustellen, sondern überhaupt das Prinzip Gleichheit zu verfolgen. Denn solange Freibeträge, Absetzbeträge und so weiter die 7 000 S waren, war das doch immer nur ein Profit für die Reichen, denn der arme Hund hat davon nicht profitiert! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es ist ein Dank, ich glaube, aller, denen die Familien echt am Herzen liegen, an diesen amtierenden Finanzminister auszusprechen, indem man sagt: Jawohl, zum erstenmal hat der Schlechtverdienende dieselbe Chance, von Budgetprivilegien, Vorteilen, wie immer Sie das nennen wollen, Gebrauch zu machen wie derjenige, der bisher Alleinprofitierender war.

Dann ist der entscheidende Punkt gekommen. Man sagte: Aha, jetzt schaut, Konkurs der sozialdemokratischen Politik! Von 1. Jänner 1975 bis 15. November 1978, heißt es jetzt: Nichts, nichts und noch einmal nichts! Und mich interessieren halt drei Steuersenkungen von 1970 bis 1975 nicht mehr, das ist Vergangenheit. Jetzt ist das große Nichts!

Darf ich vielleicht auch nur fragen: Hat sich da jenseits aller politischen Schattierungen nicht auch bei politisch denkenden Menschen in Ihrer Fraktion herumgesprochen, daß wir seit diesem Jahr 1975 in ganz Westeuropa und in den

USA die schwerste Wirtschaftskrise des Kapitalismus in der Nachkriegszeit erleben? Oder ist das bereits auch nur ein Märchen? Hat sich das nicht herumgesprochen? - Ist in Ordnung. Sie haben ja heute so viel von „Privatissimum“ gesprochen. Wir werden ein eigenes Seminar für Sie einrichten, denn es läßt sich ja nicht in einem Satz beantworten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Jawohl, Dr. Lichal, denn Sie sorgen sich ja um Ihren Nationalratssitz, also brauchen Sie mehr ökonomische Grundbildung dafür. Denn dann wüßten Sie, daß die Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel schon weit über 1 Million Arbeitslose hat. Und da kommen Sie zur Frage der Steuersenkung. Da haben wir als Gewerkschafter alle gefragt - und ich hoffe, Kollege Pumpernig, ich habe Sie nicht falsch verstanden, Sie haben an diesem Tisch einmal gesagt, Sie seien doch auch seit 30 Jahren Gewerkschafter ... (*Bundesrat Pumpernig: 31!*) 31. Ich darf gratulieren, bald werden es 32 sein. (*Heiterkeit. - Bundesrat Dr. Lichal: Sie rechnen sehr gut! - Heiterkeit.*) Jawohl.

Aber wenn Sie also Gewerkschafter sind, müssen Sie doch auch wissen, daß von Gewerkschaftsseite immer wieder die Frage gestellt worden ist: Was ist uns wichtiger in dieser Krisensituation der Wirtschaft: die Sicherung der Arbeitsplätze oder eine Steuersenkung?

Vielleicht können Sie einen Satz, der von deutschen Sozialdemokraten geprägt wurde, doch auch wenigstens ein bißchen überdenken, jenseits von parteipolitischen Grundschiattierungen, der sagt: Einen armen Staat kann sich nur ein Reicher leisten. - Das heißt, wenn ich die Notwendigkeit einer Steuerreform außer Streit gestellt habe, dann ist für mich die Frage noch nicht gelöst: wann, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Ausmaß? Ist es tatsächlich in einer Krisensituation das Gegebene, zu sagen: Bitte schön, weil ich Opposition bin und die Sozialdemokraten an der Regierung sind, ein Sozialdemokrat Finanzminister ist, dann können wir einen Heckmeck damit machen. (*Bundesrat Lichal: Die Partei als Sozialistische Partei, nicht als sozialdemokratische!*) Bitte schön, wir sind sogar so liberal, Kollege Lichal, daß wir keine Wortvorschreibungen haben. Wenn Sie die „Zukunft“ lesen, nicht nur die Vergangenheit, dann sehen Sie das auch. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Ja, Kollege Schreiner, die Schreibtischbauern wissen alles besser, ich weiß das schon. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Aber das Problem ist doch einfach nur, wie gesagt, daß das zu überlegen ist, was unter den gegebenen Umständen möglich ist, und ich weiß nicht, ob man, wenn man um die

**DDr. Gmoser**

gesamtwirtschaftliche Lage weiß, sagen kann: Diese Lohn- und Einkommensteuersenkung kostet 4 Milliarden, das ist doch ohnedies kein Problem! Das sei doch ohnedies etwas, was man mit der linken Hand verteilt.

Ja, wenn ich auf der einen Seite gehört habe, Kollege Schreiner, was Sie für Forderungsprogramme aufstellen und was auch andere Herren von ihrer Fraktion an Forderungen noch und noch und noch haben, dann frage ich mich: Wie kommen Sie eigentlich zu der Vorstellung, daß ich auf der einen Seite Milliarden Mehrausgaben fordere und auf der anderen meine, dieses Budget müßte doch auch um weitere Milliarden Einnahmen geneppt werden? (*Bundesrat Schreiner: Keine bloße Ahnung!*) Ja, Kollege Schreiner, es ist schwierig für einen Schreibtischbauern, ich weiß das schon, aber darum sage ich es ja. (*Bundesrat Schreiner: Sie sind nicht fähig, mich zu beschimpfen! - Beifall bei der ÖVP.*) Das liegt mir auch gar nicht! Kollege Schreiner, es ist mir darum gegangen, Sie aufzuklären, und das kann auch für einen Bundesrat nicht schlecht sein.

Das Problem ist vielleicht eben tatsächlich das, daß man vielleicht - und das gebe ich gerne und offen zu -, um eine solche Politik in die Tat umzusetzen, auch den Mut zur Unpopularität haben muß. Man muß auch den Mut haben zu sagen, es geht nicht nur darum, daß man Zuckerl verteilt, sondern man muß sagen, jawohl, wir sind jetzt in einer Durststrecke drinnen. Und wenn auch 117 S oder 183 S pro Monat kein Paradies auf Erden sind, so sind sie einfach das Optimale, was wir unter den gegebenen Umständen für die Gesamtheit der Arbeitnehmer tun konnten.

Aber nun darf ich vielleicht noch eine andere Frage anschnitten, weil Kollege Dr. Fuchs als Handelskammersprecher so sehr Anwalt der Armen war. Glauben Sie denn wirklich, daß man einem, ganz gleich, wo er arbeitet, der wirklich schlecht verdient - nehmen Sie von mir aus die 300 000, ich glaube, das ist die IFES-Untersuchung für Österreich, die unterhalb der Armutsgrenze leben -, mit einer Steuersenkung helfen kann? Sie tun so großzügig: Spielt mir ja keine Rolle! Einen Armen kann man vorschieben für Sonntagspredigten, aber helfen will ihm in Wirklichkeit niemand von Ihnen, sondern für Sie geht es jetzt um etwas ganz anderes.

Ich darf daran erinnern, daß die Idee der Steuersenkung schon vor 25 Jahren geboren wurde. Damals hat einer, der heute nicht mehr aktiv in der Politik ist, naturgemäß auch, gerade weil er echter Politiker war, begriffen, wie man populär werden kann, wenn man Steuersenkung - unter den damaligen Umständen wahrscheinlich auch richtig - propagiert: das war Reinhard

Kamitz. Seither ist es immer wieder um das Problem gegangen, und ich darf nur daran erinnern, was etwa in der ÖVP-Alleinregierung bei der Steuersenkung bei den direkten Steuern passiert ist: daß man gleichzeitig über indirekte Steuern Belastungen noch und noch eingeführt hat.

Glauben Sie wirklich, daß das den Armen zugutekommt? Oder ist es da nicht eher umgekehrt: daß es hier eine Gewichtsverlagerung zugunsten der Reichen geben sollte? Das ist das eigentliche Problem dabei, und ich glaube, das sollte man in aller Klarheit feststellen.

Wenn von der Realeinkommensentwicklung gesprochen wurde. - Es hat heute hier niemand hingewiesen - und das könnte ruhig auch ein Unternehmensvertreter tun -, daß wir 1978 seit 1969 - seit fast 10 Jahren also - die geringste Preissteigerungsrate haben, daß sich für das Realeinkommen auch dieser Faktor entscheidend auswirkt, daß es an sich, glaube ich, für beide Seiten - für Arbeitgeber genauso wie für Arbeitnehmer - eine von niemandem zu verantwortende Demagogie ist, den Leuten einzureden: Ihr seid ja eh' nur arme Hunde, die ununterbrochen nur draufzahlen!

Die Antwort werden Ihnen die Weihnachtsumsätze 1978 geben, wie wir alle miteinander dank dieser sozialistischen Alleinregierung nur vom Draufzahlen leben - Sie wahrscheinlich auch. Und man sollte sich, glaube ich, sollte man sich es nicht so einfach machen, daß man nur aus dem mißverstandenen Spiel der Opposition heraus versucht, einfach alles zu negieren und mit Zahlen zu arbeiten, die einer Prüfung in keinem Fall standhalten. Ich glaube, es ist an sich für Österreich in dieser Krisensituation - für uns alle, auch in diesem Hohen Haus - auch in diesem Budgetzeit, eine Bilanz vorzulegen, eine finanzwirtschaftliche Bilanz, auf die wir alle ruhig stolz sein können, einschließlich ... (*Heiterkeit bei Bundesrat Bürkle.*) Ja, Kollege Bürkle, das gilt auch aus Vorarlberg und selbst für einen Staatssekretär a. D., denn so schlecht, glaube ich, lebt auch in Vorarlberg trotz Ihrer Politik niemand. Das könnte an sich doch etwas sein, was man auch zur Kenntnis nehmen soll. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*) Daher scheint es mir an der Zeit zu sein, diesem Finanzminister für diese Leistung der gesamten Regierung herzlichst zu danken. (*Zwischenruf des Bundesrates Hofmann-Wellenhof.*) Herr Hofmann-Wellenhof, ich glaube, auch Sie leben nicht schlecht dabei. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Ich begrüße die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg. (*Allgemeiner Beifall.*)

13202

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Vorsitzender**

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Heinzinger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Verhaltensforschung gibt es eine interessante Beobachtung: Wenn sich jemand zu klein fühlt oder wenn jemand ängstlich ist oder wenn jemand angreifen möchte, dann erhebt er ein gar lautes Geschrei, um sich größer und wichtiger zu machen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Lichal, Schreiner, Heinzinger ...!*) Herr Kollege Dr. Gmoser, das hätten Sie auf Grund Ihrer Größe an sich überhaupt nicht notwendig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schon Ihr erster Auftritt, Herr Kollege Dr. Gmoser, begann mit einem Geschrei, das etwa ähnlich dem ist der keltischen Angriffe. Herr Dr. Gmoser, Sie haben es nicht notwendig, in die unterste rhetorische Schublade der Wichtigmacherei zu steigen, um hier in diesem Hause anzukommen.

Ich habe mir einige Punkte gemerkt:

Gmoser-Untergriff Nummer eins. - Es bleibt Ihnen allein vorbehalten, aus der tragischen Situation der Arbeitslosigkeit bei der Firma Eumig politisches Kapital zu schlagen. Es ist kein Beispiel bekannt. (*Bundesrat Schamberger: Fragen Sie den Taus!*) Es ist kein Beispiel bekannt, wo ein Mandatar der ÖVP in so unqualifizierter Form einen Betriebsrat der Sozialistischen Partei angegangen ist.

Punkt 2, Untergriff Professor Dr. Gmoser: Sie haben einen Mann, der sein ganzes Leben mit Hirn und Herz für die Bauern dient, bei dem man das spürt, in seiner persönlichen Ehre angegriffen! (*Beifall bei der ÖVP. - Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Und ich sage Ihnen eines, Arbeitnehmer-Theoretiker Gmoser: Ich könnte jetzt zu vielen Kollegen in der Gewerkschaft sagen: Gewerkschaft-Schreibtisch-Arbeitnehmervertreter, denn sie sind weg von der Basis. Sie haben die Beziehung verloren. Lassen Sie diese Untergriffe. Und der Untergriff Gmoser Nummer 3 - eine Vorstellung von lauter Untergriffen -: Mein Kollege Lichal könnte es nicht erwarten, in den Nationalrat zu kommen, er müßte hier Pflichtübungen machen. Da ist der Schelm, so wie es ihm in der Steiermark ergangen ist. Ich kenne die Zittereien. Lesen Sie nach in der „Neuen Zeit“. Lesen Sie nach die Hilfsgesänge der „Kleinen Zeitung“ für den Paradeintellektuellen Gmoser, damit er endlich ein Mandat kriegt. Aber dieser Paradeintellektuelle hat eine Methamorphose durchgemacht. Und Sie glauben heute, durch Radikalität Arbeitnehmerbasis

nachweisen zu müssen. Das haben Sie nicht notwendig! (*Bundesrat Rosa Heinz: Eh nicht, weil die hat er ja schon lange!*)

Jetzt kommt der nächste Punkt. Herr Kollege Dr. Gmoser, eine weitere Feststellung. Sie haben großzügig festgestellt, liberal wäre Ihre Sozialistische Partei. Gerade Sie, der Sie in Sachen Demokratie und liberal so zu Herzen gehende Aufsätze zu schreiben vermögen und der Sie sich gerade vor kurzem beeindruckend entschuldigt haben für ein zweifelhaftes Inserat, sollten eigentlich im Anblick der Herrlichkeit des Generalbevollmächtigten, der auch hier über Ihnen steht, das Wort „liberal“ nicht in den Mund nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Dr. Gmoser, noch zwei Dinge, denn es war auch Ihnen möglich, sachliche Bereiche in Ihre Polemik einzubauen, das ist die Frage Familienpolitik.

Worum es uns geht? - Gleiches Recht für die Familie. Und wenn Sie eine Familie mit mehreren Kindern haben, so werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß es dieser Familie, die den Mut zu mehr Kindern hat, schlechter geht, das wissen Sie genauso gut wie wir. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schamberger: Ein aufgelegter Unsinn!*) Es ist eine bewußte Doppeldeutigkeit und Doppelzüngigkeit, wenn Sie Familie mit Einzelkind verwechseln.

Sie haben auch mit großem Pathos darauf hingewiesen: Steuersenkung in Ihrer Wirtschaftsphilosophie, die auf Grund Ihrer Vorstellung der Menschheitsbeglückung durch den Staat immer darauf hinausläuft: Steuersenkung zum spätesten Zeitpunkt und so gering wie möglich, um mittels Steuer im Bereiche des Staates die Menschheit zu beglücken.

Und unsere Vorstellung ist es, Steuersenkung vom frühesten Zeitpunkt und so groß wie möglich, damit der einzelne Arbeitnehmer selbst über diesen Betrag verfügen kann. Und wir sind davon überzeugt, daß diese Möglichkeiten, daß diese Mittel in den Händen der Österreicher wirksame Nachfrageimpulse erzeugen, daß die Neigung der Unternehmer, zu investieren, wieder steigt.

Und gerade Sie haben mit dem Klabauteermann des Kapitalismus gewackelt, obwohl Sie selbst x-Mal geschrieben haben, daß die Macht heute in den Verbänden liegt. Denken Sie an Ihre neuen Werke, denken Sie nach, Herr Dr. Gmoser, und sprechen Sie hier auch so, wie Sie in Sonntagslaune dort schreiben.

Die Macht, bitte sehr, liegt nicht nur beim abgedankten Kapitalismus, sondern die Macht liegt im Verbändestaat. Und wir glauben und

**Heinzinger**

sind überzeugt, daß eine Steueranpassung verantwortlich und im ausreichenden Maße in unserer schwierigen Situation - ich zitiere Gmoser: in unserer Krisensituation ... (*Bundesrat Hesoun: Hat er nicht gesagt! - Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine glatte Wortverdrehung!*) Nein, hat er nicht gesagt? Herr Kollege Hesoun, er hat es gesagt, er hat es gesagt. Ich wiederhole: In dieser Krisensituation. Das Protokoll wird feststellen, Herr Dr. Skotton und Herr Kollege Hesoun, Sie haben Unrecht.

In diese Situation hat uns die sozialistische Politik gebracht. Und je eher, je früher diese sozialistische Regierung dem Vorbild ihres Vorsitzenden folgt, eine Niederlage auf sich zu nehmen, desto früher haben wir in Österreich eine Chance, aus dieser Krisensituation wieder herauszukommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Czettel. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Czettel (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich bedauerlich, daß die Vorfälle bei der Firma Eumig zum Gegenstand von Polemiken geworden sind, aber es ist auch ebenso notwendig, einige Dinge richtigzustellen.

Ich möchte es nicht in der Art des Oberlehrertums tun, wie es gerade Herr Heinzinger getan hat, sondern durchaus im Sinne der dort beschäftigten Menschen.

Diese Ereignisse bei der Firma Eumig sind ja tatsächlich ein Beweis dafür, wie schwierig die weltwirtschaftliche Situation insgesamt ist. Ein Unternehmen, das seit Jahren dafür bekannt ist, daß es durch die Qualität seiner Produktion auf der ganzen Welt gut ankommt, ein Unternehmen, von dem bekannt ist, daß es 90 Prozent seiner Produkte exportiert, kommt in die Gefahrenzone und muß über Nacht etwa 1 000 Arbeitnehmer aus dem Betrieb hinausgeben. Wenn das nicht ein Beweis dafür ist, wie krisenhaft die weltwirtschaftliche Entwicklung ist, dann weiß ich nicht.

Und dann kommt der Herr Heinzinger und sagt, es ist allerhöchste Zeit, daß es zu einer anderen Regierung kommt, damit Österreich aus dieser Krise herauskommt. Meine Damen und Herren! Wie soll man denn das, was Sie hier reden, noch ernst nehmen, wenn das etwa die Substanz Ihrer Aussage ist?

Bei der Eumig wird es in den nächsten Tagen sehr schwierige Verhandlungen geben, und je mehr Sie diese Verhandlungen in die öffentliche Diskussion ziehen und überhaupt diese Probleme, umso schwieriger wird es werden.

Vielleicht sollte man hier ein ganz ernstes Wort reden, selbst auf die Gefahr hin, daß man mißverstanden wird. Es ist sichtlich das System der österreichischen Medien, daß sie auf Sensationssuche alles aufreiben, was sich da nur bietet. Kaum gibt es in irgendeinem Betrieb eine Schwierigkeit, da wird es nicht nur abends in der Fernseh-Sendung und im Rundfunk breitgewalzt, sondern es sind alle Zeitungen voll und alle Politiker glauben, sie müssen vor Gott und der Welt darüber reden. (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Niemand ausgenommen!*) Ich nehme niemanden aus!

Welche Wirkungen das auf die Zukunftschancen dieser Betriebe hat, darüber zerbricht sich niemand den Kopf. Ich verweise nur auf die Firma Steyr-Daimler-Puch, die seit der großen öffentlichen Diskussion vor einigen Monaten von einem Problem zum anderen kommt und kaum in der Lage ist, die Probleme zu lösen. Die Bundesregierung wird letztlich dann veranlaßt, mit vielen Millionen beizuspringen, um diese Unternehmungen, die durch das Verhalten der Medien in Österreich so in Schwierigkeiten gebracht wurden, wieder herauszubringen.

Meine Damen und Herren! Wenn das mit Steyr-Daimler-Puch dadurch gelingt, weil mit vielen Millionen etwa das Dieselmotorenwerk in Steyr errichtet wird, dann können wir nur alle froh sein, und ich bedaure nur die Damen und Herren, die hergehen und um eines augenblicklichen Erfolges willen Sensationen daraus machen.

Die Haltung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und ich kann auch sagen des Österreichischen Arbeiterkammertages zur Steuerreform begründet sich letztlich in dieser Situation, in der wir uns seit Jahren befinden. Es ist keinem Gewerkschafter leicht gefallen, zum Finanzminister zu sagen, ja diese 183 Schilling, mit denen geben wir uns zufrieden. Es ist sicher keinem Gewerkschafter leicht gefallen. Aber in Anbetracht des Verantwortungsbewußtseins der Funktionäre, die tätig sind in unseren Institutionen, ist es eben zu diesem Abschluß gekommen, zu dem wir uns alle bekennen.

Und wenn hier so aus dem Handgelenk gesagt wird, 117 oder 183 Schilling, ich weiß das nicht so genau, hat hier der Herr Dr. Fuchs gesagt, ich weiß das nicht so genau. Da ist der Unterschied schon sehr groß. Da muß ich Ihnen sagen, Herr Dr. Fuchs, 183 Schilling monatlich - deuten Sie nicht, Sie haben auch geredet, und ich rede halt jetzt auch -, 183 Schilling im Monat netto für den Arbeitnehmer sind bei einem durchschnittlichen Einkommen von 10 000 Schilling im Monat immerhin 1,83 Prozent. Darüber braucht man gar nicht zu diskutieren, das sind sogar die

13204

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Czettel**

Damen und Herren in der Lage zu errechnen, die das heute hier nicht gekonnt haben.

1,83 Prozent, das ist, wenn wir Lohnverhandlungen führen, ein ungeheuer großer Betrag. Und wenn an die große Gruppe der Metallarbeiter in diesem Jahr unter 5 Prozent abgeschlossen hat, wieder im vollen Bewußtsein der Verantwortung, die es da zu tragen gibt. Hätten wir damals gesagt, meine Damen und Herren: 1,83 Prozent spielen in der Wirtschaft doch keine Rolle!, da wären Sie diejenigen gewesen, die geschrien hätten. Sie, Herr Dr. Fuchs, an erster Stelle.

Daher möchte ich noch einmal sagen: Es ist nicht unsere Art, hier Oberlehrer zu spielen. Aber ich würde doch bitten, diese Themen hier ernst zu diskutieren, speziell dann, wenn es darum geht, Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Man sollte diesbezüglich sehr vorsichtig sein. Sie, Herr Heinzinger, sind noch nie in der Lage gewesen, Arbeitsplätze sichern und retten zu müssen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Davor hat Sie die Tatsache, daß Sie noch niemals Verantwortung tragen mußten, geschützt. Wir müssen die Verantwortung tragen, weshalb wir uns ein solches Verhalten nicht gefallen lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das Wort hat Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Vizekanzler! Nur ganz wenige Minuten.

Der sehr geschätzte Herr Kollege Dr. Gmoser hat mich am Schluß ganz überraschend apostrophiert, und zwar vermutlich deshalb, weil ich hier am exponiertesten sitze. Herr Doktor! Wir kennen uns sehr lange. Ich glaube, ich bringe volles Verständnis Ihrem Stil und – wenn Sie so wollen – auch Ihrem Charme entgegen. Aber ich meine doch – ich beziehe mich hier auf die Worte meines Vorredners –, daß wir Zeiten entgegengehen, die vielleicht krisenhaft sein werden, die es also erfordern werden, daß wir möglichst alle zusammenwirken, daß unser Staat in einer glücklichen Situation – ich scheue mich nicht, das zu sagen – bleibt.

Sie hatten zu mir gesagt: Auch mir müßte es besser gehen. (*Bundesrat Schipani: Nein, Ihnen geht es ganz gut, hat er gesagt! – Bundesrat Dr. Skotton: Er hat gesagt, auch Ihnen geht es gut!*) Nein, nein, ich glaube, er hat gesagt „besser“. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Gmoser.*) Wir zwei können uns ja einig. Nicht wahr? Ich glaube, Sie haben gesagt: „Auch Ihnen geht es besser.“ Aber bitteschön.

Sie – und gerade Sie – und auch ich wissen ganz genau, daß es sich bei diesem „besser gehen im Leben“ um einen gewiß dankenswerten, aber doch verhältnismäßig kleinen Betrag, durch den man materiell besser gestellt wird, handelt. Es geht uns allen besser, weil wir das Glück haben, nun eine dreiunddreißigjährige Friedensperiode zu erleben. Lassen Sie das einen alten Menschen sagen, der ganz andere Zeiten miterlebt hat.

Wir Steirer wurden heute hier neu angelobt. Ich möchte doch sehr herzlich anregen, daß wir nach Möglichkeit trachten, auch wenn eine Debatte selbstverständlich mit der nötigen Schärfe geführt wird, dies doch in der Weise zu versuchen, daß alte freundschaftliche Bande nicht darunter leiden, sondern daß wir eben dann so diesen Saal verlassen ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Das muß sich in erster Linie nach da drüben richten! In erster Linie da hinüber! In erster Linie!*)

Verehrter Herr Kollege Dr. Skotton! Ich glaube, Sie erfassen nicht ganz den Zweck meiner Worte, vielleicht auch nicht ganz den Stil. (*Bundesrat Dr. Skotton: O ja!*) Sie haben hier eine sehr schöne Abschiedsrede als Vorsitzender gehalten. Es wäre sehr nett, wenn Sie sich dieser schönen Rede in diesem Moment erinnerten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich meine in aller Kürze: Es soll die persönliche Verbindung unter dem sachlichen nicht leiden. Das wird, glaube ich, für unsere Gemeinschaft nur zum besten sein. – Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Ich frage: Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1978).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

**Vorsitzender**

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuer-gesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteuerge-setz-Novelle 1978).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen- den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlasten- ausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen- den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineral- ölsteuergesetz geändert wird.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalra- tes Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Fall kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dr. Fuchs und Genossen zustimmen, gegen den Gesetzesbe- schluß des Nationalrates betreffend ein Bundes- gesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird, mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung, ist somit ange- nommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Radlegger und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldein- vestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1978).

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalra- tes - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt -, Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde wieder zuerst den Antrag, Ein- spruch zu erheben, zur Abstimmung bringen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über diesen Antrag und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dr. Fuchs und Genossen zustimmen, gegen den Gesetzesbe- schluß des Nationalrates betreffend ein Bundes- gesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsge- setz geändert wird (FMIG-Novelle 1978) - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt -, mit der vorgeschlagenen Begrün- dung Einspruch zu erheben, um ein Handzei- chen. - Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben samt der beigegebenen Begründung, ist somit ange- nommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Radlegger und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Lichal und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Einkommensteuergesetz-Novelle 1978 ein- gebrachten Entschließungsantrag.

Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies von mindestens fünf Mitgliedern des Bundesra- tes verlangt wird. Es ist dies der Fall.

Bei einer namentlichen Abstimmung haben die Mitglieder des Bundesrates nach dem Namensaufruf durch die Frau Schriftführer mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen. Im gegenständli- chen Fall mit „Ja“, wenn dem Entschließungs- antrag der Bundesräte Dr. Lichal und Genossen zugestimmt wird, „Nein“, wenn dieser Antrag abgelehnt wird.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

*(Nach Namensaufruf durch Schriftführerin Leopoldine Pohl stimmten die Mitglieder des Bundesrates wie folgt ab:)*

13206

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Vorsitzender***Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte*

Berl Dipl.-Ing.  
 Bürkle  
 Danzinger Dr. Erika  
 Eder Ing.  
 Fuchs Dr.  
 Gföller Rosa  
 Göschelbauer  
 Heger  
 Heinzinger  
 Hötzendorfer  
 Hofmann-Wellenhof  
 Klasnic Waltraud  
 Knoll  
 Koppensteiner  
 Lichal Dr.  
 Liebl Ottilie  
 Löffler Dkfm.  
 Macher Dr.  
 Mayer  
 Pischl  
 Pisek Dkfm. Dr.  
 Pitschmann DDr.  
 Polster  
 Pumpernig  
 Schambeck Dr.  
 Schreiner  
 Schwaiger Dr.  
 Sommer  
 Stoppacher

*Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte*

Berger  
 Bösch Dr.  
 Brunner Wanda  
 Ceeh  
 Czerwenka  
 Czettel  
 Demuth Dr. Anna  
 Gmoser DDr.  
 Heinz Rosa  
 Hesoun  
 Hintschig  
 Kainz Käthe  
 Karny  
 Kubanek Hermine  
 Liedl  
 Matzenauer  
 Obenaus Margaretha  
 Pohl Leopoldine  
 Posch  
 Radlegger  
 Schamberger  
 Schickelgruber  
 Schipani  
 Schmölz  
 Skotton Dr.  
 Steinle  
 Tirnthal  
 Windsteig

**Vorsitzender:** Für den Entschließungsantrag haben 29 Bundesräte gestimmt, dagegen 28 Bundesräte. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Schreiner und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, eingebrachten Entschließungsantrag. – Die Entschließung wird angenommen.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Bundesminister Lausecker. (*Allgemeiner Beifall.*)

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsstellung des Dorotheums geregelt und die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Dorotheumsgesetz) (1903 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Dorotheumsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Das Dorotheum findet seine derzeitige Rechtsgrundlage in einem von der Bundesregierung im Jahre 1946 erlassenen und in der Folge geringfügig abgeänderten Statut. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun das Dorotheum in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden. Auf die neue Gesellschaft sollen die allgemein für Gesellschaften mit beschränkter Haftung geltenden gesetzlichen Bestimmungen angewendet werden, soweit im gegenständlichen Gesetzesbeschluß nicht anderes bestimmt wird.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes – Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 (Vermögensübergang), des § 5 (Erlöschen der vom Bund gewährten Darlehen) sowie des § 10 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (1894 und 1904 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dr. **Lichal:** Nach der derzeitigen Rechtslage können Studienversuche lediglich auf Grund des § 19 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studieneinrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971, für Kombinationen von Fächern, die mit den in diesem Bundesgesetz geregelten Studienrichtungen in engem Zusammenhang stehen, durchgeführt werden. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Studienversuchen in allen Studienbereichen geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Pischl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf hat die Erweiterung der Studienversuche auf alle Studienbereiche sowie eine zeitliche Ausdehnung

zum Inhalt, die eine sinnvolle Beobachtung und Auswertung dieser Versuche ermöglichen sollen. Bei der Vielfalt der angebotenen Lehrfächer oder Studienbereiche liegen Überschreitungen der knappen Grenzen einer Studienordnung in der Natur der Sache. Die Frage ist natürlich auch die, wie weit Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Fächer oder Studienrichtungen gesetzlich beziehungsweise durch Anträge der Universitäten oder ähnliches geregelt werden sollen oder ob hier nicht eine Liberalisierung der Normen richtig wäre, die ohnedies ihre Grenzen in den sachlichen und zeitlichen Möglichkeiten des Studierenden hat.

Man könnte sich eine solche freie Wahl durchaus vorstellen, ohne daß dadurch gegen Studienordnungen verstoßen würde. Ich glaube, daß damit der Grundvorstellung der Universitas besser entsprochen würde, die ja auch heute noch ihre Berechtigung und Gültigkeit hat. Denn nach wie vor ist das akademische Studium ein Bildungsauftrag schlechthin, der ein gutes Stück über die Berufsausbildung, die mit dem Studium selbstverständlich auch - oder sagen wir sogar vorrangig - verbunden ist, hinausgeht. Daran gemessen, müßte es eigentlich eine ganze Reihe von mehr Kombinationsmöglichkeiten geben.

Immerhin ist der vorliegende Änderungsentwurf ein Weg in diese Richtung. Wir wissen alle, welche wertvollen Fortschritte das Studium irregulare auf so manchem Sektor der Wissenschaften gebracht hat. Ich denke da insbesondere an das Studium irregulare der Südtiroler Studenten an der Landesuniversität in Innsbruck. Über den praktischen Nutzen für die davon betroffenen Studenten hinaus ist es doch wohl auch ein gutes Beispiel wissenschaftlicher Zusammenarbeit, das zweifellos der Erweiterung des Erfahrungsbereiches dient. Ich möchte an dieser Stelle an das zuständige Wissenschaftsministerium appellieren, diese Art des Studiums irregulare in Innsbruck weiterhin zu fördern und alles dazu zu tun, daß die Sicherheit einer Fortführung auf lange Zeit gegeben ist.

Hohes Haus! Mir persönlich hat unlängst ein Wort von Nationalrats- und Gewerkschaftsbundpräsident Benya Unbehagen bereitet, als er in einer Analyse des Zwentendorf-Abstimmungsergebnisses meinte, daß man offensichtlich den Gewerkschaftern, die in der Wirtschaft stünden, nicht so sehr geglaubt habe wie jenen, „die aus Subventionen ihre Studien machen“. So ist es nachzulesen im „Kurier“ vom 7. November auf Seite 3.

Meine Damen und Herren! Sollte dieses Zitat stimmen, dann weist es auf eine Geisteshaltung hin, die in den Studierenden immer noch eine privilegierte Klasse sieht und ein Verhältnis der

13208

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Pischl**

Polarisierung zwischen Arbeitern und Angestellten einerseits und Studenten andererseits konservieren möchte, obwohl ja auch die Studenten einiges - ich möchte sagen: sehr vieles - leisten müssen, um zu ihrem Ziel zu kommen, und obwohl wir uns allesamt viele Jahre lang bemüht haben, Chancengerechtigkeit herzustellen und die Universitäten für alle zu öffnen, die den nötigen Willen, den Fleiß und die Fähigkeiten zu einem Studium mitbringen. Das letzte war ja die gemeinsam beschlossene Ermöglichung eines Studiums an der Universität selbst ohne Matura. Und in diesem Augenblick hört man so reaktionäre Äußerungen? Sie lassen sich eigentlich nur mit einer situationsbedingten Verärgerung erklären, sonst bedeuteten sie nämlich einen unverzeihlichen Rückfall in ein durch die Praxis längst überholtes Klassendenken.

In Zusammenhang mit diesem ganzen Fragenkomplex steht natürlich auch das Problem, was weiterhin zum Ausbau der Hochschulen unternommen wird. Gibt man sich mit dem zufrieden, was man bis heute getan hat, denkt man nicht mehr daran, für das Studium zu werben, um die Bildungsintensität zu vergrößern, hält man den Prozentsatz der Akademiker in der gesamten Gesellschaft für optimal, wird man sich um zusätzliche Studien-, Instituts- und Laborplätze bemühen, den räumlichen Ausbau der Universitäten vorantreiben, und wie will man dem Akademikerproblem von der Arbeitsplatzseite her begegnen?

Nach dem, was man dem Hochschulbericht 1978 entnehmen kann, baut man hier vorwiegend auf den Geburtenrückgang, der sich ja irgendeinmal auch an den Hochschulen bemerkbar machen wird; nicht so bald allerdings, denn nach den Prognosen ist erst etwa ab dem Jahre 1990 mit einem echten Rückgang zu rechnen. Und da interessiert es natürlich schon die Eltern, die Studierenden, die Steuerzahler überhaupt, was zur Verbesserung der Studienbedingungen noch alles unternommen wird, denn einfach auf die Folgen des Geburtenrückganges zu warten, wäre zuwenig.

Nach wie vor sind unsere Hochschulen durch Platzmangel gekennzeichnet, aber auch dadurch, daß in vielen Studienbereichen das ideale Zahlenverhältnis zwischen Professoren und Studenten noch lange nicht erreicht ist. Beides ist selbstverständlich eine Geldfrage, aber man wird der Bevölkerung sagen müssen, daß eine gute Bildung, die natürlich auch etwas kostet, nicht nur für die Jugend, sondern auch für die Zukunft unseres Vaterlandes im allgemeinen von größter Bedeutung ist. Gerade in schwierigen Zeiten wirtschaftlicher Neuorientierung oder auf der Suche nach neuen

Energiequellen, um gerade ein aktuelles Beispiel zu nennen, braucht man selbständig denkende und gut ausgebildete Menschen in vielen Lebensbereichen. Hier wird sicher auch die Bildungsintensität noch zunehmen müssen und es wird sich vermutlich auch der Prozentsatz der Studierenden im Vergleich zur Gesellschaft erhöhen, ich möchte fast sagen, erhöhen müssen.

Das sind Probleme, die zu lösen man nicht dadurch entkommt, daß man, wie es im Hochschulbericht des Wissenschaftsministeriums durchschimmert, einfach dem Zeitablauf heilende Wirkung zuerkennt und auf die neunziger Jahre wartet, die eine spürbare Entlastung bringen sollen. Doch sind, wie gesagt, auch jetzt schon dringende Probleme zu bewältigen, und dann weiß man ja nie, ob nicht nach einem Geburtenrückgang plötzlich wieder ein Geburtenanstieg kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu guter Letzt muß ich noch auf eine Verpflichtung hinweisen, und zwar nicht zum erstenmal hier im Hohen Hause, die wir alle dadurch auf uns genommen haben, daß wir die hohen Schulen so sehr geöffnet haben, die Verpflichtung nämlich, den jungen Menschen, die befähigt und willens sind zu studieren, auch in der Beratung über ihre späteren Berufsaussichten an die Hand zu gehen. Dies sollte selbst dann der Fall sein, wenn man ein Hochschulstudium nicht nur als Berufsausbildung, sondern als Bildung schlechthin, als Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit sieht.

Ich verkenne nicht, daß auf diesem Gebiet der Studien- und Berufsberatung sehr viel getan worden ist und weiterhin getan wird. Ich erinnere hier nur an den Beratungsdienst der Hochschülerschaft. Es wurde also eine verhältnismäßig breite Basis geschaffen. Ich möchte aber nochmals betonen, daß wir selbstverständlich den Grundsatz einer freien Bildungs- und Berufswahl mit aller Entschiedenheit verteidigen werden. Dennoch oder gerade deshalb halten wir eine umfassende Beratungstätigkeit für so wichtig. Sie sollte noch viel mehr als bisher auf den möglichen wirtschaftlichen Gegebenheiten der Zukunft aufgebaut sein, aber auch mehr als bisher in den verschiedenen Stufen der mittleren Schulen regelmäßig wiederholt werden. Man kann den jungen Menschen nicht oft genug die breite Palette der Zukunftschancen vor Augen führen.

Das sind wertvolle Entscheidungshilfen, entscheiden wird sich der junge Mensch freilich selbst nach gutem Wissen und Gewissen müssen. Dies sei schon deshalb gesagt, damit nicht so und so viele Studierende zu Studienrichtungen Zuflucht nehmen, die zweifellos ihren inneren Wert haben, die notwendig, aber

**Pischl**

auch sehr stark der Mode unterworfen sind. Ich erinnere mich an die zahllosen Psychologiestudenten und glaube, daß es heute mit den vielen Soziologie- und Politikologiestudenten auch nicht sehr viel anders sein wird, wobei ich, um es zu wiederholen, vom Wert und guten Sinn dieser Studienfächer sehr wohl überzeugt bin, aber eben doch eingebettet in einen größeren Bereich. Denn nur so, glaube ich, wird man der Verantwortung gerecht, die man mit der Hochschulpolitik trägt, indem man sich eben nicht nur im engeren Bereich der Studienordnungen und Studienversuche bewegt.

Meine Fraktion wird dieser Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Firmberg. Ich erteile ihr dieses.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firmberg:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir einige Worte zu dem, was mein Herr Vorredner gesagt hat. Ich freue mich außerordentlich über die etwas unerwartete Zustimmung zur Bildungspolitik, deren Grundlage bedeutet, daß Bildung ein Wert an sich ist und daß gleichzeitig die freie Studienwahl um jeden Preis gewahrt werden muß. Ich höre in der letzten Zeit immer wieder statt Werbung für das Studium, wie mein Herr Vorredner gesagt hat, die Klage über das drohende künftige Akademikerproletariat, und zwar gerade aus den Kreisen, die sich hier im Hause rechts befinden.

Ich darf also nochmals meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß diese Politik der Öffnung der Universitäten und des Offenhaltens der Universitäten sowie der Werbung für das Studium auch von Ihrer Seite unterstützt wird.

Ich darf den Herrn Bundesrat beruhigen, was den Ausbau der Hochschulen betrifft: Wenn er das neue Budget, das Budget für das Jahr 1979, ansieht - ich hoffe ja, daß das Parlament diesem Budgetentwurf die Zustimmung geben wird -, dann wird er bemerken, daß das Hochschulbudget zum ersten Mal die 8-Milliarden-Grenze überschritten hat und daß gerade das Hochschulbudget zu jenen Bereichen gehört, die in den letzten Jahren am stärksten gewachsen sind.

Wir haben ein Bauvolumen von 5 Milliarden Schilling und ein Bauvolumen von weiteren 3 Milliarden Schilling in Planung. Ich glaube, daß zu keiner Zeit soviel an Hochschulbauten getätigt wurde wie gerade in diesen letzten Jahren, eben deswegen weil wir die Hochschu-

len offen halten wollen für alle, die studienwillig und studienfähig sind.

Ich darf vielleicht auch darauf hinweisen, daß dieses neue Gesetz - Öffnung der Universitäten auch für Studierende ohne Matura - ja in den letzten Jahren geschaffen wurde. Es ist ein Ausdruck dafür, daß unsere Bildungspolitik des Offenhaltens der Universitäten und des freien Zugangs zum Studium nicht nur beschränkt werden soll auf jene, die das Glück hatten, eine höhere Schule zu absolvieren.

Ich darf noch hinzufügen, daß wir zu Prognosen ja vom Gesetz her verpflichtet sind. Wenn also im Hochschulbericht festgestellt wird, daß auf Grund des Geburtenrückganges vor ungefähr 20 Jahren in der nächsten Zeit eine Verringerung der Studentenzahlen eintreten wird, so wird das weder von uns begrüßt, noch wird es erhofft, noch wird es abgelehnt, sondern wir stellen damit ein Faktum fest. Wir prognostizieren auf Grund der Bevölkerungsentwicklung die Studentenentwicklung. Etwas anderes ist darin nicht enthalten.

Aber man muß zur Kenntnis nehmen, daß in den nächsten Jahren weniger Studenten kommen werden. Das ist für die Planung und für die mögliche Verplanung außerordentlich wichtig.

Ich darf vielleicht noch hinzufügen, weil der Herr Vorredner sehr mit Recht Wert gelegt hat auf die rechtzeitige und umfassende Beratung der Studierenden für ihre Studienwahl, daß das Beratungswesen an den Hochschulen in den letzten Jahren sehr umfassend ausgebaut wurde und daß in Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium und dem Sozialministerium gerade in den letzten Jahren ein Beratungssystem erstellt wurde, das jeden Studierenden oder Studienbeginner, der bereit ist, sich beraten zu lassen, beraten wird.

Die Tatsache ist leider so, daß meist junge Leute sich nicht beraten lassen und daß leider unsere Studierenden auf alle Mahnungen, daß man so viele Politologen, Soziologen und Psychologen nicht brauchen würde, nicht allzu sehr hören.

Was aber bedeutet, denn ich schließe mich hier der Meinung meines Vorredners an, daß auch dann, wenn sie einen anderen Beruf ausüben als den, für den sie studiert haben, Bildung ein Wert an sich ist und daß das, was man gelernt und an der Hochschule erworben hat, als Bildungsgut eine höhere Lebensqualität bedeutet. In diesem Sinne würde ich sogar das übermäßige Studium von Soziologen und Psychologen als eine begrüßenswerte Tatsache empfinden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

13210

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort?

Von der Berichterstattung wird auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1959 geändert wird (1905 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1959.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötzendorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hötzendorfer:** Durch die auf Grund des Privatbahnunterstützungsgesetzes gewährten Unterstützungen wurden die österreichischen privaten Schienenbahnen bisher in die Lage versetzt, die zur Gewährleistung der Betriebssicherheit notwendigen Investitionen zu tätigen. Rationalisierungsmaßnahmen konnten jedoch nur im bescheidenen Umfang durchgeführt werden. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Verlängerung dieser Unterstützungsmaßnahmen um weitere zehn Jahre - sohin bis Ende 1988 - vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1959 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1906 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Postgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Berger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Berger:** Die seit 1967 unveränderten Postgebühren wurden zuletzt am 1. Jänner 1976 erhöht. Mit Rücksicht auf den relativ langen Zeitraum konnten die einzelnen Gebührenansätze bei weitem nicht in dem Ausmaß nachgezogen werden, wie es der bis dahin eingetretenen Kostenentwicklung entsprochen hätte.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Erhöhung verschiedener Postgebühren mit 1. Jänner 1979 vor. Durch die Erhöhung der einzelnen Gebührensätze werden Mehreinnahmen von zirka 800 Millionen Schilling, das entspricht einer rund 14,5prozentigen Einnahmensteigerung, erwartet.

Durch die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates gleichzeitig vorgesehenen flankierenden Maßnahmen wurde auf die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Kundengruppen Rücksicht genommen. Die strukturellen Änderungen bieten Ausgleichsmöglichkeiten durch den Übergang zu anderen gebührenmäßig günstigeren Sendungsarten. Die Zulassung von EDV-Abdrucken bei Drucksachen ermöglicht zum Beispiel das Ausweichen vom Geschäftsbrief zur Drucksache oder sogar Massendrucksache.

Sehr viele Gebührenansätze blieben unverändert, darunter vor allem auch die Gebühr für die Postkarte, die insbesondere von den privaten Postkunden gern benützt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stoppacher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Stoppacher** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Zuerst eine Bemerkung: Vor etwa fünf Stunden hat hier von diesem Pult jemand gemeint, daß Lautstärke kein Ersatz für Argumente sei. Gott sei Dank ist es nun wieder etwas ruhiger geworden, sodaß man seine Stimme schonen kann, und ich habe das derzeit notwendig.

Ein paar Bemerkungen noch vorher.

Herr Bundesrat Schamberger hat in seinem Debattenbeitrag gemeint ... (Bundesrat **Schamberger**: Ich habe ja nicht zum Postgesetz geredet! - Bundesrat **Dr. Skotton**: Es wird gleich laut werden!) Wir können wieder laut werden, warum nicht? (Bundesrat **Dr. Skotton**: Sie können sich nicht hinaufstellen und Zensuren austeilen!) Sie können ruhig schreien, meine Damen und Herren, Sie halten sich nur selbst auf! Sie halten sich nur selber auf, ich habe Zeit. (Bundesrat **Dr. Skotton**: Wir auch!) Na also. Bitte, ich habe Zeit, bis es wieder ruhig ist.

Trotzdem werde ich mir erlauben zu sagen, was ich glaube, daß ich sagen möchte. Herr Bundesrat Schamberger hat gemeint in seinem Debattenbeitrag unter anderem, daß in der seinerzeitigen ÖVP-Zeit nichts geschehen sei.

Ich möchte eines dazu sagen, meine Damen und Herren: Ich glaube, man müßte heute sagen zu Ihrem Plakat, meine Damen und Herren, wo es heißt: „Hand auf's Herz, geht's uns nicht allen besser?": trotz SPÖ-Regierung. So könnte man das auch halten. (Bundesrat **Dr. Skotton**: Also trotz, nicht wegen!) Jawohl, trotz, lieber Herr Doktor, trotz.

Meine Damen und Herren, nun bitte zum Gesetz, das heute zur Behandlung steht. In den Erläuterungen über den Antrag des Abgeordneten **Dr. Gradenegger** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz in der jeweils gültigen Fassung geändert werden soll, ist vermerkt, daß zur Vermeidung von größeren Gebührensprüngen eine Anpassung in kürzeren Zeitabständen mit jeweils geringerem Ausmaß in der Öffentlichkeit gefordert wurde.

Dieser Grundsatz, meine Damen und Herren, ist sowohl psychologisch als auch wirtschaftlich sicherlich richtig. Doch wird man beim gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 den Eindruck nicht los, daß es sich nicht nur um eine Anpassung der Kostensteigerungen handelt, sondern daß wieder ein Anlaß gefunden wurde, dem Finanzminister Mittel zur Stopfung seiner Budgetlöcher zu erschließen.

Diese Annahme, meine Damen und Herren, wird durch den Geschäftsbericht 1977 der

Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung erhärtet, aus dem hervorgeht, daß die Postgebühreneinnahmen vom Jahre 1968 bis zum Jahre 1977 ohnehin um zirka 117 Prozent gestiegen sind.

Demgegenüber, meine Damen und Herren, beträgt der Zuwachs des Bruttonationalproduktes real 53,8 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Summe der Bundesschulden von 52,3 Milliarden auf 230 Milliarden Schilling angewachsen, das sind 340 Prozent. Daraus wird verständlich, daß der Herr Bundeskanzler **Dr. Kreisky** laut „Kleiner Zeitung“ - schon wieder unser Steirerblattl - am 5. 9. 1975 wörtlich erklärt hat: „Vom Budget verstehe ich nichts, ich bin alt genug, daß ich sagen kann, ich verstehe von manchen Dingen nichts.“ Umso unverständlicher, meine Damen und Herren, wird es mir aber, daß derselbe Bundeskanzler den Vorsitz in der von der sozialistischen Alleinregierung eingesetzten Budgetkommission zur Erstellung eines langfristigen Budgetkonzepts übernommen hat.

Im landläufigen Sinne, bei uns in der Steiermark, lieber Herr Bundesrat **Tirnthal**, würde man sagen, daß hier dem Herrn Bundeskanzler ungewollt ein Mißgriff unterlaufen ist. Damals mag dies ein Einzelfall gewesen sein. Anscheinend halten sich aber solche Mißgriffe, wenn man an die Wahl des Generalindentanten beim ORF, die Zwentendorfabstimmung und schließlich an die Generalvollmacht denkt.

Man könnte sich von der Opposition, meine Frauen und Herren, direkt freuen, wenn der Mehrheitspartei solche Fehler unterlaufen. Doch in den meisten Fällen sind die Leidtragenden, meine Damen und Herren, nicht nur die SPÖ-Wähler - ich rede von 1975 -, sondern die gesamte Bevölkerung. Ich selbst, da ich am Land lebe, weiß, wie oft die Bediensteten von der Post unter schwierigsten und widrigsten Umständen ihre Pflicht erfüllen. Wir sind daher gerne und jederzeit bereit, für diese Menschen einer Verbesserung die Zustimmung zu geben.

In diesem Fall, meine Damen und Herren, handelt es sich aber nicht in erster Linie um die Anpassung der Gebühren für die Besserstellung der Bediensteten, sondern um die Fündigmachung einer größeren Einnahmsquelle für den Herrn Finanzminister.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion sieht sich daher nicht in der Lage, diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung zu erteilen.

13212

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Stoppacher****Antrag**

der Bundesräte Stoppacher, Pumpernig, Gföller und Genossen gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. 11. 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1906 d. B. d. BR) Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den

**Antrag:**

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. 11. 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

**Begründung:**

Trotz gegenteiliger Versprechungen hat die Bundesregierung seit der letzten Nationalratswahl eine Belastungslawine losgetreten, deren Ende nach wie vor nicht abzusehen ist. Dadurch wurden der österreichischen Bevölkerung bis jetzt jährlich zusätzliche Tarif-, Gebühren- und Steuererhöhungen sowie sonstige Belastungen in einem Ausmaß von weit über 50 Milliarden Schilling aufgebürdet. (*Bundesrat Schamberger: Jetzt haben wir es Ihnen schon viermal erklärt!*) Ja, es tut uns leid, daß es immer dasselbe ist, mein lieber Herr Kollege. Das sind im Durchschnitt immerhin 18 000 S pro Kopf jedes erwerbstätigen Österreicher.

Neben dem Finanzminister hat sich hiebei vor allem der Verkehrsminister besonders hervorgetan. Seit der letzten Nationalratswahl wurden im Bereich des Verkehrsressorts folgende Tarife und Gebühren teils mehrmals erhöht, wobei sich oftmals beträchtliche Auswirkungen auf das Preisniveau ergaben:

Telefongebühren,  
Telegrammgebühren,  
zweimalige Erhöhung der Postgebühren,  
dreimalige Erhöhung der Bahntarife.

Die vorliegende Novelle führt zu einer Verteuerung bestimmter Postsendungen bis zu 100 Prozent und trifft vor allem jene Regionen und Personenkreise besonders hart, die mangels anderer Möglichkeiten auf die schriftliche Nachrichtenübermittlung angewiesen sind.

Aus all diesen Gründen lehnen die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates die enorme Erhöhung der Postgebühren ab.

Im Sinne der Geschäftsordnung beantrage ich, die General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Stoppacher und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Ich muß die Frau Schriftführer ersuchen, diesen Antrag zu verlesen, weil er nicht dem entspricht, was der Redner anlässlich der Verlesung hier vorgebracht hat. Er hat Zwischensätze hineingenommen, die an sich nicht statthaft sind, wegen des Protokolls lasse ich die Begründung nochmals verlesen.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:****Begründung:**

Trotz gegenteiliger Versprechungen hat die Bundesregierung seit der letzten Nationalratswahl eine Belastungslawine losgetreten, deren Ende nach wie vor nicht abzusehen ist. Dadurch wurden der österreichischen Bevölkerung bis jetzt jährlich zusätzliche Tarif-, Gebühren- und Steuererhöhungen sowie sonstige Belastungen in einem Ausmaß von weit über 50 Milliarden Schilling aufgebürdet. Das sind im Durchschnitt immerhin 18 000 S zusätzlich pro Kopf jedes erwerbstätigen Österreicher.

Neben dem Finanzminister hat sich hiebei vor allem der Verkehrsminister besonders hervorgetan. Seit der letzten Nationalratswahl wurden im Bereich des Verkehrsressorts folgende Tarife und Gebühren teils mehrmals erhöht, wobei sich oftmals beträchtliche Auswirkungen auf das Preisniveau ergaben:

Telefongebühren,  
Telegrammgebühren,  
zweimalige Erhöhung der Postgebühren,  
dreimalige Erhöhung der Bahntarife.

Die vorliegende Novelle führt zu einer Verteuerung bestimmter Postsendungen bis zu 100 Prozent und trifft vor allem jene Regionen und Personenkreise besonders hart, die mangels anderer Möglichkeiten auf die schriftliche Nachrichtenübermittlung angewiesen sind.

Aus all diesen Gründen lehnen die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates die enorme Erhöhung der Postgebühren ab.

**Vorsitzender:** Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist demnach als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Als nächster kommt zum Wort Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Stoppacher ist offensichtlich ein vielbeschäftigter Bürgermeister und hatte ganz offensichtlich sehr wenig Zeit, sich mit dem Gesetz wirklich zu beschäftigen, sonst wäre ihm sicher einiges aufgefallen, was ihm nicht aufgefallen ist, und er wäre gar sicherlich als erfahrener Bürgermeister nicht zu den Schlüssen gekommen, daß man Rechnungsabschlüsse nur nach Zahlen beurteilen kann, sondern sie nur nach ihrem Inhalt beurteilen muß. Aber ich komme später noch dazu. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich will ihm ja nicht unterstellen, daß er davon nichts versteht, ich meine bloß, daß er wenig Zeit gehabt haben dürfte, sich die Sachen wirklich anzuschauen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich habe mir den Antrag der ÖVP und die Begründung offensichtlich etwas besser angeschaut als er, und da fällt mir schon gleich von vornherein auf, daß in der Begründung für die Ablehnung drinsteht, daß es zu einer Verteuerung bestimmter Postsendungen bis zu 100 Prozent kommt. Der Kollege Stoppacher hat es als enorm bezeichnet, und ich bezeichne es als enorm, daß er nicht einmal angeführt hat, welche Postgebühren um 100 Prozent steigen. Herr Kollege Stoppacher, welche sind es denn? *(Bundesrat Dr. Fuchs: Werde ich Ihnen gleich sagen! – Bundesrat Stoppacher: Wenn Sie es vor sich haben, lesen Sie es heraus!)* Ich weiß es, wo sie sind. *(Bundesrat Stoppacher: Wir auch!)*

In Ihrer Begründung steht weiter, daß diese enorme Anhebung der Postgebühren „vor allem jene Regionen und Personenkreise besonders hart trifft, die mangels anderer Möglichkeiten auf die schriftliche Nachrichtenübermittlung angewiesen sind“.

Ja wo sind diese 100prozentigen Steigerungen? *(Bundesrat Dr. Fuchs: Bei der neuen Gewichtseinteilung für die Briefe von 3 auf 6!)* Das sind keine 100 Prozent! *(Bundesrat Dr. Fuchs: Doch, von 3 auf 6! 100 Prozent!)* Wenn Sie nicht besser rechnen können, leihe ich Ihnen gerne einen Taschenrechner. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ach, das sind 100 Prozent, na gut.

Ich finde sie schon, ich weiß nämlich, daß das,

was Sie nicht gefunden haben, nur bei einer einzigen Gebühr zutrifft, es betrifft Drucksachen mit 250 Gramm Gewicht *(Bundesrat Dr. Fuchs: Nein, normale Briefe!)*, also jedenfalls nicht die Nachrichtenübermittlung jener Personen, die auf eine schriftliche Nachrichtenübermittlung angewiesen sind, so wie Sie es gemeint haben. Das betrifft Drucksachen. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Nein, nein! Normale Briefe durch die neue Gewichtseinteilung: 3 S auf 6 S!)* 3 S auf 6 S, wo denn, Herr Kollege? *(Bundesrat Stoppacher: Haben Sie das gelesen? – Bundesrat Dr. Fuchs: ... von 3 auf 4, aber durch eine Einführung einer neuen Gewichtsklasse – können Sie nachlesen – von 3 auf 6! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Kollege Fuchs! Da muß ich Ihnen vielleicht doch recht geben, daß diesmal jener Personenkreis bestraft wird, von dem Sie vor drei Jahren gemeint haben, daß er besonders geschont worden ist. *(Bundesrat Stoppacher: Sie haben gesagt, es ist nicht wahr! – Bundesrat Dr. Fuchs: Vor drei Jahren habe ich das nicht gesagt!)* Oh doch, freilich, schauen Sie nach! Da drinnen steht es, schauen Sie nach. *(Zwischenruf: Vorlesen, bitte!)* Ach, zählt sich ja nicht aus.

Es ist selbstverständlich legitimes Recht der Opposition, überall und immer mehr zu fordern, als je eine Regierung erfüllen kann. Und wir haben auch heute schon wieder Lizitierungsanträge en masse gehört. Es ist ganz selbstverständlich und natürlich Ihr legitimes Recht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, notwendige und berechnete, aber unpopuläre Sachentscheidungen auch gegen besseres Wissen abzulehnen.

Herr Kollege Fuchs! Es wäre auch ein Wunder, wenn Sie sich eine solche Gelegenheit entgehen ließen, wie sie sich Ihnen heute bietet. Sie selbst ließen sich aber heute die Gelegenheit entgehen. Es wäre ja ein Wunder, wenn Sie bereit wären, den zwar berechtigten und notwendigen, aber dennoch unpopulären Maßnahmen einer Gebührenerhöhung zuzustimmen. Sie werden aber trotzdem zur Kenntnis nehmen müssen, daß unsere Regierung deshalb nicht den Kopf in den Sand steckt und daß unsere Abgeordneten dennoch, und wenn es sein muß allein, auch unpopuläre Maßnahmen beschließen, wenn sie notwendig und wenn sie berechtigt sind. *(Zwischenrufe.)*

Jeder, der sich mit der Materie wirklich befaßt hat, Herr Kollege Stoppacher *(Ruf bei der ÖVP: Sie aber nicht!)*, wird erkannt haben, daß die Anhebung der Postgebühren notwendig und berechtigt ist. Das wissen Sie ebensogut wie ich, falls Sie die Materie kennen. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Für das Ausrechnen von 100 Prozent brauche ich keinen Taschenrechner!)* Falls Sie

13214

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

Ceeh

die Materie kennen, kennen Sie auch die Gründe dafür, genauso gut wie ich. Und auch Ihnen, meine Damen und Herren, sind die Grundsätze, die ich nachher anführe und die ich beachtenswert und in dem Gesetz beachtet finde, sicherlich nicht unbekannt.

Das wäre erstens der Grundsatz, daß Unternehmen, die im Eigentum der öffentlichen Hand sind, nach den Grundsätzen wirtschaftlicher Effizienz geführt werden müssen, was auch gilt, wenn im Einzelfall Unternehmen der Gemeinwirtschaft zum Teil nicht gewinnmaximierende Unternehmenskonzepte verfolgen. Herr Kollege Fuchs müßte diesen Grundsatz besonders gut kennen.

Der zweite Grundsatz lautet, daß Versuche, das Verlustrisiko auf die Gesellschaft abzuwälzen oder gar Verluste auf Dauer von der Allgemeinheit bezahlen zu lassen, problematisch sind.

Und letzten Endes der dritte Grundsatz: Leistungen der öffentlichen Hand, die einzelnen Personen zurechenbar sind, sollten in Form von Tarifen und Gebühren von diesen Personen finanziert werden. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Und es wundert mich gar nicht, daß die Kollegen von der ÖVP nicht zuhören, es sind ihre eigenen Grundsätze, die sie nicht beachten und die veröffentlicht sind im Grundsatzprogramm 1978 der Handelskammerorganisation, die Ihnen sicher nähersteht als uns. Es sind die Grundsätze Ihrer eigenen Handelskammerorganisation, Herr Kollege Fuchs, die Sie heute mißachten werden, wenn Sie das vorliegende Postgesetz beeinspruchen.

Und ich frage Sie: Wollen Sie wirklich, daß ausgerechnet der Postdienst nicht nach den Grundsätzen wirtschaftlicher Effizienz geführt wird? *(Bundesrat Dr. Fuchs: Soll er das eigene Geld nicht herschenken, ...!)* Wollen Sie wirklich, daß ausgerechnet der Postdienst weiterhin die Abgänge von der Allgemeinheit bezahlen läßt? Und sollten denn ausgerechnet die Leistungen des Postdienstes nur teilweise von jenen gezahlt werden, die diese Leistungen in Anspruch nehmen? *(Der Vorsitzende übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es sei mir aber noch die weitere Frage erlaubt, wie lange unsere ÖVP-Kollegen zu den 39 Seiten des ÖVP-Papiers vom Juni 1978 stehen werden, was sie davon halten und was sie jetzt davon denken, wenn sie es wirklich schon gelesen haben: Wird doch in diesem Papier von 39 Seiten von Tarifierungen gesprochen, von einer weitgehenden Kostendeckung öffentlicher Leistungen, und es wird beklagt und bedauert, daß eine direkte und dem Staatsbürger unmittelbar einsichtige Verknüpfung öffent-

licher Leistungen mit den Opfern, die der Staatsbürger selbst erbringen muß, fehle. So steht es in diesem ÖVP-Papier wörtlich.

Lassen Sie mich bitte doch ein wenig verknüpfen und Zusammenhänge beleuchten, die Ihnen anscheinend doch unbekannt sind: Von einer Kostendeckung im Bereich des Postdienstes - und von dem reden wir jetzt - konnte bisher keine Rede sein. In den Jahren 1973 bis 1975 zum Beispiel bewegte sich die Kostendeckung von 67 Prozent über 54 Prozent auf etwa 74 Prozent. Es hat immer schon - auch zur Zeit der ÖVP, und auch jetzt noch - große kassenmäßige Abgänge gegeben. Der höchste Abgang war 1975 mit 3,2 Milliarden Schilling vorhanden, ein Abgang, der schon 46 Prozent, also fast die Hälfte der Gesamtausgaben betragen hat.

Wo liegen die Gründe für derart riesige Abgänge wirklich? Der Postdienst ist bekanntlich die arbeitsintensivste Sparte der Post- und Telegraphenanstalt. Logischerweise sind die Personalkosten der Großteil der Gesamtausgaben. Ich weiß das. Ich habe selber längere Zeit bei der Post gearbeitet.

So machten die Personalkosten in den fünf Jahren von 1973 bis 1977 zusammengerechnet 26,5 Milliarden Schilling, fast 80 Prozent der Gesamtausgaben, aus. In der gleichen Zeit von fünf Jahren machten die gesamten anderen Ausgaben des Postdienstes - also Sachaufwand und die Ausgaben für die Investitionen - eben nur rund 20 Prozent der Gesamtausgaben aus und betragen rund 6,9 Milliarden Schilling. Die gesamten Abgänge in den fünf Jahren stellten sich aber auf rund 11,3 Milliarden Schilling. Wenn Sie mitgerechnet haben, stellen Sie fest, daß sich ein Abgang von 4,4 Milliarden Schilling auch dann ergeben hätte, wenn der Postdienst überhaupt keinen Sachaufwand und überhaupt keine Investitionen getätigt hätte.

Solche Milliardensummen halten wir nicht für Trinkgelder. Das tut nur der ehemalige Generalsekretär der ÖVP.

Es liegt somit auf der Hand: Die Ursache der hohen Abgänge liegt einzig und allein darin, daß die Einnahmen des Postdienstes in einem krassen Mißverhältnis zu den notwendigen Personalkosten stehen. Einfacher gesagt: Der Postdienst verkauft seine Leistungen weit unter seinen Kosten, und das muß sich ändern.

Unter seinen Kosten Leistungen zu verkaufen, kann sich auf Dauer kein Betrieb leisten; ein Staatsbetrieb schon gar nicht.

Und weil Sie angeblich so viel von der Wirtschaft verstehen - mehr als wir -, müßte Ihnen zumindest das einsichtig sein.

Ceeh

Daß auf der anderen Seite der Hauptbestandteil der Einnahmen die Gebühren sind, ist im Postdienst selbstverständlich. In dem schon erwähnten Zeitraum von fünf Jahren betragen die Gesamteinnahmen an Gebühren 19,6 Milliarden Schilling, während – wie ich schon gesagt habe – allein die Personalkosten 26,5 Milliarden betragen haben. Man muß sich überlegen, wie diese Lücke zu schließen ist.

Nach der letzten Gebührenerhöhung zum 1. 1. 1976 haben sich die Abgänge zwar verringert, sie sind aber immer noch vorhanden und sind mit über 2 Milliarden jährlich im Postdienst – meine ich – immer noch unvertretbar hoch. Ich meine nicht die gesamte Post- und Telegraphenverwaltung, sondern allein den Postdienst.

Nun noch etwas zum Konzept der ÖVP: Sie wollen doch bekanntlich die Defizite von der Ausgabenseite her bekämpfen. Sie wollen die Defizite durch Einsparungen reduzieren. Nun, wollen wir sehen, wie das beim Postdienst etwa gehen soll.

Sie schlagen vor – das ist leicht zu fordern –, man möge in den nächsten sechs Jahren den Personalstand jährlich um 1 Prozent senken, reduzieren und die Rationalisierungen, insbesondere im Postzustelldienst, vorantreiben. Wie das durchzuführen ist, das sagen Sie nicht. Daß es viel schwerer sein wird als die Forderung, die leicht ist, dessen können wir sicher sein.

Ich stelle im Gegensatz zu Kollegen Stoppacher fest, daß die Gebühren nicht ohnehin gestiegen sind, sondern daß die Gebühren deshalb gestiegen sind, weil die Leistungen der Post ganz wesentlich zugenommen haben. Und für eine gesteigerte Leistung gebührt jedem ein höherer Lohn. Ich habe zwar nicht die Zahlen von 1968, sondern von 1969 hier, aber allein im Inlandspostdienst hat die Anzahl der gewöhnlichen Briefsendungen zwischen 1969 und 1977 von 782 Millionen auf 1 Milliarde und 95 Millionen zugenommen. Das ist also eine Steigerung der Leistungen der Post um 40 Prozent. Daß es dadurch dann mehr Gebühren gegeben haben muß, ist doch völlig logisch.

Der Großteil der Zunahme an Leistungen der Post entfällt auf den geschäftlichen Sektor.

Die Anzahl der Geschäftsbriefe haben etwa zugenommen von 53 Millionen auf 64 Millionen, die der Drucksachen von 132 auf 156 Millionen und die der Massensendungen von 209 Millionen auf 505 Millionen. Das ist eine Zunahme von 142 Prozent.

Jeder von uns weiß, daß ein Großteil dieses tonnenweise ausgesandten bedruckten Papiers ungelesen in den Mülltonnen landet. Kaum jemand aber denkt daran, daß die Allgemeinheit

ganz offensichtlich den Versand dieses Papiersegens bis jetzt ganz kräftig subventioniert hat.

Im gleichen Zeitraum hat sich auch der Auslandspostverkehr um rund 23 Prozent, der Flugpostverkehr um rund 53 Prozent gesteigert. Es ist kaum anzunehmen, daß sich dieses stets steigende Aufkommen und diese stetig steigende Tendenz ins Gegenteil umkehren werden.

Deshalb erscheint es mir mehr als fraglich, daß man im Jahr 1984 im Postdienst mit um 6 Prozent weniger Beschäftigten mit mehr Arbeit wird fertigwerden können.

Zu diesem Thema „Mehr Leistung und weniger Beamte“ äußerte sich übrigens vor kurzem treffend ein den meisten von uns nicht Unbekannter, ein ehemaliger Bundesratskollege, zugegeben nicht im Zusammenhang mit Problemen der Post, aber dennoch zu ihrem Personalproblem passend. Er sagte:

„Die Schizophrenie besteht darin, daß man vom öffentlichen Dienst zwar immer mehr Leistungen verlangt und gleichzeitig weniger Beamte fordert.“

Nachzulesen im „profil“ Nr. 42 mit der Unterschrift: „Abgeordneter zum Nationalrat Johann Gassner, Vorsitzender der Bundesfraktion Christlicher Gewerkschafter“.

Dem Abgeordneten Gassner sei zu dieser mutigen Tat gratuliert. Auch seine Äußerung zeigt, wie wenig Wert das 39 Seiten lange ÖVP-Papier hat, nämlich den Papierwert, mehr nicht! (Beifall bei der SPÖ.)

Und noch eines für die Rechner. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Taschenrechner steht zur Verfügung. (Heiterkeit.)

Rechnen Sie bitte nach, Herr Kollege Stoppacher, was eine 6prozentige Reduzierung des Personalstandes des Postdienstes zur Reduzierung des 2 Milliarden-Abganges beitragen kann! Eine 6prozentige Reduzierung des Personalstandes bringt, nach den heutigen Gehaltsansätzen – das können Sie sogar im Kopf ausrechnen – höchstens 300 Millionen jährlich. Das ist im Vergleich zu 2 Milliarden Abgang – und so viel haben wir im Postdienst – praktisch nichts.

Und wenn Sie weiterrechnen, werden Sie feststellen, daß man, um den gesamten Abgang wirksam zu beseitigen, nicht 6 Prozent, sondern 40 Prozent der Postbediensteten „wegrationalisieren“ müßte. Und das will sicher niemand, das ist kaum möglich, nicht wünschenswert, und wir werden das sicher nicht wollen. – Was sagt übrigens Herr Kollege Sommer dazu? (Heiterkeit.)

13216

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

Ceeh

Einen anderen Vorschlag, wie man die Abgänge des Postdienstes beseitigen soll, enthält Ihr 39 Seiten langes Papier nicht. In der Zauberbox der ÖVP und in der Zauberbox Ihres Konzeptes ist davon nichts zu finden. Es kann dort auch nichts zu finden sein, weil auch Ihre Experten ganz genau wissen, daß der Postdienst seine Leistungen derzeit einfach zu billig verkauft. Ihre Experten wissen ganz genau, daß die Postgebühren nicht erst heute, sondern schon seit langem den wirtschaftlichen Notwendigkeiten nachhinken. Sie wissen, daß die Postgebühren auch nach der Erhöhung vom 1. 1. 1976 nicht kostendeckend waren. Damals wurden die Kosten nur etwa zu 74 Prozent gedeckt. Mehr nicht!

Damit steht für mich fest: Die ÖVP lehnt heute ab, sie stellt sich auch heute wieder gegen die Erhöhung der Postgebühren, aber nicht deshalb, weil diese Erhöhung falsch wäre, sondern nur deshalb, weil sich die ÖVP von ihrer Ablehnung eine Zunahme der Popularität erhofft. Andere Leute sagen halt dazu „Effekthascherei“. *(Ruf bei der ÖVP: Wir haben andere Sorgen! - Bundesrat Schipani: Das glaube ich aufs Wort!)*

Ich werde Sie nur ganz kurz erinnern - Kollege Fuchs hat ja darauf vergessen -, wie es etwa vor drei Jahren hier in diesem Raum gewesen ist. Damals, bei der 347. Sitzung des Bundesrates am 18. 12. 1975, stand zum Postgesetz Kollege Fuchs da und hat die damalige Erhöhung mit Worten kritisiert, die an einen Herrn in Bayern erinnern. Er hat von Tarifikultur, Unglaubwürdigkeit, Garnichtwissen, Irreführung, Ahnungslosigkeit, Täuschung, Bewußtseinspaltung, Brutalität und Ungeist gesprochen. Er hat von wirtschaftlicher Fremdheit und ähnlichem gesprochen. Aber seine damaligen düsteren Prophezeiungen - das wird er inzwischen selbst festgestellt haben - sind wie eine Seifenblase geplatzt.

Er hat damals von einem ungeheuren Kostenschub, von einem Kostenschub ungeheuren Ausmaßes - lesen Sie bitte im Protokoll nach! - durch die Postgebühren gesprochen.

Heute können wir mit Freude feststellen, Herr Kollege Fuchs, daß es einen Schub gegeben hat, einen Schub nach unten, glücklicherweise, daß die Inflationsrate einen Schub nach unten erfahren hat, von 8,4 über 7,3 und 5,5 auf 3,5. Das ist der ungeheure Schub.

Ob es Ihnen paßt oder nicht: Über diesen Erfolg unserer Ihrer Meinung nach so ahnungslosen und wirtschaftsfremden Regierung freuen uns nicht nur wir, sondern es freut sich darüber auch das österreichische Volk. Das österreichische Volk weiß, wem es diese Erfolge zu verdanken hat.

Kollege Fuchs malte damals auch noch einen anderen Teufel an die Wand und sprach davon, daß durch die Postgebühren in einigen besonders betroffenen Wirtschaftssparten Arbeitsplätze wackeln. Heute, drei Jahre später, wackelt etwas anderes: seine damalige Prognose!

Wir haben nämlich so ziemlich genau heute um 100 000 Beschäftigte mehr als vor drei Jahren, Herr Kollege Fuchs! Das sind keine Phantomzahlen, um bei Ihren Worten zu bleiben, das ist die Realität. *(Zwischenruf des Bundesrates Schreiner. - Bundesrat Schipani: Nicht schlafen, Herr Schreiner!)* Ja, ja.

Herr Kollege Schreiner! Ich habe gar nicht erwartet, daß Ihre Fraktion heute zustimmt. Ich habe gar nicht erwartet, daß Sie einer Meinung mit uns sind. Ich konnte mir im voraus Gebührenerhöhungen ausrechnen, daß Sie auch diese Gebührenerhöhungen wieder als nicht notwendig, überhöht, enorm, ungerecht und wirtschaftsfremd bezeichnen werden und daß Sie ganz an den Realitäten vorbeigehen.

Sie werden gleich feststellen: Wir befinden uns in guter Gesellschaft. Der Standardbrief wird bei uns ab 1. 1. 1979 4 S statt 3 S kosten. In der Bundesrepublik Deutschland kostet er seit 1974 - also schon jetzt - umgerechnet 3,65 S und wird ab 1. 1. 1979 umgerechnet zirka 4,40 S kosten. Sofern Sie es nicht wissen sollten: Auch die Bundesrepublik Deutschland erhöht ab 1. 1. 1979 ihre Gebühren und Tarife für den Postdienst.

Und jetzt hören Sie gut zu, Kollege Fuchs! In der Bundesrepublik wird der Brief mit 100 Gramm ab 1. 1. 1979 nicht mehr 8,75 S, sondern 10,20 S kosten. Bei uns wird er 6 S kosten. Während bei uns die Postkarte bei 2,50 S bleibt, kostet sie in der Schweiz jetzt schon 3,40 S und in der Bundesrepublik 3,65 S. *(Bundesrat Stoppacher: Aber bitte, die verdienen dort auch mehr! Das muß man auch dazusagen!)*

Wir reden davon, was das Porto kostet. Eines werden Sie sicher nicht behaupten können, daß die Bundesdeutschen und die Schweizer wirklich so ahnungslos und so wirtschaftsfremd sind. Sie werden aber auch feststellen, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Drucksachen und die Massensendungen weit mehr kosten als bei uns, und zwar jetzt schon, und daß die Gebühren für diese Sendungen ab 1. 1. 1979 wieder angehoben werden.

Wenn es Sie interessieren sollte, was bei unseren Nachbarn die Pakete kosten - das hat der Herr Kollege Fuchs damals auch so kritisiert -, auch damit kann ich dienen: Bei uns wird das Paket mit 5 Kilo 15 S kosten, in der Schweiz und

Ceeh

in der Bundesrepublik sind es 26 S. Das Zehnkilopaket wird bei uns 25 S kosten, in der Schweiz 47 und in Deutschland 55 S. Aber das wollen Sie ja nicht hören.

Die Reihe ließe sich fortsetzen, aber dafür haben Sie ja taube Ohren. *(Zwischenruf: Was ist mit Telefongebühren?)*

Wir sind beim Postdienst, und der stellt Briefe zu und nicht das Telefon, soviel ich weiß.

Die SPÖ-Fraktion des Bundesrates hält die mit dem 1. 1. 1979 vorgesehene Erhöhung der Postgebühren für richtig und für notwendig. Wir halten es nicht für vertretbar, für die äußerst arbeitsintensiven Leistungen der Post- und Telegraphenanstalt weiterhin Gebühren einzuheben, die nicht kostendeckend sind und nicht einmal den Personalaufwand decken.

Daher bringe ich namens meiner Fraktion einen Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. 11. 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind uns dessen bewußt, daß der kassenmäßige Abgang des Postdienstes damit nur reduziert und bei weitem nicht beseitigt wird. Wir sind uns dessen bewußt, daß die Mehreinnahmen an Postgebühren nur etwa in jenem Rahmen bleiben werden, den Kollege Fuchs seinerzeit vor drei Jahren als vertretbar bezeichnet hat und den er heute ablehnt: im Rahmen der Inflationsrate.

Wenn Sie nachrechnen, stellen Sie fest, daß sich die Inflationsrate seit damals bei 17 Prozent bewegt, und Sie stellen auch fest, daß die Gebühreneinnahmen etwa um die gleichen 17 Prozent steigen werden. 17 Prozent von 5,018 Milliarden Schilling sind halt 853 Millionen und nicht mehr und nicht weniger.

Wenn man sich darüber beklagt, daß manche Gebühren stärker als um 17 Prozent angehoben wurden, wenn man das als Preisexzeß bezeichnet im Nationalrat, oder als enorm, wie hier, dann müßte man auch den Mut haben, im Sinne des damaligen Antrages des Kollegen Fuchs vorzuschlagen, daß man alle Gebühren um 17 Prozent zu erhöhen hätte. Aber das traut man sich ganz offensichtlich wieder nicht, schon mit Rücksicht auf die Zeitungen, von denen per Post rund eine halbe Milliarde Stück jährlich abgefertigt wird.

Das sind keine Phantomzahlen, meine Damen und Herren. Das sind Realitäten. Wir Sozialisten werden diese Realitäten nicht unbeachtet lassen und geben deshalb dem vorliegenden Gesetz unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Ceeh und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Ich begrüße den im Hause anwesenden Bundesminister Dr. Pahr. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesminister Lausecker. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der Dialog zwischen dem Redner und Herrn Bundesrat Fuchs hat mich veranlaßt, eine kurze Anmerkung zu geben zu dem Rechenkunststück, das Sie, Herr Bundesrat Fuchs, vollbracht haben. Ja, lassen Sie drinnen, ich gebe es Ihnen ja zu, daß es eine 100 Gramm-Stufe gibt seit 1. Jänner 1978. Nur was sie offensichtlich nicht wissen, ist, daß es damals eine vehemente Forderung der Wirtschaft gewesen ist, weil es bis dahin 20 Gramm und dann 250 Gramm als Gebührenstufen gegeben hat. Man hat diese Gewichtskategorie bereits mit dem vergangenen 1. Jänner 1978 eingeführt, damit nicht alle, die über den 20 Gramm liegen, in die 250iger Kategorie fallen.

Bitte das sind wirklich Äpfel und Birnen, wenn Sie uns die 100 Gramm, die seit dem vergangenen 1. Jänner aus diesem Ordnungsprinzip eingeführt wurden, als Prozentrechnung vorrechnen. Der Normalbrief wird von 3 S auf 4 S, also um ein Drittel erhöht werden.

Damit es eine ausgleichende Gerechtigkeit gibt. Ich kann auch den Redner, Herrn Bundesrat Ceeh, in einem Punkt ein wenig nach unten korrigieren, weil nämlich die 17 Prozent, die er jetzt wiederholt ausgesprochen hat, wenn man sie für die Mehreinnahmen berechnet, nur 14,5 Prozent sind, ganz einfach deswegen, weil eben die etwa 800 Millionen Schilling, auf die diese Erhöhung einiger Postgebühren, bezogen auf die Einnahmen abstellt, nur 14,5 Prozent ausmachen.

Ich will jetzt nicht wiederholen, was mit viel Mühe und Sorgfalt bereits in der Rede des Herrn Bundesrates dargetan wurde. Es werden nur einige der zahlreichen Postgebühren erhöht. Per Zahl nach, wenn man sie herunterlesen würde, hieße das, daß die Zahl der unverändert bleibenden Gebühren, ein Mehrfaches ausmacht.

Weil mehrmals gesagt wurde, alle Nachrichtennittel der Menschen zueinander würden erhöht, möchte ich sagen, die Postkarte als Informations- und Nachrichtennittel bleibt unverändert. Wenn Sie sich die Liste der

13218

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Bundesminister Lausecker**

Gebühren ansehen, die alle weiter unverändert bleiben - ich zitiere hier nur willkürlich und auszugsweise -: die Postanweisungsgebühren, die Postauftragsgebühr, die Einschreibgebühr und viele andere, die Zustellungsgebühr für Pakete und wie sie alle heißen, Postfachgebühren, Postlagergebühren, alle Auslandsgebühren und selbstverständlich Telegramm, Fernschreiben und Telephon. Die Vergleiche im internationalen Maß wurden schon gesagt.

Weil so oft die Unternehmenskonzepte und Unternehmenspläne gerade von Rednern der Österreichischen Volkspartei zitiert werden: Der Unternehmensplan der Post hätte bereits mit 1. Jänner 1978, also vor Jahresfrist, eine Erhöhung um etwa 2,1 Milliarden Schilling vorgesehen. Die jetzt durchgeführte Erhöhung wirkt auf den Verbraucherpreisindex geschätzungsweise mit 0,03 Prozent und hält sich angesichts des Kostenunterdeckungsgrades von nur etwa 75 Prozent bei der Post in den Grenzen, die man, will man den Geschehnissen im Betrieb nicht tatenlos zusehen, auf sich nehmen wird müssen. Ich bitte um Kenntnisnahme dieser wenigen Anfügungen, die ich gerne gegeben habe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Stoppacher und Genossen zustimmen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der

beigegebenen Begründung ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Ceeh und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (1907 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Wanda Brunner:** Der gegenständliche Vertrag enthält eine demonstrative Aufzählung der vorgesehenen Methoden der Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sowie der Aktivitäten, deren Förderung beabsichtigt ist. Zur Durchführung des Vertrages sollen Arbeitspläne mit zweijähriger Geltungsdauer als Ressortabkommen abgeschlossen werden. Der Vertrag soll für die Dauer von fünf Jahren gelten und sich um jeweils fünf weitere Jahre verlängern, sofern nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf dieser Frist eine Kündigung erfolgt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Vertrag zwischen Österreich und Ungarn betreffend einer Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ist an und für sich sehr erfreulich, dient er ja der Verbesserung der nachbarlichen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn.

Er ist ein Ergebnis eines Besuches unserer Regierungsvertretung und von Ministergesprächen und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Er hat zum Inhalte, daß ein Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Leitung, Planung, Betreuung der Bevölkerung und Aus- und Weiterbildung von Ärzten gemacht werden soll; weiters soll ein Informationsaustausch erfolgen über Gesetze, Vorschriften und so weiter. Wir sagen ja zu diesem Vertrag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es tauchen bei diesem Vertrag, den wir heute beschließen, Probleme auf, die uns doch auch das Recht geben, darüber zu reden. Im Zusammenhang mit der Ungarnreise und dieser Tätigkeit unserer Regierung wurde bekannt, daß das Visum von Ungarn aus aufgehoben werden soll. Wir feiern das vielleicht als eine Errungenschaft, obwohl es in Westeuropa eine Selbstverständlichkeit ist, bei den Ostländern, bei den Oststaaten aber als ein Erfolg anzusehen ist.

Wenn wir über die Grenzen hinausblicken, müssen wir immer wieder feststellen, daß gerade solche Erfolge von den Westvölkern, von Westeuropa immer sehr hart und teuer bezahlt und erkaufte werden müssen. Denken wir an Westdeutschland, das Unsummen, Millionen D-Mark, harte D-Markbeträge an Ostdeutschland bezahlt für Visumserleichterungen für Verwandtenbesuche, Ausreisen und so weiter. Und hier erhebt sich die Frage: Was müssen wir Österreicher hier zahlen, was muß die österreichische Wirtschaft an Ungarn leisten?

Ich darf in meinen Ausführungen drei Probleme zur Diskussion stellen.

Es wird hier, wenn der Visumzwang aufgehoben wird, auf alle Fälle - das wissen wir - das Reisen leichter werden, es werden mehr Ausländer - Österreicher im konkreten Falle - nach Ungarn einreisen. Damit wird ein Devisenabfluß erfolgen. Wir predigen alle, daß auf Grund der schlechten Handelszahlungsbilanz die Österreicher ihren Urlaub im Inland verbringen sollen. Wir wissen auch, daß die Fremdenverkehrswirtschaft mit hartem Konkurrenzdruck aus dem Ausland arbeiten mußte.

Und nunmehr wird das Tor geöffnet - so sehr wir dies begrüßen. Aber es fließen Devisen ab, und wir wissen ganz genau, daß die Oststaaten beim Übertritt auf der Grenze mit ihren Zwangskursen auch Abschöpfungen vornehmen. Also das wird in der Fremdenverkehrswirtschaft, und dazu kommt auch die Kur- und Heilbäderwirtschaft, also ein Bereich der Gesundheitswirtschaft, zum Tragen kommen.

Wir wissen doch, daß gerade Fremdenverkehrs-, Kur- und Heilbädereinrichtungen für Österreich Devisenbringer sind. Es ist ein starker Wirtschaftskörper, und dieser Wirtschaftszweig sichert sehr, sehr viele Arbeitsplätze. Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft und unsere Bäder- und Kureinrichtungen sind einer starken Steuerbelastung ausgesetzt. Sie leiden an Kreditmangel, es fehlt an den nötigen Förderungen. Dazu kommt der Wertverfall des Schillings und nun die Konkurrenz aus dem Ausland.

Im Zusammenhang mit dem Ungarnbesuch kommt noch dazu, daß die österreichische Kontrollbank einen 300 Millionen Dollar-Kredit für die Errichtung von Hotels, Heilbädern und Kurorten einrichtet. Sicher wird das damit begründet, daß die Bauwirtschaft Exportaufträge braucht. Dazu kann man ja sagen, aber viele Österreicher haben eben auch solche Wünsche. Fragen Sie einmal die Bürgermeister von Österreich, wieviel Kredit wir brauchen können. Zum Beispiel unsere Kuranstalt Bad Gaisern in Oberösterreich braucht dringend Kredite und muß wahrscheinlich mangels 7 Millionen Schilling Kredit die Tore schließen. Es sollen dem Vernehmen nach vorerst zwei Hotels in Ungarn gebaut werden.

Die Frage: Wie viele kommen noch? Es wird bestimmt hier eine Konkurrenz für die Fremdenverkehrswirtschaft vor den Toren unseres Landes errichtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gleiche Entwicklung erfolgte, weltweit gesehen, am Stahlsektor. Wir haben auch überall Stahlwerke gebaut, und nun hat die Stahlindustrie Schwierigkeiten. Das gleiche passiert bereits am Sektor der Textilbranche, bei den Schuherzeugern und wird demnächst wahrscheinlich beim Öl auch eintreten. Bundeskanzler Kreisky hat erklärt, hunderttausend ausländische Ungarn, Ungarn, die im Ausland leben, werden Ungarn besuchen, und dafür werden diese Hotels gebraucht. Wir wissen doch ganz genau, daß vorwiegend andere Leute dort hinunterziehen werden, und zwar werden es wahrscheinlich vorwiegend Deutsche sein, die ja auch bei uns die Hauptträger des Fremdenverkehrs, unserer Gesundheitseinrichtungen, der Heilbäder und Kuranstalten sind und so weiter.

13220

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Knoll**

Ich habe es zum Beispiel gerade am 2. November 1978 erleben müssen, daß die Ungarn mit einer großen Werbeaktion zu Servicereisen aus Deutschland eingeladen haben. 120 Busunternehmer waren in Ungarn, in Budapest, und sind auf der Rückreise zu uns gekommen. Wir haben mit ihnen geredet und mußten feststellen: Sie waren begeistert, denn es ist billig unten. Das wird sich für uns bestimmt nicht als Erfolg auswirken.

Wo werden die Busunternehmer ihre Leute hinfahren? Sie werden wahrscheinlich durchfahren, sie werden vorwiegend in diese Ostländer fahren und so weiter. Also der Fremdenverkehr wird hier Schaden erleben.

Wir müssen laut Statistik feststellen, daß 1977 und 1978 die Nächtigungen in den Kur- und Heilanstalten und im Fremdenverkehr gerade von deutscher Seite her bedeutend zurückgehen. Das ist eine bedenkliche Entwicklung. (*Zwischenruf des Bundesrates Steinle.*) Das ist eine sehr bedenkliche Entwicklung, Kollege.

Es wurde dann im Zusammenhang mit dieser Ungarn-Geschichte noch von einer eventuellen Belagsgarantie für die ungarischen Heilbäder gesprochen. Wir wissen in der Zwischenzeit auf Grund einer Erklärung der zuständigen Minister, daß das nicht stimmt. Das nehmen wir von der Wirtschaft her dankbar und mit Beruhigung zur Kenntnis. Aber gleichzeitig muß festgehalten werden, daß zum Beispiel Werbungen für Ungarn durchgeführt werden. Da hat zum Beispiel am 9. Februar 1978 eine Konferenz in Graz, einberufen von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, stattgefunden, wo für ein ungarisches Bad, und zwar Heviz, geworben wurde. An dieser Konferenz haben mehr als 100 Ärzte, Reisebürochefs und Journalisten teilgenommen. Es wurde für Ungarn Werbung gemacht. Darauf folgend wurden bereits am 17. August 1978 von der Pensionsversicherungsanstalt im Rahmen der Leistungsverbesserung die Zuschüsse für Auslandsaufenthalte um 66 Prozent erhöht. Das heißt: Die Tagessätze für Kurkostenbeiträge ins Ausland wurden von 90 auf 120 S, bei den Inlandsaufenthalten von 80 S auf 100 S erhöht.

Das sind Maßnahmen, sehr verehrte Damen und Herren, die doch zu denken geben. Es kommt noch erschwerend hinzu, daß unsere einheimische Wirtschaft auf diesem Sektor, den ich hier angeführt habe, mit einer Maßnahme der Deutschen zu rechnen hat, und zwar mit dem 1977 beschlossenen Kostendämpfungsgesetz. Das hat sich in Oberösterreich so ausgewirkt, daß zum Beispiel 1975 Bad Hall, die Kuranstalt Bad Hall, 85 000 Nächtigungen von Deutschen hatte, 1977 nur mehr 63 000. Oder Gallsbach: 1976 waren es 453 000 Nächtigungen, 1977 nur

mehr 240 000 Nächtigungen. Also ein beachtlicher Rückgang dieser Belegkapazität. Und ich habe bereits Bad Goisern erwähnt ... (*Zwischenrufe des Bundesrates Steinle.*) Das trifft auf ein Drittel der Fremdenverkehrswirtschaft, das trifft auf die Heil- und Kureinrichtungen zu, Kollege. Das betrifft wieder die Gesundheit, und da bin ich wieder bei der Kuranstalt Bad Hall, die wahrscheinlich wird zusperren müssen.

Wir müssen noch eines feststellen, sehr verehrte Damen und Herren: Von Deutschland gehen immer weniger Kunden bei uns zur Kur, weil sie um die Arbeitsplätze fürchten müssen und daher auf Kuraufenthalte verzichten. In dieser Schere, in dieser Spalte der Belastungen steht unsere Kur- und Bäderwirtschaft, stehen unsere Heilbäder und Kuranstalten.

Sie stehen in einem harten Konkurrenzkampf: Dem Rückgang des Belages aus dem Westen steht ein Aufbau an der Grenze in Ungarn mit Hilfe Österreichs gegenüber.

Es kann daher der heute zu beschließende Vertrag mit Ungarn hinsichtlich der gesundheitlichen Belange nicht nur als Erfolg gebucht werden, sondern es muß in diesem Zusammenhang auch dazugesagt werden, sehr verehrte Damen und Herren, daß die aufgezeigten Aktivitäten, die ich hier ganz kurz demonstrativ aufgezeigt habe im Hinblick auf diese Gespräche, die stattgefunden haben, und die Besuche unserer Regierungsmitglieder sowie deren Auswirkungen auf unsere eigenen Einrichtungen, beachtet und weiterhin sehr, sehr aufmerksam verfolgt werden müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (1908 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen

**Vorsitzender**

Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Steinle. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Steinle**: Hohes Haus! Seit dem Jahre 1974 leistet die Republik Österreich an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 200 000 US-Dollar. Diese Leistungen sind jedoch nur bis zum Jahre 1978 geregelt, daher bedarf es für die Zahlungen der Jahre 1979 bis 1982 einer neuen gesetzlichen Deckung. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter dazu ermächtigt werden, namens der Republik für den obgenannten Zeitraum einen weiteren Beitrag in Höhe von 1,2 Millionen US-Dollar in vier gleichen Teilbeträgen zu leisten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens (1909 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Deut-

schen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin **Käthe Kainz**: Das vorliegende Abkommen soll die Zusammenarbeit mit der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Veterinärwesens zum Zweck der Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen fördern. Insbesondere sieht es eine Informationspflicht über das Auftreten bestimmter Krankheiten, über Art und Zahl der erkrankten Tiere, den Ort, an dem die Krankheit aufgetreten ist, sowie über Bekämpfungsmaßnahmen vor. Weiters regelt das Abkommen den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Veterinärmedizin und der Organisation des Veterinärwesens. Das Abkommen soll für die Dauer von fünf Jahren gelten und sich um jeweils fünf weitere Jahre verlängern, sofern nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf dieser Frist eine Kündigung erfolgt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

13222

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1979 und 1980 (1910 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1979 und 1980.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Wanda Brunner: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Impfpflicht für die gesetzlichen Schutzimpfungen für die Jahre 1979 und 1980 ausgesetzt werden. Falls jedoch der gesetzliche Vertreter des Kindes eine Schutzimpfung verlangt und keine Ausschlußgründe bestehen, soll die Impfung vorgenommen werden. Aus § 3 des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ergibt sich hiebei, daß auch in solchen Fällen die Bestimmungen des Impfschadengesetzes zur Anwendung kommen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1979 und 1980 wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1977 (1911 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung:

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1977.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Pischl, ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Pischl: Der gegenständliche Bericht gliedert sich in die folgenden Abschnitte, die ihrerseits untergliedert sind:

I. Grundlagen und Voraussetzungen der österreichischen Außenpolitik

II. Bilaterale Beziehungen

III. Multilaterale Zusammenarbeit in Europa

IV. Weltweite multilaterale Zusammenarbeit

V. Auslandskulturpolitik

VI. Amtssitzfragen

VII. Humanitäre Aspekte der Außenpolitik

VIII. Rechtsfragen

IX. Organisation des Auswärtigen Dienstes

An den Bericht schließen sich sieben Beilagen, die Erklärungen beziehungsweise Vorträge des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, sonstige Erklärungen österreichischer diplomatischer Vertreter sowie eine Übersicht über das Abstimmungsverhalten der österreichischen Delegation in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und Vorschläge der österreichischen Delegation beim Belgrader Treffen 1977 an.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1977 wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, daß ich anläßlich dieses Außenpolitischen Berichtes zu einem Kapitel einen Beitrag bringen möchte, der sich mit dem Europarat beschäftigt.

Das Wesentliche aus diesem Bericht will ich in ganz kurzen Schlagworten hier vorbringen.

Das Jahr 1977 war für uns im Europarat insofern interessant, als wir Spanien in die Gemeinschaft des Europarates aufnehmen konnten.

**Dr. Heger**

Es steht im Bericht drinnen, daß in der Berichtszeit auch bereits alle Maßnahmen getroffen wurden, um Liechtenstein in den Europarat aufzunehmen. In der Zwischenzeit sind wir hier schon sehr weit gekommen, die Aufnahme Liechtensteins wurde als solche schon beschlossen, jedoch bedarf es noch der Bestätigung durch ein Ansuchen der Regierung Liechtensteins.

Wir haben eine Reihe von aktuellen Themen in diesem Bericht vorgefunden. Im Europarat können wir stolz sein, daß wir in den letzten Jahren zwei erfolgreiche Konventionen abgeschlossen haben, und zwar die Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus und die Konvention über die Rechtsstellung der Gastarbeiter. Beide Konventionen sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Zusammenarbeit und für die Harmonisierung der Länder Europas.

Ich möchte es nur am Rande erwähnen, aber Sie sollen auch davon Kenntnis haben, daß es gelungen ist, im Jahre 1977 das neue Gebäude des Europarates tatsächlich in Betrieb zu nehmen, und wir Österreicher haben auch einen ganz netten Beitrag dazu geleistet.

Die Außenminister halten regelmäßige Besprechungen mit den Vertretern der Parlamentarischen Versammlung ab, das ist der sogenannte Ministercolloque, bei dem freimütig von beiden Seiten die Meinungen geäußert werden. Wir sind als die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, also als eines der Organe des Europarates, mit den Ergebnissen der Ministerkonferenz nicht immer ganz einverstanden und zufrieden. Ich darf dazugleich folgendes sagen:

Ich habe das „Glück“, unter anderem in der Budgetkommission zu sein. In der Budgetkommission befand ich mich mit der großen Mehrheit der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung völlig eins in der Feststellung, daß die Mittel, die im Budget dem Europarat zur Verfügung stehen, nicht ausreichen und daß vor allem die einzelnen Länderbeiträge nicht dann gekürzt werden sollen, wenn etwa neue Länder hinzukommen.

Hinzugekommen zum Europarat ist Portugal, hinzugekommen ist Spanien und jetzt auch Liechtenstein. Und da wollten wir uns von der Parlamentarischen Versammlung aus und von der Budgetkommission dafür einsetzen, daß die Mittel, die nun aus den Beiträgen dieser Länder herfließen, zur Erledigung der vermehrten Tätigkeit verwendet werden.

Bedauerlicherweise hat mich zuerst nur Österreich, der österreichische Vertreter unterstützt. Dann muß ich noch eins zufügen, daß auch die Frau schwedische Botschafterin mir die

Ehre gab, meine Vorschläge zu akzeptieren, während alle anderen Minister bedauerlicherweise dagegen gewesen sind. Ich werde aber nicht locker lassen, um aus reinen Vernunftgründen dafür weiter zu werben, daß man mit den Mitteln des Budgets eben nicht das Auslangen findet, sondern daß man die Mittel erhöhen muß.

Ich hoffe, daß der Herr Minister, der heute bei uns ist, im Ministerkomitee sich für diesen meinen Gedankengang einsetzt. Und wenn Sie Gelegenheit haben, Herr Minister, wenn ich Sie so direkt ansprechen darf, dann lesen Sie den „Heger-Bericht“ durch, der gewisse Vorstellungen hier genau festlegt.

Wir sind in der Frage Zyperns im Europarat bedauerlicherweise nicht weitergekommen. Die betroffenen Staaten Griechenland und Türkei beziehen sich beide auf Satzungen des Europarates. Sie stützen sich auf den Artikel 24 der Europäischen Menschenrechtskonvention, wobei aber bedauerlicherweise jede der Parteien einen gegensätzlichen Standpunkt einnimmt. Wir vom Europarat sind aber der Meinung gewesen, daß das Kapitel noch nicht ausstudiert ist und die einander widersprechenden Auffassungen erst harmonisiert werden müssen. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß sich gerade ein Mitglied des Europarates aus Österreich, Herr Nationalrat Dr. Karasek, wesentlich bemüht und sogar unter Lebenseinsatz auf Zypern seine Pflicht für den Europarat erfüllt hat.

Ich darf weiters besonders darauf hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Verhältnis zwischen Europarat und Europäischer Gemeinschaft an sich gut ist. Es ist gewissermaßen ein Nebeneinander im gleichen Haus, denn auch die Europäische Gemeinschaft macht von dem neuen Haus in Straßburg – jetzt heißt es „Palais de l'Europe“ – Gebrauch. Wir glauben, daß wir damit auch eine Möglichkeit gefunden haben, die finanzielle Basis der Rückzahlungsmodalitäten für dieses enorme Gebäude etwas zu erleichtern.

Wir werden sicher bemüht sein, meine Damen und Herren – ich bitte, das bei Gelegenheit vielleicht in Gesprächen weiterzugeben –, daß zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft Parallelarbeiten möglichst vermieden werden und daß wir uns nur mit solchen Fragen befassen, die eben alle europäischen Staaten – jetzt sind es 20, bald werden es 21 sein – betreffen. Wir wollen unser Verhältnis zur Neunergemeinschaft, die sich ja auch erweitern wird, so gestalten, daß wir uns mit getrennten Fragen beschäftigen und nur mit solchen Aufgaben, die eben dem Europarat zukommen. Gewisse Gleichheiten und ein gewisses Gleich-

13224

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Dr. Heger**

ziehen, derartige Fälle werden sich in Zukunft nicht vermeiden lassen; das muß ich allerdings auch betonen.

Erfreulich ist – und das wird auch im Bericht erwähnt – die Zusammenarbeit des Europarates mit den Nichtmitgliedstaaten des Europarates, zum Beispiel mit dem Heiligen Stuhl, mit Liechtenstein und mit Jugoslawien. Darüber hinaus haben wir uns auch mit der KSZE-Frage beschäftigt.

Warum sage ich das? – Meine Damen und Herren? Der Europarat ist jenes Forum – ich wiederhole mich hiermit aus einer früheren Rede –, wo wir tatsächlich Gelegenheit haben, mit allen anderen Staaten zu sprechen, also nicht abgeschlossen mit neun oder weiß ich wie vielen, sondern auch etwa mit einem jugoslawischen Minister, mit einem kanadischen oder mit einem australischen Minister. Kurz und gut: Der Europarat ist tatsächlich ein Forum, daß die Möglichkeit bietet, die Menschen aller Länder, insbesondere alle Europäer, näherzubringen.

Der Europarat beschäftigt sich selbstverständlich auch mit den Fragen der Entwicklungshilfe. Ich war erst vor zwei Tagen in Paris und habe an einer Sitzung teilgenommen, in welcher die Fragen der Entwicklungshilfe so deutlich unterstrichen wurden und gesagt wurde, daß wir – das wird von den meisten gefordert – doch endlich auch in der Frage der Entwicklungshilfe eine gemeinsame europäische Sprache sprechen sollten. Diese europäische Sprache sollte auch in die nichteuropäischen Staaten versetzt werden, etwa in Länder wie Japan und Amerika, die fleißig zahlen, sodaß auch hier gewisse Fehlleitungen der Mittel vermieden werden können. Ich glaube, daß das eine der wichtigsten Fragen in der Zukunft sein wird.

In dem Bericht wird sehr deutlich auf die Menschenrechte 1977 hingewiesen. Was ist da geschehen? – Ich kann Ihnen erfreulicherweise sagen: Es lagen zwar 20 Beschwerden gegen Österreich vor, aber eine wurde zurückgezogen und vier als nicht zuständig zurückgewiesen. Alle anderen sind im Prüfungsstadium. Gegenwärtig ist also beim Europarat keine Anklage gegen Österreich anhängig.

Bei dieser Gelegenheit könnte man einen dankbaren Gruß an die Herren Universitätsprofessoren Dr. Ermacora und Dr. Matscher senden, die sich gerade für das Kapitel der Menschenrechtskonvention und deren Verwirklichung große Verdienste erworben haben.

Wir behandeln derzeit auch im Europarat die Frage des Wahlrechtes für Ausländer in Gemeindeangelegenheiten. Hier stellt sich wieder die Harmonisierungsfrage. Es ginge doch

nicht an, daß etwa in Österreich die Ausländer bei einer Gemeindewahl die Möglichkeit der Stimmabgabe haben, während das im Nachbarland nicht möglich ist, weshalb wir uns bemühen, statt Wettbewerbsverzerrungen eine europäische Lösung zu finden.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß wir uns insbesondere im Rahmen der Jugend mit Fragen des Europäischen Jugendwerkes beschäftigen. Wir trachten tatsächlich mit vielen Mitteln, daß wir die Jugend dafür gewinnen, sich in den europäischen Gedanken zu vertiefen.

Ich darf noch kurz das öffentliche Gesundheitswesen erwähnen, das ebenfalls viele Probleme aufwirft. Wir interessieren uns selbstverständlich sehr für den Natur- und Umweltschutz. Die Harmonisierung des Naturschutzes und die Harmonisierung des Umweltschutzes sind nicht nur etwa wegen der grenzüberschreitenden Zustände notwendig, sondern auch aus dem Grund, daß wir in Europa eine gemeinsame Linie hinsichtlich der Erhaltung unserer Natur und hinsichtlich der Verbesserung der Umwelt haben sollten. Wir beschäftigen uns mit europäischen Raumfragen, mit einer Raumordnung und kümmern uns insbesondere auch um den Denkmalschutz. Ich denke dabei an Venedig und an andere Städte, die einer gewissen Unterstützung finanzieller und sonstiger Art, etwa auch technisches Know-how, bedürfen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte den kurzen Tour d'horicon durch den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten des Jahres 1977 nicht abschließen, ohne speziell all den Beamtinnen und Beamten, die sich in der österreichischen Delegation, nicht nur in Wien, sondern auch in Straßburg – das geht vom Botschafter bis zum jüngsten Schreiber – sehr bemühen, uns mit allen Unterlagen zu dienen, danken. Ich möchte ihnen allen von dieser Stelle aus – sicher auch in Namen meiner Kollegen – für ihre Arbeit danken.

Ich möchte nur wünschen, daß dieser Dank auch vom Herrn Minister und vom Herrn Botschafter übermittelt wird, denn es ist nicht einfach, durch die Welt zu segeln zu den verschiedensten Sitzungen, wenn man hinter sich nicht Menschen hat, die einem unterstützen.

Ich darf noch etwas hinzufügen: Es findet in der Zeit vom 4. bis zum 7. Dezember in Paris ein Symposium statt, wo die Fragen der Zusammenarbeit im Europarat, insbesondere mit der OECD, die dringendsten Kapitel darstellen. Ich wurde am vergangenen Montag neuerdings gebeten, dem Herrn Bundesminister, aber auch alle Parlamentarier zu bitten – es ist ein eigenes Schreiben an den Herrn Präsidenten Benya und

**Dr. Heger**

an den Vorsitzenden des Bundesrates ergangen, sie mögen doch beide in ihren Gremien dafür werben -, an diesem parlamentarischen Gespräch mit den Vertretern der OECD - ich wiederhole: vom 4. bis zum 7. Dezember - teilzunehmen. Bedauerlicherweise haben wir am 7. Dezember eine Sitzung des Bundesrates, aber vielleicht wird sich die Möglichkeit ergeben, daß an den ersten beiden Tagen oder zumindest an einem der Tage jemand hinfährt und die österreichische Mannschaft zusätzlich unterstützt.

Abschließend noch eine kleine Bemerkung: Die Arbeit Österreichs im Europarat wird sehr geschätzt. Wir gelten - und das sollen Sie wissen - als die fleißigste Nation, die in Straßburg vertreten ist. Was noch schöner ist: Von den sechs ordentlichen Mitgliedern stellen wir in Straßburg einen Vorsitzenden einer Kommission, und wir stellen fünf Stellvertreter. Ich glaube, das ist ein Zeichen dafür, daß der Gedanke Europas und seine Harmonisierung durch Österreich gut vertreten wird, und ich wünschte nur, daß wir, gerade was den Europarat betrifft, auch in Zukunft diese erfreulichen Feststellungen machen können. Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Der nächste Redner ist Herr Dr. Schwaiger. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die österreichische Außenpolitik hat sich im großen und ganzen einen guten Ruf erworben. Nur hat man im Verlaufe der letzten zwei oder drei Jahre schon manchmal Sorge, ob dieser gute Ruf aufrechterhalten wird oder aufrechterhalten werden kann. Ich glaube, im großen Komplex der Politik ist kaum ein Teilbereich so ungeeignet für eine extreme Parteipolitik wie die Außenpolitik und kein politischer Teilbereich so ungeeignet für persönliche Eskapaden und Entgleisungen, die das Ansehen Österreichs unter Umständen auf längere Sicht schädlich beeinträchtigen. Und da sind verschiedene Sachen passiert, die die Arbeit unseres Außenministers sicherlich nicht erleichtern, sondern eher erschweren.

Daß es auch anders gehen könnte, da möchte ich an etwas erinnern, und zwar an den Teil der Außenpolitik, der jahrzehntelang gemeinsam gemacht worden ist, das ist die Südtirol-Politik von Österreich aus. Und, egal von welcher Partei jeweils der betreffende Außenminister oder der Staatssekretär war, es wurde eine gemeinsame Politik gemacht, die nach sehr, sehr fleißiger Arbeit auch zum Erfolg geführt hat. Es sei allen diesen Außenministern und Staatssekretären, die daran teilgenommen haben bis zum heuti-

gen Tag, auch einmal von dieser Stelle aus gedankt.

Aber nach wie vor beschäftigt uns natürlich die Südtirol-Frage. Nehmen wir zuerst die positiven Seiten. Ein großer Teil des sogenannten Pakets ist durchgeführt, der Südtiroler Landtag und die Südtiroler Regierung haben alle ihnen zustehenden Kompetenzen durch Beschluß entsprechender Gesetze bereits übernommen. Hier wurde in den letzten Jahren sehr viel Arbeit geleistet. Die wirtschaftliche Lage in Südtirol ist gut, der Fremdenverkehr blüht, die Industrie konnte sich halten, und es gibt keine Arbeitslosigkeit, was im italienischen Staatsgebiet eine Ausnahme bedeutet.

Die Kontakte zwischen Tirol und Südtirol werden immer enger und halten sich nicht nur in den Begegnungen der beiden Landtage und des Kontaktkomitees, sondern erstrecken sich auf alle wirtschaftlichen und kulturellen Gebiete. Das ist die eine, die positive Seite.

Auf der anderen Seite aber müssen wir feststellen, daß die Arbeiten an der restlichen Durchführung des Pakets immer schleppender vor sich gehen. Sehr wichtige Fragen, insbesondere was die Doppelsprachigkeit betrifft, sind noch offen. Hier zeigt sich seit dem Eintritt eines Kommunisten in die Kommission für die Durchführungsbestimmungen und seit der Einfluß der Kommunisten auf die Regierung in Rom zugenommen hat, eine deutliche Zäsur. Unsere Südtiroler Freunde, die im Parlament und Senat tätig sind, berichten uns, daß keine Bestimmung zugunsten Südtirols durchgeht, wenn sie nicht vorher die Billigung der Kommunisten findet, auch nicht in den allgemeinen Staatsgesetzen. Gleichzeitig wenden sich die Kommunisten in der Provinz, aber auch im Senat in Rom gegen die Anwendung der bereits erlassenen Paketbestimmungen. Dies gilt vor allem für den Proporz in öffentlichen Stellen. Die allgemeine, nicht nur bei den Kommunisten zu beobachtende Tendenz, das Paket aufzuweichen, bevor es überhaupt zur Gänze erlassen ist, muß doch ernste Sorgen machen.

Anläßlich der Landtagswahlen sucht die extreme Linke mit Massivität einen Einbruch in das Südtiroler Lager, aber auch in das der gemäßigten italienischen Parteien zu erzielen. Sogar die Bewegung „Lotta continua“, „der Kampf geht weiter“, kandidiert mit italienischen und deutschsprachigen Kandidaten auf ihrer Liste. Sie steht weit links von der KP und setzt für ihre Propaganda sogar einen eigenen Rundfunksender ein. Die Auflösung, die sich in italienischen Städten und Regionen vollzieht, soll mit aller Gewalt auch nach Südtirol getragen werden.

13226

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Dr. Schwaiger**

Wir haben alles Interesse, die Verbindungen zu Südtirol noch enger zu gestalten. Dem soll ein Gesetz dienen, das die Gleichstellung der Südtiroler mit österreichischen Staatsbürgern auf gewissen Verwaltungsgebieten vorsieht. Das Gesetz soll vor allem der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter den Südtirolern dienen und ihnen das Gefühl nehmen, daß sie etwa in Österreich weniger zu Hause sind als in den EWG-Staaten. Es ist zu hoffen, daß dieser Gesetzentwurf in unserem Parlament eine positive Behandlung findet.

Nun gehen Gerüchte, daß die Bundesrepublik Deutschland in Bozen ein Konsulat errichten wolle. Vom Standpunkt der Bundesrepublik aus ist das an und für sich vielleicht sogar naheliegend, weil durch den Tourismus dorthin ja ein Konsulat eine gewisse Aufgabe hätte. Es würde also von der Aufgabenstellung her sicherlich stimmen.

Allerdings muß man solche Bestrebungen mit großer Skepsis betrachten. Wenn nämlich die Bundesrepublik so etwas tut, dann muß man gewärtig sein, daß die DDR auch so etwas tut und auf diesem Umweg dann ein deutscher kommunistischer Einfluß nach Südtirol hineingetragen würde, was wieder der italienischen KP und solchen Kräften zugute kommen würde.

Ich weiß nicht, wie weit man das von Österreich aus beeinflussen kann, aber ich glaube, beobachten muß man diese Sache doch mit größter Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren! Ich oder auch andere Tiroler haben von dieser Stelle aus schon des öfteren angeschnitten, daß zwischen Tirol und Vorarlberg einerseits und der Provinz Bozen/Trient andererseits ein Wirtschaftsabkommen besteht, das man oft, besonders im östlichen Österreich, kritisiert hat, das aber doch ein gewisses Ventil ist, um die Grenzziehung von 1918/19 etwas zu durchbrechen. Es gibt also ein Zollfreikontingent für gewisse Waren. Man möchte vielleicht glauben, daß das durch den Vertrag Österreichs mit der EWG überflüssig geworden ist. Auf dem gewerblichen Sektor ist es sicherlich weitgehend überflüssig geworden, aber gerade auf dem Sektor, wo wir zur EWG die größten Schwierigkeiten haben, also auf dem landwirtschaftlichen Sektor und auf dem Sektor der sogenannten sensiblen Produkte, ist es immerhin ein nicht unbedeutendes Ventil, wenn der Warenrahmen auch nicht besonders enorm hoch ist.

Die Gesamtrahmen der Kontingente in den Warenlisten B - das ist der zollfreie Warenverkehr - beliefen sich im vergangenen Vertragsjahr 1978/79 auf der Ausfuhr- und Einfuhrliste jeweils auf 12 Milliarden Lire, 1977/78 waren es

11 Milliarden Lire, eine Milliarde Lire ist 17 Millionen Schilling.

Davon entfallen in der Ausfuhr aus Tirol/Vorarlberg 3 791 Millionen auf Positionen, die derzeit noch nicht zollfrei im Rahmen des Freihandelsabkommens Österreich mit den EG geliefert werden können, und davon wieder 3 000 Millionen auf landwirtschaftliche Waren und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte des industriell-gewerblichen Sektors. Trotz EG-Abkommens ist also das Accordino für die Tiroler und Vorarlberger Exportwirtschaft, vor allem für den landwirtschaftlichen Sektor, nach wie vor von Bedeutung, insbesondere für den Tiroler und Vorarlberger Export von Einstellvieh und Nutzrindern und von Käse. Das Zoll- und abschöpfungsfreie Rinderkontingent konnte für dieses Vertragsjahr von 2 000 auf 3 200 Stück erhöht werden.

Wer von der Landwirtschaft einigermaßen eine Ahnung hat, der weiß um die Schwierigkeiten des Viehabsatzes und daß diese 3 200 Stück doch ein gewisses Ventil darstellen.

Selbst auf jenem Sektor, der derzeit auf Grund des Freihandelsvertrags Österreichs mit den EG sowieso zollfrei abgewickelt werden kann, hat das Accordino noch immer fallweise für bestimmte Warengruppen Bedeutung, Textil, Glas, Uhren zum Beispiel. Trotzdem hat das Accordino, wie die Erfahrung zeigt, offensichtlich auch Bedeutung als Vorsorge für solche Fälle, wo ein Überschuß in Österreich nicht mehr absetzbar ist. Es bleibt ein völkerrechtlicher Vertrag, der auch von handelspolitischen Faktoren nicht überspielt werden kann.

Wenn man sich in unsere Außenpolitik vielfach einmischt mit allen möglichen Ratschlägen, sich an andere Staaten wendet, Ratschläge, die nicht erwünscht und nicht gefragt sind, erteilt, dann, glaube ich, etwas noch anführen zu müssen, was meines Erachtens immer etwas vernachlässigt worden ist. Wir brauchen uns als kleiner neutraler Staat nicht einzubilden, daß wir die Weltpolitik revolutionieren werden mit unserer Weisheit. Aber wo wir größere Aktivitäten bräuchten, das ist sicherlich der Sektor der wirtschaftlichen Außenpolitik, und bei der wirtschaftlichen Außenpolitik hätten wir insofern gute Chancen, weil es viele Staaten gibt, die lieber mit einem kleinen neutralen Land Handel betreiben, als anderswo in den Sog irgendeiner Großmacht hineingezogen zu werden. Diese Seite sollten wir besser nützen.

Wie schaut es bei der europäischen Integration aus? Wir haben von 1972 bis 1977, das heißt, seitdem die Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften existieren, die Export- und Importseite gegenüber der EWG

**Dr. Schwaiger**

gleich stark gesteigert, im Jahr 1978, diese neun Monate, exportseitig um 13 Prozent, die Importe stagnieren bei minus 0,3 Prozent. Von einer einseitigen Importüberflutung zu reden, welche uns die Integration mit der EWG beschert hat, wäre also nicht richtig.

Natürlich ist unser Defizit gegenüber den Ländern der Europäischen Gemeinschaften, das 1972 34,9 Milliarden Schilling betrug, bis 1977 wesentlich größer geworden, nämlich 73 Milliarden Schilling. Die exportseitige Steigerung betrifft nicht nur den Handel mit der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch den Export nach Frankreich und Belgien und auch der ist erheblich gestiegen.

Anders sieht es bei Italien aus, wo wir jahrelang durch die Einfuhrrestriktionen am Viehsektor behindert wurden. Was die sensiblen Produkte betrifft, also das Papier und Edelfeisen zum Beispiel, spüren wir insbesondere bei der Papierindustrie die Zollbelastung. 1977 hat unserer Papierindustrie dieser Zoll etwa 240 Millionen Schilling gekostet, im Export nach den EG-Ländern, die bei einem normalen Abbau der Papierzölle so wie die bei den anderen Zöllen innerhalb des Freihandelszonenabkommens, nicht angefallen wären. Für uns unangenehm ist es auch, daß die Plafonds, innerhalb derer der verlangsamte Zollabbau für Papier stattfindet, außerhalb dieser Plafonds muß überhaupt der ungesenkte EWG-Außenzoll bezahlt werden, dann nicht erhöht werden dürfen, wenn auch nur ein EWG-Land Einspruch erhebt. Von dieser Möglichkeit haben bei einzelnen Papierprodukten Frankreich und Italien leider mehrfach Gebrauch gemacht.

In Großbritannien ist die Situation anders. Dort genießen wir im Rahmen von derartigen Plafonds weiterhin die zollfreie Hand für den Papierexport, die wir im Rahmen der EFTA schon hatten. Außerhalb dieser Rahmen muß voll bezahlt werden. Leider werden diese Zollfreiplafonds nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, jährlich um 5 Prozent aufgestockt, sondern in letzter Zeit nur mehr um viel weniger.

Vom Osthandel wäre zu sagen, nur schlagwortartig, daß die Verschuldung der Oststaaten Österreich gegenüber ein Ausmaß angenommen hat, das zu größten Bedenken Anlaß gibt. Die Verschuldung der gesamten Oststaaten gegenüber Österreich, besonders von Polen und der DDR, hat nun eine Ziffer von annähernd 40 Milliarden Schilling erreicht. Der österreichische Handel nach den Entwicklungsländern hat sich ausgeweitet. Während 1967 der Export nach diesen Ländern, gemessen am Gesamtexport, nur 7 Prozent ausmachte, war er 1977 auf

9 Prozent gestiegen, was einen enormen Anteil des Exportes darstellt.

Auch die OPEC-Länder machen auf der Exportseite und Importseite einen großen Anteil des österreichischen Außenhandels aus. Weiters ist unter diesem Punkt auf die im nächsten Jahr in Wien stattfindende Konferenz Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklungsländer hinzuweisen. Es wird dort sicherlich auch Kontroversen zwischen den Entwicklungsländern und Industriestaaten geben, weil die Entwicklungsländer sich vorstellen, daß der Technologietransfer, also zum Beispiel die Überlassung von Lizenzen, möglichst kostenlos und möglichst ohne Beschränkungen erfolgen soll, während wir auf dem Standpunkt stehen müssen, daß technologische Entwicklung Geld kostet, daher nicht verschenkt, sondern nur verkauft werden kann und daß es in der freien Wirtschaft dem Geber von Technologie weitgehend überlassen bleiben muß, welche Beschränkungen er an diesen Verkauf binden wird, zum Beispiel Nichtbelieferung bestimmter Länder.

Zum Schluß möchte ich noch ein paar Worte sagen zu unseren Botschaften und Handelsdelegationen. Es sind in diesem Kreis verschiedene Mitglieder des Bundesrates, die die verschiedensten Botschaften und Handelsdelegationen in der Welt besucht haben. Man kann dort feststellen, daß es Orte gibt, wo man äußerlich ein bequemes, schönes Leben hat in einer schönen Umgebung. Solche Orte gibt es sehr viele. Aber von dem darf man nicht allein den Eindruck mitnehmen. Wenn man einen Eindruck von unseren Handelsdelegationen haben will und von unseren Botschaften, dann muß man auch jene Staaten besuchen, wo diese Leute oft unter wirklich äußerst schweren Bedingungen ihre Arbeit verrichten. Beispiel Nordkorea: In Pjöngjan ist mir erzählt worden, gibt es insgesamt 7 Europäer. Die kommen überhaupt nicht aus.

Oder in den arabischen Staaten, wo die extremen Regime herrschen, wo also ein Aufenthalt mit der Familie für die Familie eine Strafe ist, wo die Leute jahrelang dort angebunden sind und dort still und wirklich echt verlassen ihre Pflicht tun. Von diesen Leuten hört man nichts und doch erfüllen sie eine Aufgabe, die unschätzbar ist.

Wenn zum Beispiel der österreichische Export nach Algerien, nur um ein Beispiel zu nehmen, sich in den letzten Jahren weitaus verstärkt hat, dann ist es weitgehend ein Verdienst dieser Leute, die dort unter diesen schwierigen Verhältnissen arbeiten. Es funktioniert umso besser, je besser Botschaft und Handelsdelegation dort zusammenarbeiten im jeweiligen Staat.

13228

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Dr. Schwaiger**

Oder wir brauchen auch nur in die Nähe zu gehen. Es gibt Botschaften oder Generalkonsulate und Konsulate, die einen ungeheuren Arbeitsaufwand zu leisten haben. Ich denke da zum Beispiel an das Generalkonsulat in München, wo Dr. Müllauer ist, der den größten Parteienverkehr von allen Auslandsposten, die Österreich hat, zu bewältigen hat, weil in Süddeutschland ja so viele Österreicher arbeiten. Man kann also auch in der Nähe die Leute verfolgen, was die zu tun haben.

Nun möchte ich nicht verabsäumen, noch etwas zu kritisieren. Bei innenpolitischen Maßnahmen soll man auch bedenken, was außenpolitisch für Folgen entstehen können. Da erinnere ich noch einmal an die Lkw-Steuer. Da wurde soviel Porzellan zerschlagen wie selten einmal. Wie soll unser Außenminister nach Brüssel oder nach Bonn gehen, betteln um Erleichterungen im Export gerade der sensiblen Produkte oder von Papier und landwirtschaftlichen Produkten, wenn wir die anderen Staaten so verärgern, wenn es soweit kommt, daß bei der Messe in München die Österreicher ausgepiffen worden sind und im Saal als Halbkommunisten verrufen wurden ... (*Abg. Windsteig: Wegen der Lkw-Blockade, nicht wegen der Steuer!*)

Jawohl, deswegen war es. Der deutsche Landwirtschaftsminister Ertl hat in Klagenfurt ähnlich reagiert. Wenn dann in München die Leute die Österreicher als Halbkommunisten apostrophiert haben, zum Schluß haben sie nur mehr gelacht und gespottet.

Und einen Staat auszulachen und zu verspotten, das ist vielleicht noch beschämender, als ihn zu beschimpfen. Deswegen möchte ich schon die Mahnung hier allen Ernstes richten, bei innenpolitischen Maßnahmen und Gesetzen, die auf das Ausland Auswirkungen haben, vorsichtiger zu sein als bisher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiter der Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe unlängst zu einem Herrn der SPÖ-Fraktion gesagt: Es ist so köstlich, wenn man ans Rednerpult geht, das ja bei uns im Bundesrat auf der SPÖ-Seite ist, kriegt man aus den Reihen schon den ersten Zwischenruf, bevor man überhaupt noch ein Wort gesprochen hat. Was auch ein Zeichen besonders ausgeglichener Stimmung ist: Noch bevor man etwas gesagt hat, kriegt man schon eine Bemerkung, die natürlich meistens - denn

die Politik wird ja als Freund- und Feindverhältnis empfunden, um Carl Schmitt zu zitieren - auch entsprechend ist.

Ich gebe Ihnen aber gerne, Herr Kollege, darauf eine Antwort und ich sage Ihnen dasselbe, was Ihnen der Herr Bundesminister für Inneres Lanc sagen würde, wenn Sie ihn darauf ansprechen würden, was diese mir zugeschriebene und von mir allerdings auch zurückzuweisende Äußerung betrifft, damit Sie das auch gleich wissen.

Ich habe eine Vorlesung gehalten, für deren Inhalt ich Ihnen nicht Rechenschaft schuldig bin, weil es eine Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre gibt. In dieser Vorlesung aus Allgemeinem Verwaltungsrecht ... (*Bundesrat Schamberger: Was nicht alle wissen sollten bei Ihnen, Niederl zum Beispiel!*) Herr Kollege, lassen Sie mich jetzt aussprechen, Sie können sich nach mir ohne weiteres zu Wort melden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Da haben Sie völlig recht, nur: den Redner dabei nicht stören!

Bei dieser Gelegenheit, um Ihnen das gleich zu sagen, habe ich die Polizeiverwaltung und ihre Praktiken besprochen und habe niemals dabei behauptet, daß die Staatspolizei meine Telephone oder die anderer Personen abhört, et cetera. Ich habe davon gesprochen, daß es Praktiken gibt in der ganzen Welt, und habe vielmehr die Staatspolizei lobend erwähnt.

Das ist aber nicht eine Einstellung erst von heute, sondern seit eh und je, weil bei mir in Linz an meinem Institut vor drei Jahren sogar der ehemalige Polizeipräsident Holaubek eine Gastvorlesung über den Beitrag der Exekutive zum Wiederaufbau der Republik gehalten hat.

Hingegen sagte ich sehr wohl - und das ist auch meine Überzeugung, und es kann jeder eine Überzeugung haben -, daß Österreich eine Drehscheibe verschiedener Interessen, auch ausländischer Mächte, ist und daß ich bisweilen, wenn ich telephoniere, bei bestimmten Personen den Eindruck habe, es klickt, und ich habe den Eindruck, es hört jemand mit. Das heißt aber noch lange nicht, daß die Staatspolizei in gesetzwidriger Weise mein Telephon abhört.

Das habe ich also erklärt und ich sage es auch Ihnen, damit Sie jetzt beruhigt wieder nach Ried im Innkreis nach Hause fahren können. (*Bundesrat Schamberger: In der Presse ist ganz anderes gestanden ohne Ihr Dementi! Das war nicht drinnen, bis heute noch nicht!*) Herr Kollege, jawohl, das kommt, Herr Kollege, Sie können beruhigt sein, das kommt! (*Bundesrat Schamberger: Ein bisschen spät!*)

Ich habe auch denen bereits dasselbe gesagt wie Ihnen, nur hat man gegenüber Journalisten

Dr. Schambeck

auch kein Weisungsrecht, aber Sie können beruhigt sein, das wird von mir auch denen noch entsprechend gesagt; da können Sie beruhigt sein. (*Bundesrat Schamberger: Ich freue mich, wenn das kommt!*) Das ist sehr lieb, wobei Ihre Freude nicht gerade meine Lebensaufgabe ist. (*Heiterkeit bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Schamberger.*) Aber um jedenfalls zur Wahrheit beizutragen, habe ich Ihnen jetzt die Antwort gegeben.

Aber lassen Sie mich zum Thema kommen, nämlich zu einem Thema, von dem ich sagen will, es ist erfreulich, daß es, wenn auch als letzter Punkt - und das heißt nicht als unwichtiger, denn die Außenpolitik hat für einen neutralen Staat vorrangige Bedeutung -, aber doch in einer ausgeglichenen Atmosphäre hier behandelt wird, nämlich zum umfassenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1977. Und wenn Dr. Heger seinen Dank gegenüber den Beamten vor allem des Europarates ausgesprochen hat, dann möchte auch ich mich hier Dr. Heger anschließen und den Dank jenen Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sagen, die einen derartig umfangreichen und beachtenswerten Bericht, wie wir ihn eigentlich in den letzten Jahren uns gewünscht haben, einschließlich auch des Abstimmungsverhaltens Österreichs bei den Vereinten Nationen - das war sogar ein Wunsch von mir selbst vor einigen Monaten -, hier zusammengetragen haben.

Ich glaube, daß gerade ein solcher Bericht für einen Staat wie Österreich von größter Bedeutung ist, denn die Außenpolitik ist bei der geopolitischen Lage Österreichs zwischen den Systemen des Westens und des Ostens geradezu eine Existenzbedingung.

Ich freue mich auch, daß kontroversielle Punkte in der Weltpolitik, wie etwa in der Frage der Menschenrechte und der Einmischung in Angelegenheiten anderer Staaten, ebenfalls drinnen behandelt wurden.

Es ist erfreulich, daß auf diesem Gebiet ein Bemühen im politischen Raum Österreichs gegeben ist, möglichst den Konsens zustande zu bringen und auch zum Tragen zu bringen. Nur ist dazu erforderlich, daß im vorhinein entsprechend konsultiert und kontaktiert wird, daß weniger ein Reagieren im nachhinein erforderlich ist.

Es ist der Außenpolitische Rat in Österreich geschaffen worden, eine erfreuliche Einrichtung, nur möge dieser Rat auch entsprechend genutzt werden, wobei ich selbst sagen will, daß auch ein noch so oft einberufener Außenpolitischer Rat selbstverständlich eine Ministerver-

antwortung nicht ersetzen soll und auch nicht verletzen möge.

Meine Damen und Herren! Die Außenpolitik Österreichs ist vor allem bestimmt durch den Staatsvertrag von Wien 1955 und das Neutralitätsgesetz vom Oktober desselben Jahres, wobei immer wieder eine Meinungsbildung zustande kommt, die über alle Fraktionsgrenzen hinweg heute für uns allgemein anerkannt ist - das sei vor allem nach dem Republik-Jubiläum auch gesagt -, daß uns die Neutralität nicht exkulpiert von einer weltpolitischen Verantwortung, daß unsere Außenpolitik besonders von dem Bemühen getragen sein muß, soweit es uns möglich ist, auch zum Frieden in der Völkergemeinschaft beizutragen, und daß wir Neutralität nicht mit Neutralismus verwechseln wollen.

Es ist auch erfreulich - ich möchte das betonen -, daß auch österreichische Regierungsvertreter bei ihren Staatsbesuchen auch in den Osten - ob das Ressortchefs sind oder Repräsentanten des Gesamtstaates, der Bundespräsident oder der Bundeskanzler - immer darauf hinweisen.

Was die Staatsbesuche anbetrifft, ist das eine Ermessenssache, die man wirklich nicht dahin reglementieren kann und auch nicht reglementieren soll, wer wann wo jemanden trifft. Wenn man allerdings die Statistik der Staatsbesuche und der Begegnungen hernimmt, wäre es recht erfreulich, wenn in bestimmter Richtung eine Ausgewogenheit erfolgen könnte. So erfreulich es ist, daß wir zu unseren ehemaligen Staaten aus der Völkergemeinschaft des Staates, der hieß: Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder und der anderen Reichshälfte Österreichs wirklich einen sehr engen, geradezu ständigen Besuchskontakt haben, so sollten wir uns, glaube ich, in derselben Weise doch auch bemühen, zu anderen Teilen der Welt einen entsprechenden Kontakt zu pflegen.

Herr Bundesminister! Ich habe mit Freude, darf ich sagen, auch registriert, daß Sie eine weite Reise in den lateinamerikanischen Raum auf sich genommen haben und daß wir uns bemühen, diese Kontakte zu erweitern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten in der Beurteilung der weltpolitischen Lage nicht zu bestimmten, geradezu dauernd gewordenen Verletzungen von Grundrechten schweigen, auch nicht in der öffentlichen Meinungsbildung, und nicht mit bestimmten Staaten und anderen Erdteilen geradezu Buh-Vorstellungen verbinden und die nicht immer als Buh-Leute in der Weltpolitik hinstellen. Die Tatsache der Berliner Mauer ist heute ebenso immer noch ein Skandal, und die Vorgänge dort sind eine Verletzung von Menschenrechten wie

13230

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Dr. Schambeck**

die bedauernswerten Vorgänge, die sich in Kambodscha abspielen.

Ich möchte nicht über ein weltpolitisches Thema sprechen, ohne darauf hinzuweisen, daß es sehr traurig ist, daß noch Tausende Flüchtlinge auf den Weltmeeren, vor allem in Südostasien um ihr Leben ringen, wobei es heute in der Gegend sogar noch Piraten gibt. Als vor kurzem - daß das zustande kommen konnte, war auch sehr erfreulich - der beachtenswerte Außenminister Thailands, Upadit, der übrigens auch blendend Deutsch kann, weil er in Berlin studiert hatte, in Wien war, hat er ja diese Situation in Südostasien erklärt, was für uns selbst ja nicht uninteressant ist, denn auch Thailand ist ein kleiner Staat wie Österreich, und Österreich hat sich auch bemüht, zur Linderung des Flüchtlingseleids helfend beizutragen; und das geschieht da auch. Nur muß man sagen, daß es traurig ist, daß zu bestimmten Vorgängen das Weltgewissen immer mehr und mehr abstumpft.

Meine sehr Verehrten! Wir sollten umgekehrt auch nicht unkritisch bestimmte Anschuldigungen gegenüber anderen Staaten einfach hinnehmen. Die einen verurteilt man und die anderen nimmt man einfach als normative Kraft des Taktischen hin und spricht nicht mehr drüber.

Hier meine ich auch eine entsprechend realistische Einstellung gegenüber Situationen, die unterschiedlich sind in Südamerika, und ebenfalls das, was die Situation Afrikas anbetrifft, einschließlich Südafrika und Namibia. Und ebenfalls, in bezug auf die Situation Afrikas, einschließlich Südafrika und Namibia. Ich war erst vor vier Wochen in Windhuk und habe ebenso mit dem Vorsitzenden der SWAPO, Tjon Garero, gesprochen wie am nächsten Tag mit dem jetzigen Staatspräsidenten und früheren Premierminister Vorster.

Meine sehr Verehrten! Überall dort, wo heute die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Gefahr sind, glaube ich, ist es Aufgabe auch von uns Österreichern, helfend, vermittelnd und auch klärend einzutreten. Das ist für mich kein leeres Wort wie für viele andere.

Ich habe mit Ende August, anlässlich eines Aufenthaltes in Buenos Aires erlaubt, bei dem damaligen Mitglied der Militärjunta, dem Admiral Massera, dankenswerterweise begleitet von Herrn Botschafter Dr. Gmoser, für Wolfgang Achtig - bitte nicht dafür, daß man ihn laufen läßt - zu intervenieren, damit man ihn nicht verschwinden läßt und daß ein ordentliches Gerichtsverfahren stattfindet; genauso zu intervenieren wie vor kurzem in Pretoria bei Justizminister Krüger.

Nur möchte ich sagen, daß manches, was in

einer politischen Rede in der Heimat und in einem geschriebenen Brief irgendwie an Ort und Stelle kritisch aussieht, dann, wenn man die Akten studiert oder recherchiert, ein anderes Gesicht bekommt und daß wir uns wirklich bemühen sollten, daß das, was bei uns in Europa Demokratie und Rechtsstaat geworden ist, auch in anderen Staaten möglich wird. Nur sind die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen eben verschieden.

Man möge auch nicht unkritisch Demokratie- und Rechtsstaatsvorstellungen von einem Erdteil auf einen anderen Erdteil übertragen und daraus dann oft unkritisch falsche Urteile ableiten.

Ich glaube, wir sollten uns überhaupt mehr bemühen, vorerst Staaten zu studieren, bevor wir uns über sie ein Urteil bilden.

Meine Fraktion hat auch in diesem Jahr - selbst finanziert - eine Studienreise durch Südamerika, Venezuela, Argentinien, Brasilien, Uruguay unternommen, und ich ergreife gerne die Gelegenheit, Herr Bundesminister, dafür aufrichtig zu danken, daß uns das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für unsere mehrwöchige Studienreise durch Südamerika bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen entsprechend unterstützt hat.

Meine Damen und Herren! Die Fragen der Außenpolitik sind in diesem Bericht in einem Kapitel, nämlich in dem Kapitel III „Multilaterale Zusammenarbeit in Europa“ geradezu mit Schicksalsfragen unseres Raumes in einigen Sätzen verdichtet worden, die ganz wesentlich sind, nämlich mit der Frage, wieweit es möglich ist, zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken gewisser Religions- und Überzeugungsfreiheit heute aufzutreten.

Ich möchte es als eine große Leistung österreichischer Diplomaten bezeichnen, daß es in Genf und in Helsinki gelungen ist, die Wahrung dieser Grundrechte als gleichrangige Prinzipien hervorzuheben, nämlich - ich unterstreiche das, was hier festgestellt wird - ausgehend von der Gleichwertigkeit aller Prinzipien ist es insbesondere nach österreichischer Auffassung nicht angängig, ein Prinzip geltend zu machen und die Durchführung eines anderen zu behindern.

Unter der Führung österreichischer Diplomaten - ich möchte hier auch in diesem Zusammenhang Dank und Anerkennung dem Delegationsleiter der österreichischen Delegation bei der Europäischen Sicherheitskonferenz, Herrn Botschafter Dr. Liedermann, auch für seine Kollegen sagen. Es ist hier gelungen,

**Dr. Schambeck**

bestimmte Rechte, einschließlich des Anliegens der Familienzusammenführung, als Grundrechte herauszustellen, für die einzutreten nicht eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates ist, sondern das sind Prinzipien, die alle verpflichten.

Ich unterstreiche das, was dankenswerterweise auf Seite 71 in diesem Bericht steht. Jeder Mandatar möge sich das besonders ansehen.

Besonderes Gewicht kam in den Arbeiten des Belgrader Folgetreffens dem Prinzip VI „Nichteinmischung in innere Angelegenheiten“ und Prinzip VII „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ zu. Die kommunistischen Teilnehmerstaaten versuchten unter Hinweis auf das Prinzip VI jede Kritik an Menschenrechtsverletzungen in ihrem Machtbereich als Einmischung in innere Angelegenheiten und daher als unzulässig zu erklären; eine Auffassung, welche von den westlichen und auch von neutralen und manchen blockfreien Ländern entschieden zurückgewiesen wurde.

Es war wirklich eine Leistung auch der österreichischen Diplomaten, zur Konfrontation anzutreten, für Grundfreiheiten einzutreten, ohne den Faden der Verhandlungsmöglichkeiten – die Fortsetzung wird ja in zwei Jahren, im Jahre 1980 in Madrid sein – abreißen zu lassen.

Daß der Korb 3 überhaupt zustande gekommen ist, war eine außerordentliche Leistung unserer Diplomaten, die wir hier im Hohen Haus auch in dieser Stunde erwähnen sollten.

Herr Außenminister! Daß unsere Fraktion natürlich nicht äußerst glücklich war über die eine oder andere Äußerung, die der Herr Bundeskanzler, der für die Außenpolitik selbst nicht zuständig ist, in der Frage der Situation von Palästinensern und Israel abgegeben hat, das wird ja niemanden in diesem Raum überraschen.

Genauso wie ich Ihnen sagen kann, daß es niemanden überraschen soll, wenn der langjährige Außenpolitiker Kreisky als Bundeskanzler und Regierungschef hier eine Äußerung abgibt. Was uns nur nicht sehr angenehm ist – das möchte ich auch sagen –: daß in solchen Äußerungen oft nicht klar zu unterscheiden ist, wo Dr. Kreisky als Bundeskanzler der Republik Österreich spricht und in welchen Fragen als Vizepräsident der Internationale der Sozialistischen Partei. Hier ist manche Reise und manche Äußerung von ihm nicht leicht zurechenbar gewesen. Im Zweifel wird jede Äußerung von ihm natürlich der Republik Österreich zugeschrieben.

Auf der anderen Seite muß man auch sagen, daß manches vielleicht anders gemeint war, als

es ein Journalist wiedergegeben hat. Die Situation der Massenmedien läßt einen ja immer wieder dazulernen. Das sei zugegeben. Auf der anderen Seite ist Kreisky ein solcher Routinier, daß er weiß, mit Worten umzugehen.

Wir wünschen uns auch – das möchte ich in diesem Zusammenhang auch aussprechen, Herr Bundesminister –, daß dabei die Außenpolitik des Dr. Willibald Pahr deutlicher als bisher neben dem Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky zutage tritt. Denn die Ministerverantwortlichkeit ist die Verantwortlichkeit eines einzelnen Organwalters, wobei mir bewußt ist, daß Ihnen die Anliegen der Grundrechte schon auf Grund Ihrer vorherigen Tätigkeit sehr am Herzen liegen.

Ich möchte auch erwähnen, meine Damen und Herren, daß man es beachten soll, daß auch zwischenstaatliche Kontakte genommen wurden. Ich darf auch sagen, daß auch meine Fraktion solche Reisen immer wieder genützt hat – auch ich selbst an Ort und Stelle, ohne viele Reden zu machen –, um für einzelne Menschenschicksale zu intervenieren.

Ich möchte auch die letzte Reise des Herrn Bundespräsidenten nach Rumänien hier erwähnen, wo er einen derartigen Katalog überreicht hat. Jeder Mandatar, jeder öffentliche Funktionär, ganz gleich, in welchen Weltteil er kommt, soll sich um diese Situation annehmen.

Meine Damen und Herren! Diese Fragen der Außenpolitik werden aber nur dann einen Beitrag leisten können zu dem, was heute Österreich an Brücken- und Schaufensterfunktion zu leisten hat, wenn in diesen Grundfragen – und das muß ausdrücklich betont werden, Herr Bundesminister – noch mehr als bisher – und das wurde auch in einer Reihe von Wortmeldungen meiner Kollegen Mock, Dr. Eitmayer und vieler anderer im Nationalrat zum Tragen gebracht –, der entsprechende Kontakt gepflogen wird, der nicht vorenthalten sein soll.

Die Außenpolitik eignet sich, glaube ich, am wenigsten von allen politischen Gebieten für die parteipolitische Auseinandersetzung. Aber dann soll auch dazu kein Grund gegeben werden, meine Damen und Herren. Dann soll dazu im Außenpolitischen Rat oder sollen in den Ausschüssen des Hohen Hauses entsprechende Kontakte gepflogen werden. Es geht nicht an, daß Regierungsvertreter bestimmte Alleingänge antreten und daß man dann im Inland sagt, das sei eine gemeinsame Angelegenheit, darüber solle es keine Diskussion geben. Wenngleich ich auch meine, meine Damen und Herren, daß es wenig Gebiete gibt, wo man so vorsichtig sein soll mit Äußerungen wie gerade in Fragen der Außenpolitik.

13232

Bundesrat - 380. Sitzung - 15. November 1978

**Dr. Schambeck**

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon einen so umfangreichen Bericht mit an die 265 Seiten vom Außenministerium entgegennehmen können - wenn man die Tabellen nicht mitrechnet -, dann wollen wir diesen Bericht in diesem Hause nicht behandeln, ohne auch gleichzeitig an jene zu denken - und der Kollege Schwaiger hat das bereits angedeutet -, die diese Außenpolitik draußen vertreten.

Hier möchte ich vor allem unsere Diplomaten nennen. Der Diplomatische Dienst ist früher vielen als ein Dienst erschienen, wo man halt als Gebildeter einen angenehmen Lebenswandel hat, wo man auch stundenlang über nichts reden kann. Ich habe auch solche Diplomaten in verschiedenen Ländern erlebt, sie waren nicht immer aus Österreich.

Aber ich muß sagen: Wenn wir an die heutige Situation der Welt und an den Einsatz unserer Diplomaten denken - man denke doch nur daran, was vor kurzem der Familie unseres Botschafters in der Türkei widerfahren ist -, und wenn wir sehen, unter welchen Bedingungen unsere Diplomaten im Ausland mit ihren Familien leben müssen, dann erscheint eine neue Einschätzung dieses Dienstes wohl erforderlich.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch lobend hervorheben, daß wir, wohin immer wir gekommen sind, es als äußerst erfreulich betrachten konnten, daß der Kontakt zwischen unseren konsularischen und diplomatischen Vertretungen einerseits und der hervorragenden Außenhandelsorganisation andererseits in allen Teilen der Welt beispielgebend ist.

Es ist erfreulich, daß nach 1945 - das ist ein Verdienst des damaligen Präsidenten Julius Raab gewesen, was bis zur Stunde von Präsident Sallinger auch mit großen Elan fortgesetzt wird - diese Außenhandelsorganisation zum österreichischen Außenhandel Blendendes beitragen konnte. Wir wissen doch, meine Damen und Herren, daß heute in Österreich jeder fünfte Arbeitsplatz exportbedingt ist. Es ist sehr erfreulich, daß sich auch unsere diplomatischen und konsularischen Vertretungen gemeinsam mit den Außenhandelsdelegierten sehr, sehr bemühen, den Außenhandel Österreichs zu unterstützen. Ich meine, daß dieser Weg fortgesetzt werden sollte.

Das zweite, was ich hier auch betonen möchte, ist die Tatsache, daß wir in allen Teilen der Welt neben unseren Berufskonsuln und neben unseren Berufsgesandten und Botschaftern ein breites Netz von ehrenamtlich tätigen Honorarkonsuln und Honorargeneralkonsuln haben, die für uns unbezahlte Botschafter sind und in manchen Städten ja geradezu die Größe einer durch-

schnittlichen Botschaft haben. Da denke ich etwa an den hervorragenden Otto Heller in Sao Paulo, den ich selbst zweimal und die Delegation erst vor wenigen Wochen in Sao Paulo erleben konnte. Es kann wirklich gesagt werden, daß eine beträchtliche Arbeit durch die Auslandsösterreicher für ihr Vaterland geleistet wird.

Zum letzten sei auch erwähnt, daß es, glaube ich, kein anderes Ressort gibt, das seit Jahren mit dem nahezu gleichen Budgetansatz auskommen muß, daß in diesem Ressort eine entsprechende Sparsamkeit erforderlich ist, um alle Aufgaben erfüllen zu können. Unsere diplomatischen Vertretungen draußen müssen entsprechend den Mitteln, die in Österreich gegeben sind, vorgehen.

Es wäre, glaube ich, erforderlich, daß sich die moderne Industriegesellschaft auch in bezug auf den Diplomatischen Dienst ein neues Bild macht.

Meine Damen und Herren! Ein Staat, der dauernd neutral ist, soll sich auch mehr als bisher bemühen, für die Posten in internationalen Organisationen - die haben wir heute auf Europaebene und bei den Vereinten Nationen, und wir denken bei den Vereinten Nationen doch auch an die Spezialorganisationen - einen entsprechenden Nachwuchs liefern zu können, um alle jene Positionen, die Österreich zustehen könnten und zustehen, auch besetzen zu können.

Mehr als bisher sollten wir auch die internationalen Beziehungen zum Gegenstand der politischen Bildung machen.

Derartige Berichte des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wären sicherlich eine wertvolle Grundlage für die politische Bildungsarbeit, genauso wie die übrigens vor kurzem herausgegebene Schrift 'Verdroß' über die dauernde Neutralität Österreichs, die erfreulicherweise auch in anderen Sprachen erscheint und die zum Verständnis Österreichs beitragen kann.

Je mehr Verständnis, desto weniger Komplikationen. Ich möchte auch für meine Fraktion sagen: Das, was wir bis zum Jahre 1955 gemeinsam in der Außenpolitik leisteten, daß unser Staatsvertrag, unsere Neutralitätserklärung zustande kommen konnten, soll uns auch in den kommenden Jahren ein Auftrag sein, ein Auftrag über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. Das setzt allerdings voraus, daß auch von seiten der Regierung und dem zuständigen Ressort die entsprechenden Kontakte gehalten werden, die uns im Hinblick auf die Situation in der Weltpolitik und die geopolitische Lage Österreichs ein besonderer Auftrag sein mögen.

Meine Fraktion wird diesem Bericht ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Von der Berichterstattung wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung über den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1977.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. - Es ist dies Stimmeinheitlichkeit.

Der Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ist somit angenommen.

### 19. Ausschüßergänzungswahlen

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen:

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Czettel, Dr. Anna Demuth, DDr. Gmoser, Rosa Heinz, Heinzinger, Hofmann-Wellenhof, Waltraud Klasnic, Matzenauer, Margaretha Obenaus, Dr. Pisek, Leopoldine Pohl, Pumpernig, Schmözl, Dr. Skotton, Stoppacher, Sommer und Tirnthal in jene Ausschüsse als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie schon bisher angehört haben.

Hinsichtlich der neu eingetretenen Mitglieder des Bundesrates sind mir folgende Wahlvorschläge zugegangen:

Außenpolitischer Ausschüß

Ersatzmitglied

Bundesrat Dr. Erika Danzinger

Finanzausschüß

Mitglieder

Bundesrat Dr. Erika Danzinger und Bundesrat Dkfm. Alfred Hintschig

Geschäftsordnungsausschüß

Mitglied

Bundesrat Dr. Walter Macher

Ersatzmitglied

Bundesrat Dkfm. Alfred Hintschig

Rechtsausschüß

Ersatzmitglieder

Bundesrat Dr. Walter Macher und Bundesrat Tibor Karny

Sozialausschüß

Mitglied

Bundesrat Tibor Karny

Ersatzmitglieder

Bundesrat Dr. Erika Danzinger, Bundesrat Dr. Walter Macher und Bundesrat Dkfm. Alfred Hintschig

Unterrichtsausschüß

Ersatzmitglied

Bundesrat Tibor Karny

Unvereinbarkeitsausschüß

Ersatzmitglied

Bundesrat Tibor Karny

Wirtschaftsausschüß

Mitglied

Bundesrat Dr. Walter Macher

Ersatzmitglied

Bundesrat Dr. Erika Danzinger

Ständiger gemeinsamer Ausschüß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Ersatzmitglied

Bundesrat Dkfm. Alfred Hintschig

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über alle Wahlvorschläge unter einem durch Handzeichen abstimmen lassen. - Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu- beziehungsweise wiederbesetzten Ausschüßmandate wird dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 7. Dezember 1978, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschüßvorberatungen sind für Dienstag, den 5. Dezember 1978, ab 16 Uhr vorgehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 10 Minuten**

**Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (380.) Sitzung vom 15. November 1978 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen**

**Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: DDr. Rupert Gmoser (so wie bisher), Margaretha Obenaus (so wie bisher), Dr. Karl Pisec (so wie bisher), Leopoldine Pohl (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Dr. Anna Demuth (so wie bisher), Dr. Erika Danzinger (an Stelle Ing. Karl Dittrich), Walter Heinzinger (so wie bisher), Otto Hofmann-Wellenhof (so wie bisher), Waltraud Klasnic (so wie bisher), Johann Schmölz (so wie bisher), Dr. Franz Skotton (so wie bisher)

**Finanzausschuß**

Mitglieder: Adolf Czettel (so wie bisher), Dr. Erika Danzinger (an Stelle Anton Fürst), Johann Matzenauer (so wie bisher), Johann Schmölz (so wie bisher), Dkfm. Alfred Hintschig (an Stelle Josef Seidl)

Ersatzmitglieder: Dr. Anna Demuth (so wie bisher), Walter Heinzinger (so wie bisher), Waltraud Klasnic (so wie bisher), Dr. Karl Pisec (so wie bisher), Leopoldine Pohl (so wie bisher), Peter Stoppacher (so wie bisher), Rudolf Tirnthal (so wie bisher)

**Geschäftsordnungsausschuß**

Mitglieder: Dr. Walter Macher (an Stelle Anton Fürst), Dr. Franz Skotton (so wie bisher), Rudolf Sommer (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Dkfm. Alfred Hintschig (an Stelle Ingrid Smejkal), Rudolf Tirnthal (so wie bisher)

**Rechtsausschuß**

Mitglieder: Dr. Anna Demuth (so wie bisher), DDr. Rupert Gmoser (so wie bisher), Rosa Heinz (so wie bisher), Johann Matzenauer (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Adolf Czettel (so wie bisher), Dr. Walter Macher (an Stelle Anton Fürst), Walter Heinzinger (so wie bisher), Otto Hofmann-Wellenhof (so wie bisher), Waltraud Klasnic (so wie bisher), Eduard Pumpernig (so wie bisher), Tibor Karny (an Stelle Josef Seidl), Rudolf Sommer (so wie bisher), Rudolf Tirnthal (so wie bisher)

**Sozialausschuß**

Mitglieder: Margaretha Obenaus (so wie bisher), Eduard Pumpernig (so wie bisher), Tibor Karny (an Stelle Ingrid Smejkal)

Ersatzmitglieder: Dr. Erika Danzinger (an Stelle Anton Fürst), Dr. Walter Macher (an Stelle Ing. Karl Dittrich), Rosa Heinz (so wie bisher), Johann Matzenauer (so wie bisher), Dkfm. Alfred Hintschig (an Stelle Josef Seidl), Rudolf Sommer (so wie bisher)

**Unterrichtsausschuß**

Mitglieder: Dr. Anna Demuth (so wie bisher), DDr. Rupert Gmoser (so wie bisher), Otto Hofmann-Wellenhof (so wie bisher), Waltraud Klasnic (so wie bisher), Dr. Franz Skotton (so wie bisher), Peter Stoppacher (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Walter Heinzinger (so wie bisher), Leopoldine Pohl (so wie bisher), Tibor Karny (an Stelle Josef Seidl), Rudolf Sommer (so wie bisher)

**Unvereinbarkeitsausschuß**

Mitglieder: Adolf Czettel (so wie bisher), Walter Heinzinger (so wie bisher), Otto Hofmann-Wellenhof (so wie bisher), Leopoldine Pohl (so wie bisher), Johann Schmölz (so wie bisher), Dr. Franz Skotton (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Waltraud Klasnic (so wie bisher), Johann Matzenauer (so wie bisher), Dr. Karl Pisec (so wie bisher), Tibor Karny (an Stelle Josef Seidl), Peter Stoppacher (so wie bisher)

**Wirtschaftsausschuß**

Mitglieder: Dr. Anna Demuth (so wie bisher), Dr. Walter Macher (an Stelle Ing. Karl Dittrich), Dr. Karl Pisec (so wie bisher), Leopoldine Pohl (so wie bisher), Rudolf Tirnthal (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Dr. Erika Danzinger (an Stelle Anton Fürst), Rosa Heinz (so wie bisher), Johann Matzenauer (so wie bisher), Eduard Pumpernig (so wie bisher), Johann Schmölz (so wie bisher)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglieder: Leopoldine Pohl (so wie bisher), Eduard Pumpernig (so wie bisher), Dr. Franz Skotton (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Dr. Karl Pisec (so wie bisher), Dkfm. Alfred Hintschig (an Stelle Ingrid Smejkal), Rudolf Tirnthal (so wie bisher)